

18155

Stenographisches Protokoll

454. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 5. Dezember 1984

Tagesordnung	Inhalt
1. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird	Personalien Entschuldigung (S. 18158)
2. Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz	Nationalrat Beharrungsbeschlüsse (S. 18158) Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 18158)
3. Gerichtsgebührengesetz — GGG	Ausschüsse Zuweisungen (S. 18158 u. S. 18269)
4. Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden	Verhandlungen
5. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977	(1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (2898 d. B.) Berichterstatter: Stoiser (S. 18158) Redner: Dr. Strimitzer (S. 18159), Dr. Müller (S. 18163), Weiss (S. 18167), Köstler (S. 18171), Bieringer (S. 18172), Dr. Bösch (S. 18175), Kaplan (S. 18178), Dkfm. Dr. Pisec (S. 18181), Knaller (S. 18184), Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 18185), Ing. Nigl (S. 18187), Suttner (S. 18193) und Dr. Schambeck (S. 18195)
6. Apothekengesetznovelle 1984	kein Einspruch (S. 18208)
7. Abkommen betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979	(2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984: Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz (2899 d. B.) Berichterstatter: Theodora Konecny (S. 18208) Redner: Dr. h.c. Mautner Markhof (S. 18209), Köpf (S. 18213), Dr. Schambeck (S. 18216),
8. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften	
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage	
10. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade samt Anlage	
11. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	
12. Selbständiger Antrag der Bundesräte Maria Rauch und Kollegen betreffend einen Entschleunigungsantrag über die Verbesserung der Unterrichtsprojekte „Miteinander“	

1439

- Bundesminister Dr. Steyrer (S. 18220)
und
Dr. Bösch (S. 18220)
kein Einspruch (S. 18222)
- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984: Gerichtsgebührengesetz — GGG (2897 u. 2900 d. B.)
Berichterstatter: Heller (S. 18222)
Redner:
Rosa Gföllner (S. 18223),
Dr. Bösch (S. 18226) und
Bundesminister Dr. Ofner (S. 18227)
kein Einspruch (S. 18229)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984: Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (2901 d. B.)
Berichterstatter: Sattlberger (S. 18230)
Redner:
Margaretha Obenaus (S. 18231),
Maria Rauch (S. 18233 u. S. 18237) und
Verzetnitsch (S. 18235)
Antrag der Bundesräte Margaretha Obenaus und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, keinen Einspruch zu erheben (S. 18233) — Ablehnung (S. 18238)
Antrag des Sozialausschusses, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, Einspruch zu erheben (S. 18238) — Annahme (S. 18238)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (2902 d. B.)
Berichterstatter: Köstler (S. 18239)
Redner:
Rosl Moser (S. 18239),
Rosemarie Bauer (S. 18242),
Schachner (S. 18245),
Ing. Ludescher (S. 18247),
Bundesminister Dallinger (S. 18249) und
Dr. Müller (S. 18250)
Antrag der Bundesräte Rosl Moser und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 keinen Einspruch zu erheben (S. 18241) — Ablehnung (S. 18251)
- Antrag des Sozialausschusses, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 Einspruch zu erheben (S. 18251) — Annahme (S. 18251)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984: Apothekengesetznovelle 1984 (2903 d. B.)
Berichterstatter: Edith Paischer (S. 18251)
Redner:
Pumpernig (S. 18252),
Gargitter (S. 18255),
DDr. Stepantschitz (S. 18256) und
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 18257)
kein Einspruch (S. 18259)
- (7) Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984: Abkommen betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979 (2904 d. B.)
Berichterstatter: Haas (S. 18259)
kein Einspruch (S. 18259)
- (8) Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften (2905 d. B.)
Berichterstatter: Haas (S. 18260)
kein Einspruch (S. 18260)
- (9) Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (2906 d. B.)
Berichterstatter: Stricker (S. 18260)
kein Einspruch (S. 18261)
- (10) Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade samt Anlage (2907 d. B.)
Berichterstatter: Stricker (S. 18261)
kein Einspruch (S. 18262)
- (11) Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (2908 d. B.)
Berichterstatter: Lengauer (S. 18262)

kein Einspruch (S. 18262)

- (12) Selbständiger Antrag der Bundesräte Maria Rauch und Kollegen betreffend einen Entschließungsantrag über die Verbesserung der Unterrichtsprojekte „Miteinander“ (2909 d. B.)

Berichterstatter: L e n g a u e r (S. 18263)

Redner:

M o h n l (S. 18263),
M a r i a R a u c h (S. 18265),
R a a b (S. 18266) und
Bundesminister Dr. M o r i t z (S. 18268)

Annahme (S. 18269)

Eingebracht wurden

Antrag

der Bundesräte Dr. S c h a m b e c k, S c h i p a n i und Genossen betreffend eine Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates (33/A)

Anfragen

der Bundesräte S t r i c k e r, R a a b und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend notwendige Maßnahmen zum Zwecke eines aller Schüler gerechten Anlaufens der neuen Form der Hauptschule (495/J-BR/84)

der Bundesräte S t r i c k e r, R a a b und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verbesserung der Dienstpostenplanerstellungsrichtlinien für den Pflichtschulbereich (496/J-BR/84)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dkfm. Dr. **Frauscher**: Ich eröffne die 454. Sitzung des Bundesrates.

Ich begrüße in unserer Mitte sehr herzlich Herrn Staatssekretär Dr. Franz Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

Das amtliche Protokoll der 453. Sitzung des Bundesrates vom 15. November 1984 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Berger.

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Mit Schreiben vom 28. November 1984 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß die Einsprüche des Bundesrates vom 17. und 18. Oktober 1984 betreffend

eine 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

eine 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

eine 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

eine 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

eine 4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz,

ein Wohnbauförderungsgesetz 1984 und

ein Wohnhaussanierungsgesetz — WSG

vom Nationalrat am 27. November 1984 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz Beharrungsbeschlüsse gefaßt wurden.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates und den

Selbständigen Antrag der Bundesräte

Maria Rauch und Kollegen betreffend einen Entschließungsantrag über die Verbesserung der Unterrichtsprojekte „Miteinander“ (32/A — II-512 der Beilagen)

einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates und den erwähnten Selbständigen Antrag 32/A auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag von der Auflegfrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (2898 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stoiser**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient der teilweisen Verwirklichung des Forderungsprogrammes der Bundesländer aus dem Jahre 1976. Die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle sieht unter anderem die Überführung aller Bauangelegenheiten der Bundestheater in die Landeskompetenz, die Aufhebung des Artikels 11 Absatz 5 B-VG betreffend die Verwaltungsstrafsenate, die Bezeichnungspflicht für Grundsatzgesetze und -bestimmungen des Bundes, das Teilnahme- und Rederecht der Landeshauptmänner an den Verhandlungen im Bundesrat, das Zustimmungrecht des

Stoiser

Bundesrates bei Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder, ein Notverordnungsrecht der Landesregierung, die Neuregelung der Gemeindeverbände, die Absicherung von Einrichtungen der direkten Demokratie auf Gemeindeebene und die Erweiterung des ortspolizeilichen Ordnungsrechtes vor. Auf Grund einer Neufassung des Art. 37 B-VG wird in Hinkunft der Geschäftsordnung des Bundesrates wegen der Außenwirkung einzelner Bestimmungen derselben, die Wirkung eines Bundesgesetzes zukommen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Stunde ist, auch wenn manche äußere Umstände nicht darauf hindeuten, eine historische Stunde. Eine historische Stunde für dieses Haus, eine historische Stunde für Österreich und für den Föderalismus in diesem Lande.

Ich habe gewiß nicht die Absicht, einen übersteigerten dramatischen Akzent in die Behandlung des vorliegenden Tagesordnungspunktes zu bringen. Als Tiroler, die stets zu den Wortführern des föderalistischen Gedankengutes gezählt haben (*Bundesrat Köpf: Salzburg!*) — wobei ich nicht ausschließe, daß sich auch andere Bundesländer als Wortführer bekennen, Herr Kollege Köpf —, die aber, wie insbesondere von unserem Landeshauptmann stets betont wird, immer auch treue Bürger des Bundesstaates Österreich gewesen sind, weiß ich, wovon ich spreche, wenn ich so rede.

Wenn unter anderem die Landeshauptmänner das Recht erhalten, an allen Verhandlungen des Bundesrates teilzunehmen und auf ihr Verlangen jedesmal zu Angelegenheiten ihres Landes gehört zu werden, wenn der demnächst zu beschließenden Geschäftsordnung des Bundesrates, über deren Inhalt in den Parteiengesprächen auch hinsichtlich mancher Fragen, wie zum Beispiel des Enqueterrechtes, Einvernehmen erzielt worden ist, die wir in der vorliegenden Verfassungsgesetznovelle vorerst vermißt haben, Gesetzeswirkung verliehen wird, wenn den Landesregierungen das längst fällig gewesene Notverordnungsrecht zugestanden wird, wenn die diskriminierenden Regelungen hinsichtlich der Auflösung der Landtage beseitigt werden, wenn der Landeshauptmann auch in Angelegenheiten der unmittelbaren Bundesverwaltung ermächtigt wird, sofort notwendige Maßnahmen anstelle der durch höhere Gewalt gehinderten Bundesorgane zu treffen, wenn die Errichtung von Gemeindeverbänden mit Landeskompetenz für deren Organisation auf eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage gestellt wird und wenn auf Gemeindeebene Einrichtungen der direkten Demokratie abgesichert werden und wenn das ortspolizeiliche Ordnungsrecht erweitert wird, dann wird man doch wohl sagen dürfen: Föderalismus und Subsidiarität haben in diesem Lande wieder einen Erfolg errungen!

Wenn da in einer an sich recht angesehenen Zeitung geschrieben worden ist, daß die Neufassung des Artikels 44 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem Verfassungsbestimmungen, durch welche die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung eingeschränkt wird, der qualifizierten Zustimmung des Bundesrates unterworfen werden, keineswegs zu einer inhaltlichen Stärkung der Länderkammer führe, ja daß die — wörtlich zitiert — „Föderalismuschwärmer“ in diesem Hause, die solches glaubten, sich selbst belügten, dann, meine Damen und Herren, beweist eine solche Darstellung nur, daß dem Darsteller das Wesen des Föderalismus offenbar noch immer nicht bewußt geworden ist. Denn was hier geschieht, ist — und das kann nach meiner Auffassung nicht weginterpretiert werden — für die sich schon lange Bundesstaat nennende demokratische Republik Österreich essentiell und erstmalig zugleich, nämlich die De-jure-Anerkennung des Prinzips, daß die Zuständigkeitsverteilung der Staatsgewalt zwischen Bund und Ländern nur mit Zustimmung der Länder geändert werden kann.

18160

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Dr. Strimitzer

Wenn auch das erste Länderförderungsprogramm 1964 im Zusammenhang mit finanziellen Forderungen des Bundes an die Länder gestanden ist, so ist doch wichtigste Forderung der Länder schon seit Anfang der sechziger Jahre, daß eine einseitige Verschiebung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern nicht mehr zulässig sein soll. Die Möglichkeiten zur Erfüllung dieses Prinzips sind im Laufe der Jahre, wie Sie wissen, durch unterschiedliche Vorstellungen geprägt gewesen: einmal durch die Zustimmung aller Landtage, dann durch die Zustimmung von zwei Dritteln der Landtage und schließlich durch die Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierter Mehrheit; eine Vorstellung, wie sie durch die vorliegende Fassung der Bundesverfassungsgesetz-Novelle in die Realität umgesetzt werden soll.

Ich glaube daher doch, daß ich nicht übertreibe, wenn ich den Zeitpunkt der Lösung dieser ganz grundsätzlichen Verfassungsfrage als eine historische Stunde bezeichne; als eine historische Stunde, in der gerade auch in dieser Frage eine Regelung Rechts- und Staatswirklichkeit wird, die neben ihrer juristischen Bedeutung überdies auch eine ungeheure psychologische Wirkung für den Föderalismusgedanken in diesem Lande besitzt.

Das von den Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg unterhaltene und mit hervorragendem wissenschaftlichem Material dankenswerterweise sehr um die Vertiefung des Föderalismusgedankens bemühte Institut für Föderalismusforschung in Innsbruck stellt gleichfalls fest, daß die demokratische Gliedstaatlichkeit der Länder und damit die kooperative Struktur des österreichischen Staatswesens der Kern der Bundesstaatsreform 1918 und die eigentliche Triebkraft der Länderförderungsprogramme gewesen sind. Der starke Wunsch nach politischer und staatsrechtlicher Erneuerung auf der Basis der Bundesstaatlichkeit ist von den demokratischen Einrichtungen der Länder und damit letztlich vom Volk in den Ländern ausgegangen. Er ist gleichzeitig als Reaktion auf die unerhört starke Zentralisation in der Ersten und in der Zweiten Republik zu verstehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt in der Stunde des Konsens keine Gräben aufreißen und auch keine Steine werfen, meine aber doch der historischen Wahrheit zuliebe festhalten zu müssen, daß der Widerstand gegen das bundesstaatliche Prinzip in der Ersten Republik vor allem bei den Sozialdemokraten aufgetreten ist. Es muß auch gesagt

werden dürfen, daß es der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Danneberg gewesen ist, der in der konstituierenden Nationalversammlung vor der Beschlußfassung über das B-VG 1920 wörtlich gesagt hat: „Und wenn wir auch den Bundesrat überhaupt für eine überflüssige Einrichtung halten; da er nicht zu vermeiden war, ist er hier in seiner Kompetenz doch auf ein Minimum beschränkt und wird die Gesetzgebung nicht zu verhindern vermögen.“

Die Zentralisationen in der Zweiten Republik — und auch das möchte ich durchaus nicht verschweigen — gehen auf das Konto beider Parteien der großen Koalition, die vor allem während der schwierigen Besatzungszeit laufende Verfassungsänderungen nach den politischen Tagesbedürfnissen bewertet und durchgeführt haben. Verfassungsrechtler haben ja ausgerechnet, daß in den letzten Jahrzehnten nicht weniger als 42 Änderungen des Bundesverfassungsgesetzes selbst und nicht weniger als 120 sonstige Verfassungsänderungen zuungunsten der Länder ohne Zustimmung des Bundesrates vorgenommen worden sind.

Die Geschichte der Länderförderungsprogramme 1964, 1970 und 1976 ist damit eine Geschichte der Arbeit an einem Programm der Umkehr dieses Prozesses. Es verdient durchaus Anerkennung, daß in den letzten Jahren immer wieder Teilschritte, nicht zuletzt durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 in Richtung der Umkehr des Trends zur Entwicklung der Bundesstaatlichkeit Österreichs gerade auch durch die Schaffung des Artikels 15 a, gesetzt worden sind.

Die in den Ländern, getragen von einem breiten Willensbildungsprozeß, aufgebrochene und von vielen hervorragenden Wissenschaftlern, darunter in besonders beeindruckender Weise auch vom Vorsitzenden-Stellvertreter des Bundesrates, Professor Dr. Schambeck, untermauerte Bewegung zur Verfassungsreform auf allen Ebenen hat aber gezeigt, daß das Bedürfnis der Bevölkerung mit der Erfüllung von Teilbereichen nicht voll befriedigt werden kann, sondern daß — und das gilt auch für diese historische Stunde — der Reformprozeß weitergehen muß.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch aus der Sicht des Bundeslandes Tirol einige Gedanken zum Föderalismusbewußtsein seiner Bewohner und zu seinem Beitrag vor allem an der Erstellung und Fortentwicklung des Bundesländerförderungsprogramms 1976 sagen. Das heurige Jahr des

Dr. Strimitzer

Gedenkens an die Ereignisse von 1809, ein Jahr, in welchem das kleine Tiroler Volk dem europäischen Kontinent unüberhörbar signalisiert hat, daß Freiheit ein so kostbares Gut sei, daß es sich lohnt, dafür auch gegen einen unbesiegbar scheinenden Feind zu kämpfen, und daß das Bedürfnis nach Selbstbestimmung im eigenen Lande ungeahnte Kräfte freizumachen versteht, dieses Gedenkjahr bietet sich geradezu von selber an, die Eigenständigkeit des Landes im Gebirge auch in der aktuellen politischen Diskussion zu unterstreichen.

Alle Tiroler — der Adel, die Prälaten, die Bürger und Bauern — sind schon in die großen Freiheitsbriefe 1342 und 1363 einbezogen gewesen. Das Landlibell von 1511 hat zwar vom Tiroler verlangt, daß er sein Land selber zu verteidigen hätte, aber er brauchte dafür auch keine fremden Truppen im Lande zu dulden und keine seiner Landeskind in auswärtige Kriege zu schicken.

Die jahrhundertealte Tradition der Eigenständigkeit hat freilich auch immer wieder Einbrüche erfahren, etwa durch den Maria-Theresianischen- und josephinischen Zentralismus, die den Grafen Lodron 1790 auf einem offenen Landtag zu Innsbruck die Beschwerde der Tiroler Stände gegen diese Bestrebungen der Zentralstellen, wie folgt, zusammenfassen hat lassen:

„Die Tiroler haben ihre eigene Verfassung, ihre eigenen Rechte und ihr eigenes Land. Und es ist nur zufällig, daß ihr Fürst auch andere Länder beherrscht. Freilich ist es schmeichelhaft für die Tiroler, einen so großen Monarchen wie den Kaiser zu ihrem Landesfürsten zu haben. Allein sie wollen diese Ehre nicht mit dem Verlust ihrer Fundamentalsetze zahlen.“

Während der napoleonischen Kriege, in denen der Wiener Hof den Tiroler Widerstand in die eigenen strategischen Pläne einbeziehen konnte, sind die Landesfreiheiten wieder respektiert, nach der Niederwerfung des Korssen aber eiligst neuerlich eingeschränkt worden.

Als charakteristisch für das stets wache Föderalismusbewußtsein der Tiroler durch die Jahrhunderte herauf mag gelten, daß man 1815 auf dem Sockel der Reiterstatue Erzherzog Leopolds am Innsbrucker Rennweg angeblich folgendes Plakat lesen hat können: „Du reitest schon lange, wo reitest Du denn hin? — Ich reite so lange um die Landesverfassung nach Wien.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht mit der weiteren Entwicklung bis 1918 herauf langweilen.

Als von allen Staatsrechtslehrern unbestritten gilt aber jedenfalls die These, daß die heutigen Bundesländer in den Jahren 1918 bis 1920 und 1945 aus sich heraus als Ergebnis revolutionärer Prozesse in den Ländern und im Verhältnis zu Wien entstanden sind.

In diesem Kampf um die Länderrechte sind die Tiroler — ich hoffe, Sie werden mir das nicht bestreiten, Herr Kollege Köpf — immer in vorderster Reihe gestanden. (*Bundesrat Köpf: Auch die Salzburger!*)

Ende der sechziger-, Anfang der siebziger Jahre hat es neben dem Länderforderungsprogramm 1964 schon eine Reihe von Tirol-Memoranden gegeben. Etwa drei Monate nach dem ersten Auftreten der Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“, ist es zur Bürgerinitiative „Pro Tirol — für ein Österreich“ der Bundesländer gekommen. Also die Tiroler, Herr Kollege Köpf, haben immer die anderen Bundesländer mit in ihre föderalistischen Perspektiven und Betrachtungen einbezogen gehabt.

Diese Bürgerinitiative hat dem Präsidenten des Tiroler Landtages am 13. Juni 1980 eine Bittschrift überreicht, in der die Forderung enthalten ist, Tirol solle — wie auch andere Bundesländer — durch Verhandlungen mit dem Bund über eine Reform der Bundesverfassung im Rahmen des österreichischen Bundesstaates wieder seine einem selbständigen Land entsprechenden Kompetenzen zurückerhalten, indem dem Land Tirol wieder die uneingeschränkte Gesetzgebung und Vollziehung — und dieser Satz scheint mir beachtenswert — in allen Angelegenheiten zusteht, die es zumindest gleich gut wie der Bund für Tirol besorgen kann.

Die tiefe Verwurzelung des Föderalismusedankens in der Tiroler Bevölkerung kommt nicht zuletzt in dem Umstand zum Ausdruck, daß der Tiroler Landtag, gestützt auf die Bürgerinitiative „Pro Tirol“ am 6. Juli 1983 — hören Sie, Herr Kollege Köpf! — einstimmig, also mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Parteien, eine Entschliebung über die Stärkung der Stellung der Länder und der Gemeinden im Rahmen des österreichischen Bundesstaates gefaßt hat.

Und bei aller gebotenen Bescheidenheit darf vielleicht doch festgehalten werden, daß diese Föderalismusedentschliebung in Ergän-

Dr. Strimitzer

zung zum Ergebnis der Volksabstimmung von Vorarlberg, über die ja Kollege Weiss berichten wird, den Fortgang der Verhandlungen über das Länderförderungsprogramm 1976, mit dessen nicht unwesentlicher Teilerfüllung wir uns heute beschäftigen, wesentlich beeinflusst hat.

Und Tirol darf es sich doch zur Ehre anrechnen, daß sein Landeshauptmann gemeinsam mit dem Landeshauptmann von Wien von der Landeshauptleute-Konferenz beauftragt worden ist, dieses Länderförderungsprogramm der Bundesregierung zu überreichen und es dort zu vertreten.

Die beiden Herren, unterstützt von den Landesamtsdirektoren und von der sehr verdienstvollen „Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer“, in der Tiroler Beamte immer maßgeblich vertreten gewesen sind, haben — und auch das muß gesagt werden dürfen — mit diesem Länderförderungsprogramm keine offenen Türen ingerannt.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihre Aufmerksamkeit im Gegenteil auf die Tatsache lenken, daß der damalige Bundeskanzler Kreisky bei der Überreichung des Förderungsprogramms 1976 darauf verwiesen hat, daß auch ein Förderungsprogramm der Bundesregierung an die Länder zu überlegen sein werde.

In einem Schreiben vom 6. Mai 1978 teilte der Herr Bundeskanzler den Landeshauptmännern mit, daß die Verwirklichung aller Forderungen der Bundesländer die Struktur des österreichischen Bundesstaates wesentlich verändern würde. Der österreichische Föderalismus, so hat er gemeint, habe eine spezifische, historisch bedingte Gestalt, und die Bundesregierung sei nicht bereit, hier eine wesentliche Verlagerung der Gewichte zu unterstützen. Über einzelne Wünsche könnte unter der Voraussetzung beraten werden, daß die Länder ihrerseits bereit seien, über Wünsche des Bundes auf dem Gebiet des Landarbeiterrechtes, der Demokratisierung der Bezirksverwaltungsbehörden und des Umweltschutzes zu sprechen.

Im November des gleichen Jahres bekannte sich Kreisky zu einem Zugeständnis des Bundes an die Länder, noch einmal ausdrücklich nur unter der Voraussetzung des *do ut des*: Ich gebe, wenn du gibst.

Erfreulicherweise hat sich diese Bundesregierung nun, nachdem die Länder sich 1982 bereit erklärt hatten, dem Bund Kompeten-

zen auf dem Gebiet des Umweltschutzes einzuräumen, dazu bekannt, auf weitere Gegenforderungen des Bundes zu verzichten. Und es ist dabei bestimmt kein Schaden, so würde ich meinen, für den Bund, daß er die bewährte und uns von vielen Staaten Europas geneidete Einrichtung der Bezirkshauptmannschaften als monokratische Behörde wenigstens vorerst außer Streit gestellt hat.

Jedenfalls ist es nach einer Reihe von Urgenzen auf seiten des Bundesrates, auf die andere Kollegen noch eingehen werden, zur vorliegenden paktierten Lösung gekommen.

Die Länder insgesamt also dürfen sich freuen, daß nicht unwesentliche Teile ihres letzten Förderungsprogrammes 1976 erfüllt sind.

Das Land Tirol freut sich, feststellen zu dürfen, daß einige seiner in der erwähnten Föderalismusentschließung aufgestellten Forderungen Erfüllung gefunden haben. Es freut sich vor allem auch deswegen, weil es noch in den Beratungen im Verfassungsausschuß des Nationalrates gelungen ist, aus dem Punkt 15 der Regierungsvorlage zu Artikel 116 a Abs. 3 B-VG jene Bestimmung zu eliminieren, die es verboten hätte, Bezirkshauptleute zu Obmännern von Gemeindeverbänden zu bestellen.

Einige wesentliche Wünsche Tirols, die als weiteres Nahziel vor der nach unserer Auffassung schlußendlich nötigen Gesamtneuverteilung der Kompetenzen bezeichnet werden können, sind freilich noch offen.

Ich nenne hier beispielshalber eine Neuordnung der Finanzverfassung, die Stärkung der Finanzhoheit der Länder, wobei natürlich klar ist, daß die Verteilung der Finanzmasse eng mit der Verteilung der Aufgaben im Bundesstaat zusammenhängt, die Möglichkeit der Landtage, über Vermittlung des Bundesrates Gesetzesanträge an den Nationalrat zu stellen, oder die Möglichkeit der Heranziehung von Wachkörpern des Bundes bei der Vollziehung von Landesgesetzen, im Hinblick auf das Engagement des Landes im Rahmen der ARGE Alp die Mitwirkung bei der Gestaltung der auswärtigen Beziehungen, insbesondere die Möglichkeit des Abschlusses von zwischenstaatlichen Verträgen mit Zustimmung der Bundesregierung in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Länder, die Einräumung der mittelbaren Bundesverwaltung der Länder auf dem Gebiete des Denkmalschutzes, ausgenommen den Bereich des Exportes.

Dr. Strimitzer

Es darf hier doch daran erinnert werden, daß etwa Hall in Tirol die erste österreichische Stadt ist, die den Denkmalschutzpreis erhalten hat: Beweis für die Tatsache, daß man in den Bundesländern die Belange des in engem Zusammenhang mit dem Baurecht stehenden Denkmalschutzes sehr wohl aus eigenem zu wahren weiß.

Und schließlich erscheint uns vordringlich auch die Verstärkung der Mitwirkung der Länder bei der Bestellung der gemeinsamen Organe wie Verfassungs-, Verwaltungsgerichtshof und Rechnungshof.

Ich komme zum Schluß. Die Landeshauptleute, meine Damen und Herren, werden über ein neues Länderförderungsprogramm beraten. Ihnen, Herr Staatssekretär Dr. Löschnak, darf für die gegenüber dem Landeshauptmann von Tirol persönlich bekundete Bereitschaft, auch in neue Gespräche mit der bisherigen Aufgeschlossenheit einzutreten, gedankt werden.

Der Prozeß der Föderalisierung — ich habe es bereits gesagt — muß weitergehen. Er muß weitergehen, auch wenn das Selbstbewußtsein der Länder natürlich für die Zentralregierung nicht immer bequem sein mag. Die Bevölkerung Österreichs will aber diesen Prozeß, weil sie erkannt hat, daß die Stärkung des Föderalismus auch die Stärkung der Demokratie bedeutet.

Die Österreichische Volkspartei unterstützt aus programmatischen Gründen all diese Bemühungen, denn Föderalismus und Subsidiarität bewirken eine Steigerung der Vielfalt demokratischer Einrichtungen und Verfahren. Da die vorliegende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle in diesem Sinne einen weiteren wichtigen Schritt darstellt, fällt es uns sehr leicht, ihr zuzustimmen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! *(Bundesrat Ing. Nigl: Eine Massierung von Tirol!)* Ja, das kommt in der nächsten Zeit viel stärker, als es bis jetzt der Fall war.

Es ist bereits vom Berichterstatter, aber auch von meinem geschätzten Vorredner, darauf hingewiesen worden, daß der vorliegende Verfassungsgeszentwurf eine teilweise Ver-

wirklichung des Bundesländerförderungsprogrammes von 1976 bedeutet.

Tatsächlich, wie es auch in den Erläuterungen heißt, spiegelt er in vielen Punkten das Ergebnis der Verhandlungen, die schon zitiert worden sind, zwischen den Ländern und dem Bund wider. Ich bin sehr froh darüber, daß, obwohl es hier eine bestimmte Opposition von verschiedenen Seiten dagegen gegeben hat, auch die Forderungen des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes mit berücksichtigt worden sind.

Es wird jetzt wahrscheinlich so sein, daß trotz der Bedeutung vieler Punkte, die auch schon angeführt worden sind vom Berichterstatter und vom Vorredner, natürlich die Neuregelungen hinsichtlich des Bundesrates im Zentrum der politischen und — auch wenn das Fernsehen, wahrscheinlich wurde das gemeint, heute an diesem Tag nicht hier ist — auch der medialen Diskussion stehen wird.

Er wird das Teilnahme- und Anhörungsrecht, also die Neufassung des Artikels 36 und die qualifizierte Zustimmung im Bereich des Artikels 44 zur Diskussion kommen. Ist ja ganz klar: Solche Sachen sind medienmäßig faßbar, sie sind relativ leicht erklärbar, und ich glaube, daß sie auch gewisse Erwartungen hier erwecken werden.

Im Bundesrat sehr eingehend über die Geschichte dieser Entwicklung zu sprechen, wäre, glaube ich, überflüssig. Man kennt die Materie aus jahrelangen Verhandlungen, aus Klub-sitzungen, aus öffentlichen Diskussionen und so weiter.

Deshalb möchte ich in dieser kurzen Rede die Aufmerksamkeit kurz auf drei grundsätzliche Punkte richten:

Erstens auf die auch schon alte Diskussion Zentralismus und Föderalismus und einmal fragen, was hier Diskussion, was Inhalt und was Demagogie ist.

Zweitens möchte ich die Frage stellen, wie wir gerade in dieser denkwürdigen Stunde, obwohl es eine gemeinsame Zustimmung geben wird, unsere doch unterschiedlichen Positionen beim Föderalismusverständnis und beim Begriff des Föderalismus herausarbeiten und die nicht einfach unter dem Deckmantel der Wohlgefälligkeit und des breiten Konsenses heute zudecken.

Drittens sollten wir uns die Frage stellen,

Dr. Müller

die auch Herr Dr. Strimitzer schon angerissen hat: Wie soll die Diskussion weitergehen?

Darf ich zu Punkt eins kommen: Föderalismus und der Zentralismusvorwurf Ihrerseits. Hier habe ich, geschätzter Herr Professor Schambeck, in dem von Ihnen und Ihrem Bundesparteiohmann herausgegebenen Buch „Bundesstaat heute“, 8. 1. 1983 — also ich gratuliere zum Buch, aber zum Inhalt weniger — folgendes gefunden: Da hat Dr. Mock beispielsweise — Seite zehn — gesagt: „Im Gegensatz zu den christlich-sozialen und christlich-demokratischen Parteien waren die Sozialdemokraten und Sozialisten seit ihrer Gründung Verfechter des Zentralismus.“

Was mich sehr gestört hat — und ich möchte das wirklich nicht untergehen lassen —, war beispielsweise auch das, was der Abgeordnete Dr. Neisser im Nationalrat vor wenigen Tagen gesagt hat, wieder unter Zitierung dieses Buches, ich weiß aber nicht, ob es wörtlich dort so steht, deshalb zitiere ich Neisser, wenn ich darf, Herr Vorsitzender. Neisser sagte:

„Ich möchte ohne Selbstgefälligkeit sagen: Für die Österreichische Volkspartei war die Frage des Föderalismus immer eine Grundsatze Frage, zu der sie sich vorbehaltlos bekannt hat. Seit dem Jahre 1920 ist das geschehen. Die Grundsätze des Föderalismus waren immer Prinzipien, denen sich die christlich-sozialen und christlich-demokratischen Parteien und damit auch die Österreichische Volkspartei verbunden gefühlt haben.“

Diese zitierten Passagen, glaube ich, drücken aus, was demagogisch, aber logisch aus diesen Aussagen verkürzt lauten würde: SPÖ heißt Zentralismus, ÖVP heißt Föderalismus. Darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang ganz emotionslos folgendes zu überlegen geben: Die Bundesverfassung, nimmt man die Gesamtentwicklung seit dem 1. Oktober 1920, ist jetzt 64 Jahre alt. Das ist kein sehr hohes Alter für eine Verfassung, wenn man andere Verfassungen berücksichtigt. Aber man muß, glaube ich, bedenken, daß von den 64 Jahren fast ein Fünftel, nämlich zwölf Jahre lang insgesamt, natürlich unter unterschiedlicher politischer Qualität, ein Zustand geherrscht hat — von 1933 bis 1945 —, in dem die föderalistischen Anliegen annulliert worden sind. Von 64 Jahren 12 maßgebliche Jahre ohne Föderalismus!

Wenn man sagt, daß es seit 1920 ein vorbehaltloses Bekenntnis zum Föderalismus gibt — ich möchte hier von der aktuellen Situation

her überhaupt nichts abstreiten —, wenn man hier die christlich-sozialen Parteien zitiert und wenn man den latenten Zentralismusvorwurf an die SPÖ weiter aufrechterhält, dann, glaube ich, müssen wir auch darüber sprechen — ohne eine Diskussion über das Jahr 1933 und 1934 führen zu wollen, sondern nur aus der Sicht der Verfassungsgeschichte —, welche Auswirkungen beispielsweise die Märzverordnungen 1933 und die Verfassung 1934 im Rahmen der Verfassungsgeschichte haben. Wer nämlich demagogisch die Geschichte für sich vereinnahmen will, der muß wenigstens den Mut haben, sich auch zu ihr zu bekennen.

Nehmen wir hier die Verfassung von 1934. Dr. Ender und Kurt Schuschnigg haben Kommentare herausgegeben, wie diese Verfassung herausgekommen ist, und da haben sie — das möchte ich nicht abstreiten — wahrscheinlich irgendwie mit einer inneren Ergriffenheit, möchte ich fast sagen, Abschied genommen vom alten Verfassungssystem. Ich möchte wirklich zu ihrer Ehre sagen — trotz der massiven politischen Unterschiede —, daß sie hier in ihren Schriften, besonders in den Einleitungen, immer wieder Bedenken, nicht juristisch, sondern irgendwie menschlich sich dagegen geäußert haben und immer wieder die Frage gestellt haben, ob das wohl gutgehen werde. Daß es nicht gutgegangen ist, wissen wir.

Aber wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, wenn wir hier über Föderalismus reden, daß durch die Verfassung 1934 die Landtage praktisch annulliert wurden. Sie sind nicht mehr durch allgemeine Wahlen, sondern durch einfache Entsendung von Vertretern wirtschaftlicher und kultureller Organisationen zusammengesetzt worden. Die Landtage hatten kein Initiativrecht, sie hatten praktisch kein Kontrollrecht. Die Gesetzesbeschlüsse — man stelle sich das vor! — bedurften der Zustimmung des Bundeskanzlers.

Oder wußten Sie, was Dr. Ender gesagt hat bezüglich des Landeshauptmannes, bezüglich der Landesregierungen? — Die Bundesregierung bekommt bei der Bestellung des Landeshauptmannes einen maßgebenden Einfluß und das Recht auf Abberufung. Oder der nächste Punkt: Abschaffung des Volksbegehrens, nur noch regierungsinitierte Volksabstimmungen. Oder am 3. 4. 1934: Auflösung des Bundesrates, wo der Vorsitzende damals von der „Sterbestunde einer Körperschaft“ gesprochen hat, also die Auflösung des Zweikammer-Systems.

Ich glaube, diese Beispiele muß man, um

Dr. Müller

der Geschichte gerecht zu werden, auch anführen, wenn man die Geschichte objektiv sehen will, und man darf nicht außer acht lassen, was unsere junge Verfassung im Grund genommen miterleben mußte.

Diese Beispiele zeigen aber auch, wie absurd der Zentralismusvorwurf an die SPÖ ist. Und wenn er da und dort lebt, dann lebt er meines Erachtens aus Unwissenheit oder aus Geschichtslüge.

Ich möchte jetzt auf den zweiten Punkt, auf das unterschiedliche Föderalismusverständnis eingehen. Das ist vielleicht ganz gut am Beginn der Diskussion, weil es sehr wichtig ist, daß man sich gegenseitig versteht, daß man weiß, was jemand mit den Worten und Begriffen meint. Und ich glaube, es ist in Zukunft, nachdem die Diskussion sicher weitergehen wird, auch wichtig für die politische Öffentlichkeit.

Der heute schon zitierte Abgeordnete Dr. Neisser hat im Nationalrat von der Zweisäulentheorie des Föderalismus gesprochen — das ist die ÖVP-Auffassung —, also vom Verhältnis des Bundes zu den Ländern. Mehr Föderalismus heißt nach diesem Verständnis — ich glaube, das drücke ich richtig aus — mehr Kompetenzen an Länder. Weniger Föderalismus heißt mehr Kompetenzen an den Bund.

Wir in der SPÖ haben in diesem Punkt ein unterschiedliches Verständnis, wir haben mehrere Säulen des Föderalismus. Wenn ich sie kurz zusammenfasse, so sind es meiner Meinung nach zumindest vier. Die erste Säule: die Gemeinden und die Städte. Für uns gibt es kein Föderalismusverständnis ohne Einbezug dieser Gebietskörperschaften.

Zweite Säule: die Länder. Dritte Säule: der Bund. Und wenn man die Diskussion mitverfolgt, beispielsweise in der Föderalismusfibel und so weiter (*Bundesrat Dr. Schwaiger: Das ist etwas ganz Neues!*), so muß man immer wieder feststellen, Herr Bundesrat Dr. Schwaiger, daß es ja so ist, daß man sich beispielsweise um die Diskussion des Verhältnisses zwischen Wirtschaft, zwischen wirtschaftlicher oder ökonomischer Basis und Föderalismus herumdrückt wie die sprichwörtliche Katze um den heißen Brei.

Dazu muß ich eines sagen: Für uns bedeutet Föderalismus eine Form der Demokratie hauptsächlich zwischen den Gebietskörperschaften, aber auch unter Einbeziehung beispielsweise der Forderung der Mitbestim-

mung im wirtschaftlichen Bereich. Das wollte ich hier ganz eindeutig zur Kenntnis bringen.

Wir wollen keinen Zentralismus auf Landesebene, sondern wir wollen die funktionale Aufteilung der Kompetenzen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. Das wird das Ziel sein, das man anstreben sollte! Deshalb wird auch, wie es Dr. Strimitzer schon gesagt hat, eine Föderalismusdiskussion genauso wenig jemals zu Ende sein wie eine Demokratiediskussion, weil sich natürlich die Strukturen, die wirtschaftliche Situation und die Bedürfnisse der Bevölkerung immer wieder ändern.

Dem Institut für Föderalismusforschung in Innsbruck, das auch im Nationalrat zitiert worden ist — das wird auch hier sicher noch öfters herangezogen werden —, ist von unserer Seite zuzugestehen, daß es wirklich interessante Unterlagen liefert, aber politisch ist eines festzustellen: Es hängt der Zweisäulentheorie nach, also dem konservativen Föderalismusverständnis. Es untersucht nicht die demokratischen Binnenstrukturen in den Ländern, also ebenfalls ein konservativer Aspekt, und es weist eine bestimmte Geschichtslosigkeit auf, die wir kritisieren müssen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Hoess.*) Wenn ich daran denke, daß in diesem Institut über die Entwicklung von Verfassungen geschrieben wird, ohne beispielsweise die Verfassung 1934 zu erwähnen, dann muß ich eines feststellen: Das ist eine Geschichtslosigkeit, der wir keine Zustimmung geben können! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte auf eine bezeichnende Aussage — nur ein kleines Wort — im 7. Föderalismusbericht 1982 hinweisen. Ich muß ehrlich gestehen, ich lese die Föderalismusberichte immer, ich bin sehr froh, daß sie erscheinen, sie sind eine sehr wertvolle Zusammenstellung. Man muß aber auch die politische Meinung mitleben, die hinter diesem Institut steht, das ja von den Bundesländern Tirol, Salzburg — damit die Salzburger einmal positiv zitiert werden — und Vorarlberg gegründet worden ist. Im Vorwort dieses Berichtes heißt es:

„Gedämpft wurden die Hoffnungen der Länder“ — 1982 ist gemeint — „jedoch dadurch, daß der Bund im Jahr 1981 ein Gegenforderungsprogramm vorgelegt hatte, dem Forderungskataloge des österreichischen Gemeindebundes und des österreichischen Städtebundes gefolgt waren. Trotzdem“ — auf dieses Wort „trotzdem“ kommt es an — „zeigten sich die Landeshauptmänner gesprächs- und kompromißbereit.“

18166

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Dr. Müller

Dieses kleine Wort „trotzdem“, obwohl der österreichische Gemeindebund und der österreichische Städtebund auch noch Forderungen erstellt haben, zeigt ganz deutlich, welches der theoretische Hintergrund des Institutes für Föderalismusforschung ist, nämlich diese Zweisäulentheorie.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wir müssen diese Zweisäulentheorie zur Kenntnis nehmen — das ist Ihre politische Meinung —, wir können sie aber nicht teilen. Für uns gehören die Gemeinden und die Städte als unverzichtbarer Teil unserer Föderalismussicht einfach dazu. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Auf eines möchte ich ganz kurz noch hinweisen, daß nämlich die schon zitierte Tiroler Föderalismusentschließung vom 6. Juni 1983 auf Grund der SPÖ-Initiative — und deshalb ist es auch gemeinsam beschlossen worden — die Gemeinden ausdrücklich miteinbezogen hat.

Ich darf ganz kurz im Zusammenhang mit dem praktizierten und nicht nur dem theoretischen Föderalismus auf die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle von 1974 hinweisen, hinsichtlich der Dozent Dr. Werndl im Buch „Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern“ festgestellt hat, daß mit dieser Novelle 1974 der Trend zugunsten der Bundeskompetenzen seit 1925 erstmals gestoppt worden ist und daß diese B-VG-Novelle 1974 die Basis für den kooperativen Bundesstaat darstellen sollte. Wir haben auch andere Novellen, beispielsweise die Diskussion um den Umweltschutz, die ich hier nur nebenbei erwähnen möchte.

Ganz kurz zum dritten Punkt: Wie soll es weitergehen? Welche Maßnahmen und welche Vorhaben sind geplant? Wenn wir den Artikel 36 der Novelle, nämlich das Teilnahme- und Anhörungsrecht der Landeshauptleute hernehmen, dann wird sich so mancher fragen: Ist diese Aufwertung des Bundesrates nicht genauso gut oder mindestens ebenso eine Aufwertung der Landeshauptmänner, also der Vollziehung? Ich glaube, wir sollten in diesem Zusammenhang eines sagen — und ich bitte den Herrn Staatssekretär, das der Landeshauptleutekonferenz auch auszurichten —: Wenn wir dann unsere Verbeugung bei der Begrüßung des Herrn Vorsitzenden und des Herrn Ministers auch in Richtung des Herrn Landeshauptmannes machen, wenn wir dann unsere Honneurs machen, dann sollen die Landeshauptleute wissen, daß dies nicht gratis sein kann.

Wir haben eine Landeshauptleutekonferenz, bezüglich der Dr. Kostelka und Unkart festgestellt haben — und ich glaube, diese Feststellung ist zu unterstreichen —, daß das der außerparlamentarische Weg zur Durchsetzung von Länderinteressen ist. Jeder von Ihnen kennt ja die Auseinandersetzung im Bereich Landeshauptleutekonferenz und Bundesrat, auch wenn sie nicht offen geführt wird, weil ja die Landeshauptleutekonferenz im außerparlamentarischen Bereich tätig ist.

Es wäre nicht im Sinne der föderalistischen Transparenz — und Föderalismus bedeutet auch Transparenz und Machtdurchsicht —, wenn diese wichtige Institution, nämlich die Landeshauptleutekonferenz parlamentarischer Gestaltung weiterhin entbehren müßte. Ich möchte hier folgendes festhalten: Man sollte sich vielleicht einmal überlegen, in welcher Form unsere Kammer, in welcher Form der Bundesrat bei der Landeshauptleutekonferenz mitwirken könnte, von der ja begrüßenswerterweise einige Anstöße in Richtung mehr Föderalismus gekommen sind. Aber man muß auch darauf hinweisen, daß es in keinem Landtag eine intensive und eingehende Diskussion des Bundesländerförderungsprogramms gegeben hat. Das haben die Landeshauptleute, die Landesamtsdirektoren und so weiter sicher in langer Arbeit, aber immerhin autonom, ohne ihre Landtage zu fragen, erarbeitet.

In diesem Zusammenhang wäre als nächster Punkt die Kontrolle der mittelbaren Bundesverwaltung zu erwähnen, die meines Erachtens effektiver gestaltet werden müßte. Meine Fraktion hat im Tiroler Landtag 1983 einen Antrag eingebracht, der natürlich abgelehnt worden ist, und zwar: Wir wollten das Anfragerecht der Landtagsabgeordneten an die Landesregierung in Fragen der mittelbaren Bundesverwaltung. Denn wir sind uns über eines im klaren: Bisher sind die Landeshauptleute hinsichtlich der Effizienz ihrer Tätigkeit im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung nicht kontrollierbar. *(Bundesrat Schipani: Keine guten Demokraten!)* Ich möchte auch ganz deutlich feststellen: Nicht nur nach meiner Meinung, sondern auch nach der Meinung von Leuten . . . *(Ruf bei der ÖVP: Über den Bund! — Gegenruf des Staatssekretärs Dr. Löschner: Wie denn?)* Ja, über den Bund, das würde Ihnen so passen. — Es ist in keinem Bereich der Gebietskörperschaften, der Vertretungen mehr Macht konzentriert als bei den Landeshauptleuten. *(Bundesrat Dr. Hoess: Bund und Parlament!)*

Dr. Müller

Diese Forderung nach besserer Kontrolle der mittelbaren Bundesverwaltung hat in den letzten Tagen eine besondere Aktualität durch das Verhalten des Herrn Landeshauptmannes Haslauer erfahren. Nach unserer Meinung ist die Art und Weise, wie hier von einem Landeshauptmann mit geltendem Gesetz umgegangen wird, unerträglich. Wenn der Herr Landeshauptmann Haslauer im schon zitierten Buch von Dr. Mock und Dr. Schambeck dem Bund einen erschreckenden Verfall der Rechtsmoral vorwirft, dann, glaube ich, hat er sich in den letzten Tagen diesbezüglich selbst gerichtet. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: ... Verfassungsgerichtshof!)*

Das weiß ich: der Verfassungsgerichtshof. Aber ich darf feststellen ... *(Ruf bei der ÖVP: Da ist doch die Kontrolle durch den Bund schon evident!)* Ich werde mich diesbezüglich noch einmal zu Wort melden.

Darf ich einen letzten Forderungspunkt zur Diskussion stellen: den amtlichen Stimmzettel als Mindeststandard bei Wahlen.

Ich möchte diesbezüglich wirklich nicht ins Detail gehen, aber nach unserer Auffassung sollte es klar sein, daß ein demokratischer Mindeststandard für alle Wahlen zu Gebietskörperschaften und auch zu gesetzlichen Interessenvertretungen durch einen amtlichen Stimmzettel erfolgen sollte. Ich sehe nicht ein, daß in Tirol und in Vorarlberg beispielsweise bei Gemeinderatswahlen und bei Landeslandwirtschaftskammerwahlen diese amtlichen Stimmzettel nach wie vor nicht vorhanden sind.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen — Sie sind wahrscheinlich froh darüber ... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Ich nicht! Ich könnte Ihnen noch zuhören!)* Ich könnte auch stundenlang reden.

Die bisherige Diskussion hat, glaube ich, zwei Punkte gezeigt: Erstens, daß der Föderalismus — wie sollte es anders sein? — unter verschiedenen Aspekten gesehen wird. Es gibt die engere Auffassung, und es gibt eine weitere, eine breite Auffassung.

Sie hat zweitens auch gezeigt, daß es keine Alleinvertretungsansprüche gibt, was die Bedeutung und die Verfolgung des Föderalismusbegriffs anbelangt, und ich glaube, daß der heutige Konsens, der trotz unterschiedlicher Auffassungen und nach vielen Diskussionen zustande gekommen ist, uns doch auf diese Konsensfähigkeit stolz sein lassen

kann, die ja leider nicht mehr in der Welt selbstverständlich ist, und auch stolz sein lassen kann auf die Konflikt- und Diskussionsfähigkeit, die es in unserem Staat, in unseren Parteien noch gibt.

Diese Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle wird trotz klarer Positionsunterschiede angenommen werden, und es sind auch die aktuellen Bemühungen im Gange, daß die Geschäftsordnung, die naturgemäß auch dazu kommen muß, rasch erstellt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Mein Vorredner, der geschätzte Kollege Müller, muß sich mit seiner Argumentation zu aktuellen Fragen des Föderalismus — nicht unverständlicherweise, möchte ich anfügen — auf etwas schwankendem Boden gefühlt haben, daß er sich zu Beginn so fest am Jahr 1934 anhalten mußte.

Zu seinen Ausführungen, die ich schon mit Interesse im Diskussionsorgan „Zukunft“ lesen konnte, nur zwei kleine Bemerkungen:

Wir hatten hinsichtlich des Anfragerrechtes von Landtagsabgeordneten an den Landeshauptmann in Fragen der mittelbaren Bundesverwaltung einen konkreten Anlaßfall im Land Vorarlberg, und aus der Stellungnahme des Bundeskanzlers dazu konnte beim besten Willen nicht abgeleitet werden, daß die Kontrolle der mittelbaren Bundesverwaltung derzeit in die Zuständigkeit der Landtage fiele. Das zum einen.

Und zum anderen: Hinsichtlich des amtlichen Stimmzettels möchte ich meinen Kollegen Müller nur dahin gehend berichtigen, daß es in Vorarlberg bei der Landwirtschaftskammerwahl — was er aber vielleicht nicht wissen kann — sehr wohl einen amtlichen Stimmzettel gibt, nicht jedoch bei der Gemeindevertretungswahl. Das hängt aber mit der dort sehr ausgeprägten Form der Persönlichkeitswahl zusammen, und ich lade ihn herzlich ein, einmal das an Ort und Stelle auch in Gemeinden mit einem sozialistischen Bürgermeister zu studieren.

Hohes Haus! Morgen — in manchen Gegenden Österreichs schon heute abend — feiern wir das Fest des heiligen Nikolaus, der als Wohltäter der Armen und echter Volksheili-

18168

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Weiss

ger in lebendiger Erinnerung geblieben ist. Sein Geburtstag paßt aus mehreren Gründen ganz gut zur vorliegenden Verfassungsänderung. Es ist zum ersten unbestritten, daß die Bundesländer und auch der Bundesrat an Gestaltungsmöglichkeiten und Einfluß arm sind, also durchaus der Wohltat bedürfen, daß Österreich hinter dem internationalen Standard eines Bundesstaates weit zurückbleibt. Die Bundesländer sind nicht nur nach dem Ersten Weltkrieg arm auf die Welt gekommen, der Bund hat ihnen immer wieder noch etwas weggenommen.

Ich erinnere an die zahlreichen Verfassungsänderungen zum Nachteil der Bundesländer, die manchen Wissenschaftler zur Frage veranlaßt hat, ob hier nicht etwa eine schleichende Gesamtänderung der Bundesverfassung eingetreten sei.

Die Bundesländer erhalten nun in letzter Zeit da und dort — so wie heute — eine milde Gabe, am Vorabend des Nikolausfestes eine besonders große, beileibe aber keine gerechte Güterteilung im Sinne einer grundlegenden zeitgemäßen Neuordnung der Zuständigkeits- und Einnahmenverteilung.

Offen bleibt natürlich die Frage nach dem Motiv des Schenkens. Ist es so wie beim heiligen Nikolaus, der als Sohn reicher Eltern auf die Welt kam, innere Umkehr — in diesem Fall ein neues Verhältnis zum Föderalismus —, oder ist es — was in der Praxis auch vorkommen soll — einfach der Wunsch, für eine Zeitlang Ruhe vor lästigen Bittstellern zu haben?

Ich möchte Ihnen nicht unrecht tun und will das daher gar nicht werten, aber doch als Maßstab dafür nehmen, wie es mit den Verhandlungen über die Erfüllung des Forderungsprogramms der Bundesländer, der Föderalismusentschließung des Tiroler Landtags und der Vorarlberger Volksabstimmung weitergehen wird.

Sei es auch, wie es wolle, ich stehe nicht an, als Vertreter des Landes Vorarlberg für diesen Schritt zu stärkeren Bundesländern und zu einem stärkeren Bundesrat zu danken, besonders dem Herrn Bundeskanzler, der heute offensichtlich leider nicht anwesend sein kann. Ich sage das nicht in der Form, wie es Adenauer einmal dem sozialdemokratischen Oppositionsführer Schumacher unterstellt hat, der gesagt hat: Er will ja nur, daß ich herkomme, damit er sagen kann, ich soll gehen. — Das liegt mir heute fern.

Ich danke auch Ihnen, Herr Staatssekretär Dr. Löschnak, weil wir wissen, daß ohne Sie die vorliegende Verfassungsänderung wohl nicht möglich geworden wäre. Die Realität der parteipolitischen Rahmenbedingungen ist uns wohl bekannt.

Dieser Dank gilt aber auch allen anderen in der Bundesregierung und im Nationalrat, die mit den Bundesländern und uns hier im Bundesrat dieses Stück gemeinsamen Weges gegangen sind. Angesichts des historisch gewachsenen Mißtrauens, des nicht unberechtigten Mißtrauens auf diesem Gebiet halte ich diese vertrauensbildende Maßnahme für besonders wichtig und wegberreitend für die Zukunft.

Daß wir die vorliegende Verfassungsänderung begrüßen und selbstverständlich unterstützen, kann aber natürlich nicht die Augen davor verschließen, daß wir mit dem Stellenwert des Föderalismus in Österreich und mit der Stellung des Bundesrates nach wie vor unzufrieden sind, ja unzufrieden sein müssen.

Das Forderungsprogramm der Bundesländer aus dem Jahr 1976 ist nämlich zum überwiegenden Teil nach wie vor unerfüllt. Von einer „entscheidenden Teilverwirklichung“, wie es im Vorblatt des Begutachtungsentwurfes hieß, oder gar von einem „Großteil“, wie die Vorarlberger SPÖ vor einem Jahr ankündigte, kann keine Rede sein. Ich verweise darauf, es wird heute noch vielfach ergänzt werden, daß etwa der finanzrechtliche Teil völlig unerledigt ist und daß diese Problematik durch viele Dinge, etwa durch den Krankenanstaltenszusammenarbeitsfonds, eine besondere Dringlichkeit erfahren hat, zu einer Lösung zu kommen. Der Herr Bundeskanzler stammt aus dem Burgenland, und daher wird die Stellungnahme seines Landes zu dieser Frage für ihn von besonderem Gewicht sein.

Die vorliegende Novelle stelle nur eine Minimallösung dar, schoß der burgenländische Landeshauptmann Kery in Richtung Wien. Die Aussage im Vorblatt, wonach diese Novelle eine „entscheidende Teilverwirklichung“ der eingangs erwähnten Forderungsprogramme darstelle, ist daher nicht zutreffend. Zu viele wesentliche Forderungen der Länder und Gemeinden blieben unerfüllt, heißt es wörtlich in der Stellungnahme des Burgenlandes.

Der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak kommt, wenn ich mich nicht irre, aus Wien. Die Feststellung der Wiener Landesregierung, daß der Gesetzentwurf nur eine verhält-

Weiss

nismäßig bescheidene Teilerfüllung des Forderungsprogramms darstelle, muß daher für ihn besondere Glaubwürdigkeit haben.

Die Bundesregierung hat daher auch in aner kennenswerter Offenheit die Behauptung einer eintscheidenden Teilverwirklichung in der Regierungsvorlage an den Nationalrat gar nicht mehr aufrecht erhalten und bescheidet sich jetzt mit dem Attribut einer „weiteren beachtlichen Teilverwirklichung“. Dem können wir durchaus zustimmen.

Wenngleich als Schwerpunkt der Verfassungsänderung immer wieder die Stärkung des Bundesrates herausgestellt wird, haben wir keinen Anlaß zur Zufriedenheit — auch Sie von der sozialistischen Fraktion nicht.

Der Bundesrat hat zwar — das ist das Kernstück — künftig die Möglichkeit eines absoluten Vetos gegen Verfassungsänderungen zum Nachteil der Bundesländer, wobei ich davon ausgehe, daß die Einschränkung der Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung nicht auf die Änderung der Kompetenzartikel allein bezogen und beschränkt werden kann. Dieses absolute Veto steht nun nicht nur der einfachen Mehrheit oder gar der qualifizierten Mehrheit des Bundesrates zu, sondern bereits einem Drittel der Bundesratsmitglieder, da für die Zustimmung zur Verfassungsänderung, nicht für deren Beeinspruchung, die Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Dessenungeachtet bleibt aber bestehen, daß der Bundesrat nicht nur im Vergleich zu anderen Länderkammern, sondern zu zweiten Kammern schlechthin selbst in eher zentralistisch ausgerichteten Staaten wie Frankreich oder Italien eine beklagenswert schwache Stellung hat.

Daß das 1920 aus den Umständen der damaligen Zeit heraus von sozialdemokratischer Seite ausdrücklich so gewollt war, sollte doch kein Hindernis sein, das heute anders zu sehen. Und wenn Sie von der SPÖ es heute immer noch so wie 1920 sehen, sagen Sie doch laut und deutlich, daß Sie zwar einen etwas weniger schwachen, aber keinen wirklich starken Bundesrat wollen!

Konkrete Vorschläge für eine Stärkung des Bundesrates liegen in großer Zahl und Bandbreite ungeachtet ihrer politischen Herkunft — sie kommen aus allen Parteien — auf dem Tisch. Unsere Fraktion jedenfalls wird ungeachtet des heutigen Erfolges — und es ist einer — nicht lockerlassen. Das sind wir den

uns entsendeten Bundesländern und letztlich wohl auch dem Steuerzahler schuldig.

Keinen Anlaß zur Zufriedenheit werden auch die 36 Abgeordneten des Tiroler Landtages haben, die im Juli 1983 einstimmig eine Entschlie ßung über die Stärkung der Stellung der Länder und der Gemeinden verabschiedet haben und heute noch nicht viele Punkte als erledigt abhaken können.

Gleiches gilt für die Vorarlberger Bevölkerung, die ähnlichen Wünschen, kann ich dem Kollegen Müller sagen, auch unter Ein schluß der Gemeinden — das war ausdrücklich auch Text und Gegenstand der Volksabstimmung, nicht nur im Tiroler Landtag über Druck der SPÖ —, am 15. Juni 1980 in einer Volksabstimmung Nachdruck verliehen hatte und die ebenso wie der Tiroler Landtag darauf wartet, daß man wenigstens darüber ernsthaft verhandelt, wie da ja auch vom Bundesrat selbst in seiner Entschlie ßung vom 27. Jänner 1983 von der Bundesregierung verlangt wurde.

Ein Erfolg — und es ist unbestrittenermaßen für alle Beteiligten ein Erfolg — hat immer viele Väter. Ohne die anderen zurückzusetzen, möchte ich zwei hervorheben, weil ich sie besonders gut kenne.

Das sind einmal wir selbst. Dieses Selbstbewußtsein dürfen wir durchaus haben. Der Bundesrat hat in Gesetzesinitiativen an den Nationalrat, in Entschlie ßungen an die Bundesregierung und in mehreren Anfragen die Erfüllung des Forderungsprogramms der Bundesländer, aber auch der darüber hinausgehenden Forderungen der Bundesländer Tirol und Vorarlberg immer wieder verlangt. Wir haben damit selbst einen wichtigen Beitrag zu unserer Stärkung geleistet, den wir in der nächsten Sitzung mit einer neuen, gründlich überarbeiteten Geschäftsordnung ergänzen werden.

Im November 1976 haben die Bundesländer der Bundesregierung ein gemeinsames Forderungsprogramm überreicht, mußten dann aber erleben, daß es Jahre hindurch nicht ernst genommen wurde. Erst am 13. Dezember 1979, also mehr als drei Jahre nach der Überreichung des Forderungsprogramms, hat die Bundesregierung die Gespräche aufgenommen, nachdem in Vorarlberg eine Bürgerinitiative recht unsaft an den Arlberg geklopft hatte.

Bei aller Bescheidenheit sei doch die Frage gestattet, ob ohne dieses Aufbegehren in der

Weiss

Bevölkerung und die nachfolgende Volksabstimmung die Verhandlungen nicht weiter verschleppt und verzögert worden wären.

In diesem Zusammenhang muß ich einem hartnäckigen Mißverständnis ebenso hartnäckig entgegenreten: Die Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“ hatte angeregt, wenn es nicht anders geht, ein eigenes Statut zu schaffen.

Es ist nun häufig das Wesen von Bürgerinitiativen, schwarzweißzumalen und Forderungen recht einseitig und überspitzt zur Diskussion zu stellen. Die Verantwortung der Politiker ist es, das gemeinsame Ganze zu sehen und Extrempositionen — und das war eine — auszugleichen.

Der Vorarlberger Landtag ist dieser Verantwortung gerecht geworden. Die Forderung nach einer Sonderstellung wurde vom Landtag für die Volksabstimmung nicht etwa nur stillschweigend, sondern ausdrücklich ausgeschlossen, sie war ausdrücklich — das kann jeder nachlesen — nicht Gegenstand der Volksabstimmung. Sie ist auch kein Gegenstand der politischen Diskussion mehr. Da hat der Landtag die Dinge deutlich klargestellt.

Mit einer einzigen Ausnahme, meine Damen und Herren: Der Landesparteiobmann der SPÖ hat in einem Schreiben an die Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“, datiert vom 16. April 1982, dem Landeshauptmann kurioserweise vorgeworfen, keine einzige Initiative unternommen zu haben, um mit dem Bund zu Sonderregelungen für Vorarlberg zu kommen, wobei er fälschlicherweise, wie ich meine, auf die Möglichkeit von 15a-Vereinbarungen hingewiesen hat. Auf diese Idee war nicht einmal die Bürgerinitiative selbst gekommen! Es hat sie — ich kann es zu Ihrer Beruhigung sagen — auch niemand aufgegriffen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Hohes Haus! Die vorliegende Verfassungsänderung bringt unter anderem auch eine Verankerung der direkten Demokratie auf Gemeindeebene, wie sie in mehreren Bundesländern ohnedies schon Bestandteil der Rechtsordnung ist.

Gestatten Sie mir bitte, daß ich in diesem Zusammenhang auf ein aktuelles Anliegen hinweise, nämlich auf die Persönlichkeitswahl auf Gemeindeebene. Das Vorarlberger Gemeindewahlgesetz hat ja seit jeher der Bevölkerung die Wahlmöglichkeit gelassen, eine Listenwahl oder subsidiär, wenn keine

Listenwahl begehrt wurde, wofür 1 Prozent der Wahlberechtigten ausgereicht hat, eine reine Persönlichkeitswahl ohne vorgegebene Liste durchzuführen. Davon wurde ausschließlich in ländlichen Kleingemeinden — das setzt ja eine Überschaubarkeit voraus —, aber immerhin von einem Drittel der Vorarlberger Gemeinden Gebrauch gemacht.

Der Verfassungsgerichtshof hat nun heuer diese Möglichkeit der Persönlichkeitswahl für den Fall, daß keine Wahlvorschläge eingebracht wurden, aufgehoben, weil sie nicht dem Verfassungsgrundsatz der Verhältniswahl entspreche.

In einer Entschließung vom März dieses Jahres hat der Vorarlberger Landtag ersucht, eine Verfassungsänderung in der Weise durchzuführen, daß die Persönlichkeitswahl auf Gemeindeebene wieder zulässig sein soll. In diesem Sinne ist auch ein Komitee aller betroffenen Bürgermeister beim Bundeskanzler mehrfach vorstellig geworden.

Im Juni haben Vorarlberger Abgeordnete im Nationalrat auch einen entsprechenden Antrag eingebracht, der folgende Bestimmung in Aussicht nahm: Die Wahlordnung kann vorsehen, daß für den Fall, daß keine Wahlvorschläge von wahlwerbenden Gruppen (Listenvorschläge) eingebracht werden, Kandidaten im Wege einer freien Liste gewählt werden.

Die vorliegende Verfassungsänderung wurde leider nicht dazu genutzt, diesem Wunsch zu entsprechen, womit er auf die lange Bank geschoben zu sein scheint, was in den Gemeinden deshalb auf Unverständnis stößt, weil am 21. April die nächste Gemeindevertretungswahl stattfindet und Eile geboten gewesen wäre.

Hohes Haus! Nationalrat Neisser hat in der Diskussion des Nationalrates über die vorliegende Verfassungsänderung ein verstärktes föderalistisches Selbstverständnis des Bundesrates angeregt. Ich stimme dem gerne zu und freue mich, daß das Rederecht der Landeshauptleute eine deutliche Akzentverschiebung bringen wird. Ein solches föderalistisches Selbstverständnis kann natürlich auch darin bestehen, daß der Bundesrat im Interesse der Bundesländer einmal zu einer Verfassungsänderung nein sagt, die im Nationalrat einstimmig oder jedenfalls mit den Stimmen der beiden im Bundesrat vertretenen Parteien beschlossen wurde. Dieses Einvernehmen im Nationalrat wird vom Wirksamwerden der heute zu beschließenden Stär-

Weiss

kung des Bundesrates ja geradezu vorausgesetzt, wenn sie nicht totes Recht bleiben soll.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt — ich bitte, mir diesen Vorgriff zu gestatten — beschließen wir heute aber einen solchen künftigen möglichen Anwendungsfall.

Ich schicke voraus, daß es bei der verfassungsrechtlichen Verankerung des umfassenden Umweltschutzes als Staatsziel nicht um eine Meinungsverschiedenheit in der Sache selbst geht. Einige Bundesländer, darunter auch meines, haben diesen Umweltschutz bereits in der Landesverfassung als Staatsziel verankert.

Wenn wir aber die heute zu beschließende Aufwertung des Bundesrates ernst nehmen, werden wir künftig in einem solchen Fall dem Nationalrat wohl sagen müssen: Eine die Länder und Gemeinden so grundlegend betreffende Verfassungsänderung, in dem ihnen Staatsziele — vernünftige! — vorgegeben werden, kann bei aller politischer Einigkeit in der Sache selbst nur dann unsere Zustimmung finden, wenn darüber *v o r h e r* mit den Ländern und Gemeinden zumindest geredet wurde — jetzt ist die Situation so, wenn man es auf den formalen Aspekt reduziert, daß sie das im Bundesgesetzblatt lesen werden —, daß man zumindest mit ihnen redet, was im konkreten Fall — und wäre es nicht der erste, so allerdings der gravierendste bisher — völlig unterlassen wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was nicht — ich sage das der Fairneß halber — an die Adresse der Bundesregierung zu richten ist, weil es sich um einen Initiativantrag gehandelt hat. Das hat aber auch nichts damit zu tun, daß wir uns überlegen müssen, uns dieses Recht gegenüber dem Nationalrat, nicht gegenüber der Bundesregierung, herauszunehmen.

Hohes Haus! Die heute zu beschließende Stärkung des Bundesrates und die in der nächsten Sitzung zu beschließende Geschäftsordnung dürfen uns nicht dazu verleiten, die Hände in den Schoß zu legen. Von Stärkung ist genug geredet, laßt mich nun endlich Taten sehen, diese Forderung im klassischen Gewande wird von außen an uns herangetragen werden. Und ihr müssen wir uns nach besten Kräften — die schlechtesten haben wir hier im Bundesrat nicht — stellen.

Wir sollten — für meine Fraktion kann ich sagen: wir werden — diese Stärkung aber auch dafür einsetzen, in einem durchaus dialektischen Prozeß auf die nächste Stärkung

der Bundesländer und des Bundesrates hinzuarbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Köstler** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlußfassung über die vorliegende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle ist sicher nicht so geartet, daß überschwenglicher Jubel ausbricht, aber ich glaube doch, es ist Grund zu einer stillen Freude.

Wenn man in den vergangenen Tagen und Monaten mit ehemaligen Bundesräten gesprochen hat, so konnten sie es einfach nicht glauben, so wie mir gegenüber einige bemerkten, daß jetzt Dinge verwirklicht werden, worüber schon seit Jahrzehnten hier in diesem Haus gesprochen wurde.

Es ist daher der Beginn einer Aufwertung, und ein weiterer Schritt wird mit der schon erwähnten Beschlußfassung über die Geschäftsordnung folgen. Wir erachten diesen ersten Schritt als so wesentlich, daß je ein Vertreter der ÖVP-Fraktion von jedem Bundesland hier dazu Stellung nimmt. Ich werde daher, nachdem noch sechs Kollegen meiner Fraktion sprechen werden, einen relativ kurzen Beitrag zum vorliegenden Gesetzesbeschluß bringen.

Föderalismus ist die Bezeichnung für ein Gestaltungsprinzip sozialer Gebilde von Staaten. Föderalismus soll der Sicherung von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung gesellschaftlicher Teilbereiche dienen, in dem Sinne, daß der übergeordneten Gewalt jeweils nicht mehr Regelungsbefugnisse gegenüber nachgeordneten Gewalten eingeräumt wird, als im Interesse des Ganzen geboten ist.

Man unterscheidet einige Arten von Föderalismus: den dynastischen oder zum Beispiel den korporativen. Vom korporativen Föderalismus, der vom Genossenschaftsgedanken ausgeht und in Real-, Personal- und Gebietskörperschaften mit Selbstverwaltung seinen Ausdruck findet, sind am wichtigsten die kommunalen Körperschaften einschließlich der übergemeindlichen Zweckverbände.

Unter dem föderalistischen Prinzip sind daneben auch korporative Zusammenschlüsse, wie Industrie und Handelskammern, Landwirtschaftskammern und Innungsverbände zu verstehen, sofern sie

Köstler

Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaft und Selbstverwaltung aufweisen.

Obwohl sich Kollege Bieringer in seiner Ausführung noch mit den Gemeindeverbänden befassen wird, darf ich doch aus oberösterreichischer Sicht in dieser Beziehung eine Bemerkung machen.

Dem Beispiel des Artikels 115 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes folgend, erklärt der Abs. 4 den Landesgesetzgeber zu dem für die Organisation der Gemeindeverbände zuständigen Gesetzgeber.

Dazu ist festzuhalten, daß die derzeit in einigen Ländern gegebene Möglichkeit, den Bezirkshauptmann als Verbandsobmann zu bestellen, unter der Voraussetzung einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung jedenfalls gewahrt bleibt.

Dieses Beispiel zeigt, daß die Handhabung des Föderalismus nicht uniform sein muß, sondern den Wünschen der jeweiligen Länder angepaßt.

Wir werden, meine Damen und Herren, künftighin auch bedeutende Gesetze sehr eingehend zu behandeln haben, wie zum Beispiel die Wirtschafts- beziehungsweise Marktordnungsgesetze, über die wir alle vier Jahre zu beraten haben werden, Gesetze, die Produzenten und Konsumenten gleichermaßen dienen. Wenn da oder dort ein Nationalrat die Auffassung ventiliert hat, es sei direkt bedenklich, daß bei so entscheidenden Gesetzen auch dem Bundesrat eventuelle Korrekturmöglichkeiten zuerkannt werden, so glaube ich doch feststellen zu müssen, daß wir zu der Auffassung gelangen sollten, daß der Bundesrat kein ausschließlicher Befehlsempfänger des Nationalrates sein soll.

Die jüngste Vergangenheit hat bewiesen, daß das schon bestehende Einspruchsrecht für die derzeitige Bundesregierung direkt ein willkommener Anlaß gewesen ist, wenn ich an die Araber-Finanzierung im Hinblick auf die Errichtung des Konferenzpalastes denke. Durch unseren Einspruch war es möglich, hier neue Überlegungen anzustellen, um zu einem konstruktiven Ergebnis zu gelangen.

Wenn ich jetzt noch eine Bemerkung machen darf: Wenn uns — das als Vorgriff auf die zu beschließende Geschäftsordnung — das Enquete-Recht zugestanden wird, so werden wir dieses Recht sicher nicht mutwillig ausnützen, sondern im Interesse der jeweiligen Sache.

Ein Blick in die Zukunft, was vielleicht nicht realisierbar sein wird, aber man sollte doch einmal einen Gedanken darauf verwenden: Wäre es nicht der Idealfall, daß sich in sachlichen Dingen die Bundesräte über Parteigrenzen hinweg als echte Ländervertreter fühlen und die Interessen der einzelnen Länder in diesem Hause — ich betone: über die Parteigrenzen hinweg — vertreten?

Ich konnte in meiner letzten Rede vor vierzehn Tagen, in der ich auf das Biosprit-Projekt hingewiesen habe, dankenswerterweise einen Einklang der oberösterreichischen Bundesräte feststellen.

Wenn von Aufwertung die Rede ist — hier wurde schon darüber gesprochen, aber ich möchte das ausdrücklich noch einmal erwähnen —, so soll diese Aufwertung auch von den Medien zur Kenntnis genommen werden. Es ist bedauerlich, daß heute in dieser Stunde das Fernsehen ferngeblieben ist und dieses doch bedeutende Ereignis einfach nicht zur Kenntnis nimmt.

Ich glaube, hier sollte von beiden Fraktionen ein entsprechender Protest deponiert werden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Dieses Bundesgesetz, meine Damen und Herren, soll ein Beginn für noch mehr Föderalismus und damit für noch mehr Demokratie sein, und wir geben ihm gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der gegenständlichen Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle wurde nach zehn Jahren ein weiterer Schritt zu mehr Föderalismus getan. Wie gesagt, ein Schritt, viel mehr nicht.

Diese Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle bringt die Erfüllung von 14 Punkten aus dem Forderungsprogramm der Bundesländer aus dem Jahr 1976. 35 Punkte aus diesem Forderungsprogramm warten immer noch auf ihre Erfüllung.

Man kann daher bestimmt nicht von einer weitgehenden Erfüllung reden, ganz davon zu schweigen, daß der finanzpolitische Teil nicht

Bieringer

einmal in die Gespräche einbezogen wurde. Dies hindert uns nicht festzustellen, daß es nach langjährigen Verhandlungen — immerhin hat es acht Jahre gedauert — zu einer Geste des Bekenntnisses zum föderalistischen Prinzip gekommen ist, deren Bedeutung wir nicht überbewerten, aber auch keinesfalls bagatellisieren.

Deshalb hat der gegenwärtige Vorsitzende der Landeshauptmännerkonferenz, der Salzburger Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, in der letzten Landeshauptmännerkonferenz den Dank für den Konsens aller Parteien zum Ausdruck gebracht, ihn aber mit dem Wunsch verbunden, daß ungesäumt die Verhandlungen über die weiteren offenen Punkte aufgenommen werden. Dies wurde im übrigen auch durch einen einstimmigen Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz bekräftigt.

Landeshauptmann Dr. Haslauer hat bei dieser Landeshauptmännerkonferenz am 29. November 1984 Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak für seine Funktion als redlicher Makler zwischen den Interessen der Bundesregierung und den Anliegen der Länder gedankt. Ich stehe nicht an, mich diesem Dank anzuschließen und Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, zu bitten, sich weiterhin so zu bemühen, damit die noch offenen Forderungen der Länder ebenfalls in einem weitgehenden Konsens mit dem Bund erfüllt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle sind Änderungen verbunden. Davon stehen meiner Meinung nach fünf von Gewicht im Vordergrund:

Erstens: Die Funktionsverbesserung des Bundesrates.

Zweitens: Die Einführung des Teilnahme- und Rederechtes der Landeshauptmänner im Bundesrat.

Drittens: Die Einführung eines Notverordnungsrechtes der Landesregierungen.

Viertens: Die Installierung einer subsidiären Kompetenz der Länder im Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Fünftens: Verfassungsmäßige Änderungen auf dem Gebiet des Gemeinderechts.

Für den Föderalismus gibt es meiner Meinung nach drei Aspekte oder, Herr Kollege Müller, wenn Sie so wollen, drei Säulen:

Erstens den Bund, zweitens die Länder und drittens die Gemeinden. Staatscharakter haben jedoch nur Bund und Länder, die Gemeinden besitzen leider einen solchen nicht.

Ich beschränke mich darauf, auf den fünften Punkt näher einzugehen.

Im Artikel 116 a wird die Bildung von Gemeindeverbänden gesetzlich geregelt. Diese Gemeindeverbände sind unbedingt notwendig, weil Gemeinden alleine fast nicht mehr in der Lage sind, ihren vom Gesetzgeber auferlegten Pflichten nachzukommen.

Ich glaube, daß die Bildung von Gemeindeverbänden nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden kann. Jeder Gesetzgeber wäre schlecht beraten, wenn er Gemeindeverbände erzwingen würde. Gemeindeverbände können im Rahmen des Umweltschutzes, der Raumplanung, der überörtlichen Entwicklungskonzepte, des Fremdenverkehrs, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wertvolle Hilfen und Instrumente der Gemeinden sein.

Wir im Land Salzburg haben seit einigen Jahren, ja seit Jahrzehnten Gemeindeverbände auf freiwilliger Basis gegründet. Wir haben mittels Vereinbarungen die Zusammenarbeit von Gemeinden unterschiedlichster Größenordnung getroffen, die sicherlich nicht immer nur einen Vorteil mit sich bringen, aber zur Bewältigung unserer Aufgaben unbedingt notwendig sind.

Gefährlich kann jedoch die Bildung dieser Verbände dann werden, wenn sie unüberschaubar und von Gemeindeorganen nur nebenbei geführt werden. Dies kann bei Verbänden, die die Abwasser- oder Müllbeseitigung vornehmen, zu einer Katastrophe führen.

Bei größeren Verbänden muß mit größtmöglicher Vorsicht vorgegangen werden. Hier ist manchmal die Auffassung bezüglich zu hoher Verwaltungskosten et cetera seitens der Aufsichtsbehörden aber auch seitens des Rechnungshofes unverständlich.

Man kann doch nicht von jemandem, der einen ganzen Tag seine Arbeit leistet, verlangen, daß er nach Dienst die Abwicklungsmodalitäten eines mitunter -zig Millionen verschlingenden Verbandsprojektes durchführt. Hier kommt es dann so weit, daß solche Verbände manchmal auch Schiffbruch erleiden.

18174

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Bieringer

Daran darf man allerdings nicht nur den Beteiligten die Schuld geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als einem Salzburger gestatten Sie mir, daß ich auch zum 8. Dezember Stellung nehme. (*Bundesrat Köpf: Das ist aber nicht notwendig!*) In abzulehnender Weise wird zu einem Zeitpunkt, zu dem der Bundesgesetzgeber begrüßenswert in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 zu einer allgemein anerkannten Verbesserung des Föderalismus in Österreich beiträgt, versucht, die Arbeitszeitregelung für den 8. Dezember 1984 zu zentralistischen Maßnahmen zu nutzen. (*Bundesrat Köpf: Das ist eine falsche Behauptung! Es gibt ein Bundesgesetz! — Staatssekretär Dr. Löschner: So sehen es nur Sie, Herr Bundesrat!*)

Mit guten Gründen übertragen nämlich die einschlägigen Gesetze für die Durchführung der Arbeitszeitregelung wie auch der gewerblichen Ladenschlußregelung dem Landeshauptmann die Kompetenz. (*Bundesrat Köpf: Eine rechtswidrige Verordnung wurde erlassen! — Staatssekretär Dr. Löschner: Das ist das Problem!*)

Damit ist nach dem Willen des Gesetzgebers die Möglichkeit eröffnet worden, zeitlichen und örtlichen Bedürfnissen zu entsprechen, wovon Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer sachgerecht Gebrauch gemacht hat. Die Vorstellungen des Sozialministers Alfred Dallinger lassen diese föderalistische Gegebenheit leider außer acht. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Eine Mißachtung eines Bundesgesetzes — auch von Ihnen! Eine Mißachtung eines Gesetzes, das Sie beschlossen haben!*)

Dabei ist es bedauerlich, Herr Kollege Köpf, daß die sozialpartnerschaftlichen Konsensbemühungen, um die sich Landeshauptmann Dr. Haslauer auch in Salzburg beachtenswert bemüht, von Wien aus gestört werden.

Wenn derzeit von SPÖ-Seite im Zusammenhang mit dieser nur als Ausnahmeregelung gedachten Lockerung der Arbeitszeitregelung für den Marienfeiertag der Schutz christlicher Werte beschworen wird, dann hätten diese Kreise bei der ungleich wichtigeren Frage des Schutzes des ungeborenen Lebens sowie bei der Ehe- und Familienrechtsreform eine bessere Gelegenheit dazu gehabt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Herr Kollege, können Sie uns noch etwas über die Flick-Gelder im Zusammenhang mit dem*

Landeshauptmann Haslauer sagen?) Herr Kollege! Sie sind anscheinend nicht auf dem laufenden.

Eine mir unverständliche Meldung las ich gestern in den „Salzburger Nachrichten“: daß sich Sozialminister Dallinger am 24. November, also jenem Tag, an dem in Graz Gewerkschaftsfunktionäre gegen das Offenhalten von Geschäften in der Mittagsstunde demonstrierten, in München, beim Herrenausstatter Hirmer beim Verkäufer Held zwei Anzüge gekauft hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Der Kognak des Herrn Landeshauptmannes stammt auch nicht aus der Wachau, sondern aus Frankreich!*)

Herr Kollege Köpf! Der Kognak des Herrn Landeshauptmanns ist in Österreich gekauft. Es handelt sich — ich hatte schon öfter Gelegenheit, einen zu trinken — um einen Scharlachberg Meisterbrand, und der wird meiner Meinung nach in Österreich hergestellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier werfen sich schon einige Fragen auf, die man unbedingt stellen muß. Die Erklärung des Herrn Sozialministers am 4. Dezember 1984 im ORF-„Mittagsjournal“, daß diese Meldung unrichtig ist, ist unserem Dafürhalten nach zuwenig. Ich frage daher:

Erstens: War Herr Dallinger am 24. November in München? Ich darf die heutige Ausgabe der „Salzburger Nachrichten“ zitieren: „Zwei Zeugen haben Herrn Minister Dallinger am 24. November in München beim Einkauf gesehen, haben mit dem Verkäufer gesprochen und sind auch bereit, dies gerichtlich zu bezeugen.“ (*Bundesrat Štepančík: Und woher stammt das Flick-Geld? — Bundesrat Achs: Herr Kollege Bieringer, ein sehr schwaches Argument! — Bundesrat Köpf: Und der Herr Landeshauptmann war in Südafrika! — Weitere Zwischenrufe.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte um Ruhe! Am Wort ist der Redner.

Bundesrat **Bieringer** (*fortsetzend*): Zweitens: War der Herr Minister Dallinger mit dem Dienstwagen im Ausland, um seine Weihnachtseinkäufe zu tätigen?

Drittens: Hat er dann die Anzüge so wie jeder ordentliche österreichische Staatsbürger beim Zoll deklariert?

Viertens: Hat er sich so, wie es die Verfassung vorschreibt, wenn ein Minister im Ausland ist, vertreten lassen?

Bieringer

Wäre es für einen Sozialminister nicht besser, um für Arbeitsplätze in Österreich zu sorgen, in Österreich die Einkäufe zu tätigen? Nein, der Herr Sozialminister will gegen den Salzburger Landeshauptmann Dr. Haslauer ... (*Bundesrat Mohrl: Wo war der Herr Landeshauptmann Haslauer zu der Zeit? Wo war er?*) Der Herr Landeshauptmann Haslauer hat Urlaub gemacht, denn auch einem Landeshauptmann Haslauer steht ein Urlaub zu. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Redner, sich an die Tagesordnung zu halten. In Verhandlung stehen der Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes und keine politischen Gemeinplätze. Und ich bitte das Auditorium, das Rederecht des Redners anzuerkennen und nicht laufend zu stören.

Bundesrat **Bieringer** (*fortsetzend*): Der Herr Sozialminister will lieber gegen den Salzburger Landeshauptmann Dr. Haslauer eine Anklage beim Verfassungsgerichtshof einbringen. Will er die nun deswegen einbringen, weil Wilfried Haslauer vom Salzburger Handel die schriftliche Zusage erhalten hat, daß im kommenden Jahr 250 zusätzliche Lehrstellen zur Verfügung gestellt werden?

Das, meine Damen und Herren sind Fragen, die uns wir Salzburger stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir Salzburger lösen unsere Probleme selber, wir brauchen keine Einmischung von außen. Dies ist auch die Meinung des SPÖ-Landesvorsitzenden, des Landeshauptmann-Stellvertreters Radlegger und die des Salzburger Arbeiterkammerpräsidenten Suko. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Die Bundesregierung spricht von einem großen Schritt im Zuge dieser Verfassungsgesetz-Novelle. Aber ein Mitglied dieser Regierung, nämlich Herr Minister Dallinger, tut alles, damit man an diesen Schritt nicht so recht glauben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in der Stärkung des Föderalismus einen Schritt, aber nur einen Schritt weitergekommen.

Was den Bundesrat selbst betrifft, sind wir immer noch von der wirksamen Funktion einer echten Länderkammer entfernt.

Ich erinnere an die zehn Forderungen, die

der Salzburger Landeshauptmann Wilfried Haslauer 1975 zum Ausbau des Bundesrates zu einer echten Länderkammer erhoben hat.

Ich erinnere an das 20-Punkte-Programm zur Reform des österreichischen Bundesrates, das von einer Expertengruppe unter Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, unseres Klubobmannes Herrn Professor Dr. Herbert Schambeck, im Auftrag der ÖVP-Landeshauptmänner erarbeitet und am 8. Jänner 1981 in Maria Plain gebilligt wurde.

Und ich erinnere an das grundlegende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1929, der wortwörtlich ausgesprochen hat: „Der Föderalismus ist es, der den Geist der ganzen Verfassung bestimmt“, denn die Kraft des Ganzen liegt auch in der Stärke seiner Teile begründet. Deshalb liegt es auch im Sinn einer positiven weiteren Entwicklung unseres gesamten österreichischen Vaterlandes, wenn die Autonomie und die Eigenständigkeit der Länder gestärkt wird. Denn sie waren es, und das sollte man niemals vergessen, die zweimal — 1918 und 1945 — die Republik Österreich gegründet haben. Sie, die neun österreichischen Bundesländer, sind daher auch die Träger unseres Staates. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es spricht offenbar für einen allumfassenden Föderalismusbegriff der rechten Seite, wenn auch Einkäufe darunterfallen und hier ausgiebig diskutiert werden. Natürlich möchte ich diese Diskussion nicht weiterführen, sonst könnte man auch in anderen Gebieten in diesen unangenehmen und unangebrachten Stil verfallen, all jene, die im Ausland einkaufen — in Vorarlberg sind es nicht gerade wenige — hier eventuell anklagen zu wollen. Dies scheint mir doch im Zeitalter des Gedankens der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit etwas überholt, meine Damen und Herren.

Mit der vorliegenden Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz wird die österreichische Verfassungsordnung wieder ein Stück in Richtung Föderalismus weiterbewegt, wobei man natürlich über die Größe dieses Stückes sehr trefflich diskutieren kann.

Dr. Bösch

Es ist aber in der Tendenz die Fortsetzung einer Entwicklung, die vor allem in den Jahren nach 1970 eingesetzt hat und eine bedeutende Föderalisierung der österreichischen Bundesverfassung brachte.

Ich möchte im Rahmen dieser Wortmeldung nur auf die wichtigsten Veränderungen eingehen und keinesfalls eine Art Bilanzierung des umfangreichen Forderungskataloges der Bundesländer mit den konkret beschlossenen Maßnahmen vornehmen.

Um beim aktuellen Beispiel zu bleiben: Die Verfassung ist bekanntlich kein Warenhauskatalog, sondern eine lebendige Entwicklung mit divergierenden Schwerpunkten und Veränderungen in den politischen Grundvoraussetzungen. Ein Abhaken einzelner Positionen scheint mir hier unangebracht.

Die Verfassung spiegelt mit erheblicher, zum Teil ganz erheblicher Verzögerung die gesellschaftlichen Kräfte und Tendenzen wider, die das öffentliche und gesellschaftliche Leben bestimmen. Sie ist zum Teil auch Ausdruck politischer Geschichte und wohl auch nur daraus zu verstehen.

Dies gilt in ganz besonderem Maße für die österreichische Bundesverfassung, die ein aus der Not der Ersten Republik entstandener Kompromiß ist. Allerdings, und das muß gesagt werden, ein weiser Kompromiß, der freilich in der Ersten Republik unter den Druck antidemokratischer Kräfte geraten ist und mit dem dann massiv versucht wurde, in gesellschaftliche Entwicklungen Eingriff zu nehmen. Vor allem die Verfassungsnovelle aus dem Jahre 1929 führte zu einer weitgehenden Aushöhlung der Länderrechte.

Ich möchte hier keine weiteren Beispiele anführen, weil es nicht die Zeit dafür ist. Es zeigt aber doch, daß es kein natürliches Naheverhältnis konservativer Parteien zum Föderalismus gibt, wie dies Kollege Neisser behauptete, sondern daß auch ihr Föderalismusverständnis immer mit politischen Gegebenheiten zu tun hat und keinesfalls im politisch neutralen Raum stattfindet.

Wenn wir uns aber der Zeit nach 1945 zuwenden, so fällt auf, daß es vor allem die Jahre nach 1970 sind, in denen der Föderalismus die entscheidenden Fortschritte machte. Bereits die Novelle aus dem Jahre 1974 wurde von Verfassungsrechtlern als die Tendenzwende zugunsten dieses Staatsgrundprinzips bezeichnet, und seither ist dieser Weg auch weitergegangen worden.

Es heißt fast, Eulen nach Athen zu tragen, aber auch ich möchte darauf hinweisen, daß mit Staatssekretär Dr. Löschnak der Föderalismus einen hervorragenden Anwalt besitzt, der sich nicht darauf beschränkt, in tönenden Sonntagsreden auf den Auf- oder Untergang des föderalistischen Abendlandes hinzuweisen, sondern der tatsächlich in mühevoller Kleinarbeit dem Föderalismus einen Weg durch die Politik mit ihren divergierenden Interessen bahnt. Dafür gebühren ihm auch im Namen unserer Fraktion im besonderen Maße Dank und Anerkennung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die heute zur Debatte stehende Novelle umfaßt insgesamt 13 Punkte, die ich aber nicht in allen Einzelheiten erörtern werde; sechs davon stehen unter dem Oberbegriff „Aufwertung des Bundesrates“.

So erhält der Bundesrat das Zustimmungsgesetzrecht zu Verfassungsgesetzen, die die Rechte der Länder einschränken, es gibt das Rederecht der Landeshauptleute, es wird eine Fragestunde geben und auch das Recht, Enqueten abzuhalten.

Schließlich wird es neben diesen Maßnahmen zur Aufwertung des Bundesrates eine Reihe von Verbesserungen in föderalistischer Hinsicht geben. Es ist zu hoffen — und bei einigem Optimismus muß man das wohl hoffen —, daß dies geeignet ist, das Interesse der Öffentlichkeit in vermehrtem Maße auf die Länderkammer des Parlaments zu richten, wenn uns auch der erste Schritt hiezu nicht gerade verwöhnt hat, was die Präsenz der Medien betrifft.

Ein Anstoß in diese Richtung könnte vielleicht das Rederecht der Landeshauptleute sein, und wir hoffen, daß es die ihm zugeordnete Funktion auch auf Dauer erfüllen kann, denn nur dann hat diese Bestimmung einen Sinn.

Ich möchte aber gleichzeitig vor der Illusion warnen, daß damit eine wesentliche Änderung in der Rechtskonstruktion des Bundesrates oder seiner Einflußmöglichkeiten in die Wege geleitet wurde. Denn Politik besteht grundsätzlich im Schritt vom Reden zum Handeln, und in dieser Frage sind wir letztlich wieder auf uns allein gestellt auf jenem dornenvollen Weg, den man das Bohren harter Bretter nennt.

Aber vielleicht erhalten wir auch hier in gewissem Sinn moralische Unterstützung bei unserem schwierigen Bemühen um die Stär-

Dr. Bösch

kung unseres Aufgabenbereiches, und vielleicht können wir in fernerer Zukunft auf eine verstärkte Mitarbeit und Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptleutekonferenz und unserer Kammer rechnen.

Es wird nicht auszuschließen sein, daß Grundsatzdebatten auch weiterhin kontrovers durchgeführt werden, und dies soll in der Demokratie wahrscheinlich auch der Fall sein. Es ist ja kein Geheimnis, daß der Chefredakteur der „Vorarlberger Nachrichten“ einen anderen Föderalismusbegriff vertritt als der Leiter des Verfassungsdienstes, Professor Perntaler, einen anderen als viele seiner Kollegen, und auch ich bin nicht immer einer Meinung mit Ihnen, Herr Professor Schambeck. Dabei kann Föderalismus sicherlich eines nicht mehr sein: eine reine Beziehung zwischen Bund und Ländern. Auf diese Weise gerät er nämlich in Gefahr, ein Föderalismus der Bürokratien zu werden, nicht erlebbar und nicht nachvollziehbar für die Bevölkerung.

Es ist heute bereits darauf hingewiesen worden, daß sich der Föderalismus nicht auf eine Zweisäulentheorie gründen kann. Beim Föderalismus als Ausdruck von dezentralisierter und bürgernaher Verwaltung sind eben auch die Gemeinden einzubeziehen.

Nachdem heute schon sehr viel von Tirol die Rede war, gibt es hier einen sehr unverdächtigen Zeugen, und zwar den ehemaligen Innsbrucker Bürgermeister, der dezidiert darauf hingewiesen hat, daß es einen funktionierenden Föderalismus ohne Gemeinden nicht geben könne.

Es ist daher unser Bestreben, in jeder Föderalismus-Novelle und auch in den sonstigen Entscheidungen auf Anliegen der Gemeinden Rücksicht zu nehmen.

Es sind somit in der vorliegenden Novelle nicht nur die Gemeindeverbände neu und im Interesse der Gemeinden geregelt, es ist auch das ortspolizeiliche Verordnungsrecht verbessert worden, und es ist auch die Bevormundung der Gemeinden bei der Errichtung von Wachkörpern beseitigt worden.

Auf etwas soll noch hingewiesen werden. Es ist, wenn auch nicht heute, aber doch vor kurzem, die finanzielle Stellung der Gemeinden durch einen neuen Finanzausgleich, der zumindest beraten und paktiert worden ist, entscheidend verbessert worden.

So gewährt der Bund den Gemeinden für

den Entfall der Gewerbekapitalsteuer einen Ausgleich in Form der Verbesserung, der Erhöhung des Aufteilungsschlüssels zwischen dem Bund und den Gemeinden. Die Landesumlage wird von 10,5 Prozent auf 8,3 Prozent gesenkt, wobei der gesamte Ausfall vom Bund übernommen wird, und die Kleingemeinden werden durch den Entfall der untersten Stufe des abgestuften Bevölkerungsschlüssels um 35 Millionen Schilling jährlich bessergestellt.

Wir dürfen nämlich nicht außer acht lassen, daß die Gemeinden, wenn sie auch nicht alle öffentlichen Aufgaben erfüllen können, doch in den meisten Fällen der erste Berührungspunkt des Bürgers mit Politik und Verwaltung sind. Der Bürger fühlt sich dann relativ ohnmächtig, wenn zwischen dem Ort des Problems und der Lösungsinstanz ein zu großer Abstand liegt.

Ohne Illusion darf wohl gesagt werden, daß der heutige Staat in vielen Teilbereichen an Bürgernähe verloren hat, sie eingebüßt hat. Man muß aber in diesem Zusammenhang auch fragen, ob nicht verschiedene gesellschaftliche Gruppen den Staat auf vielen Gebieten einfach überfordern, zuviel von ihm verlangen und damit die Gesetzesflut mit verursachen, womit auch der Mythos der umfassenden Machbarkeit in Frage gestellt wird.

Zudem haben sich, das muß auch in einer Föderalismusdiskussion gesagt werden, die Problemfelder, mit denen sich Politik heute auseinanderzusetzen hat, doch erheblich gewandelt und auch erweitert. Fragen des Politikverständnisses, der Mitbestimmung und des Umweltschutzes treten immer mehr in den Mittelpunkt der Diskussion, und auch damit zeigt sich ein erheblicher Nachholbedarf an Entscheidungsinstrumenten.

Auch gerade hier ist der Föderalismus gefordert. Er muß, das ist immer wieder von uns betont worden, kooperativ sein, um einem unerwünschten Partikularismus vorzubeugen, er muß aber auch differenzierte Lösungen auf regionaler Ebene zulassen und diese dann, auch wenn sie unpopulär sind, mittragen.

Alles im Rahmen des Rechtsstaates — das sei hier besonders im Hinblick auf die Situation in Salzburg betont. Der Rechtsstaat ist die Säule, die dominierende Säule, auf der unser ganzes Staatswesen — sowohl Föderalismus als auch Demokratieverständnis — aufbauen muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Ruf nach verstärkter Identität und Ver-

Dr. Bösch

antwortlichkeit auf regionaler Ebene, nicht nur im Bereich der öffentlichen Hand, auch im gesellschaftlichen Umfeld, in den Berufsvereinigungen und anderen darf nicht überhört werden.

Zentralisierung und Ideologisierung gibt es auch im gesellschaftlichen Bereich. Sie dienen allzu oft nur der Aufrechterhaltung regionaler Herrschaftsverhältnisse oder konservativer oder publizistischer Eliten.

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Teilerfüllung des Bundesländerforderungsprogramms sind wir nach meiner Ansicht an einer Wegmarke angelangt, an der wir wieder einmal den politischen Kompaß zu Rate ziehen und das gesellschaftlich-politische Umfeld betrachten sollten, in dem staatliches Handeln stattfindet.

Dabei müssen wir, wie bereits erwähnt, feststellen, daß sich zahlreiche Problemfelder geändert haben. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt eine neue Staatszielbestimmung in unsere Verfassung aufnehmen. Dem müssen wir natürlich auch im legislativen Bereich Rechnung tragen, es müssen Zuständigkeitsfragen neu geregelt werden.

In diesem Sinne wäre — zum Abschluß sei es erwähnt — von entscheidender Bedeutung, wenn die vorliegenden Programme über Föderalisierung — Initiativanträge und anderes, die sich alle mit föderalistischen Anliegen befassen — neu überdacht und eventuell redigiert werden könnten, um neue gesellschaftliche Realitäten und politisches Handeln auf einem gemeinsamen Kurs zu halten. Denn nur so werden wir die auftauchenden Probleme der Zukunft lösen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Kaplan** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Verfassung ist die höchste Rechtsform eines Staates. In unserem Bundesstaat Österreich ist das Bundes-Verfassungsgesetz die Verfassung des Bundes als Gebietskörperschaft Bund und als föderalistischer Gesamtstaat und zugleich die Grundsatzverfassung für die Landesverfassungsgesetze der einzelnen Bundesländer.

Das ständige Anwachsen der Macht, die immer geringere Durchschaubarkeit von Ent-

scheidungsprozessen, die Kompliziertheit der Materien und der notwendigen Entscheidungshilfen sowie das Überhandnehmen der Bürokratie in unserem Wirtschafts- und Sozialstaat haben dazu beigetragen, daß sich das Verhältnis des Bürgers zum Staat und zu dessen Organen, im besonderen der Gesetzgebung und der Verwaltung in all ihren Instanzen, immer mehr entfremdet hat.

Die Gesetzgebung und die Verwaltung reglementieren und umfassen immer mehr die Lebensbereiche jedes einzelnen Bürgers. Der Bürger hat daher auch immer weniger Möglichkeiten, an den Entscheidungsfindungen staatlicher Organe mitzuwirken, die Gesetzgebung und die Verwaltung mitzugestalten sowie Ziele und Inhalte der Politik in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu beeinflussen. Das politische Engagement der Bürger, ihr Interesse an den Vorgängen in Staat und Gesellschaft sind infolge dieser Entwicklung stark zurückgegangen. Die Folge ist eine im besonderen bei der Jugend feststellbare Abneigung gegenüber spezifischen Formen der Politik sowie eine Resignation, die bis zur Demokratie-, ja Staatsverdrossenheit hin führt.

Neue Instrumentarien und demokratische Verfahren, die den Bürgern Möglichkeiten der Mitgestaltung und der Mitwirkung an der Gesetzgebung und an der Verwaltung und somit am gesellschaftlichen Leben bieten und die es ermöglichen, Vorgänge im Bereich der Bürokratie zu hinterfragen, transparent zu machen oder manchmal auch zu erübrigen, sollen dieser politischen Interessenlosigkeit und dem für unsere Demokratie sehr bedenklichen Zustand entgegenwirken.

Im Interesse eines vernünftigen Funktionierens und ständigen Reformierens unseres Wohlfahrtsstaates müssen die politischen, rechtlichen und finanziellen Kontrollen ständig verbessert und den sich stets verändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten angepaßt werden.

Der Föderalismus ist meiner Auffassung nach ein geeignetes Mittel, diese Probleme zu meistern und die Politik in unserem Lande menschlicher und menschengerechter zu gestalten. Die stärkere Nähe zum Bürger, die Überschaubarkeit kleinerer Systeme bietet mehr und einflußreichere Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten als großräumige, oft unübersichtliche Apparate.

Die Diskussion um den 8. Dezember beweist dies ja, glaube ich, sehr deutlich und

Kaplan

zeigt, wie schwierig es ist, von Wien aus Probleme, die in Salzburg entstehen, zu lösen. *(Bundesrat Köpf: Entschuldigen, bitte, aber der ÖAAB hat in Salzburg mit der Gewerkschaft gestimmt! Werden Sie Ihrer Funktion gerecht! Sie sind Vizepräsident der Arbeiterkammer!)*

Herr Kollege! Ich bestreite ja nicht, daß das ein Salzburger Problem ist. Ich bin nur dafür, daß Salzburger Probleme in Salzburg gelöst werden. *(Bundesrat Schachner: Dann lassen Sie es ein Salzburger Problem sein! Es geht Sie als Burgenländer gar nichts an, Ihrer eigenen Logik folgend!)*

Die Problematik um den 8. Dezember haben ja bitte nicht die Salzburger hochgespielt, sondern Ihr Kollege Dallinger! Wer hat denn versucht, von Wien aus in Salzburg zu demonstrieren?

Ich glaube, bei diesem 8. Dezember, Herr Kollege, zeigen sich zwei Dinge: erstens die Entscheidungsschwäche des Bundeskanzlers, der es nicht zuwege gebracht hat, zwei Meinungen in seiner Regierung unter einen Hut zu bringen, das war das eine, und die gestrige Absprache mit dem Landeshauptmann, dem Sozialminister und dem Handelsminister war etwas zu spät. *(Bundesrat Suttner: Weil der Landeshauptmann die ganze Zeit in Südafrika war!)*

Ich wollte Ihnen nur sagen, daß es sehr schwierig ist, von Wien aus Probleme zu lösen. Die Salzburger, glaube ich, sind stark genug und willens genug, Ihre Probleme zu lösen.

Ich würde mir wünschen, dann, wenn es notwendig ist, Hilfe zu geben, Hilfestellungen anzubieten.

Ich könnte Ihnen hier ein Beispiel zitieren. Im Burgenland war das der Fall, als der Generaldirektor der BEWAG in Pension gegangen ist. Wissen Sie, was sich der als Abschiedsgeschenk gewünscht hat von seinen Beschäftigten? *(Bundesrat Mohrl: Was hat das mit Föderalismus zu tun?)* Es war ein origineller Abschiedswunsch. Er hat gemeint, jeder Beschäftigte der BEWAG sollte an zwei freien Samstagen für ihn auf der Burg Lockenhaus arbeiten. Und wissen Sie, was der sozialistische Betriebsratsobmann gemacht hat? Er hat es befürwortet. Es wurden Listen aufgelegt, und jeder einzelne Beschäftigte mußte hingehen und unterschreiben, ob er willens ist, an zwei freien Samstagen das zu leisten. *(Bundesrat Köpf: Eine Sauerei! Aber das*

andere ist auch eine Sauerei! Sie können doch nicht eine Sauerei mit einer anderen Sauerei aufheben!)

Da hat ein christlicher Gewerkschafter dem Präsidenten Benya geschrieben, er möge ihm helfen. Wo ist da die Hilfe geblieben? *(Bundesrat Achs: Das war eine Freiwilligkeit!)*

Die „Freiwilligkeit“ hat so ausgesaut, daß man Listen aufgelegt hat, daß der Betriebsrat zuerst einen Beschluß fassen wollte. Und dann hat man das umgewandelt auf ein Komitee. Ein Brief an den ÖGB-Präsidenten, hier Hilfestellung zu geben, hat nichts gefruchtet.

560 Mitarbeiter haben an zwei freien Samstagen für den Herrn Generaldirektor „freiwillig“ — unter Anführungszeichen — auf der Burg Lockenhaus gearbeitet. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Das ist eine Sauerei! Aber deswegen bleibt das andere auch eine Sauerei!)* Hier war Hilfe erwünscht. Hier hätten wir Hilfe erwünscht und haben sie nicht bekommen. Die Salzburger wollten keine Hilfe aus Wien, denen hat man die Hilfe aufgedrängt. Das wollte ich hier in meiner Wortmeldung sagen. *(Bundesrat Mohrl: Die sollen sich an die Gesetze halten! Dann brauchen wir keine Hilfe! Das ist für die Staatsbürger ein gutes „Vorbild“, wenn man Gesetze bricht, weil man Landeshauptmann ist!)*

Ich wollte Ihnen nur zeigen, wie Sie mit zwei Zungen hier reden. Aus Salzburg hat niemand um Hilfe gerufen. Hier hat man Hilfe verordnet. Wir Burgenländer hätten in dieser Frage gerne Hilfe gehabt vom ÖGB-Präsidenten. Uns hat man die Hilfe verweigert! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohrl: Bei einem Gesetzesbruch kann es keine Hilfe geben! — Bundesrat Ing. Nigl: Darum hat sich der Landeshauptmann vom Burgenland Waffen angeschafft, weil ihm die Hilfe verweigert wurde! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Unser Landeshauptmann hat die Gewehre bereits zurückgegeben. Es hat vor 14 Tagen eine „Abrüstungskonferenz“ in Güssing stattgefunden, und da hat er sich bereit erklärt, sie zurückzugeben. *(Bundesrat Mohrl: Ein Trauerspiel!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Volkspartei hat sich immer zum Föderalismus, und zwar vorbehaltlos zum Föderalismus bekannt. *(Bundesrat Strutzenberger: Das haben Sie gerade bewiesen!)* Ja, ich glaube, das gehört auch zum föderalistischen Gedanken, daß man nur

Kaplan

Hilfe gibt, wenn Hilfe gefordert wird, Kollege. (*Bundesrat Mohrl: Ein Trauerspiel ist das!*) Hilfe kann man nicht verordnen, und niemand aus Salzburg hat Hilfe angefordert, nicht einmal der sozialistische Landeshauptmann-Stellvertreter.

Eine Reihe von Aktivitäten, die die Österreichische Volkspartei bisher gesetzt hat, wurden ja heute bereits genannt.

In der uns heute vorliegenden Gesetzesnovelle ist zunächst die Stärkung der zweiten Kammer, des Bundesrates, zu begrüßen. Es ist dies sicherlich ein Fortschritt.

Vieles ist aber dennoch offen, und lassen Sie mich als Burgenländer vielleicht einen Gedanken hier aufwerfen. Ich denke hier, worüber man noch diskutieren könnte, ist die Zusammensetzung des Bundesrates. Während in den USA, in der BRD, in der Schweiz jeder Teilstaat ohne Rücksicht auf seine Bevölkerungszahl die gleiche Anzahl von Vertretern in die Länderkammer entsendet, sind die österreichischen Bundesländer nach dem Verhältnis ihrer Bürgerzahl im Bundesrat vertreten. Wien entsendet also zwölf Abgeordnete, Burgenland nur drei.

Ich glaube, man sollte darüber diskutieren. Diese unterschiedlich starke Vertretung widerspricht meines Erachtens dem im übrigen beachteten Grundsatz unserer Verfassung, daß alle Länder mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten ausgestattet sind. Ich glaube, man sollte darüber diskutieren. (*Bundesrat Strutzenberger: Was ist Ihr Vorschlag? Wonach sollen wir gehen?*)

Als Mandatar eines bevölkerungsärmeren Bundeslandes würde ich sagen: Jedes Bundesland entsendet gleich viel. Das würde meines Erachtens eher dem föderalistischen Gedanken entsprechen als der derzeitige Zustand. Ich meine nur, darüber sollte man einmal diskutieren. Es gibt hier sicherlich verschiedene Auffassungen, verschiedene Meinungen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich wollte nur Ihren Vorschlag hören!*) Mein Vorschlag ist natürlich klar: Jedes Bundesland entsendet gleich viele Mandatäre in den Bundesrat. (*Bundesrat Strutzenberger: Vorarlberg so viel wie Wien? — Bundesrat Mohrl: Und das Burgenland?*) So wäre es dem föderalistischen Gedanken entsprechend. (*Bundesrat Köpf: Wieso? Was hat das mit Föderalismus zu tun?*) Gleiche Rechte, gleiche Pflichten. Es kann doch hier nicht das größere Bundesland das kleinere überstimmen. Es ist ja bitte in anderen Ländern auch so, daß die zweite

Kammer, die Länderkammer nicht nach der Bevölkerungszahl zusammengesetzt ist. (*Bundesrat Köpf: In der Bundesrepublik Deutschland haben Sie Beamte!*) Wir können das hier sicherlich nicht auf diese Art und Weise ausdiskutieren, aber ich glaube, man sollte darüber diskutieren.

Was das Forderungsprogramm der Bundesländer betrifft, so wurde ein Teil dieses Forderungsprogrammes, ein kleiner Teil, verwirklicht. Vieles von diesem Forderungsprogramm blieb unberücksichtigt.

Von jenen Punkten, die heute beschlossen werden, möchte ich einen erwähnen aus meiner beruflichen Herkunft her, und zwar den Art. 102 Abs. 8, wonach der Landeshauptmann im Krisenfall an die Stelle des Oberbefehlshabers des Bundesheeres tritt, wo er an die Stelle der Bundesregierung treten kann, wo er an die Stelle des Bundesverteidigungsministers tritt und Befugnisse ausüben kann, die mit dem Wehrgesetz in Verbindung stehen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Also deswegen die Maschinenpistolen! Jetzt weiß ich es!*)

Ich bin über diese Tatsache sehr erfreut, weil es, glaube ich, genau in die ÖVP-Wehrpolitik paßt und mithilft, den milizartigen Aufbau unseres Heeres zu föderalisieren. Ich glaube nur, daß nunmehr auch eine Ergänzung des Wehrgesetzes die Folge sein müßte.

Eine umfassende Reform unserer Bundesverfassung, von der bereits seit langem gesprochen wird, die aber, sieht man von kleineren Korrekturen ab, bis jetzt in ihren Anfängen steckengeblieben ist, wäre nicht nur im Interesse des Bundes, sondern auch im Interesse einer sinnvollen Weiterentwicklung der Landesverfassungen dringend erforderlich. Die Arbeiten an der Neukodifikation der burgenländischen Landesverfassung, welche am 14. September 1981 beschlossen wurde, haben gezeigt, daß die vorhandene Bereitschaft des Landesverfassungsgesetzgebers zu umfassenderen, fortschrittlichen Reformen oft an den engen Grenzen der bundesverfassungsgesetzlichen Grundsatzbestimmungen scheitern mußte. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Eine Stärkung des Föderalismus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gleichzusetzen mit einer Stärkung unserer Demokratie. Es gibt sicherlich viele Ansatzpunkte für berechtigte Kritik, vor allem an zu wenig Föderalismusmöglichkeiten. Gerade wir Bundesräte sollten daher erkennen, daß das gewiß komplizierte, manchmal vielleicht

Kaplan

schwer überschaubare föderative System unseres Staates ein Wert an sich ist. Es bringt uns mehr Freiheit, es bringt uns mehr Demokratie.

Föderalismus bedeutet für mich, die historischen und kulturellen Eigenheiten der Länder zu stärken und die spezifischen politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder zu erhalten. Daher begrüßen wir ÖVP-Mandatare die heute vorliegende Gesetzesnovelle und werden ihr auch die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es wurde heute hier von meinem Kollegen Strimitzer am Beginn der Diskussion schon ausgeführt, daß dies ein historischer Tag ist, und er wäre ein besonders historischer Tag, wenn er nicht überschattet würde durch die Ereignisse des gestrigen Tages und der Tage vorher. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Ich bedaure das als Wiener ganz besonders, denn der heutige Tag gibt mir als Wiener die Gelegenheit, ein nicht nur von meiner Partei kommendes uneingeschränktes Bekenntnis zum Föderalismus zu wiederholen. Busek, unser Landesparteiobmann, ist einer der wenigen, der sich als Wiener Landeshauptmann-Stellvertreter immer dazu bekannt hat. Und die Wiener ÖVP war jene, die den Regionalverbund Donau, den Regionalverbund Ost als eine zeitgemäße Maßnahme, wie sie auch von den Alpenländern im Verbund Alp schon durchgeführt wurde, vorgebracht hat, vertreten hat und auch heute dazu steht.

Das, was heute vorliegt, hat uns mehr zu beschäftigen. Das ist nämlich ein Rückfall in einen nicht föderalistischen Gedankengang, ein Rückfall in einen Zentralismus der alten marxistischen Form. Ich werde mir erlauben, noch darauf zurückzukommen.

Strimitzer und Weiss haben heute die Stellungnahme Dannebergs aus dem Jahre 1920 zitiert. Die damalige Geisteshaltung hat sich in den Diskussionen der letzten Tage leider wiedergefunden.

Und genau das ist mir als Wiener so wenig angenehm, denn die Wiener sind ja in der Frage des Föderalismus nie so hundertprozentig ernst genommen worden von den Bun-

desländern. Und wenn jetzt sogar das Amt der Wiener Landesregierung als überparteilichen Standpunkt ein absolutes, einwandfreies Ja zu dieser Bundesverfassungsnovellierung gegeben hat, dann erachte ich es im Sinne der österreichischen Bundesverfassung, der Länderkammer und der Ansicht, die sich alle über Wien zu bilden hatten in den letzten Jahren, als besonders verhänglich, daß Dallinger mit den Urlauten des Zentralismus versucht hat, einen föderalistisch eingestellten Landeshauptmann mundtot zu machen. *(Bundesrat Strutzenberger: Also Ihrer Meinung nach darf es keine Bundesgesetze mehr geben, die bundesweit Gültigkeit haben!)*

Herr Kollege! Der Herr Minister Dallinger hätte als Mitglied des Ministerrates Anfang November, als Vizekanzler Steger nicht als Handelsminister, sondern als Regierungschef im Ministerrat den Vorsitz führte *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist aber nicht Ihr Problem!)* — horchen Sie zu — und ausdrücklich die Kompetenz der Landeshauptleute in der Frage des Ladenschlusses kundgetan hat und vom Ministerrat ein einstimmiger Beschluß war *(Bundesrat Köpf: Es geht um das Arbeitsruhegesetz, das wir gemeinsam beschlossen haben!)*, entweder dagegen sein müssen, dann hätte es eine Regierungskrise gegeben, oder den Hut nehmen müssen, aber nicht zwei Wochen nachher dagegen demonstrieren dürfen, und zwar unter Einsatz außerparlamentarischer Druckmittel. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dagegen haben wir etwas, daß ein Bundesminister mit der Strafe droht. Das darf in diesem Land nicht einreißen. *(Bundesrat Köpf: Seien Sie vorsichtig, wenn die Bauern und die Ärzte demonstrieren! Das Demonstrationsrecht lassen wir uns nicht nehmen!)*

Ich weiß schon, daß Ihnen das nicht gefällt. Aber es ist die Realität. Meine Damen und Herren! Das ist die Realität, und darüber läßt sich überhaupt nicht streiten.

Es gibt Leute, die in der Frage des Föderalismus gesagt haben, ein Partikularismus könnte die Gefahr werden eines zu föderativen Gedankengangs. Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Nicht hemmungsloser Partikularismus ist die Gefahr, sondern verzopfter sozialistischer Zentralismus, der in Ihnen allen noch lebt. Das ist die wahre Gefahr. Nehmen Sie sich daher bei der Nase. Bitte denken Sie um, denn den Zug, den der Föderalismus bestiegen hat, können Sie nicht mehr aufhalten!

Ich freue mich, den Standpunkt des Amtes

Dkfm. Dr. Pisec

der Wiener Landesregierung vom 26. September 1984 zitieren zu können, in dem es heißt:

„Das Gesetzesvorhaben wird daher begrüßt. Inhaltlich entspricht die Novelle dem zuletzt erreichten Verhandlungsstand und den Beschlüssen der Landeshauptmännerkonferenzen vom 6. Dezember 1983 und 8. Juni 1984. Allerdings stellt der Gesetzentwurf nur eine verhältnismäßig bescheidene Teilerfüllung des gesamten Forderungsprogramms dar, weshalb darauf gedrungen werden muß, daß die Verhandlungen über die noch offenen Forderungen der Länder aus dem Forderungsprogramm 1976 rasch und zügig fortgesetzt werden sollen.“

Meine Damen und Herren! Das ist eine klare Stellungnahme des Bundeslandes Wien, die ich mir erlaube, ganz besonders in dieser historischen Stunde zur Kenntnis zu bringen.

Gleichzeitig möchte ich mir erlauben, an meine sozialistischen Kollegen aus Wien die Frage zu richten: Sind Sie bereit, den Art. 1 Abs. 16, der die Teilnahme und Mitwirkung der zum Gemeinderat Wahlberechtigten regelt, sinngemäß dergestalt anzuwenden oder die Wiener Stadtverfassung, die der normalen Landesverfassung der Bundesländer entspricht, so abzuändern, daß die zum Bezirksrat Wahlberechtigten ebenfalls ein solches Recht erhalten?

Wir erwarten die Zustimmung zur Änderung der Rechte der gewachsenen Bezirke und ihrer demokratisch gewählten Bezirksvertretungen durch eine sukzessive Kompetenzvergrößerung. Wir leiten daraus ... (*Bundesrat Strutzenberger: Können Sie mir erklären, was Sie damit meinen? — Zwischenrufe der Bundesräte Köpf und Suttner.*)

Herr ehemaliger Stadtrat Suttner! Es tut mir leid, daß Sie die Wiener Verfassung falsch zitiert haben. Sie haben mir das vor einhalb Jahren zum Vorwurf gemacht. Die Bezirke der Bundesländer sind mittelbare Bundesverwaltung. Die Wiener Bezirke sind etwas ganz anderes. Sie heißen nur Bezirke. Der Bezirkshauptmann ist nicht gewählt im selben Maß wie ein Bezirksvorsteher. (*Bundesrat Strutzenberger: Das wissen wir „eh“!*) Ich möchte das einmal aufklären, denn das ist die Wahrheit; Sie haben mich ja damals zu korrigieren versucht.

Warum sind Sie denn dagegen, daß die Bezirksvertretungen aufgewertet werden? (*Staatssekretär Dr. Löschner: Wir betrei-*

ben diese Aufwertung die ganze Zeit!) Es gibt dafür gar keinen Grund.

Meine Damen und Herren! Die Wiener Bezirke sind historisch gewachsen. Sie heißen: Mariahilf, Neubau, Erdberg, Wieden, Sievering, Nußdorf — Nußdorf! —, Floridsdorf. (*Bundesrat Dr. Ogris: Nußdorf nicht, das ist ja gar kein Bezirk!*) Da ist das Wort „Dorf“ heute noch drinnen. Wenn Sie sich diese Gebiete anschauen: In vielen dieser Bezirke gibt es als Zentrum noch eine Kirche und rundherum einen gewachsenen Dorfkern. Es ist nicht einmal hundert Jahre her, da haben diese Dörfer noch gar nicht zu Wien gehört, und manche kamen erst später dazu. Welcher Bürgermeister in der kleinsten Gemeinde würde es sich gefallen lassen, daß er so rechtlos ist wie ein Wiener Bezirksvorsteher? (*Bundesrat Suttner: Ich war einer! Ich möchte nicht mit den Möglichkeiten im Land tauschen, denn da ist die Gemeindeaufsicht des Landes!*)

Ein Bürgermeister hat Rechte, Herr Kollege Suttner, die ein Bezirksvorsteher nie hat; denken Sie nur an die Wiener Bauordnung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich darf sogar noch weitergehen. Sagen Sie nicht, ich sei ein Nestbeschmutzer, sondern ich sage Ihnen: Wir sollten auch in Wien föderalistisch zu denken beginnen. Hier im Bundesrat haben wir zweimal eine Ministeranfrage einbringen müssen, weil die Verwaltung des Bundeslandes Wien, der Stadt Wien, der Gemeinde Wien, ein Landesgesetz durch einen Bundesminister verletzen ließ, es ging um die Umwidmung von Wohnraum in Büros. Wir mußten mittels des Bundesrates, mittels des Nationalrates den Minister zur Ordnung rufen, weil die Bezirksvertretung keine rechtliche Möglichkeit dazu hatte. Das halte ich nicht für eine demokratische Verfassung, meine Damen und Herren. Ich wäre dafür, daß wir das in Zukunft ändern. (*Bundesrat Dr. Ogris: Sie halten immer nur das für demokratisch, was Ihnen paßt!*)

Warum wollen Sie denn nicht dem Grundgedanken des Föderalismus folgen? Mein Freund Köstler hat es in einer zwar knappen Form, aber sehr treffend gesagt: Es wird die Zeit kommen, wo wir die Rechte unserer Bundesländer und ihre Pflichten selbst über die Grenzen, die uns der Parteienstaat setzt, neu zu überdenken und vielleicht zu vertreten haben werden. (*Bundesrat Köpf: Das ist der Ständestaat!*) Als Beweis mögen Tirol und Vorarlberg gelten. In Tirol hat der Landtag mit allen Parteien für die Rechte dieses Bundeslandes gestimmt. Ein solcher Weg

Dkfm. Dr. Pisec

wird sich auch in den anderen Bundesländern eines Tages abzuzeichnen beginnen. Der Föderalismus als der bürgernähere Weg ist der Weg der Zukunft für die Bevölkerung des Landes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich betrachte dies daher als Appell an meine Wiener Kollegen, mitzuwirken, die Wiener Stadtverfassung, sprich Verfassung des Bundeslandes, abzuändern, wirklichkeitsnah zu machen. Das ist keine Frage des Parteienstaates, sondern eine Frage des angewandten Föderalismus. *(Bundesrat Dr. Ogris: No na!)* Was heißt „no na“? Es gibt mehr rote Bezirksvorsteher als schwarze in Wien. Bin also ich glaubwürdig oder Sie? — Ich rede für die Bezirksvertretungen im allgemeinen. Die Wiener Bezirke haben eben den Charakter ländlicher Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Nun zur Frage, die vorher schon die Wellen hochgehen ließ. Ich halte es für eine Sache, die bedenklich ist. Ich bedaure sehr, daß eine Anklage beim Verfassungsgerichtshof gegen Landeshauptmann Haslauer eingereicht wird. *(Bundesrat Dr. Ogris: Gegen den Rechtsbruch des Landeshauptmannes!)*

Der Rechtsbruch ist nicht erwiesen. Ganz im Gegenteil: Die Kompetenz des Landeshauptmannes ist klar erwiesen. Nur gegen das Vorhaben eines nichtgewählten Gewerkschaftsfunktionärs, ein Recht zu erzwingen, das dem Landeshauptmann zusteht, haben wir etwas. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Jetzt stellen Sie die Verfassung auf den Kopf!)*

Wie wollen Sie denn das wirtschaftlich überhaupt vertreten? Ich vertrete auch Wirtschaftsinteressen, und wenn es mir gelingt, mit Erfolg. Wie wollen Sie es denn wirtschaftlich vertreten, daß die Stadt Salzburg... *(Bundesrat Köpf: Das machen wir uns in Salzburg schon selber aus!)* Sie sind doch ein Salzburger! Die Stadt Salzburg hat eine Stadtgrenze, die zugleich Grenze des Landes und Staatsgrenze zur Bundesrepublik Deutschland ist. Die Leute gehen hinüber einkaufen und herüber. Wir sind auch gar nicht glücklich, daß irgend jemand erklärt hat: Laßt den Zoll besonders streng und massiv kontrollieren. — Das heißt den Teufel mit Belzebub austreiben. Gerade zu dem Zeitpunkt, wo wir alle dafür sind, daß es das „E“ auf den Fahrzeugen gibt, daß die Grenzen Europas geöffnet werden, führt eine solche Aktion im Sinne zentralistischen Denkens nun plötzlich dazu, daß wir da nun wieder einen Schritt zurück machen. Sie sehen, wie gefährlich das ist.

(Bundesrat Köpf: Seien Sie vorsichtig!) Ich bin immer vorsichtig. Das brauchen Sie mir nicht zu raten, Herr Köpf! Wären Sie in Ihrem Wahlkampf vorsichtiger gewesen, dann hätten Sie ein besseres Resultat erzielt. Denn Ihre Argumentation hat sich schon im Salzburger Wahlkampf als unglaubwürdig erwiesen. *(Bundesrat Köpf: Es kaufen mehr Deutsche in Salzburg als Salzburger in Deutschland!)* Salzburg erleidet, wenn die Geschäfte am 8. Dezember nicht offen wären, einen Umsatzrückgang von 100 Millionen Schilling. Selbst die Verzollung der Güter, die voriges Jahr über die Grenze gingen, betrug 50 Millionen Schilling.

Nach der Berechnung des Instituts für Handelsforschung werden 12 Prozent des Umsatzes vom Dezember an diesem einen Tag gemacht. Natürlich muß der Landeshauptmann die Notwendigkeit der Wirtschaft erkennen und ihr Rechnung tragen. Und natürlich bewundern wir einen solchen Landeshauptmann für seine Standfestigkeit, wir bewundern ihn dafür, daß er die Interessen der Wirtschaft und die der Bevölkerung an die Spitze stellt; selbstverständlich tun wir das. Aber die Unvereinbarkeit in der Haltung des Sozialministers, der den sozialen Frieden zu wahren hat, statt dessen aber den Aufstand durch das Herbeiführen von Leuten in die Stadt Salzburg schürt, gefolgt von solchen aus Innsbruck, gefolgt von solchen aus Graz, gefolgt von solchen aus Klagenfurt, schürt dieses... *(Bundesrat Köpf: Ich verwahre mich gegen das Wort „Aufstand“! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich habe nicht gesagt „Volksaufstand“. Er hat gesagt, man könne nicht ausschließen, daß da etwas passieren werde. Was heißt das auf deutsch? — Dagegen verwahre ich mich. *(Bundesrat Köpf: Hören Sie auf zu zündeln!)* Sie, Herr Köpf, wollen die Wahrheit nicht hören, das ist der Jammer.

Sie können gerne zum Rednerpult kommen und hier ausarbeiten, was Sie sagen wollen, denn das, was Sie zwischenrufen, wird leider der Wahrheit nicht gerecht. In Wahrheit geht es um einen Versuch, durch Druck die Rechtshaltung eines föderalistischen Landeshauptmannes zu unterbinden. Das ist die Wahrheit, das ist wahrheitsgetreu. Als Wiener bin ich da noch glaubwürdiger, wenn ich das sage. Ich würde mich freuen, wenn der Wiener Landeshauptmann in einer ähnlichen Situation ähnlich reagieren würde. Vielleicht erleben wir das noch eines Tages.

Meine Damen und Herren! Die Auswirkung

Dkfm. Dr. Pisec

dessen, was geschehen ist, ist kein Ruhmesblatt für die österreichischen Politiker, vor allem nicht für diese Regierung. Die Pressekommentare schwanken zwischen leichter Trauer, leichter Besorgnis und Lächerlichkeit. Es hat niemand notwendig, das in einer so wesentlichen und ernsten Frage heraufzubeschwören. Ich bedauere — noch einmal —, daß dies gerade an diesem Tag eingetreten ist.

Was schreibt denn heute Dieter Lenhardt in der „Presse“? Das haben Sie doch nicht notwendig gehabt. Wir alle, die wir uns zum Föderalismus bekennen, lesen das mit leisem Unbehagen. Lenhardt schreibt heute in der „Presse“: „Mit dem Föderalismus ist nicht zu spaßen. Der alte schlechte Zentralismus, von Wien aus alles über einen Leisten zu schlagen, hat jedenfalls nicht gewonnen. Von diesem — und nur von diesem — Gesichtspunkt aus mag es ganz gut sein, wenn es zwecks Erinnerung von Zeit zu Zeit kracht. Dazu bedarf es eines mutigen, selbstbewußten Landeshauptmannes. Der war vorhanden.“ — Österreich hat aber neun Landeshauptleute! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Knaller (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute für den Bundesrat ein historischer Tag und eigentlich für mich auch eine historische Stunde.

Ich möchte aus dem Forderungsprogramm der Länder zwei Punkte herausgreifen, dies sind die Gemeindeverbände und das Notverordnungsrecht der Länder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir im Lande Kärnten haben schon seit längerer Zeit solche Verbände. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß diese Verbände mit dieser Gesetzesnovelle eine gesetzliche Grundlage erhalten, was aus der Sicht der Gemeinden und der Gemeindebürger zu begrüßen ist.

Ich verweise auf die Verwaltungsgemeinschaften in unserem Kärntnerland. In diesen Verwaltungsgemeinschaften ist der Baudienst untergebracht. Der Baudienst hat die Aufgabe, die Gemeinden, sprich den Baureferenten oder den Bürgermeister, in den baulichen Belangen zu unterstützen, in der weiteren Folge die Prüfung der Getränke- und der

Lohnsteuer durchzuführen und auch die Prüfung der Nächtigungstaxen wahrzunehmen.

Wie Sie wissen, Hoher Bundesrat, hat das Land Kärnten erhebliche Summen für die Kanalisationen, sprich für die Seenreinhaltung, aufwenden müssen, und ich glaube, es wäre uns dies nicht gelungen, wenn es nicht die entsprechenden Möglichkeiten gegeben hätte beziehungsweise wenn man nicht die Abwasserverbände geschaffen hätte.

In der weiteren Folge verweise ich auf die Müllverbände, wobei man feststellen darf, daß die Müllbeseitigung im zentralen Bereich oft nicht möglich ist. Die Kosten sind erheblich, wenn eine zentrale Verbringung erfolgen muß. Deshalb eine gewisse Trennung in Form von Müllverbänden.

Wir haben im Lande Kärnten Gott sei Dank einen großen Anteil am Fremdenverkehr, ich meine, von der Nächtigung her. Ich glaube, daß es durch diese Maßnahme auch in der weiteren Folge gelingen wird, weitere Fremdenverkehrsverbände zu errichten und die bereits bestehenden besser abzusichern.

Ich möchte sagen, daß durch die Gründung der Verbände Kosteneinsparungen im Interesse der Gemeinden und deren Bürger durch weniger Verwaltung und Bürokratie gewährleistet sind.

Ich möchte auf das Notverordnungsrecht der Länder beziehungsweise des Landtages, der Landesregierung und der Landeshauptleute eingehen. Ich stelle voraus: Bei höherer Gewalt, bei Katastrophen, ist ein Einschreiten der zentralen Stellen, der zuständigen Organe und speziell des zuständigen Ministers in Wien nicht immer möglich.

Daher ist es, glaube ich, begrüßenswert, daß eine gesetzliche Basis dafür geschaffen wird, daß die Länder, die Landesregierung und im speziellen Fall der Landeshauptmann rasch helfen können. Die Landeshauptleute kennen die örtlichen Gegebenheiten besser. Ich meine daher, daß durch die neue Regelung praktisch eine schnellere Hilfe in Katastrophenfällen gegeben ist.

Unter dem Gesichtspunkt „Wer rasch hilft, hilft doppelt!“ ist diese Gesetzesänderung durchaus zu begrüßen. Ich verweise da nur auf ein Beispiel — mein Freund Leitner wird mir da recht geben —: auf das Beispiel der Gemeinde Steinfeld im Drautal, wo man gemeint hat: Da ist ein Einsatz des Bundesheeres nicht notwendig oder kann nicht

Knaller

geschehen. Ich glaube, es ist eine Woche vergangen, wo man praktisch dann eigentlich einen Konsens darüber hat herstellen müssen, daß doch Hilfe geleistet werden kann.

Ich möchte damit sagen, daß die rasche Hilfe über den Landeshauptmann oder über die Landesregierung eben doch eine doppelte Hilfe bedeutet.

Zum Forderungsprogramm der Länder aus dem Jahre 1976 möchte ich nur noch eine Bemerkung machen. Im übrigen stimme ich mit meinen Vorrednern überein, vor allem mit den Gemeinden und dem Städtebund sowie mit den Ländern, wenn man meint, daß einiges aus dem Forderungsprogramm aus dem Jahre 1976 erfüllt wurde, aber viele berechnete Forderungen noch offen sind.

Ich meine daher, daß weitere Verhandlungen im Sinne der Länder, vor allem im Sinne der Gemeinden und unserer Bürger notwendig sind. Unter folgende Devise möchte ich die Verhandlungen stellen: „Steter Tropfen höhlt den Stein.“

Ich bin der Auffassung, daß man dieser Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung erteilen sollte. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich die Verabschiedung dieser Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, in der Fassung von 1929 zum Anlaß nehmen, doch einige Grundsätze in Richtung Föderalismus, nämlich wie die Bundesregierung den Föderalismus sieht, darzulegen.

Die österreichische Bundesregierung hat sich zuletzt in ihrer Regierungserklärung im Mai 1983 zum kooperativen Bundesstaat bekannt und hat dieses Bekenntnis auch in die Tat umgesetzt. Denn ich glaube, daß die heute dem Bundesrat vorliegende Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz keine Mininovele und nicht ein kleiner Schritt ist, sondern daß sie einen großen Schritt in Richtung Föderalismus darstellt.

Wenn hier sowie auch im Nationalrat öfters die Frage aufgeworfen wurde, ob man nicht eine grundsätzlichere und umfassendere Neu-

regelung machen könnte, so darf man schon festhalten, daß man zwischen Theorie und Praxis unterscheiden muß. Es steht für mich außer Zweifel, daß man eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen den Gebietskörperschaften, also zwischen Gemeinden, Ländern und Bund, natürlich ganz anders konzipieren könnte, als man das im Jahr 1919 oder dann in Fortsetzung im Jahr 1945 getan hat.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Theorie, die Praxis ist die, daß es auch 65 Jahre Verfassungserlebnis gibt, mit der gesamten historischen Entwicklung. Daher ist jede Anregung, die von einer grundlegenden Änderung und von einer grundlegenden Neuverteilung spricht, ganz einfach nur theoretischer Natur, weil sich das eben in der Praxis nicht umsetzen läßt.

Das gleiche gilt in Wirklichkeit für die Neuverteilung der finanziellen Mittel. Es ist ja auch nicht so, daß hier ein Kuchen neu zu verteilen wäre, von der Stunde Null an, sondern man greift in ein lebendes Gemeinwesen ein, das sich seit Jahrzehnten entwickelt hat, und dem hat man Rechnung zu tragen. Das ist die eine Feststellung, die ich grundsätzlich machen wollte.

Die zweite Feststellung: Es wird auch wieder — von der Theorie her in erster Linie — die Frage gestellt, wie denn der Föderalismus zu sehen sei, ob das nur das Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern in diesem kooperativen Bundesstaat sei, oder ob es hier noch eine dritte oder eine vierte Kraft auch einzubinden gelte. Ich glaube, das kann wieder nur theoretisch gemeint sein, wenn man von einer Zweisäulentheorie spricht, wie das auch der Abgeordnete Neisser im Parlament getan hat (*Bundesrat Dr. Schambeck: Im Nationalrat!*) — im Nationalrat getan hat, pardon, Herr Vorsitzender — und was Sie hier heute mit einigen Debattenrednern bestätigt haben. Denn die Praxis ist ganz einfach die — und so haben wir den Föderalismus immer gesehen —, daß Föderalismus zumindest dreigeteilt zu sehen ist. Zum Föderalismus gehören Bund, Länder und natürlich auch Gemeinden und Städte, nicht nur wegen ihrer großen Zahl, sondern vor allem wegen ihrer Bedeutung für den Bürger. Das ist der zweite Grundsatz, den ich hier nochmals mit Nachdruck untermauern wollte.

Eine dritte Feststellung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bei all dem, was man theoretisch und auch praktisch in die Diskussion um den Föderalismus einbindet, darf und kann es nicht so sein, daß man im Zuge des

Staatssekretär Dr. Löschnak

Sprechens über Föderalismus die politische Willensbildung, die durch den Bürger erfolgt ist, ins Gegenteil verkehrt. Da muß man klar trennen, welche Wahlentscheidungen erfolgt sind, für welche Vertretungskörper, und da kann es dann nicht Aufgabe des Föderalismus sein, diese Wählerverhältnisse bei dieser Gelegenheit umzudrehen.

Das wollte ich grundsätzlich sagen.

Nun einige Anmerkungen, die im Zuge der Debatte, glaube ich, notwendig sind.

Herr Bundesrat Bieringer, Sie haben den 8. Dezember und alles, was sich um den 8. Dezember vorwiegend im Bundesland Salzburg in den letzten Tagen abgespielt hat, mit in diese Diskussion gezogen. Sie haben die Feststellung getroffen — und einige Redner der ÖVP nach Ihnen auch —, daß durch den Sozialminister die Frage aufgeworfen wurde, ob die Entsendung von Nichtsalzburgern zur Demonstration rechtfertigen sei. Da wurden Worte gebraucht wie „Schüren des Aufstandes“ — das hat dann der Herr Bundesrat Pisec als nächster gesagt —, aber Sie haben mit dem 8. Dezember begonnen und auch mit dieser Frage.

Da muß ich Ihnen jetzt einmal vor Augen halten, daß Sie offenbar leicht vergeßlich sind. Denn, als es darum gegangen ist — und der Herr Bundesrat Sommer wird mir das bestätigen —, daß die Bundesbediensteten wegen der Ruhensbestimmungen am Ballhausplatz demonstriert haben ... (*Bundesrat Sommer: Die waren ja alle betroffen!*) Herr Bundesrat Sommer, lassen Sie mich ausreden! Sie werden dann gleich sehen, daß auch welche teilgenommen haben, die es nicht betroffen hat. Ich werde Ihnen das gleich vorlesen.

Als es nämlich galt, am Ballhausplatz zu demonstrieren und diese Demonstration recht machtvoll zu gestalten, hat es unter anderem auch — ich lese Ihnen das jetzt vor, damit da kein Mißverständnis ... (*Bundesrat Raab: ... nicht alle gekommen!*) Ob die gekommen sind oder nicht, das ist eine andere Frage. Ich lese Ihnen jetzt nur was vor, was das Amt der Steiermärkischen Landesregierung an seine Dienstnehmer geschrieben hat. Das sind keine Bundesbediensteten, das sind sicher keine Bediensteten, die von den Ruhensbestimmungen betroffen werden, denn die Gestaltung des Dienst- und Besoldungsrechtes fällt in die Länderzuständigkeit, und daher hat das keinen Konnex gehabt. Trotz-

dem hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung folgendes geschrieben:

„Der Zentralvorstand der Gewerkschaft öffentlicher Dienst veranstaltet am 12. April 1984 um 14 Uhr in Wien am Ballhausplatz eine gewerkschaftliche Protestkundgebung. Für diejenigen Beamten und Vertragsbediensteten, die an dieser Protestkundgebung teilnehmen wollen, wird eine Dienstfreistellung gewährt.“

Da war das Recht. Was aber etwa die Privatangestelltengewerkschaft in Salzburg für sich in Anspruch genommen hat, das ist dann Unrecht. Und das ist das, was ich Ihnen einmal mehr zum Vorwurf mache: Sie messen bei gleichen Anlässen mit verschiedenem Maß, und das muß man zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Sommer: Zwei Paar verschiedene Schuhe!*)

Ich weiß schon, Herr Bundesrat Sommer, ich weiß schon, daß Ihnen das unangenehm ist. Darum sage ich es ja, weil es Ihnen unangenehm ist. Aber da ist nichts verschieden. Das sind gleiche Anlässe, nur einmal, weil Sie es gebraucht haben, war es recht, da haben Sie es unterstützt, und jetzt, wo Sie es nicht brauchen, ist es schlicht und einfach unrecht. Das wollte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit hier und heute gesagt haben.

Nochmals zum 8. Dezember 1984, weil Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich glaube, das in einer doch bedeutenden Stunde des Bundesrates bezüglich des Föderalismus mit in die Diskussion gebracht haben, und weil Sie diesem 8. Dezember seit einigen Tagen eine zweite Seite geben. Sie stellen das nämlich so dar — ich könnte das jetzt aus Ihrem eigenen Pressedienst zitieren —, Sie stellen das so dar, als wäre das mit Föderalismus verbunden: Wieder einmal mehr zeige sich, wie föderalismusfeindlich die SPÖ sei. Wie föderalismusfreundlich Sie seien, das zeige sich gerade an diesem Beispiel.

Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, dem ist ganz einfach nicht so. Das ist kein Föderalismusproblem, sondern das ist, wenn Sie das logisch durchdenken, ausschließlich eine Frage der Rechtsstaatlichkeit (*Beifall bei der SPÖ*), ob man sich an bestehende Gesetze gebunden fühlt, ja oder nein. Jetzt räume ich Ihnen ein, daß es, wie immer bei Gesetzen, durchaus Auslegungsmöglichkeiten gibt. Darüber kann man reden. Nur bin ich der Meinung, daß man in einem Rechtsstaat, wenn es solche Ausle-

Staatssekretär Dr. Löschnak

gungsschwierigkeiten gibt, bevor man Taten setzt, diese Auslegungsschwierigkeiten beheben haben müsse. Das gilt auch für den Herrn Landeshauptmann Haslauer, und daher hätte er ganz einfach diese Weisung zu befolgen gehabt. Wenn er dann im nachhinein recht bekommen hätte, hätte er alle Möglichkeiten gehabt. Aber vorher hat er einmal diese Weisung zu befolgen — wie jeder andere auch —, sonst hört sich schlicht und einfach jeder Rechtsstaat auf. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß, denn ich rede zum Föderalismus und nicht zum 8. Dezember 1984. Ich glaube halt ganz einfach, Herr Bundesrat Pisek, daß man die Probleme so, wie Sie sie versuchen zu lösen, nicht lösen kann. Denn mit Verbalradikalismus, daß Sie hier festgestellt haben: „Das ist jener verzopfte Zentralismus, der nach wie vor in Ihnen lebt“ — und da haben Sie uns, die Sozialdemokraten, gemeint —, mit diesem Verbalradikalismus kann man keine Probleme lösen.

Ich bleibe dabei: Ich sehe nicht zuletzt in Ihren Ausflüchten rund um den 8. Dezember 1984 im Zusammenhang mit dem Föderalismus einmal mehr ein Abweichen, ein Ablenken von den eigenen Schwierigkeiten. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Sie können nach fünf Sätzen von mir nochmals lachen, weil Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, immer so gerne zitieren, Zeitungen hervorheben. Wir brauchen gar nicht uns nahestehende Zeitungen zu nehmen.

Was mich so beeindruckt hat, waren die „Oberösterreichischen Nachrichten“, wahrlich nicht ein Blatt, das uns nahesteht. Ich weiß nicht, ob die „Oberösterreichischen Nachrichten“ jedem ÖVP-Mandatar nahestehen, aber der Mehrheit der ÖVP-Mandatare sicher. Da hat mich ein Leitartikel vom 24. November 1984 von Hermann Polz wirklich beeindruckt. Wenn ich mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden in fünf Sätzen das noch zur Kenntnis bringen darf. Ich zitiere wörtlich:

„Es rührt sich etwas in der ÖVP. Vielleicht wächst es sich zu einer Art Neugliederung aus. Es könnte noch etwas werden aus ihr, sobald sie weiß, was sie ist. In jenen Bundesländern, wo Machtausübung die Zweifel überdeckt, gibt es noch so etwas wie eine heile VP-Welt. In der Bundespartei aber brechen Fragen und Frust immer stärker durch die Oberfläche.“ *(Bundesrat Molterer: Gehört*

das zum Föderalismus?) — Ich sehe den 8. Dezember in diesem Zusammenhang. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der Herr Staatssekretär Löschnak hat sich vor mir zu Wort gemeldet. An und für sich hätte er das nicht tun sollen. Ich meine das jetzt nicht von der Geschäftsordnung her, sondern deswegen, weil er mir die Chance gegeben hat, ihm darauf zu antworten. *(Bundesrat Margaretha Obenaus: Er kann sich ja nachher noch melden! — Staatssekretär Dr. Löschnak: Das war Absicht! Das ist mein Beitrag zur Fairneß!)* Das war Absicht? Ich wollte sagen: Dabei war es noch gar nicht fünf vor zwölf, Herr Staatssekretär. Das war zum Thema 8. Dezember. Aber Spaß beiseite.

Ich komme ja von der Fachgewerkschaft, die es in erster Linie betrifft, von den Privatangestellten. Ich darf Ihnen sagen: Das, was meine Fraktion an sachlichen Vorschlägen zu dem Thema beigesteuert hat, wurde leider auch bei uns in der Steiermark nicht berücksichtigt. Das ist nicht klug, sage ich Ihnen. Das ist nicht klug!

Ich habe zum Beispiel den Standpunkt vertreten, daß es klüger gewesen wäre, bevor man eine solche Sache eskalieren läßt, insbesondere im Jahr 1984, wo der Heilige Abend auf einen Montag fällt, also zwischen Sonntag und Feiertag fällt, zu überlegen: Machen wir die Ladenschlußbestimmungen heuer ein bißchen flexibler, machen wir am 8. Dezember auf und lassen wir am 24. Dezember zu, mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte. Denn wer am 24. Dezember seine Einkäufe noch nicht erledigt hat, hat zum Einkäufen „eh“ kein Geld mehr. — Nein, das macht man nicht, man redet nicht einmal über dieses Thema, weil es nicht opportun ist. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Nein, ich rede ja jetzt von Graz. Ich habe ja gesagt, ich habe das vorge schlagen, aber man redet nicht darüber.

Ich halte das deswegen nicht für klug und gescheit, weil wir ja letzten Endes — als Gewerkschafter sage ich das — in vielen anderen Bereichen auch zu flexiblen Arbeitszeiten übergegangen sind. Nicht umsonst gibt es die gleitende Arbeitszeit in den verschiedensten Bereichen. Sie ist für die Betroffenen praktikabler und vorteilhafter. Aber bitte

Ing. Nigl

schön, so ist das halt. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Würden Sie auch ein paar Worte zum Thema KAPOWAZ sagen?*) Nein, wir haben doch jetzt keine Arbeitszeitdebatte hier. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist sehr einfach!*) Das bringt ja nichts. Wir haben ja jetzt keine Arbeitszeitdebatte, das führt ja viel zu weit. (*Ruf bei der SPÖ: Was sagen die Wirtschaftsbündler drüben? — Bundesrat Margaretha Obenaus: Dann fangen Sie an, zur Sache zu sprechen!*) Sehr wohl, ich werde Ihre Mahnung ernst nehmen, liebe gnädige Frau. Ich rede zur Sache, obwohl ich meine, daß natürlich auch der 8. Dezember zur Sache gehört, denn das ist ein Teil des Föderalismus. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Natürlich ist das ein Teil des Föderalismus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn das nicht Teil des Föderalismus wäre, Herr Kollege Strutzenberger, dann hätten wir längst ein Bundesgesetz, das Ladenschlußgesetz hieße, wenn das möglich wäre — aber das ist es nicht. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Ist das noch immer nicht klar in der ÖVP?*)

Lassen Sie mich ausreden: Es gibt in den Ländern Ladenschlußverordnungen. Die Ladenschlußverordnung war früher da als das Arbeitsruhegesetz. Es wäre klug gewesen, als man das damals gemacht hat, auch das aufeinander abzustimmen. Es wäre aber Aufgabe des Bundes gewesen, sich mit den Ländern zu akkordieren, und nicht umgekehrt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das kommt mir etwa so vor: Es kommt zuerst die Bundesstraßenverwaltung und plant und baut eine Autobahn, und dann werden neben der Autobahn Wohnhäuser gebaut. Dann regen sich die Bewohner darüber auf, daß solch ein Verkehrslärm ist, und verlangen, daß die Autobahn stillgelegt wird. So kommt mir das vor!

Zuerst waren die Ladenschlußverordnungen, und dann ist das Arbeitsruhegesetz geschaffen worden. Gescheit wäre es gewesen, wenn man das vorher aufeinander abgestimmt hätte. Ich habe es übrigens in der Hand, aber aus einem anderen Grund. Ich werde es noch zitieren. Aus einem anderen Grund habe ich es hier. Das wäre sinnvoll. Und es ist Föderalismus, wenn man miteinander redet und nicht immer so tut: Weil die Bundesbahn eine Eisenbahn ist, müssen wir über alles mit der Eisenbahn drüberfahren. Das ist ja nicht die passende Methode! (*Ruf bei der SPÖ: So wie es der Haslauer gemacht*

hat) Gut. Vielleicht einigen wir uns darauf, daß das die Regierung „Stegowatz“ regeln soll, oder soll ich sagen „Steglinger“; die sollen sich miteinander einigen. Das ist ja ganz gleich.

Lesen Sie heute die gewerkschaftsnahe „Kronen-Zeitung“. Der „Staberl“ schreibt... (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Witzbold! — Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Kollege Nigl! Haben Sie eine andere „Krone“ in der Hand? — Der Redner überreicht Staatssekretär Dr. Löschnak die „Kronen-Zeitung“.* — *Bundesrat Schachner: Kollege Nigl! Wenn einer soweit gekommen ist, daß er „Staberl“ als Zeugen zitieren muß: Pfui Teufel!*) Bei mir ist er ja nicht angestellt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe ihn ja nicht beschäftigt. Ich habe ja auch die „Kronen-Zeitung“ nicht gegründet. Das war meines Wissens der Olah. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Es freut uns, daß Sie den „Staberl“ als gewerkschaftsfreundlich bezeichnen!*) Das habe ich ja nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, ich habe ihn nicht angestellt. (*Bundesrat Schachner: Du mußt das wissen, du bist Angestellter in der Gewerkschaft!*) Ja, und das „erst“ seit 32 Jahren. (*Bundesrat Schachner: Wann ist die „Kronen-Zeitung“ gegründet worden?*) Danach. Da war nämlich der Olah noch Präsident, da war er auch noch Innenminister. (*Bundesrat Schachner: Warst du da schon dabei?*) Aber sicher. (*Ruf bei der SPÖ: Sonst fällt euch nichts mehr ein?*)

Damit wir zum Gspäß kommen: Ich würde bitten, Herr Kollege, seien Sie so lieb und sagen Sie dem Herrn vom Fernsehen, er soll jetzt die Kamera ausschalten, ich bin nämlich öffentlichkeitsscheu. (*Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Heute ist Krampus und nicht Fasching!*)

Ich bin zum Thema ein juristischer Laie; das gestehe ich gleich von Anfang an. Ich kann mich daher beim Thema Föderalismus oder überhaupt beim Thema Bundes-Verfassungsgesetz mehr oder weniger nur auf meinen gesunden Hausverstand und auf mein natürliches Rechtsempfinden verlassen (*Ruf bei der SPÖ: Oje, das auch noch!*), sofern man mir einen gesunden Hausverstand zugesteht. Ich kann daher nur von dieser Sicht die Dinge sehen. Ich will mir daher auch prinzipiell nicht anmaßen, jene zu kritisieren, die es auf Grund ihrer beruflichen oder sonstigen Bildung oder kraft ihres Amtes besser wissen müssen.

Zu Herrn Staatssekretär Löschnak darf ich

Ing. Nigl

bei der Gelegenheit sagen: Ich stehe nicht an, mich zu bedanken. Ich bin ein sehr kritischer Mensch, das wissen Sie aus anderen Zusammenkünften, aber ich stehe nicht an, zum gegebenen Zeitpunkt auch zu danken.

Die Land- und Forstarbeiter, für die es nach Vorstellung der Bundesregierung noch unter Kanzler Kreisky eine Verbundlichung des Landarbeitsrechtes geben sollte, diese Forderung ist aufgegeben worden im Zusammenhang mit dieser Novelle.

Ich darf annehmen, daß es Ihrem Amt, Ihrem Verstand, Ihrem fachlichen Wissen, wahrscheinlich auch Ihrem gesunden Empfinden nach — darf ich das so formulieren, ich habe diesen Eindruck bei unseren Verhandlungen gewonnen — zuzuschreiben ist, daß diese Forderung fallengelassen wurde. Ich möchte mich diesbezüglich bei Ihnen sehr herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich nehme ja an, daß der Herr Kollege Suttner als Wiener auch ein Bekenntnis zum Föderalismus ablegt, der Burgenländer Berger konnte es nicht tun, weil er infolge seines Gesundheitszustandes nicht da sein konnte, was wir sehr bedauern, aber er hätte sicherlich auch ein Bekenntnis zum Föderalismus abgelegt. Es freut mich, daß das so ist, nur kann man nicht auf der einen Seite Bekenntnisse zum Föderalismus ablegen und sagen, wie „klaß“ es ist, daß die Länder Rechte bekommen, aber auf der anderen Seite macht man gar nicht davon Gebrauch.

So etwa hat das Bundesland Wien, ebenso das Bundesland Burgenland bis zur Stunde noch immer keine eigene Landarbeiterkammer, obwohl die Bundesverfassung den Ländern die Errichtung der gesetzlichen Interessenvertretung einräumt. Ich würde sehr herzlich bitten — vielleicht können Sie darauf Einfluß nehmen —, daß das endlich geschieht. Den Arbeitern und Angestellten dieser beiden Bundesländer sind ohnedies jahrzehntelang eine ganze Menge Vorteile entgangen. Ich denke nur an die Förderungen, in dem Fall nicht an den „Föderalismus“, sondern an die wirklichen Förderungen. Aber vielleicht können Sie dabei mithelfen.

Da sich, um jetzt auf meine eingangs festgestellte Sache mit den Fachleuten, mit den Juristen zurückzukommen, diese selber oft gegenseitig auch nichts schenken, was die Kritik anbelangt, so wird es auch mir hoffentlich erlaubt sein, ein paar kritische Bemerkungen — zum Teil unter Zuhilfenahme von Zitaten — anzubringen.

Die Verfassungslage ist ja, was die Abgrenzung der gesetzlichen Interessensvertretungen anbelangt, leider sehr verworren. Es hat in diesem Zusammenhang auch der Verfassungsgerichtshof leider durch seine zentralistischen Entscheidungen gerade nicht dazu beigetragen, daß hier eine Klärung oder gar eine Befriedung eingekehrt wäre.

Nur zwei Hinweise: Der Verfassungsgerichtshof hat unter anderem festgestellt, daß die Forstarbeiter von gewerblichen Schlägerungsunternehmungen nicht landarbeiterkammerzugehörig sind, was die betroffenen Forstarbeiter natürlich nie verstehen werden, daß sie dort nicht hingehören.

Der Verfassungsgerichtshof hat unter anderem auch entschieden, daß ein Teil der land- und forstwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaften zu den Landarbeiterkammern gehört, ein anderer Teil aber zu den Arbeiterkammern, was die dort Betroffenen auch nie verstehen werden, und was letzten Endes zu Rechtsunsicherheit führt *(Bundesrat Dr. Ogris: Was hat das mit unserer Diskussion zu tun?)*, daß anlässlich von Wahlen dann immer gegenseitig die Leute hinausreklamiert werden, wie zuletzt bei der Arbeiterkammerwahl, Herr Professor. Ich verlange nicht, daß Sie das wissen, aber das ist die Wirklichkeit. *(Bundesrat Dr. Ogris: Ich verstehe nicht, was das mit unserer Tagesordnung zu tun hat!)* Mit dem Bundes-Verfassungsgesetz, Herr Professor, denn die Zuordnung der Errichtung der gesetzlichen Interessenvertretung ist in der Bundesverfassung enthalten. Aber ich verlange nicht, daß jeder die Bundesverfassung kennt.

Ich habe schon Juristen angetroffen, die auf die Frage, wo die Neutralität Österreichs verankert ist, geantwortet haben: im Staatsvertrag. Die, die es wissen, werden richtig antworten, daß das im Neutralitätsgesetz steht und nicht im Staatsvertrag. Also ich verlange es wirklich nicht, daß Sie das wissen, nur hat das mit Föderalismus sehr wohl etwas zu tun, weil die Errichtung der Landarbeiterkammern ein Länderrecht ist.

Wenn der Verfassungsgerichtshof eine zentralistische Entscheidung trifft, dann kann das Land von diesem Recht gar nicht Gebrauch machen. Das will ich damit ausdrücken. Vielleicht verstehen Sie das nicht, aber ich verstehe es, denn ich bin lang genug in dem Metier tätig, und ich weiß, daß wir seit drei Jahrzehnten wegen dieses Problems streiten. Es ist aber bis heute nicht gelöst, kann ich Ihnen sagen. *(Bundesrat Schachh-*

18190

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Ing. Nigl

n e r: Soll man jedem Bundesland einen eigenen Verfassungsgerichtshof geben, damit das gelöst wird?) Ihn nicht politisch zusammensetzen, Kollege Schachner, sondern nach den fachlichen Erfordernissen, nicht aber politisch. (Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schachner.)

Seien Sie mir nicht ungehalten, meine Damen und Herren: Ich habe vor dem Verfassungsgerichtshof durchaus Respekt, auch vor seinen Entscheidungen, aber eine „heilige Kuh“, die nicht kritisiert werden darf, ist er für mich auch wieder nicht, denn dort sitzen auch nur Menschen. *(Staatssekretär Dr. Löschnack: Nur eine Zwischenfrage, Herr Kollege Nigl: Gilt das für die Verfassungsrichter, die Ihre Fraktion entsendet, auch? — Bundesrat Schachner: Ein ÖVPLer ist automatisch der Fachmann!)*

Ich habe gesagt, es sollte keine politische Zusammensetzung erfolgen. Aber bitte, in einem Land, in dem allein die Darstellung des Dienstrechtes der Hausmeister — wir beschäftigen uns ja übrigens noch heute mit der Hausbesorgerordnung, hier darf ich in Klammer setzen: Hausbesorgerordnung, 2. Auflage, Manzsche Verlagsanstalt, soeben erschienen — 221 Seiten erfordert, darf einen das nicht wundern.

„Es muß zu viele Juristen oder zu viele Hausmeister oder sonst einen argen Defekt geben“, schrieb kürzlich ein Wiener Wirtschaftskolumnist, „wenn die Darstellung des Dienstrechtes 221 Seiten erfordert.“ Dieses gesamte, kritische Zitat entnehme ich einer Beilage der „Salzburger Nachrichten“, die sich „Der Staatsbürger“ nennt und am 6. April 1982 erschienen ist.

Ein anderes Beispiel aus jüngster Zeit — jetzt komme ich zum Arbeitsruhegesetz —, ich habe hier eine Ausgabe der Schriftenreihe des ÖGB, Nr. 134, vor mir, erschienen 1984 im Verlag des ÖGB, kommentiert wird das Gesetz von Dr. Bernhard Schwarz. Der reine Gesetzestext umfaßt 21¼ Seiten, davon der § 1 — Geltungsbereich — 1¼ Seiten. 56 Seiten umfaßt nur der Kommentar zum Geltungsbereich zum § 1! 56 Seiten, meine Damen und Herren! Da sage ich mir: Da kann doch irgend etwas nicht stimmen!

Ein anderes Beispiel aus dem Reich der Gesetze: In Vorarlberg gibt es ein Landschaftsschutzgesetz — der Kollege Weiss wird das kennen —, da heißt es exakt: „Gesetz über den Schutz und die Pflege der Vorarlberger Landschaft“, Landesgesetzblatt Nr. 1 aus

1982. Da ist ein § 30 angeführt mit Sternchen — und dann steht nichts. Als Kommentar unter diesem Sternchen steht dann:

„Der § 30 des Gesetzesbeschlusses betrifft die Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei der Vollziehung des Landschaftsschutzgesetzes. Die Bundesregierung hat die nach dem Bundes-Verfassungsgesetz hierfür notwendige Zustimmung verweigert. Die Bestimmung kann daher nicht kundgemacht werden.“

Drei Beispiele aus dem Legistenreich der Verordnungen. Erstes Beispiel: § 3, Absatz 2 der Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. März 1981 über „Mindestvorschriften für die Einrichtung, Ausstattung und Betriebsführung von Gastgewerbebetrieben“.

„Der Gastgewerbetreibende hat bei den für Gäste bestimmten Sprechstellen in Schillingbeträgen ersichtlich zu machen, wieviel er dem Gast einschließlich allfälliger Zuschläge zu den amtlichen Gebühren für ein drei Minuten dauerndes Ortsgespräch sowie für ein drei Minuten dauerndes Ferngespräch nach Wien, nach der Landeshauptstadt des Landes, in dem der Gastgewerbebetrieb seinen Standort hat, nach Graz, nach Innsbruck, nach Salzburg, nach Bruxelles (Brüssel), nach Hamburg, nach London, nach München, nach New York, nach Paris, nach Rio de Janeiro, nach Roma (Rom), nach Stockholm und nach Zürich in Rechnung stellt; hebt der Gastgewerbetreibende einen Zuschlag zu den amtlichen Gesprächsgebühren ein, so hat er bei der Ersichtlichmachung der von ihm in Rechnung gestellten Gesprächsentgelte darauf hinzuweisen, daß die Höhe der amtlichen Gebühren dem Amtlichen Telefonbuch entnommen werden kann, und bekanntzugeben, wo das Amtliche Telefonbuch in seinem Gastgewerbebetrieb eingesehen werden kann.“ *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ein zweites Beispiel aus dieser Verordnung, das Bett betreffend. Im § 8, Absatz 2 heißt es:

„Das Bett muß eine mindestens 200 cm lange und eine mindestens 90 cm breite Liegefläche haben. Ist ein Gästezimmer mit Stilmöbeln eingerichtet, so hat das Bett eine mindestens 190 cm lange und eine mindestens 75 cm breite Liegefläche zu haben. Bettwäsche, die wiederverwendbar ist, muß vor der Benützung durch einen Gast gewaschen worden sein.“ *(Bundesrat Strutzenberger: Das können Sie im Fasching zitieren, aber nicht jetzt!)*

Ing. Nigl

Absatz 4: „Wird statt zwei Betten ein Grand lit zur Verfügung gestellt, dann muß dieses eine mindestens 200 cm lange und 150 cm breite Liegefläche haben.“ (*Rufe bei der SPÖ: Paßt wunderbar zur Tagesordnung!*) — Ich sage Ihnen gleich, warum ich das zitiere.

Ein drittes Beispiel aus einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 29. Jänner 1979, mit der Qualitätsklassen für Schweinehälften eingeführt werden. Überschrift: „Lendenspiegelquotientenverfahren“. § 3: „Die Feststellung der Qualität von Schweinehälften der Klassen Extra I, II, III und IV erfolgt mittels des Lendenspiegelquotientenverfahrens. Sie ist vom Verfügungsberechtigten oder dessen Beauftragtem unmittelbar nach der Schlachtung vorzunehmen. Der Lendenspiegelquotient (LSQ) ergibt sich aus der Summe der Speckdicke (a 1) gemessen über die Mitte des Lendenmuskels (musculus glutaeus medius) — ist ein medizinischer Ausdruck, „und der Speckdicke (a 2) gemessen am vorderen Ende desselben Muskels, gebrochen durch die doppelte Lendenstärke (2 b), gemessen von der äußeren (dorsalen) Kante des Wirbelkanals (Rückenmark) zum vorderen Ende des Lendenmuskels, ausgedrückt durch die Formel: $LSQ = \frac{a1 + a2}{2b}$

Die beiden Speckmaße (a 1 und a 2) sind senkrecht zur Schwarte, die Lendenstärke (b) senkrecht zum Wirbelkanal (äußere, dorsale Kante) zu messen.“

Nun werden Sie mich fragen, warum ich das alles sage. (*Bundesrat Schachner: Wir fragen nicht, sonst bekommen wir wieder eine Erklärung, die eine halbe Stunde dauert!*)

Da fällt mir ein Zitat des Herrn Prof. Rill ein — ich weiß ihn nicht einzuordnen, zu welcher juristischen Gesellschaft er gehört, ich kenne nur seinen Namen —, der die Frage stellt, „ob der Gerechtigkeitswert mancher neu entwickelten Verfeinerung nicht zu stark hinter dem Gerechtigkeitswert einer besser überschaubaren Ordnung zurückbleibt“. Diese Frage stellt Prof. Rill, ich stelle sie auch.

Ich glaube, in der gesamten Gesetzgebungsmaschinerie — von der Bundesverfassung angefangen — besteht offensichtlich der Drang und der Hang, alles bis ins letzte Detail zu regeln und zu ordnen. Und niemand stellt die Frage: Kann man das überhaupt dem Staatsbürger heute noch zumuten, zumal es ja eine bekannte Tatsache ist, daß Gesetzesunkenntnis vor Strafe nicht schützt.

Heute beschließen wir eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle. Ich sage deswegen, da ich auch ein paar kritische Bemerkungen und Anmerkungen angebracht habe: Wir sollten nicht Gefahr laufen, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen.

In der Gesetzesvorlage steht, die Landeshauptmänner sind berechtigt, an allen Verhandlungen des Bundesrates teilzunehmen. Sie haben nach den näheren Bestimmungen der Geschäftsordnung des Bundesrates das Recht, auf ihr Verlangen jedesmal zu Angelegenheiten ihres Landes gehört zu werden.“ Offensichtlich ein Juristendeutsch. Es steht wohl geschrieben, daß die Landeshauptleute das Recht haben, gehört zu werden, aber es steht nicht drin die Verpflichtung, wer hören muß. Vielleicht hat man sich darunter nichts vorgestellt, ich weiß es nicht. (*Bundesrat Köpf: Da würde vielleicht wieder eine Regelung zustande kommen wie mit der Lendenstärke!*) Das meine ich. Das meine ich auch in der gesamten Gesetzgebung.

Was heute oft der Bevölkerung, dem Staatsbürger zugemutet wird, das geht meinem Dafürhalten, meinem Rechtsempfinden nach ein bißchen zu weit. Es gibt heute niemanden mehr, der imstande ist, sich seine Pension nach dem ASVG selber auszurechnen, schon gar nicht eine Unfallrente nach dem ASVG. Es gibt also viele, die sich nicht mehr mit dem Gesetz zurecht finden, weil sie gar nicht wissen, wieviel Gesetzesnovellen es etwa gibt. Das ist auch mit ein Problem.

Natürlich ist mir auch — im Zusammenhang mit der vorliegenden Novelle — ein kleiner Schritt lieber als gar keiner, wir werden dem daher auch alle zustimmen. Ein echtes Vetorecht des Bundesrates wäre mir lieber gewesen als die Beibehaltung des Aufschiebbaren, das in Wirklichkeit nichts bringt, weil es dann ohnehin wieder einen Beharrungsbeschluß seitens des Nationalrates gibt.

Wenn man sich das alles in allem, insbesondere, was die rechtliche Qualität — nicht die durch Personen beschickte Qualität — des Bundesrates betrifft, durch Jahrzehnte hindurch anschaut, könnte man fast zu dem Schluß kommen, daß wir in Wirklichkeit in einem föderalistischen Katastrophengebiet leben, dessen Besichtigung nun auch den Landeshauptleuten erlaubt wird! — Wenn man das ein bißchen zynisch oder sarkastisch sagen möchte.

Es heißt — ich habe es schon einmal gesagt —, Gesetzesunkenntnis schützt vor Strafe

Ing. Nigl

nicht. Wissen Sie, meine Damen und Herren, die Sie alle Gesetze machen, mitbeschließen, wie viele Gesetze es in Österreich gibt? Ich habe versucht, das zu ergründen, ich habe es auch nicht gewußt. Ich glaube, ich weiß es jetzt auch noch nicht ganz genau. Ich habe versucht, das festzustellen, das hat mir niemand sagen können. Niemand! Daraufhin habe ich die Rechtsabteilung meiner Kammer beauftragt, sie soll alle Gesetze zusammenzählen. (*Bundesrat Suttner: Die müssen nichts zu tun haben!*) Die machen das ja noch in ihrer Freizeit, Herr Kollege Suttner. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben ja ein gutes Betriebsklima, wir sind ja klein und überschaubar. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Die haben das zusammengezählt — Sie kennen diese lose Blattausgabe — im österreichischen Recht, nach dem Index, der 119 Seiten umfaßt. Auf diesen 119 Seiten sind 2776 bleibende Gesetze angeführt, nicht Finanzgesetze oder internationale Abkommen, Verordnungen oder Kollektivverträge mit „Gesetzescharakter“, weil sie zur Satzung erklärt sind. 2776 Gesetze! Und mir hat einer gesagt, die Zahl der Gesetze, die im Bundesgesetzblatt erschienen ist, soll sich zwischen 12 000 und 15 000 bewegen.

Nun frage ich Sie: Welcher Staatsbürger soll das kennen, welcher Staatsbürger soll das wissen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sich eben einer Strafe auszusetzen?

Was will ich wieder damit sagen? Ich glaube, und da möchte ich jetzt nicht das aus der Forstwirtschaft oft strapazierte Wort „Durchforstung“ verwenden, man soll die Gesetze nicht durchforsten, von einer Durchforstung kann man da nicht mehr reden. Hier gehört entrümpelt, und hier gehört das Katastrophengebiet aufgeräumt. Das möchte ich in dem Zusammenhang sagen. Das ist höchst notwendig, höchst notwendig! (*Bundesrat Mohr: Wie? Vorschlag! Welche Gesetze sollen wegkommen?*)

Ja, und wer kennt die Bundesverfassung? Sie alle werden das wahrscheinlich auch schon bemerkt haben, daß in der Bevölkerung Unbehagen herrscht und daß die Politiker als die Privilegierten beschimpft werden, mit allen möglichen schlechten Eigenschaften.

Und da ist mir immer wieder auch die Meinung untergekommen, in der Hierarchie der Mandatare schaut das dann so aus: Zuerst kommt der Landtagsabgeordnete, dann kommt der Landesrat, und der nächste in der Hierarchie ist der Bundesrat. (*Bundesrat*

Suttner: Schau!) Und danach werden wir auch bezahlt, glauben die Leute, Kollege Suttner. Das ist die Reihenfolge, nach der sie uns einteilen.

Was wissen die Leute sonst noch von der österreichischen Verfassungswirklichkeit? Ich hoffe, die Beispiele sind geeignet, daß Sie sich alle die Antwort selber geben können. (*Bundesrat Köpf: Sie haben früher immer so intelligent gesprochen!*)

Ich habe schon dem Kollegen Müller gesagt, Kollege Köpf, er soll nichts Unpassendes gegen Salzburg zitieren, sonst wird er ge„köpft“. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Es ist Brauch, wahrscheinlich in allen Fraktionen Brauch, kurze Zusammenfassungen dessen vorzubereiten, zu den Sitzungen mitzubringen, was der Betreffende zu sagen beabsichtigt. Ich habe bis heute in der Früh noch nicht gewußt, was ich hier sagen werde, ich habe mir das erst in der Früh zusammengeschrieben, deswegen habe ich auch keine kurze Zusammenfassung; im Gegensatz zu Ihnen, sie haben einen „Ghostwriter“, wahrscheinlich. (*Bundesrat Suttner: Ja!*) Mir muß das alles selber einfallen. (*Heiterkeit.*)

Überhaupt darf ich Ihnen sagen: Ich habe weder kurze noch lange Artikel für einen Journalisten geschrieben. Das ist offensichtlich auch der Grund, warum noch nie ein Journalist für mich eine Rede geschrieben hat. Vermutlich.

Im übrigen möchte ich auch den Journalisten nicht die Arbeitsplätze wegnehmen bei der gespannten Arbeitsmarktlage, die da herrscht.

Um noch einmal zum Thema der heutigen Sitzung zurückzukehren — und damit mache ich Schluß —: Vielleicht steht morgen in den Zeitungen — und da bin ich schon sehr optimistisch... (*Bundesrat Strutzenberger: Hoffentlich nichts! Denn das ist keine Aufwertung des Bundesrates!*) Ich will jetzt nicht sagen, was über Sie drinsteht, aber was über mich drinstehen könnte. Über mich könnte zum Beispiel drinstehen: „Bundesrat Nigl (Volkspartei) äußerte sich kritisch zur Gesetzes- und Verfassungswirklichkeit.“ Das ist die Information für die Bevölkerung. Und sehen Sie, darum mache ich keine kurzen Artikel, weil ohnehin nichts drinsteht.

Wie sagt der Volksmund zur Gesetzesentwicklung? „Das Tierschutzgesetz gilt für alle Tiere, das Datenschutzgesetz ist für die

Ing. Nigl

Katz'." Ich will jetzt kein anderes Gesetz zitieren.

Die guten Wünsche, die allenthalben dort und da zur Stärkung des Bundesrates ausgesprochen werden, weil uns jetzt dieser große Wurf gelungen ist mit der Novelle, sind oft von herzlichem Beileid nicht zu unterscheiden. Ich meine, wir sollten die Begeisterung, mit der wir dieses Gesetz beschließen, in Grenzen, in den österreichischen Grenzen halten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Suttner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Suttner** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Nach der kabarettistischen Einlage des Kollegen Nigl möchte ich doch wieder zur Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz zurückkehren, zu jener Novelle, die das Ergebnis jahrelanger Verhandlungen darstellt, Verhandlungen über das Forderungsprogramm der Bundesländer aus dem Jahre 1976, über die Gegenforderungen des Bundes und auch über die Forderungen des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes.

Es ist ein Ergebnis, das, wie in allen Fällen, wo es gilt, aus unterschiedlichen Vorstellungen und Forderungen einen Kompromiß zu finden, für alle Teile wohl annehmbar ist, aber gleichzeitig nicht voll befriedigt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei meinen Ausführungen nicht mit dem Landarbeitsrecht und mit den Landarbeiterkammern beschäftigen, auch wenn es der Herr Kollege Nigl von mir verlangt hat, denn davon verstehe ich ebensowenig, wie Sie von sich gesagt haben, daß Sie von der Bundesverfassung verstehen, sondern ich möchte mich mit jenen Teilen der Verfassungsnovelle beschäftigen, die im besonderen die Gemeinden betreffen.

Meine Damen und Herren! Im Verlauf der jahrelangen Diskussionen und Verhandlungen haben die Bundesländer immer wieder zum Ausdruck gebracht — und darauf baut ja auch das Forderungsprogramm auf —, daß sie beim praktizierten Föderalismus zu kurz kommen. Und das ist das gute Recht der Länder, daß sie das feststellen. Aber gleichzeitig, und das merke ich jetzt kritisch an, betrachteten sie bei den Verhandlungen, die ich zum Teil miterlebt habe, den Föderalismus stets

nur als Einbahn, der letztlich in einer Sackgasse enden soll.

So wurden zunächst die in vielen Belangen durchaus gerechtfertigten Gegenforderungen des Bundes als unsachliche Koppelungsstrategie bezeichnet. Als gar dann 1981 sowohl der Österreichische Städtebund als auch der Österreichische Gemeindebund ihre ohnedies sehr maßvollen Vorstellungen bezüglich einer Novellierung der Bundesverfassung vorlegten, war es gerade der heute hier schon sehr oft zitierte Herr Landeshauptmann Haslauer aus Salzburg, der sich ganz vehement gegen eine Miteinbeziehung der Forderungen der Gemeinden in die Verhandlungen aussprach und erklärte, darüber könne überhaupt nicht diskutiert werden, solche Forderungen würden nur die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern belasten.

Es bedurfte erst der unmißverständlichen Klarstellung durch den damaligen Bundeskanzler Dr. Kreisky, daß Föderalismus nicht nur eine Angelegenheit des Bundes und der Länder, sondern auch eine solche der kleineren territorialen Einheiten darstellt.

In einem Schreiben vom 4. Juni 1981 an Landeshauptmann Wallnöfer, der damals der Verhandlungsführer der Landeshauptmänner gewesen ist, sagt Dr. Kreisky wörtlich — ich zitiere jetzt —:

„Ich trete daher mit Nachdruck dafür ein, auch die vorliegenden Wünsche des Städtebundes und des Gemeindebundes in den Bereich der Überlegungen einzubeziehen. Daß es sich dabei um keine parteipolitisch motivierte Haltung handelt, ergibt sich schon aus dem Umstand, daß viele der vorliegenden Wünsche des Städtebundes und des Gemeindebundes sich ebensowenig an den Bund wie an die Länder richten.“ — Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Es steht außer Zweifel, daß die Gemeinden auf Grund der rechtlichen und der faktischen Weiterentwicklung der Bundesverfassung ein wesentlicher, ein integrierter Bestandteil des föderalistischen Prinzips geworden sind. Es kann daher nicht mehr allein Sache des Bundes und der Länder sein, über Föderalismus zu diskutieren und Kompetenzen zu tauschen. Wenn Föderalismus und sein Ausbau in dem Sinn verstanden werden sollen, daß die staatlichen Tätigkeiten bürgernäher, demokratischer zu organisieren seien, dann bieten sich die Gemeinden hierfür geradezu an. Gerade die Gemeinden und ihre Verwaltungen stellen ein taugliches Instrument dar, den föderalisti-

Suttner

schen Tendenzen mehr Geltung als bisher zu verschaffen. Dazu bedarf es aber einer Stärkung und eines Ausbaus der Gemeindeautonomie.

Leider wird von seiten der Länder derartigen Bestrebungen sehr wenig Verständnis entgegengebracht. Dem Bund wird immer und bei jeder Gelegenheit Zentralismus vorgeworfen. Aber, meine Damen und Herren, wir erleben die gleichen Zentralismustendenzen, die dem Bund zum Vorwurf gemacht werden, auch im Bereich der einzelnen Bundesländer.

Und, meine Damen und Herren, ich möchte jeden einzelnen der Landeshauptleute sehen und insbesondere den Herrn Landeshauptmann Haslauer, wenn es ein Bürgermeister in seinem Bundesland wagen würde, im Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung Entscheidungen zu treffen, die sich nicht mit der Auffassung des Herrn Landeshauptmanns decken. Ob es dabei nur bei einer Verfassungsklage bleiben würde, um den Rechtszustand darzustellen, oder ob nicht das Land andere Maßnahmen gegen den Bürgermeister, gegen die Gemeinde ergreifen würde, möchte ich dahingestellt lassen.

Meine Damen und Herren! Die Länder — und das ist etwas Unverständliches für die Funktionäre und auch für die Bürger in den Gemeinden — nehmen gegenüber den Gemeinden eine derartige Haltung von Mißtrauen ein, das durch nichts und durch niemanden gerechtfertigt erscheint.

Ich darf dazu erinnern, daß der Bundesgesetzgeber im Jahre 1973 das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch in seinem § 21 abgeändert hat. Es werden die Gemeinden seit diesem Zeitpunkt nicht mehr als besonders schutzbedürftig neben Kindern, Unmündigen, Rasenden, Wahnsinnigen, Blödsinnigen, erklärten Verschwendern und Abwesenden angeführt, aber die Länder verneinen nach wie vor, die Gemeinden wie ein unmündiges Kind behandeln zu müssen.

Meine Damen und Herren! Die Aufsichtsbestimmungen in den einzelnen Gemeindeordnungen, auch in vielen Stadtrechten, sind so gehalten, daß sie die Bestimmungen der Bundesverfassung weit überschreiten und zum Teil sogar verfälschen. Die Genehmigungsvorbehalte sind manchmal geradezu kleinlich und gehen weit über die Bestimmungen des Art. 119 a Abs. 8 der Bundesverfassung hinaus. Diese von den Ländern gegen die Intentionen der Gemeindeverfassungsnovelle nor-

mierten Aufsichtsbestimmungen hindern eine freie Entwicklung der Gemeindeautonomie.

Wenn man überlegt, daß beispielsweise die Gemeindeaufsicht jeden Stellenplan einer Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt bekommen muß und praktisch die Umstufung eines Arbeiters aus dem Schema p 4 nach p 3 verhindern kann, daß aber andererseits Gemeinden mit mehreren hundert Millionen Schilling verschuldet wurden, ohne daß die Gemeindeaufsicht, der alles bekannt war, rechtzeitig eingeschritten ist, wird die Problematik dieser Bestimmungen mit aller Deutlichkeit bewußt.

Die Genehmigungsvorbehalte sollten daher nach Auffassung der Gemeinden auf das zweckmäßige und erforderliche Maß reduziert werden. Das Informationsrecht der Aufsichtsbehörde sollte auf alle jene Angelegenheiten beschränkt werden, die ihrer Aufsicht unterliegen.

Es war der Wunsch der Gemeinden, daß Vorstellungen nach Art. 119 a Abs. 5, die ein außerordentliches Rechtsmittel darstellen, nicht, wie dies in mehreren Gemeinderechten verankert ist, aufschiebende Wirkung zukommt, sondern dies sollte nur über ausdrücklichen Antrag der Partei und nach Abwägung aller berührten Interessen durch Bescheid ausdrücklich zuerkannt werden.

Bei Vollziehung von Gesetzen sollte den Gemeinden, sofern ihre Belange besonders berührt werden, ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden, durch das sie in die Lage versetzt werden, ihre Interessen entsprechend berücksichtigt zu erhalten.

Und schließlich war man auf seiten der Gemeinden der Auffassung, daß es ein wohlverstandener Föderalismus unter Miteinbeziehung der Gemeinden für berechtigt erscheinen ließe, auch für die Gemeinden sowohl ein Gesetzes- als auch ein Verordnungsanfechtungsrecht bezüglich der Bundes- und ebenso auch der Landesgesetze und Verordnungen anzuführen.

Es sind das nur einige Punkte, meine Damen und Herren, aus den Forderungen, die der Österreichische Städtebund, aber auch der Österreichische Gemeindebund erhoben haben. Wir sind bei den Ländern dabei auf taube Ohren gestoßen.

Aber selbst das Wenige, das in der vorliegenden Verfassungsgesetznovelle von den Wünschen der Gemeinden Eingang gefunden

Suttner

hat, bedurfte monatelanger zäher Verhandlungen, und es wäre nicht einmal dies verwirklicht worden, hätten nicht die Gemeinden die Unterstützung von Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak gehabt, dem ich dafür heute herzlich danken möchte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es konnten einige Fortschritte hinsichtlich der Grundsätze der Organisation der Gemeindeverbände erreicht werden. Der Kollege aus Kärnten hat schon darauf hingewiesen.

So wird vor allem, dem Grundgedanken der Gemeindegeldverwaltung folgend, ausdrücklich festgelegt, daß die Organe eines im eigenen Wirkungsbereich tätig werdenden Gemeindeverbandes aus Vertretern der verbandsangehörigen Gemeinden zu bilden sind. Es ist an und für sich etwas Selbstverständliches, wenn sich Gemeinden freiwillig zu einem Gemeindeverband zusammenschließen, daß die Organe von diesem Verband auch von diesen sich zusammenschließenden Gemeinden gestellt werden.

Aber, meine Damen und Herren, noch im vergangenen Monat hat sich eine Landesamtsdirektorenkonferenz ganz vehement gegen die Aufnahme dieser Bestimmung in die Bundesverfassung ausgesprochen, weil sie also offenbar auch in jenen Bereichen, wo es den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden betrifft, den Herrn Bezirkshauptmann drinnen haben wollten, der dort das Sagen und das Reden haben sollte.

Es wurden einige Bestimmungen über mögliche Einrichtungen und zum Teil bereits praktizierte Formen direkter Demokratie auf Gemeindeebene nunmehr bundesverfassungsgesetzlich abgesichert.

Es werden die Gemeinden künftighin vor allem im Rahmen des ortspolizeilichen Verwaltungsrechtes die Möglichkeit erhalten, solche Verordnungen auch schon zur Abwehr unmittelbar zu erwartender Mißstände erlassen können. Bislang war es ja nur möglich, solche Verordnungen zur Abwehr oder Beseitigung bereits bestehender — also es mußte die Kuh bereits aus dem Stall sein —, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Mißstände zu erlassen.

Meine Damen und Herren! Der Bundesgesetzgeber hat 1962 mit der Gemeindeverfassungsvorlage einen großen Schritt vorwärts getan. Es wurde damit die hundertjährige Stagnation des Gemeinderechts beendet und der Autonomiebereich der Gemeinden erheb-

lich erweitert. Manches von diesem verfassungsrechtlichen Programm wurde allerdings durch restriktive Schritte im Bereich der Landesgesetzgebung durch die jeweiligen Gemeindeordnungen an der vollen Entwicklung behindert.

Der Standortstreit um das Gemeinderecht unter den Rechtsgelehrten, nämlich die Frage, ob denn das Verfassungsrecht der geeignete Ort für Regelungen über das System der kommunalen Selbstverwaltung sei oder ob dies nicht vielmehr ein Gegenstand wäre, der in der Verfassung nichts verloren hätte, mag rechtstheoretisch ganz interessant sein. Die österreichischen Gemeinden aber waren und sind auch weiterhin bestrebt und durch die Erfahrungen mit der Landesgesetzgebung auch noch darin bestärkt, daß sie ihre Rechte weitestgehend in der österreichischen Bundesverfassung abgesichert erhalten.

Mit dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, Hoher Bundesrat, ist ein kleiner Schritt getan worden. Auch die Länder und der Bund konnten — wie das bei einem Kompromiß, wie ich schon gesagt habe, üblich ist — nicht alle ihre Vorstellungen verwirklichen. Über offengebliebene Probleme wird weiter verhandelt werden, wird weiter gesprochen werden. Aber es wird, meine Damen und Herren, vom Föderalismus nicht mehr gesprochen werden können, ohne die Gemeinden maßgeblich dabei zu beteiligen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als Letzter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wirklich erfreulich, daß wir heute, in einem Teil des Jahres, der zu der stilleren Zeit zählt, einen Punkt auf der Tagesordnung haben, in dem beide Fraktionen die Möglichkeiten sehen, über die Grenzen der Fraktionen hinweg das Gemeinsame, das zwischen Neusiedler See und Bodensee nach 1918 und nach 1945 die Republik Österreich wieder möglich gemacht hat, zum Tragen zu bringen, nämlich die Bundesstaatlichkeit.

Es sind von allen Rednern beider Fraktionen in einer dankenswerten Weise — ich darf das auch als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte sagen — die Leistungen in den Raum

Dr. Schambeck

gestellt worden, die in den Gemeinden, in den Städten, auf Landes- und Bundesebene — wir wissen, daß in beiden Fraktionen viele ehemalige und derzeit noch wirkende Gemeindefunktionäre sitzen — beim Wiederaufbau nach 1945 erbracht wurden, die das Bekenntnis zum rot-weiß-roten Österreich abgegeben haben. Ich denke hier als Linzer Professor etwa an das Land Oberösterreich, an einen Regierungskommissär, der heute noch lebt und dem mein Respekt gilt, an den Landeshauptmann-Stellvertreter Blöchl, und an einen Teil, wo keine sowjetische Besatzungsmacht gewesen ist; es war ein Bundesland, das hier zum Tragen gekommen ist, das wesentliche Voraussetzungen dafür geleistet hat, daß dann im Jahr 1955 zwei große Föderalisten, an die ich auch heute, an diesem Tag, denken und ihre Namen nennen möchte, nämlich Heinrich Gleißner und der spätere Altbundesrat Hofrat Ernst Koref gemeinsam bei der Urfahrer Brücke mit ihren Frauen das Bekenntnis zur Gemeinsamkeit abgelegt haben.

Oder denken Sie an die Zeit, als alle österreichischen Bundesländer — auch das ist Föderalismus, Hoher Bundesrat —, als von jedem Bundesland nach Wien, nach St. Stephan Teile gebracht wurden — am Schluß die Pummerin, um das Gemeinsame ertönen zu lassen, das, was an geistiger und religiöser Substanz in allen Bundesländern und, wie wir heute hoffentlich auch sagen können, über alle Parteigrenzen hinweg vorhanden ist. Auch das, Hoher Bundesrat, ist Föderalismus, was in einer Zeit des Advents nicht vorenthalten sei! Und so wie die Pummerin tönt und so wie diese Bausteine in St. Stephan für die weiteren Zeiten ein Ausdruck österreichischer Geistigkeit, österreichischen Gemeinwohlgedankens sind, genauso sollten wir uns bemühen, die Bausteine, die in der politischen Geschichte der Republik Österreich zusammengetragen wurden, zu erhalten.

Meine Vorredner haben bereits viele Beiträge zur verfassungsrechtlichen Seite der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 gebracht, und ich stehe auch nicht an, über Fraktionsgrenzen hinweg dem Herrn Bundesrat Dr. Müller zu sagen, daß ich von seiner Rede sehr beeindruckt gewesen bin.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an den Beginn meiner Rede kein juristisches Zitat setzen; Sie werden jetzt vielleicht erstaunt sein, wenn ich sage, ich möchte einen Schlagertext bringen. Bei der Vorbereitung und Behandlung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle empfinde ich den heuti-

gen Tag wie der Autor des Textes des Liedes: „Heut' ist der schönste Tag in meinem Leben.“ Meine Damen und Herren, Sie alle werden diesen Schlager kennen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Dr. Müller.*) Ich hoffe sehr, daß Ihnen die Melodie dieses Liedes in Ihrer Lebenszeit die eine oder andere schöne Minute bereitet hat. Derjenige, der dieses Lied gesungen hat, nämlich der Sänger Schmid, hat leider Gottes in der Zeit, als die rot-weiß-rote Fahne in allen Bundesländern eingerollt war, im Exil gelebt. Er hat vor der Zeit gehen müssen. Seine Stimme klingt weiter, und dieses Lied macht Freude.

Es ist wirklich ein besonderer Tag in meinem Leben, wozu ich mich bekenne, weil ich selbst politisch nie etwas anderes sein wollte als Bundesrat und auch für die Zukunft nichts anderes vorhabe, als dem Föderalismus zu dienen, und ich mich freue, daß ich mit vielen, in allen Bundesländern, in den Gemeinden und auch im politischen Leben, gemeinsam schreiten kann.

Der Föderalismus — und da möchte ich mich der Meinung meines Vorredners anschließen, der als ehemaliger Präsident des Wiener Landtags, als Gemeindefunktionär zu diesem Thema, zur Föderalismusdiskussion, einen glaubwürdigen Beitrag geleistet hat — ist mehrdimensional zu sehen; darüber, Herr Kollege Suttner, besteht auch für uns keine Frage. Der Föderalismus entfaltet sich auf Gemeinde-, Städte-, Landes- und Bundesebene. Es handelt sich um drei Bereiche territorialer Selbstverwaltung. Nur zwei davon — Bund und Länder — haben Staatscharakter. Hoher Bundesrat! Darüber besteht überhaupt keine Diskussion.

Die Österreichische Volkspartei hat mehrmals darauf hingewiesen, daß sie sich für die Stärkung der Stellung der Länder und der Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen ausspricht. Ich darf etwa auf den Entschließungsantrag vom 18. November 1982 verweisen, und vieles andere könnte ich noch hinzufügen, auch das jahrzehntelange föderalistische Bemühen der Österreichischen Volkspartei im Städtebund. Ich denke etwa an den von mir hochverehrten Bürgermeister meiner Heimatstadt Baden, an meinen ehemaligen Lehrer Professor Viktor Wallner. Oder ich denke an das Bemühen der Vertreter auf Gemeindeebene; als niederösterreichischer Mandatar darf ich hier den ersten Präsidenten des Niederösterreichischen Landtags Ferdinand Reiter nennen.

Die Österreichische Volkspartei hat

Dr. Schambeck

genauso wie die Sozialistische Partei auf Gemeinde- und Städteebene ihren Beitrag geleistet.

Ich gebe allerdings zu, daß es in einer lebendigen Demokratie, in der es keine Diktatur gibt, genauso nuancierte Föderalismusverständnisse gibt, wie es nuancierte Rechtsstaat- und Demokratieverständnisse gibt, und es ist wirklich schön, daß es uns gelungen ist, in einer wirtschaftlich und sozial nicht leichten Zeit auf diesem Verfassungsgebiet zu einem Ausdruck übereinstimmender Meinungsbildung zu kommen.

Der Föderalismus ist ein Ausdruck der Bürgernähe. Er ist in der Bundesstaatlichkeit dessen staatsrechtlicher Ausdruck, und er bietet auf verschiedenen Ebenen der Demokratie Wege zur Entfaltung der Freiheit und Würde des Menschen. Ohne Föderalismus ist lebendige Demokratie in einem solchen Staat nur schwer denkbar.

Jeder Staat nimmt seinen eigenen Weg zur Bundesstaatlichkeit. Denken wir etwa an den Weg zur Bundesstaatlichkeit in den USA — unter uns weilen auch der Präsident der österreichisch-amerikanischen Gesellschaft in der Person des Bundesrates Mautner Markhof und viele von denen, die die Vereinigten Staaten erlebt haben; den anderen wünsche ich es —, wo wir einen vorbildlichen Bundesstaat erleben. Aus dem Freiheitsverlangen der Menschen, die damals aus einem intoleranten Europa gekommen sind, wurde ein Weg zur Freiheit im Föderalismus gefunden und ein Neustaat als Bundesstaat gegründet.

Die europäischen Staaten und auch Österreich mußten mit ihrer Tradition fertigwerden. So ist etwa die Bundesrepublik Deutschland und vor 1918 das Deutsche Reich ein Bundesstaat gewesen, der sich aus einem Staatenbund heraus entwickelt hat. Die Republik Österreich nach 1918 und dauerhaft nach 1920 ist aus einem dezentralisierten Einheitsstaat entstanden, weil die österreichisch-ungarische Monarchie im Unterschied zum deutschen Kaiserreich keine föderalistische Grundlage hatte, wenn wir davon absehen, daß bis 1873 die Landtage bekanntlich durch ein indirektes Wahlrecht Mitglieder in den Reichsrat entsandt haben, und wenn wir die Ansätze des Föderalismus in den Kronländern nicht in Betracht ziehen. Ich denke hier an jene Kronländer, die im Budgetsitzungssaal ihren Ausdruck auch heute noch finden. Wenn wir uns, beide Fraktionen, nach der Festsitzung „100 Jahre Parlament“ mit den

Altparlamentariern dort treffen, dann werden wir von den Ansätzen des Föderalismus in den Kronländern der Monarchie umstrahlt.

Aber der Weg, meine sehr Verehrten, zum Föderalismusbekenntnis des Artikels 2 Bundes-Verfassungsgesetz ist ein weiter gewesen. Wer heute das Bundes-Verfassungsgesetz zur Hand nimmt, der wird im Artikel 2 das ausdrückliche Bekenntnis zum Bundesstaat antreffen. Er wird auch in den Überschriften der Hauptstücke föderalistische Elemente antreffen.

Aber der Inhalt selbst ist weniger föderalistisch als mehr unitaristisch. In der Kompetenzverteilung ist ein Großteil der Kompetenzen dem Bund eingeräumt worden, wenn gleich der Artikel 15 der Bestimmung beinhaltet: „... verbleibt im selbständigen Wirkungsbereich der Länder.“ Im Wort „Verbleiben“ können sich alle Föderalisten baden, nur ist es eigentlich mehr ein Kinderbad oder ein Tröpferbad. Ein Erwachsener tut sich hier schwer. Wir haben heute einiges Wasser hier einzubringen.

Wir haben zweitens einen Finanzausgleich, von dem wir wissen, daß das Schwergewicht beim Bund liegt; ein Finanzausgleich, zu dem wir immer der Meinung waren, daß er zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und Städten abzuschließen ist. Wir freuen uns sehr, daß dieser Finanzausgleich in diesem Jahr so günstig zustande kommen konnte, wobei die Gelder, die dabei verteilt werden, von allen Österreichern, gleich welcher Partei sie angehören, erarbeitet wurden — in allen neun Bundesländern.

Und drittens: Wir haben den Bundesrat, die Länderkammer, mit einer reichen Tradition, wobei ich bei dieser Gelegenheit sagen möchte, Hoher Bundesrat: Als parlamentarische Kammerbezeichnung ist der Bundesrat deutlicher verständlich zu machen als der Nationalrat, denn beim Nationalrat fragt man sich: Wo ist die österreichische Nation? Da gibt es verschiedene Antworten darauf nach verschiedenen Positionen. Beim Bundesrat ist es deutlich Ausdruck des Bundesgefüges des Staates, wobei ich die Frage nicht unbeantwortet lassen will, woher der Ausdruck „Nationalrat“ kommt. Sie werden erstaunt sein: von Kaiser Karl. Er hat nämlich im Kaiserlichen Manifest vor dem Untergang der Monarchie die nationalen Fraktionen des Reichsrates aufgefordert, Nationalräte zu bilden.

Der Bundesrat, wie wir ihn im Jahr 1920

18198

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Dr. Schambeck

bekommen haben, ist genauso wie die gesamte österreichische Föderalismusstruktur ein Kompromiß gewesen.

Es ist bereits von meinen Vorrednern, vor allem von Herrn Hofrat Dr. Martin Strimitzer, auf die Person des Dr. Robert Danneberg hingewiesen worden, auf den großen sozialistischen Abgeordneten und Juristen. Ich habe selbst in mehreren Publikationen Danneberg und den Wiener Bürgermeister Reumann als ersten Bundesratvorsitzenden hier zitiert und freue mich, daß diese Zitationen von mir zu einigen Auseinandersetzungen genutzt werden.

Ich möchte heute, am Vorabend des Jahres 1985, nicht an dieser Stelle stehen, ohne rückblickend für 1920 zu sagen — Sie werden vielleicht erstaunt sein, meine Damen und Herren, das aus meinem Mund zu hören —: Für einen damaligen Wiener Sozialisten, der sich am Beginn einer juristischen Staatsneugründung befunden hat mit dieser Ideologie, ist seine Haltung gegenüber dem Einheitsstaat ideologisch und geopolitisch verständlich gewesen.

Die anderen Bundesländer haben eine andere Position zu beziehen gehabt, und da ist es eben zu Auseinandersetzungen gekommen. Und das, was wir heute tun, meine sehr Verehrten, ist eine Korrektur dessen, was die Verfassungsväter 1920 beschlossen haben, und zwar im Sinne des Föderalismus ein echter Fortschritt.

Was die Person des Robert Danneberg, mit dem ich mich selbst als Politiker und auch als Wissenschaftler x-mal kritisch auseinandergesetzt habe, betrifft, möchte ich sagen: Ehre seinem Angedenken. Dieser Robert Danneberg ist in gräßlicher Weise im Dezember 1942 im KZ Auschwitz umgekommen.

Ich fordere Sie auf, Robert Danneberg Ihren Respekt zu bekunden, was auch ich getan habe, nachdem mein Linzer Kollege Stadler mir die herausgegebene Biographie über Danneberg geschickt hatte. Dannebergs Tochter lebt heute übrigens in London. Er ist als ein feiner Mann gestorben. Seine letzten Worte an seine Kinder, die ihn im Gefängnis noch besuchen konnten, waren: „Zieht euch anständig an und gebt auf die Mutti acht!“ Das waren seine letzten Worte. Dann wurde er nicht mehr gesehen und ist im KZ umgekommen.

Und obwohl die ganze Misere, Föderalismus und Bundesrat, Länderkammer vor

allem von Dr. Robert Danneberg, der auch ein großer Bildungspolitiker war, verursacht wurde, möchte ich als ein christlicher Demokrat ihm heute im Andenken zum Zeitpunkt der Reform dieses Konzeptes meinen Respekt bekunden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Glaubwürdigkeit einer demokratischen Republik zu einer Zeit, in der Anarchismen und Terrorismen das gemeinsame Brett, auf dem wir stehen, gefährden, verlangt auch von uns, aus der Geschichte zu lernen, Grundsätze im Denken und Toleranz und Handeln zu üben. Das heißt: weder Rechthaberei noch Gleichgültigkeit.

Meine Damen und Herren! Es ist ein erfreulicher Fortschritt gewesen, daß sich die politischen Parteien nach 1945 mit dem Föderalismus wach beschäftigt haben. Ich verweise auf die Rede des Dr. Heinrich Gleißner bei der gemeinsamen Länderkonferenz im Niederösterreichischen Landtagssitzungssaal. Wir Niederösterreicher schätzen uns glücklich, daß sowohl die Länderkonferenzen nach Beendigung des Ersten wie auch des Zweiten Weltkriegs im Niederösterreichischen Landtagssitzungssaal stattfinden konnten, und wir freuen uns auch, daß die Landeshauptmännerkonferenz einstimmig beschlossen hat, daß wir nächstes Jahr im Herbst ebenfalls dort dieses Gemeinsame wieder zum Tragen bringen wollen.

Die Sozialistische Partei Österreichs hat erst am 14. Mai 1958 ausdrücklich in ihrem Parteiprogramm dieses Bekenntnis zum Föderalismus abgelegt. Bei der Wahrheit der Geschichte sei aber bestätigt, daß schon vorher in der SPÖ Tendenzen bestanden haben, föderalistische Anliegen in ihren Kommunalprogrammen zu vertreten. Erst heute in der Früh habe ich mir das wieder angesehen. Aber es ist eine historische Tatsache, daß Sie zum Bekenntnis des Föderalismus länger gebraucht haben als die anderen Parteien, vor allem länger als die Österreichische Volkspartei.

Es hat hier in den letzten Jahrzehnten im Zusammenhang mit den Länderförderungsprogrammen immer eine einmalige Regie gegeben: Es wurden zunächst Gegenforderungen des Bundes gestellt, dann ist auf Beamtenebene gerungen worden. Die Beamten konnten sich kaum, die Politiker noch weniger von bestimmten Bundespositionen trennen. Das ist jahrelang verhandelt worden. Dann kam die ewige Forderung nach der Demokratisierung der Bezirksverwaltung, für die schon nicht die Landeshauptleute von

Dr. Schambeck

Kärnten und Burgenland gewesen sind. Für den Wiener ist das ja nicht aktuell, weil die Bezirkshauptmannschaft etwas anderes ist als die Wiener Bezirksverwaltungsorganisation.

Es waren Hans Kelsen und mein unvergeßlicher Lehrer Adolf Merkl, die auch schon in den zwanziger Jahren vor der Demokratisierung der Bezirksverwaltung gewarnt haben.

Und das letzte, dritte, was dann immer ins Spiel gebracht wurde — ich freue mich, daß ich das in Anwesenheit des Herrn Präsidenten des Österreichischen Landarbeiterkammertages, meines Vorredners Ing. Nigl, sagen darf —, war die ewige Forderung der Verbundlichung des Landarbeitsrechtes, womit auch Zeit vergangen ist.

Es ist wirklich erfreulich, und dafür sei Dank gesagt, daß man diese ewigen Positionen, von denen man gewußt hat, man braucht sie, um zeitlich über die Runden zu kommen, aufgegeben hat und in ein Gespräch eingetreten ist.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, eine Verfassungsgesetz-Novelle kommt nur zustande, wenn alle zusammenwirken. Und hier möchte ich sagen, daß sich Dr. Josef Klaus, der Landeshauptmann war und überzeugter Föderalist war und ist — einer seiner engsten Mitarbeiter, Dr. Hoess, sitzt heute unter uns und kann das auch bestätigen —, vor 1970 bemüht hat, eine Verfassungsnovelle für den Föderalismus beschließen zu lassen. Aber damals hat Dr. Bruno Pittermann, der übrigens im Hausruck ein oberösterreichisches Mandat innegehabt hat, auch versucht, seinen Beitrag zum Föderalismus zu leisten. Denn von Meidling nach Oberösterreich ständig hin und her zu fahren, das ist keine leichte Sache. Da ich zwischen Linz und Wien hin und her fahre, kann ich das mit dem Herrn Pittermann mitfühlen. Aber er hat damals, vor 1970, erklärt: Wir Sozialisten stimmen keiner Verfassungsnovelle der ÖVP zu.

Wir haben uns nach 1970 anders verhalten. Wir haben freudig mit der Sozialistischen Partei zusammengewirkt zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974, ein Weg zum kooperativen Föderalismus.

Ich stimme mit einem sozialistischen Vorredner überein, der darauf hingewiesen hat, daß begonnen worden ist, Kompetenzänderungen vorzunehmen. Zweitens sind wir selbstverständlich bereit gewesen, an der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 mit-

zuwirken, die — das ist bereits von Herrn Hofrat Dr. Strimitzer und vom Herrn Berichterstatter zum Ausdruck gebracht worden — Teile der Länderforderungen erfüllt. Und Teile — das muß ich hinzufügen, weil das auch von Wichtigkeit ist in bezug auf die Wertigkeit dessen, was vom Bundeskanzleramt aus dazu gebracht, ja, ich verwende das folgende Wort, geleistet wurde —, nämlich die Forderungen zur sogenannten Aufwertung des Bundesrates sind nicht im Länderforderungsprogramm 1976 gestanden. Das ist zusätzlich eingebracht und zusätzlich erfüllt worden, wofür in dieser Stunde danke gesagt sei, meine Damen und Herren! (*Allgemeiner Beifall.*)

Es hat bereits mein Kollege im Nationalrat und, ich darf auch sagen, mein seit frühester Jugend persönlicher Freund Dr. Heinrich Neisser treffend darauf hingewiesen, daß die Bemühung um das Forderungsprogramm 1976 darin besteht, erstens — ich zitiere Kollegen Neisser, übereinstimmend mit meiner Auffassung — „sachlich unbegründete Bevormundungen der Länder abzubauen. Ein zweites Ziel besteht in der Stärkung des Mitspracherechtes der Länder in jenen Bundesangelegenheiten, die die Länder unmittelbar berühren. Ein drittes Ziel besteht im Ausbau der Zuständigkeit der Bundesländer, ein viertes Ziel in der Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Länder und der Gemeinden“ — ich glaube, Herr Kollege Suttner, da stimmen wir überein —, „ein fünftes Ziel in der Stärkung des Bundesrates als Länderkammer und ein sechstes Ziel in der Verwirklichung einer neuen Aufgabenverteilung ...“

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist heute bereits von meinen Vorrednern behandelt worden. Von 49 Punkten des Forderungsprogramms der Bundesländer sind maximal 15 erfüllt worden.

Herr Staatssekretär Dr. Löschnak! Ich stimme mit Ihnen darin überein, was Sie treffend in Ihrer Rede im österreichischen Nationalrat gesagt haben. Man soll bei derartigen Verhandlungen nicht Kompensationen von Punkten vornehmen und auch keine *compensatio lucri cum damno*.

Trotzdem möchte ich betonen, daß nur ein Drittel des Forderungsprogramms 1976 erfüllt wurde und zwei Drittel, die einstimmig beschlossen wurden, im Raum stehen.

Ich möchte es als einen föderalistischen Fortschritt bezeichnen, daß es zu einer Über-

Dr. Schambeck

führung aller Bauangelegenheiten der Bundestheater in die Landeskompetenz kommt. Die Verwaltungsstrafsenate nach Artikel 11 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes werden beseitigt. Zu den erforderlichen bundesgesetzlichen Regelungen, zur Einrichtung von solchen und ihrer Tätigkeit ist es ja bis heute nicht gekommen.

Ich freue mich, Herr Staatssekretär, und möchte das auch dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sagen: Möge diese Abteilung immer denselben Wert behalten, den sie nach 1945 mit Edvin Loebenstein übernommen hat! Ich darf Sie bitten, die Unabhängigkeit dieses Verfassungsdienstes, so wie wir das in der Vergangenheit, wie wir glauben, nicht unbegründet immer annehmen durften, zu halten.

Das steht auch in den Erläuternden Bemerkungen treffend. Ich muß das heute erwähnen, weil uns die Rechtssicherheit auch gegenüber der Völkergemeinschaft von Wichtigkeit ist. Es ist nämlich festzuhalten, daß in den dem vorliegenden Entwurf zugrunde liegenden Verhandlungen darauf hingewiesen wurde, daß es die Bestimmungen des Artikels 5 und 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention unaufschiebbar machen könnten, gerichtsartige Instanzen für den Verwaltungsbereich zu schaffen. Die Länder haben sich im Zuge dieser Verhandlungen — das muß heute in der Länderkammer gesagt werden — bereit erklärt, in Gespräche darüber einzutreten, falls sich dazu die Notwendigkeit ergeben sollte.

Ich möchte es aus Gründen der Rechtssicherheit betonen: Die Frage der Rechtsbereinigung, der Klarheit, ist heute treffend von Vorrednern behandelt worden, weil wir mit der Gesetzesfülle, mit der Gesetzesflut nicht immer zur Rechtssicherheit beitragen, und die Rechtssicherheit gilt es auch zwischen Bund und Ländern zu berücksichtigen, sodaß die Bezeichnungspflicht für Grundsatzgesetze und Grundsatzbestimmungen des Bundes vorgeschrieben ist. Etwas Ähnliches haben wir ja bereits auch bei Verfassungsbestimmungen und auch bei verfassungsändernden Staatsverträgen.

Ich möchte besonders das Teilnahme- und Rederecht der Landeshauptleute im Bundesrat hervorheben und es als sehr begrüßenswert ansehen, daß die ersten Repräsentanten der Länder im Bundesrat das Wort nehmen.

Herr Dr. Müller, Sie haben in Ihren glänzenden Ausführungen den Satz enthalten

gehabt: Ich hoffe, die Landeshauptleute werden ein Gegengeschäft dafür machen, ein Anerkennungsgeschenk, daß wir sie hier herinnen sein lassen.

Erlauben Sie mir, etwas anderes zu sagen: Ich danke allen Landeshauptleuten, über die Parteigrenzen hinweg, und allen Mitgliedern der Landtage, die uns gewählt haben. Denn ohne diesen Vertrauensbeweis wären wir heute hier nicht beisammen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Keinen einzigen Landeshauptmann von SPÖ und von ÖVP nehme ich aus: Ohne ihre Zustimmung könnte keiner von uns hier herinnen sein. Sie haben diesen Vertrauensbeweis bereits erbracht.

In den Landesverfassungen steht ja, der Landeshauptmann ist der erste Repräsentant des Bundeslandes. Die ÖVP-Bundesratsfraktion, die jedes Jahr eine selbstbezahlte Studienreise macht, war vor drei oder vor zwei Jahren in Bonn, und der erste Termin, den wir in Bonn hatten, war der mit dem deutschen Bundesratspräsidenten, dem so beachtenswerten Sozialdemokraten Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen Johannes Rau. Er war höchst erstaunt darüber, als er hörte, daß in Österreich ein Landeshauptmann nicht wie ein deutscher Ministerpräsident die Möglichkeit hat, in der Länderkammer das Wort zu nehmen. Es ist wirklich erfreulich, daß wir diesen Fortschritt erzielen konnten. Im selben Atemzug möchte ich auch betonen: Wenn ein Landeshauptmann zu Landesangelegenheiten spricht, dann soll er zu den Angelegenheiten seines Bundeslandes sprechen, nicht zu denen eines anderen Bundeslandes. Er hat aber gleichzeitig die Möglichkeit — das wissen auch die Landeshauptleute, das konnte besprochen werden —, über Angelegenheiten zu sprechen, die von bundespolitischer Bedeutung sind und sich daher auf sein Bundesland auswirken.

Ich freue mich sehr, daß das möglich wurde, und ich danke übrigens auch unseren Kollegen von der Sozialistischen Partei, daß wir unter dem Vorsitz des Herrn Vorsitzenden Dr. Frauscher gestern auch vereinbaren konnten, daß das, was in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 steht, genauso wortwörtlich in die neue Geschäftsordnung des Bundesrates Eingang finden konnte. Denn ich darf Ihnen mitteilen, Hohes Haus, daß es vor wenigen Minuten dem Büro des Bundesrates möglich wurde, diese Arbeit fertigzustellen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Dr. Schambeck

Ich möchte den Beamten der Bundesratskanzlei dafür den aufrichtigen Dank sagen, auch meinem Visavis von der Sozialistischen Partei, dem Herrn Bundesratsvorsitzenden-Stellvertreter Helmut Schipani, wobei ich namens der ÖVP auch sagen möchte, Herr Kollege Schipani: Wir freuen uns, daß Sie wieder wohlbehalten in diesem Saal mit uns sitzen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte dem Herrn Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Helmut Frauscher dafür danken, daß es unter seiner Vorsitzführung möglich war, in Gesprächen mit dem Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak für das Bundeskanzleramt und zwischen den Fraktionen im Haus und, da es ja eine besondere Eigenart ist, daß wir in diesem Hause von einem umflorten Verständnis unter Anteilnahme des Nationalratspräsidenten ständig begleitet waren, auch im Gespräch mit dem Herrn Nationalratspräsidenten Anton Benya für die entsprechenden Klarstellungen und Fortschreibungen zu sorgen.

Meine Damen und Herren! Es ist ein begrüßenswerter Fortschritt in unserer neuen Verfassungsnovelle, daß der Bundesrat das Zustimmungsrecht bei Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder erhält.

Das Notverordnungsrecht der Landesregierung ist eine längst fällige Sache, wenn wir bedenken, wie lange es schon den Artikel 18 3. bis 5. Absatz auf Bundesebene gibt, sodaß man ähnliche Möglichkeiten auf Landesebene hat, wobei ich sagen muß: Genauso wie sich noch keine Notverordnungen des Bundespräsidenten ergeben haben, wird es das auch sicherlich nicht täglich auf Landesebene geben. Aber allein das Prophylaktische ist schon von Wichtigkeit.

Wir freuen uns, meine sehr Verehrten, daß das Recht des Bundespräsidenten, einen Landtag aufzulösen, analog der Nationalratsbestimmung für den einmaligen Fall sich verdichtet: die Möglichkeit der Erweiterung des ortspolizeilichen Verordnungsrechtes — es handelt sich um selbständige Verordnungen schon, wenn der Verdacht einer Gefahr, das Entstehen einer Gefahr gegeben ist —, ist gerade in der heutigen Zeit von größter Wichtigkeit.

Meine Damen und Herren! Das Sicherheitsproblem ist ein Problem vor der Haustür! Das ist nicht das abstrakte Land, nicht der abstrakte Bund, sondern vor der Haustüre, wo wir leben, wird der Staat beurteilt, wie der

Gehsteig aussieht und welche Sicherheit gegeben ist.

Wir freuen uns auch darüber, daß es zu einer Zeit, in welcher der Bürger immer mehr sich seiner Rechte bewußt wird und die Einrichtungen der direkten Demokratie immer aktueller werden, auf Gemeindeebene besonders stark, zu einer Absicherung von Einrichtungen der direkten Demokratie auf Gemeindeebene kommt.

Aber auch hier ein klares Wort in bezug auf die direkte Demokratie: Die direkte Demokratie, ob auf Landes-, Gemeinde- oder Bundesebene, wird niemals die parlamentarische Staatswillensbildung im Gemeinderat, im Landtag und im National- und Bundesrat ersetzen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Jeder andere Weg wäre nicht ein solcher der Demokratisierung, sondern einer der Jakobinisierung.

Ich halte es hier mit Hans Kelsen, der in seiner in den zwanziger Jahren erschienenen und bereits kurze Zeit später auch ins Japanische übersetzten und in vielen Weltsprachen erschienenen Schrift „Vom Wesen und Wert der Demokratie“, die ich jedem von Ihnen empfehlen kann — Hans Kelsen: „Vom Wesen und Wert der Demokratie“ —, geschrieben hat — da war noch keine Rede von Zwentendorf, von Hainburg, von Bürgerinitiativen et cetera —, der Schöpfer der österreichischen Bundesverfassung, mit der wir uns heute beschäftigen, schrieb: Es ist Aufgabe der Einrichtungen der direkten Demokratie, das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen. — Hohes Haus: Nicht zu ersetzen, sondern zu ergänzen!

Wir anerkennen die direkten demokratischen Möglichkeiten als Entscheidungshilfen und wollen uns damit auseinandersetzen. Aber der Wählerauftrag verpflichtet uns selbst zur Entscheidung, meine Damen und Herren!

Hier ist die Möglichkeit auf Gemeindeebene ja abgedeckt worden. Es sind noch einige andere Bestimmungen enthalten, auf die meine Vorredner eingegangen sind. Ich möchte sagen: Es handelt sich um eine Verfassungsnovelle, die bezüglich auch der Rechtssicherheit einen Fortschritt darstellt.

Bedauernswert finde ich es, daß es noch nicht möglich war — ich sage nicht: nicht möglich, sondern: noch nicht möglich gewesen ist —, die zehn Punkte des Vorarlberger Landtages, hinter denen 70 Prozent der Vor-

18202

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Dr. Schambeck

arlberger Landesbürger stehen, zu berücksichtigen und auch nicht die einstimmig mit den Stimmen auch der Sozialistischen Partei beschlossene Föderalismus-Resolution des Tiroler Landtages.

Es ist aber sicherlich ein Fortschritt für den Föderalismus und für den Bundesrat, daß erstmals diese Länderkammer das bekommt, was man ihr 1920 nicht einräumen wollte und auf Grund des damaligen Föderalismus-Bewußtseins und der politischen Verhältnisse nicht einräumen konnte. Unsere Länderkammer bekommt erstmals ein absolutes Veto, das heißt, sie kann nicht nur behindern, sondern verhindern, weil wir bei Änderung von Kompetenzen zu Lasten der Länder ein Zustimmungsrecht erhalten.

Herr Direktor Köstler hat bereits dankenswerterweise darauf hingewiesen, daß wir uns daher auch immer mit den Wirtschaftsgesetzen zu beschäftigen haben, die — ich darf auch als Nichtagrariere sagen — von größter Bedeutung sowohl für die Produzenten als auch für die Konsumenten sind. Alles, was für den Bauernstand getan wird, kommt auch der gesamten Bevölkerung zugute, meine Damen und Herren, und wir werden uns damit zu beschäftigen haben.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in erfreulicher Weise die Landeshauptleute hier begrüßen werden, und es wird dies sicherlich eine Aufwertung nicht allein des Bundesrates, sondern des gesamten Parlaments sein. Wenn man dann sagt, der Landeshauptmann hat in Wien gesprochen, er hat im Bundesrat gesprochen; kann es zur Meinungsbildung beitragen, es wird transparenter.

Sie werden erstaunt sein, meine Damen und Herren, wenn ich Ihnen sage: Der große österreichische Bundespräsident, Staatskanzler zweier Republiken, Dr. Karl Renner hat bereits bei der Verfassungsdiskussion 1918 bis 1920, Hoher Bundesrat, im gemeinsamen Gespräch mit dem Innsbrucker Professor und Bundeskanzler Mayr an ein Teilnahme- und Rederecht der Landeshauptleute gedacht.

Herr Professor Ermacora hat in seinem Föderalismus-Buch als erster darauf hingewiesen. Wir sehen daher, daß das, was wir 1984 verwirklichen, ansatzweise schon in der Zeit der Verfassungswerdung Österreichs diskutiert worden ist.

Ich glaube, daß wir uns hier verfassungskonform, nämlich im Geist der Verfassung

weiterentwickeln, und das mehr als sechs Jahrzehnte später.

Meine Damen und Herren! Ich persönlich habe mich darüber hinaus noch bemüht, ich danke allen, die dafür Verständnis hatten, daß es uns gelingt, ein Recht, das in der Geschäftsordnung des Bundesrates ansatzweise vorhanden war, aber noch nicht näher ausgeführt war, konkreter zu formulieren: das Enqueterrecht. Das wird nun auch zu den Rechten des Bundesrates zählen.

Hoher Bundesrat! Dieses Enqueterrecht ist nicht für irgendwelche Untersuchungsausschüsse gedacht, sondern als Enqueterrecht zur Information der Abgeordneten, der Parlamentarier, der Bundesräte, damit es nicht noch einmal vorkommt, daß die Bundesräte zur Enquete des Nationalrates gehen müssen, damit sie über den Föderalismus im Haus reden dürfen. Umgekehrt werden wir aber gerne die Nationalratsabgeordneten zu den Bundesratsenqueten einladen, so wie wir früher gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Hier handelt es sich um Fortschritte, die in dieser Stunde nicht geleugnet sind.

Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Ich darf auch sagen: Herr Bundesminister! Wir freuen uns, Sie in unserer Mitte zu wissen, Sie kommen, um zu der Materie „Umweltschutz und Verfassungsrecht“, zu sprechen, wozu ich mir gestatten werde noch ein zweites Mal ebenfalls freudig das Wort zu nehmen. Wir freuen uns, daß Sie hier sind, denn der Umweltschutz hat sich auf föderalistischer Ebene zu bewähren. Wir wissen auch, daß Sie zu jenen gehören, die sich im Rahmen des ideologisch Zulässigen und politisch Möglichen, um den Konsens bemühen.

Hoher Bundesrat! Dieses Forderungsprogramm 1978 ist einstimmig zustande gekommen. Es war von einer jahrzehntelangen Föderalismusdiskussion vorbereitet. Wir wollen auch nicht übersehen, daß diese Föderalismusdiskussion zu etwas geführt hat, was es zu keinem anderen Prinzip des österreichischen Verfassungsrechtes in jüngerer Zeit gegeben hat, weder zur Demokratie noch zum Rechtsstaat: Das Volk selbst hat Aktionen ergriffen. Ich stimme als Niederösterreicher mit Herrn Bundesrat Jürgen Weiss überein, daß die Aktion „Pro Vorarlberg“ sicherlich ein wesentlicher Anstoß gewesen ist, die Föderalismusdiskussion weiterzuführen. Es war — was wir heute auch nicht unerwähnt

Dr. Schambeck

lassen sollten — der Vorarlberger Landtag unter seinem höchst verehrungswürdigen Landtagspräsidenten Dr. Martin Purtscher, der eine eigene Föderalismusenquête abgehalten hat, bei der alle politischen Parteien vertreten waren. Ich hatte selbst die Ehre, daran teilnehmen zu dürfen und dort zu sprechen.

Es ist dann auf Grund dieser Initiative plebiszitärer Natur zu Beschlüssen des Vorarlberger Landtages und später auch des Tiroler Landtages gekommen.

Und weil mein Vorredner Dr. Müller darauf hingewiesen hat, daß die Landtage sich zu wenig mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer beschäftigt haben: Herr Dr. Müller! Ich darf Ihnen als Föderalismussprecher der ÖVP sagen: Es wird Ihren Wünschen besonders in der Zukunft Rechnung getragen werden. Ich glaube, daß wir auf Landes- und auf Bundesebene die Meinungsbildung weiterführen können.

Meine Damen und Herren! Es wäre ungerrecht, heute die Föderalismusnovelle zu verabschieden, ohne zu sagen: In allen Landtagen sind die hier vertretenen Parteien auch vertreten, das trägt zum Dialog in der Demokratie bei. Lieber ein Wort zu viel als ein Wort zu wenig, um die Freiheit der Demokratie sicherzustellen.

Wir haben Zeiten erlebt — die wir alle nicht wieder wollen —, in denen die eine oder andere Partei oder wir alle nicht mehr im Vaterland sprechen konnten, weil die Fahne eingerollt war und es die politischen Möglichkeiten nicht mehr gab, Zeiten, in denen dieses Haus zu anderen Zwecken verwendet wurde.

Meine Damen und Herren! Der große Durchbruch zum Ergebnis der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 erfolgte am 21. Juli 1981, als die Vertreter der Landeshauptmännerkonferenz, für die ÖVP Dr. Herbert Keßler und Ökonomierat Eduard Wallnöfer, gemeinsam mit dem jetzigen Außenminister, ehemaligen Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, Leopold Gratz, und dem Landeshauptmann-Stellvertreter von Kärnten, dem ehemaligen Bundesminister Erwin Frühbauer, zu den Klubobmännern zu Gesprächen gekommen sind. Ich fordere Sie auch auf, die beachtenswerte Rede von Leopold Gratz zu lesen, die er vor dem Österreichischen Juristentag in Innsbruck gehalten hat, die leider Gottes in seiner Partei ebenso wenig beachtet wird wie in den übrigen Kreisen. Ich habe sie damals mit Freude wahrge-

nommen und ich möchte sie heute auch in den Raum stellen.

Meine Damen und Herren! Damals haben die Klubobmänner Mock, Fischer und Peter begonnen, das Gespräch zu führen, sie bejahten die Kompetenzen, die dem Bundesrat heute eingeräumt werden, wobei gerade Kollege Fischer, Dozent Fischer, der jetzige Wissenschaftsminister, darauf bedacht war, daß dem Nationalrat nichts genommen wird und nicht die Aufwertung der einen Kammer auf Kosten der anderen erfolgt.

Ich darf Ihnen sagen: Wir Bundesräte wollen keine Schmälerung der anderen, aber das Recht, das einer Länderkammer zukommt, meine sehr Verehrten! (*Allgemeiner Beifall.*)

Denn die Überschrift, die im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 für Nationalrat und Bundesrat gilt, lautet: „Die Bundesgesetzgebung“. Ich freue mich sehr, daß das bei diesem Klubobmänner- und Landeshauptmännergespräch und bei den fortgeschrittenen Verhandlungen möglich gewesen ist.

Hoher Bundesrat! Meine verehrten Damen und Herren! Die Landeshauptmännerkonferenzen und die der Landesamtsdirektoren haben entscheidend zur Vorbereitung dieser Forderungsprogramme in Ausschußsitzungen und Plenarsitzungen beigetragen.

Ich möchte den permanenten Prozeß nicht unerwähnt lassen, der in der österreichischen Innenpolitik durch die Verbindungsstelle der Bundesländer erfolgt ist, und ich möchte im respektvollen Gedenken den Namen — es war ein Mann, der selbst bei seinem tödlichen Autounfall am Volant saß — des vor vielen Jahren verstorbenen Leiters der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, Hofrat Dr. Adolf Teissl nennen, der Wertvolles geleistet hat. Vielleicht erinnern sich die einen oder anderen an ihn.

Ich möchte auch den vor wenigen Monaten in Pension gegangenen Leiter der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, den niederösterreichischen Vortragenden Hofrat Dr. Korn nennen und ihm inniglich für das danken, was er getan hat.

Sie haben völlig recht, Herr Dr. Müller, wenn Sie in Ihrer beachtenswerten Rede darauf hingewiesen haben, daß es auf dem Gebiete der österreichischen Staatsordnung auf freiwilliger Basis Gebilde gibt, die interessenausgleichend wirken.

Dr. Schambeck

Meine Damen und Herren! Seien wir doch stolz, daß das möglich ist, daß wir so viel Freiheit haben und eine so kluge Verfassung, daß zwischen Staat und Gesellschaft solche Gebilde möglich sind. Ich bekenne mich zur Sozialpartnerschaft und möchte auch sagen, daß wir jenen Leuten, die das ermöglichen, dafür dankbar sind. Ich nenne hier im selben Atemzuge Rudolf Sallinger und Anton Benya. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

In diesen Tagen sei uns das besonders bewußt, weil wir nicht für das Kleingeld der Tagespolemik das aufgeben sollten, was Julius Raab und Johann Böhm nach 1945 begründet haben, meine Damen und Herren! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen auch sagen, meine Damen und Herren, es war nach 1945 eine große Leistung von Leuten wie Gleißner und so weiter, daß die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer zustande kommen konnte. Ich danke dem damaligen Vorsitzenden des österreichischen Bundesrates, unserem Bundesratskollegen Dr. Rudolf Schwaiger, daß er, als er damals mit dem Bundesratspräsidium nach Bonn fuhr, den Leiter der Verbindungsstelle österreichischer Bundesländer, Hofrat Korn eingeladen hat mitzufahren. Herr Professor Skotton weilt leider nicht mehr in unserer Mitte, er war aber damals mit dabei! Herr Bundesratsvorsitzender-Stellvertreter Schipani war auch dabei und ist jetzt hier.

So haben wir auch gezeigt, daß das, was sich in der Wirklichkeit des Föderalismus abspielt — nicht versöhnt, weil wir nicht streiten —, in harmonischer Repräsentanz des politischen Willens gelegen ist.

Meine Damen und Herren! Denn dem österreichischen Staatsbürger ist es völlig gleichgültig, wo was steht, wo was institutionalisiert wird. Es muß nur etwas für den einzelnen und auch für den sogenannten kleinen Mann geschehen, auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch in dieser Stunde die vielen Föderalismus-Tagungen, die stattgefunden haben, dankenswert erwähnen. Ich will hier vor allem die Arbeitsgemeinschaft für den Föderalismus nennen, die in der Steiermark, in Graz, hier ist die Rechtsfakultät zu nennen, einen hervorragenden Platz hat.

Ich erlaube mir auch für die Österreichische Volkspartei darauf hinzuweisen, daß wir jedes Jahr eine eigene Föderalismustagung

im Rahmen des Bundesratsklubs veranstalten und die Beschlüsse von Maria Trost 1980 und Maria Plain auch mit in die Föderalismusdiskussion eingebracht haben. Sie sehen, meine Damen und Herren, wir waren schon hier marianologisch ausgerichtet, bevor noch der 8. Dezember aktiv geworden ist, wobei ich allerdings hoffe, daß all diejenigen, die jetzt für die Arbeitszeitregelung am 8. Dezember, für die Freizeit am 8. Dezember sind, ab nun vermehrte Kirchenbesucher sein werden und die Marienverehrung auch an anderen Tagen des Jahres fortsetzen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Das bewiligt ja der Haslauer nicht!)*

Ich gestehe, daß manche Gelegenheit hätten, ihre christliche Grundauffassung nicht allein bei der Freizeitregelung zum Tragen zu bringen, sondern auch bei anderen Gütern, wie etwa beim Schutz des ungeborenen Lebens und bei der Ehe- und Familienrechtsreform. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir wollen in dieser Stunde auch nicht übersehen, wie viele wertvolle Publikationen zum Föderalismusbewußtsein Beiträge geliefert haben. Ich nenne hier meinen Lehrer Professor Dr. Adolf Merkl, der schon in der Zwischenkriegszeit zu diesem Thema heute noch zitierte Beiträge geleistet hat. Weiters nenne ich Professor Peter Pernthaler und vor allem auch seinen Lehrer Professor Dr. Felix Ermacora.

Das Österreichische Institut für Föderalismusforschung ist in verdienstvoller Weise von Tirol und Vorarlberg ausgegangen. In diesem Zusammenhang nenne ich den Namen des leider erkrankten, aber für die Geschichte des österreichischen Föderalismus unvergeßlichen Landesamtsdirektors von Vorarlberg Hofrat Dr. Elmar Grabherr.

Ich möchte sagen, daß die Arbeiten des Innsbrucker Instituts auch für die anderen Bundesländer von Wichtigkeit sind.

Meine sehr Verehrten! In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, daß der österreichische Föderalismus nicht denkbar wäre ohne ein Verständnis der Massenmedien, der Zeitungen, die sich föderalistischer Themen annehmen. Ich möchte vor allem dafür danken, daß auch in Wien, von der „Presse“ angefangen, föderalistische Aspekte Raum gewinnen.

Herr Staatssekretär! Wir würden uns freuen — wir haben darüber schon einige Male gesprochen —, wenn auch in der amtli-

Dr. Schambeck

chen „Wiener Zeitung“ eine Berichterstattung über den Bundesrat zu finden wäre. Gleich morgen haben wir Gelegenheit, zu sehen, wie weit die heutige Diskussion dort Platz greift. Die letzten Diskussionen waren in verheerender Form wiedergegeben. In Zipfelzell bringt ein Bezirksblatt die Gemeinderatssitzung besser als die amtliche „Wiener Zeitung“ den Bundesrat. Wenngleich ich sagen will, daß einige Teile der „Wiener Zeitung“ einen Wandel beachtenswert durchgemacht haben, ersuchen wir Sie als Vertreter des Bundeskanzleramtes, auch dafür Sorge zu tragen, daß der Bundesrat in der „Wiener Zeitung“ den Platz findet, der ihm nach dieser Novelle vermehrt zukommt.

Liebe Freunde! Ich möchte hier als Musterbeispiel für föderalistisches Engagement die Zeitungen der westlichen Bundesländer nennen und hier vor allem — die Vorarlberger Kollegen werden mir erlauben, das als Niederösterreicher auch zu tun — die „Vorarlberger Nachrichten“, bei denen Chefredakteur Professor Dr. Franz Ortner oft unter Einsatz seiner Gesundheit ein großes Engagement seit Jahren und Jahrzehnten erbringt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten dieses Gespräch in der Öffentlichkeit und mit der Öffentlichkeit für den Föderalismus fortsetzen, und das in einer Zeit, in der bereits in den Bundesländern auf verschiedenen Gebieten, auch auf regionalem Gebiet — ich denke an die ARGE Alp, an die Arbeitsgemeinschaft für den Donaauraum, an die Kontakte mit den Adriagebieten —, ein neuer Regionalismus Platz greift, wenngleich ich im selben Atemzug betonen möchte: Ja zum Föderalismus, nein zu jedem Separatismus und Partikularismus!

Wir müssen den richtigen Mittelweg gehen. Hier kann man von Solon das Maßhalten — Metron — lernen, den richtigen Mittelweg zu gehen, und ich glaube, diese Verfassungsnovelle bietet uns dazu die Möglichkeit.

Herr Staatssekretär Dr. Löschnak hat in dankenswerter Weise vor einiger Zeit bereits angedeutet und es, Hoher Bundesrat, deutlich ausgesprochen, daß wir uns Gedanken machen sollen über die Fortschreibung föderalistischer Anliegen.

Herr Staatssekretär! Als Föderalismussprecher der ÖVP darf ich Ihnen sagen: Wir haben das von Haus aus vorgehabt. Wir freuen uns aber sehr, daß diese Gesprächsbereitschaft über Fraktionsgrenzen hinaus besteht.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen als föderalistisch Engagierter sagen: Es geht uns nicht darum, zum Zeitpunkt X zu sagen: Wir waren früher dran, ihr wart später dran!, sondern es geht uns darum, daß etwas geschieht auf Gemeinde-, auf Städte-, auf Landes- und auf Bundesebene.

Daher sollten wir uns am Beginn des kommenden Jahres darüber Gedanken machen, ob man die Zweidrittel — das ist immerhin viel — vom Forderungsprogramm 1976, das vor acht Jahren einstimmig beschlossen wurde und bis heute nicht ganz erfüllt wurde, weitertragen soll oder ob man sich um ein neues Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer bemüht, wobei man auch die Wünsche des Vorarlberger Landtages, des Tiroler Landtages und die Anliegen, die sonst föderalistisch im Raum stehen und zeitgemäß sind, miteinbringen sollte.

Die ÖVP-Bundesratsfraktion hat, beginnend mit 1977, unter dem Vorsitzenden Hans Bürkle, eine Reihe von Aktionen für das Forderungsprogramm getan. Erlauben Sie mir, gerade weil wir uns in der vorweihnachtlichen Zeit befinden, festzustellen: Wie oft bin ich hier auch in der Vorweihnachtszeit Schimpfkanonaden ausgesetzt gewesen, die alle im Protokoll stehen, die niemand leugnen kann! Ich habe sie aber gerne auf mich genommen, um den heutigen Tag zu erleben.

Wir haben am 16. 10. 1979, am 18. 11. 1982 und am 27. Jänner 1983 besondere Aktionen und Resolutionen für die Länder und die Gemeinden hier im Bundesrat beschlossen. Wir freuen uns über das Einbringen des heutigen Tages.

Meine Damen und Herren! Wir hätten natürlich bei der Fortschreibung der föderalistischen Anliegen auch den Wunsch, daß man die Möglichkeiten bei den Kompetenzen des Bundesrates bedenkt. Ich wiederhole hier den Wunsch, daß — da nehmen wir dem Nationalrat nichts weg — ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates genauso wie ein Drittel der Abgeordneten zum Nationalrat die Möglichkeit bekommt, ein Gesetz wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, noch dazu, wo wir ja auch die Möglichkeit haben, Mitglieder im Dreivorschlag für den Verfassungsgerichtshof vorzuschlagen, die dort tätig sind und nicht die schlechtesten geworden sind, wie Sie wissen und wovon wir gemeinsam überzeugt sein können. Wir werden in der nächsten Bundesratssitzung einen solchen Dreivorschlag für eine Ersatzmitgliedschaft

Dr. Schambeck

ebenso zu beschließen haben wie die Kollegen im Nationalrat in diesem Monat.

Daher sollte man der Länderkammer diese Möglichkeit geben; man nimmt ja dem Nationalrat damit nichts weg.

Es wäre auch begrüßenswert — Hoher Bundesrat, ich möchte das heute schon in den Raum stellen —, wenn das Gesetzesinitiativrecht im Bundesrat ein parlamentarisches Minderheitsrecht werden könnte. Im Nationalrat sind nur acht Unterschriften für eine Gesetzesinitiative erforderlich, im Bundesrat ist ein Mehrheitsbeschluß erforderlich.

Es wäre begrüßenswert, Herr Staatssekretär — das steht auch in den Stellungnahmen von mehrheitlich sozialistisch geführten Ländern zu der B-VG-Novelle —, wenn das Zustimmungsrecht des Bundesrates erweitert werden könnte, nicht allein bei Kompetenzänderungen, sondern auch auf finanzrechtliche Fragen, wie etwa Finanz-Verfassungsgesetz — das wird nicht jedes Jahr beschlossen, das letzte ist aus 1948 —, auf den Finanzausgleich und auf Länderrechte.

Dabei möchte ich Ihnen sagen, daß wir es auch sehr bedauern, daß zu den Zweidritteln des Forderungsprogramms der Bundesländer, die nicht erfüllt wurden, der finanzrechtliche Teil zählt.

Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen und darf Ihnen versprechen, daß ich mich bei anderen Tagesordnungspunkten kürzer fassen werde, auch heute, aber eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 zum Fortschreiben des Föderalismus und dieses Bundesrates war einmalig, daher bitte ich Sie, zu entschuldigen, daß ich zu lange gesprochen habe.

Ich weiß, daß ein Professor über alles reden darf, nur nicht über 45 Minuten hinaus. Als ich kürzlich an der Münchner Universität in Anwesenheit des Herrn Vorsitzenden eine Gastvorlesung hielt und über eine Stunde geredet habe — wenn Skotton jetzt hier sitzen würde, dann würde er sagen: „Schambeck, das überrascht mich nicht!“ (*Heiterkeit*) —, habe ich zu meiner Entschuldigung gesagt: Meine Damen und Herren! Die ersten 45 Minuten spreche ich als Professor, den Rest als Politiker, da werden Sie doch hoffentlich nicht die 100prozentige Beherrschung erwarten. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Aber, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß und möchte ein aufrichti-

ges Wort des Dankes sagen, ein Wort des Dankes an jene, die dazu beigetragen haben, daß wir in dieser Stunde den Föderalismus in dieser Form weiterentwickeln können.

Dieser Dank gilt den Landeshauptleuten der österreichischen Bundesländer, die sich dafür eingesetzt haben. Hier möchte ich für jahrelangen Einsatz den Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Herbert Keßler, und den Landeshauptmann von Tirol, Eduard Wallnöfer, nennen und den Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Wilfried Haslauer, der sich gerade in diesen Tagen in harter politischer Auseinandersetzung befindet. Herr Kollege Köpf! Da bin ich mit Ihnen — ich hoffe, es schadet Ihnen nicht und es ärgert Sie nicht — hundertprozentig einer Meinung gewesen, als Sie in freundlicher Weise am Beginn der Föderalismusdiskussion, als Herr Hofrat Strimtzger gesprochen hat, selbstverständlich als Tiroler Vertreter — von uns hat heute für jedes Bundesland einer gesprochen, wofür ich als Fraktionsobmann danke —, immer herausgerufen haben, was sehr nett war: Auch Salzburg war engagiert. Jawohl, hier habe ich die Namen Dr. Josef Klaus und Landeshauptmann Dr. Hans Lechner zu nennen und den Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, den wir alle schätzen (*Ruf bei der SPÖ: Nicht alle!*) und der einer unserer besten ist, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Unabhängig von der Streitfrage, die im Raum steht, hat das Salzburger Landesvolk ihm in überwältigender Mehrheit die Anerkennung ausgesprochen, und was der Landeshauptmann von Salzburg, unser Freund Dr. Wilfried Haslauer, tut, ist ein Bemühen um die Sicherung der Arbeitsplätze, denn ohne Wirtschaftswachstum gibt es das nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher bitte ich Sie: Versuchen wir, diese Probleme partnerschaftlich zu lösen! Versuchen wir die soziale Partnerschaft, die auch föderalistische Dimensionen hat, nämlich auf Landes-, Gemeinde-, und Bezirksebene, aufrechtzuerhalten. (*Bundesrat Köpf: Da muß ich einen Zwischenruf machen: Die Sozialpartnerschaft wurde verlassen!*)

Meine sehr Verehrten! Die Sozialpartnerschaft Salzburg hat aber am Montag großartig ihre Fortsetzung gefunden (*Beifall bei der ÖVP*), als sich der Arbeiterkammerpräsident und der Handelskammerpräsident am Tisch des Landeshauptmannes im Chiemseehof zusammengesetzt haben und als der Herr Präsident der Arbeiterkammer von Salzburg,

Dr. Schambeck

dem mein Respekt auch als ÖVP-Mann gilt, den anderen gesagt hat: Bleibt zu Hause, wir Salzburger regeln uns unsere Fragen selber! — Ich stimme mit ihm überein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr Verehrten! In dieser Stunde sei auch daran erinnert, daß es ein Landeshauptmann der Sozialistischen Partei war und ein Bürgermeister von Wien, den es heute noch gibt, nämlich der Altbürgermeister Marek, der Mitglied des Bundesrates wurde, und der Herr Landeshauptmann der Steiermark, Eduard Wallnöfer, war auch Vorsitzender des Bundesrates... *(Rufe bei der SPÖ: Krainer! Krainer! Der Landeshauptmann von der Steiermark, Josef Krainer senior, hat als Regierungschef der Steiermark seine Verbundenheit mit dem Bundesrat zum Ausdruck gebracht.*

Meine Damen und Herren! Bitte mir noch ein Silentium für wenige Minuten zu schenken. *(Ruf bei der SPÖ: Den Landeshauptmann Ludwig haben Sie vergessen! Herr Kollege! Wenn Sie von Siegfried Ludwig etwas wollen, möchte ich Sie fragen: Tut er Ihnen vielleicht zu wenig? — Er tut so viel, daß es im Niederösterreichischen Landtag 24 zu 32 steht, wobei der Altbundesrat Strache dazu das Seine geleistet hat! (Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich sagen, lassen Sie mich ohne Zwischenrufe, „zur Landung ansetzend“, das Wort des Dankes auch richten an jene Leute, die die Tagesarbeit des Föderalismus leisten, nämlich an die Landesamtsdirektoren, die unter dem Vorsitz des Salzburger Landesamtsdirektors Dr. Alfred Edelmayer viele wertvolle Voraussetzungen für die Novelle geleistet haben.

Ich möchte dafür danken, daß auch von seiten des Bundeskanzleramtes mit dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz Dr. Haslauer der entsprechende Kontakt hergestellt wurde, daß ein Konsens im Einvernehmen mit dem Präsidium des Bundesrates und den Klubobmännern erreicht werden konnte.

Meine Damen und Herren! Wenn Verfassungsgesetze und bedeutende einfache Gesetze zustandekommen, laufen meistens Politiker mit dem betreffenden Federl am Hut herum. — Sie kennen diese Stelle mit dem Federl auch beim „Vogelhändler“. *(Heiterkeit.)* Wir wollen das heute nicht tun.

Wir wollen auch deutlich darauf hinweisen, daß es durch Jahrzehnte hervorragende

Beamte gegeben hat, die das Ihre dazu beigetragen haben. Hier möchte ich den Leiter des Verfassungsdienstes und späteren Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Professor Dr. Edwin Loebenstein nennen, die Bemühungen seines Nachfolgers Professor Dr. Ludwig Adamovich.

Ich danke auch den Herren vom Verfassungsdienst, dem Herrn Dozenten Dr. Klaus Berchtold und dem Herrn Rat Dr. Gerhart Holzinger. *(Zwischenrufe und Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Darf ich Ihnen sagen, weil Sie sich dabei so belustigen: Der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak kann Ihnen bestätigen, was diese Leute geleistet haben, daß die Verfassungsnovelle zustandekommt. Und ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, daß man, auch wenn Sie beim öffentlichen Dienst die Minderheit bilden, Beamten danke schön sagen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bundesräte, die heute hier bei dieser Sitzung gemeinsam die Novelle verabschieden, möchte ich daran erinnern, daß es ein Altbundesrat war, der in dankenswerter Weise heute auch in Bild und Text in unserer Parlamentsgeschichte festgehalten ist, nämlich der ehemalige Unterrichts- und Handelsminister, der zehn Jahre Mitglied des Bundesrates war, Ernst Kolb, der für diesen Geist der Novelle schon vor Jahrzehnten geschrieben hat, und unser ehemaliger oftmaliger Vorsitzender und Mitinitiator bei allen ÖVP-Föderalismusresolutionen, Hans Bürkle, den ich heute in der Früh in Bludenz angerufen habe, um ihm zu sagen: Lieber Freund! Heute beschließen wir das einstimmig, wofür wir, damals oftmals beschimpft, auch 1977 angetreten sind. Ich möchte dem Herrn Altvorsitzenden und ehemaligen Staatssekretär Hans Bürkle aufrichtig Dank sagen.

Meine Damen und Herren! Wir hätten das vor Weihnachten gemeinsam mit der Geschäftsordnung des Bundesrates — ich glaube, daß ich hier einer Meinung sein darf mit dem Herrn Vorsitzenden-Stellvertreter und Klubobmann der SPÖ Schipani — nicht erreichen können ohne das Verständnis der Klubobmänner. Hier nenne ich mit Dank den Herrn Klubobmann Sepp Wille, und ich möchte wirklich unserem Bundesparteiohmann und Klubobmann Dr. Alois Mock dafür sehr danken, daß er seit vielen, vielen Jahren in all seinen politischen Funktionen immer Föderalist gewesen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr Verehrten! Föderalismus verlangt Gespräch zwischen Bund und Ländern.

Dr. Schambeck

An dieser Stelle habe ich bei meiner Auseinandersetzung mit der Regierungserklärung Sinowatz damals gesagt — Sie können es im Protokoll nachlesen —: Herr Bundeskanzler! Wir erwarten uns von einem Regierungschef, der in einer seltenen Form besondere Landeserfahrungen besitzt, nämlich als Landtagsabgeordneter, als Landtagspräsident, als Mitglied der Landesregierung, ein besonderes Verständnis für den Föderalismus. — Ich stehe heute nicht an — ich glaube, als letzter Redner vor der Beschlußfassung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 — zu sagen: Ich habe mich nicht geirrt.

Und ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak, den ich immer, ob bei Wählerversammlungen oder in Zeitungsartikeln, als einen redlichen Makler und Mittler bezeichnet habe, dafür danken, daß er das gewesen ist, meine Damen und Herren.

Ich habe in meiner Rede — und dazu stehe ich — erklärt, die Regierungsbank könnte man verkleinern, wir könnten auf alle Staatssekretäre verzichten, aber auf den Herrn Dr. Löschnak nicht. Ihm würden wir ein anderes Schicksal wünschen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Wir werden mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung kommen. Darf ich Sie ersuchen, daß wir uns gemeinsam darüber freuen, daß wir in einer wichtigen Frage, die zur Glaubwürdigkeit des österreichischen Verfassungsstaates beiträgt, einen Konsens erreicht haben, und uns vornehmen, daß das ein gutes Vorzeichen sein soll für das Jahr 1985, in dem wir 40 Jahre sogenannte Zweite Republik, 40 Jahre Nationalrat und 40 Jahre Bundesrat gemeinsam feiern wollen.

Und wir wollen uns auch, Herr Bundesminister, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, alle, die unter der Führung des nunmehrigen Bundesrats-Vorsitzenden Dr. Helmut Frauscher ein Maß vorgegeben haben, wirklich gemeinsam bemühen, daß die nächste Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle nicht 1994 beschlossen wird, so wie wir nach 1974 1984 eine beschließen, sondern früher, weil wir gerne bereit sind, früher Konsens an den Tag zu legen und etwas zur Glaubwürdigkeit unseres Staates beizutragen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das

Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz (2899 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz.

Ich begrüße vorerst sehr herzlich in unserer Mitte den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Frau Bundesrat Theodora Konecny. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Theodora Konecny: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der Schutz und die Bewahrung der natürlichen Umwelt als die Basisgrundlage des Menschen sind zu einer zentralen gesellschaftlichen und damit auch politischen Aufgabe geworden. Ihre Bewältigung verlangt vielfältige Anstrengungen, die nicht von einer, sondern nur von allen Gebietskörperschaften gemeinsam und im Zusammenwirken mit den Bürgern selbst erbracht werden können. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll eine Staatszielbestimmung geschaffen werden, die sämtliche Gebietskörperschaften in die gemeinsamen Bemühungen um die Verwirklichung eines umfassenden Umweltschutzes einbindet. Im Rahmen der bestehenden Kompetenzverteilung, die sowohl dem Bund wie auch den Ländern und Gemeinden Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Umweltschutzes zuordnet, sollen daher alle Gebietskörperschaften die Anliegen des Umweltschutzes beachten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezem-

Theodora Konecny

ber 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Vor uns liegt das zu beschließende Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, über den die Staatszielbestimmung Umweltschutz in die Verfassung aufgenommen werden soll. Wir begrüßen dieses Vorhaben daher außerordentlich. Auch die Abfassung des Gesetzespassus als Staatszielbestimmung, die jeder falschen und unrealistischen Interpretation vorgreift, ist nur zu begrüßen.

Mit dieser EntschlieÙung kommt es zur notwendigen Signalwirkung für Bund, Länder und Gemeinden in Sachen Umweltschutz. Wichtig wäre es, dabei festzustellen, daß die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern unangetastet bleiben. Trotzdem erschiene es wichtig, daß gewisse Rahmenbedingungen aufgestellt würden, die für die Umweltschutztätigkeit der Länder bestimmend wären, während innerhalb dieser die Kompetenzen für den Umweltschutz bei den Ländern liegen. Es ist nämlich besser, die Entscheidungen von dort ausgehen zu lassen, von wo sie am wirksamsten ausgehen können, nämlich von den regionalen Einheiten. Ich bin nach wie vor für ein Länderprimat im Bereich des Umweltschutzes, obwohl ein in letzter Zeit heftig umstrittener Beschluß diese Kompetenzaufteilung in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt hat.

Lassen Sie mich nun diese Gelegenheit nutzen, um einiges zu den Hintergründen der so viel diskutierten Problematik des Umweltschutzes aus unserer Sicht zu sagen.

Schreckensmeldungen, wonach unsere Wäl-

der bedroht sind, unsere Flüsse verseucht, unsere Luft vergiftet ist und die Tiere bedroht sind, können bei aller Distanz und nach deren Reduktion auf den wahren Kern dieser Aussagen nicht mehr als Übertreibungen abgetan werden. Einer besorgniserregenden Bestandsaufnahme der österreichischen Umweltsituation wird sich also niemand entziehen können.

Dazu meint Sir Peter Scott, Sohn des weltberühmten Polarforschers und Vorsitzender des Beirates des internationalen World Wildlife Fund — ich zitiere —:

„Heute bedeutet Umweltschutz verantwortungsbewußten Umgang mit den natürlichen Ressourcen, ohne den das Überleben der Menschen angezweifelt werden muß.

Ich bin mir bewußt, daß selbst diese Definition des Begriffes Umweltschutz sehr menschenbezogen ist. Persönlich glaube ich, daß jede Tier- und Pflanzenart die gleiche Existenzberechtigung hat wie der Homo sapiens.

Ich kann der Auffassung nicht zustimmen, die einzigen Gründe für den Umweltschutz seien ökonomische oder rein ästhetisch. Ich denke, es existiert genausogut eine moralische Verpflichtung. Für mich ist es inakzeptabel, daß andere Spezies ausschließlich zu unserem Nutzen geschaffen wurden und daß wir berechtigt sind, sie für unsere Zwecke zu mißbrauchen oder gar zu verbrauchen.

Unglücklicherweise ist der Umgang mit den natürlichen Ressourcen nicht immer nur vernünftig. Die tropischen Regenwälder stehen hierfür als Beispiel. Man schätzt, daß sie Tag und Nacht mit einer Geschwindigkeit von 40 Hektar pro Minute zerstört werden. Nahezu die Hälfte ist bereits verschwunden, und bei dem derzeitigen Tempo wird im Jahr 2000 kaum noch etwas übrig sein.“

Dieses Zitat und sein Inhalt sind nur ein Beispiel für die Internationalität der Problematik.

Ich möchte dabei noch weitergehen und davon sprechen, daß Naturschutz letztendlich auch Menschenschutz bedeutet, denn jede unüberlegte Zerstörung natürlicher Lebensräume, jede Verschwendung von Ressourcen und jede unkontrollierte Belastung der Umwelt mit Schadstoffen wirken sich schlußendlich auf den Menschen aus. Der Mensch ist ja das letzte Glied einer langen natürlichen Kette, die bei den Pflanzen beginnt und über die Tiere zum Menschen reicht. Also ist auch der Mensch Teil der Natur.

Dr. h. c. Mautner Markhof

Frederic Vester, der bekannte Biokybernetiker und Ökologe, spricht daher nicht zu Unrecht davon, daß nicht unbedingt die Natur den Schutz durch den Menschen braucht, sondern der Mensch braucht vielmehr den Schutz vor den Folgen seiner zivilisatorischen Fehlentwicklungen. Die Natur selber, so Vester, wird sich schon zu helfen wissen, wenn ihr der Mensch zuviel wird; dann nämlich wird die Natur den Menschen einfach hinausdrängen und ohne ihn weitermachen.

Schließlich fällt mir hierbei noch ein interessanter Gedanke Aurelio Pecceis, des verstorbenen Vorsitzenden des Club of Rome ein, der auf eine ähnliche Schlußfolgerung wie Vester kommt, aber sagt:

„Diese Umweltsituation erfordert außerordentliche Qualitäten ökologischer Weisheit, beide Begriffe im weitesten Sinne verstanden.“

Wenn man sich nun aber zum Umweltschutz bekennt, dann muß man sich auch zu den Maßnahmen bekennen. Sicherlich, es ist schon einiges geschehen, aber es muß noch mehr unternommen werden, wenn wir eine gesunde Umwelt haben wollen.

Natürlich soll man bei dem Ernst der Lage nicht darauf verzichten, darauf zu verweisen, daß die Industrie von 1974 bis 1981 nicht weniger als 20 Milliarden Schilling für Umweltschutzinvestitionen aufgewendet hat.

In diesem Zusammenhang kann man auch voller Optimismus auf die Erfolge bei der Seenreinigung verweisen, wo seit 1959 nicht weniger als 15 Milliarden Schilling in die Abwasserbeseitigung geflossen sind — mit dem bekannten Effekt, daß Österreichs Seen wieder Trinkwasserqualität haben.

Weiters sind hierbei Erfolge bei der Müllbeseitigung zu nennen. So gaben 1973 nur 36,1 Prozent der Gemeinden an, über eine regelmäßige Müllabfuhr zu verfügen; im Vorjahr waren es bereits 87 Prozent.

Mit 320 000 Tonnen wiederverwerteten Abfalls durch Recycling im Jahre 1983 konnte wenigstens zum Teil der österreichischen Mülllawine Einhalt geboten werden. Ich sage „zum Teil“, weil diese Erfolge sicherlich nur der Anfang für weitere Maßnahmen sein müssen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf die besorgniserregende Situation in Wien hinweisen, wie zum Beispiel Rinterzelt, Flöt-

zersteig — Problematiken, die einer raschen Lösung harren.

Dies gilt aber gleichzeitig auch noch für andere Bereiche. Deshalb wäre es zum Beispiel höchste Zeit, bei der nichtbetrieblichen Abwasserbeseitigung voranzukommen. Dazu gibt es eine Studie, aus der hervorgeht, daß man mit einem Investitionsvolumen von 75 Milliarden Schilling den Entsorgungsgrad bei Haushaltsabwässern auf nahezu 100 Prozent erhöhen könnte. Bei einer 14jährigen Laufzeit dieses Projektes ergäbe dies eine jährliche Investitionssumme von 5,3 Milliarden Schilling, die sich Bund und Gemeinden teilen müßten.

Natürlich geht von so einem Projekt ein beachtlicher Beschäftigungseffekt aus. Man rechnet mit zusätzlichen 10 000 Arbeitsplätzen.

Eine ähnliche Rechnung stellt die Österreichische Produktionsverwertungsgesellschaft auf. Sie schätzt die Möglichkeit, den Anfall der jährlich wiederverwendeten Müllmenge zu verdreifachen, als durchaus realistisch ein. Nicht nur, daß damit wertvolle, die Handelsbilanz andernfalls belastende Rohstoffe gesichert würden, könnte darüber hinaus weiteren 1 200 Österreichern ein Arbeitsplatz gegeben werden.

Dies alles sind Beispiele für den Wert einer beschäftigungsintensiven Umweltschutzindustrie, die hilft, unsere Umwelt wieder zu reparieren — eine Forderung, die wir immer wieder stellen und die unserer Meinung nach die beste Antwort auf die Umweltkrise ist.

Diese Überlegungen sind auch Teil einer Konzeption, die am besten als ökologische Marktwirtschaft zu bezeichnen ist. Sie stellt die Antwort auf die dringenden ökologischen Fragen unserer Zeit dar.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, diese Konzeption ganz kurz erläutern.

Wir sollen davon ausgehen, daß der Markt imstande ist, den Umweltschutz zu bewerkstelligen — dies aber nur unter der Voraussetzung, daß wir nicht mehr glauben, daß die natürlichen Ressourcen unerschöpflich und daher kostenlos sind.

Eines ist klar: Umweltschutz ist teurer als Umwelterstörung, also muß die Summe, die zur Beseitigung unserer Umweltschäden benötigt wird, irgendwie aufgetrieben werden.

Dr. h. c. Mautner Markhof

Ich glaube, daß dabei der Preis eine wesentliche Rolle spielen sollte. Zwei Dinge sind dafür aber notwendig: Erstens müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, mit deren Hilfe wir auf dem Markt einen Preis für Umweltgüter erzielen, und zweitens muß der Konsument diesen Preis auch bezahlen, wenn er die Güter des persönlichen Bedarfs kauft.

Mit anderen Worten: Das oft zitierte Umweltschutzbewußtsein des Österreicherers muß sich auch in der Bereitschaft niederschlagen, für eine saubere Umwelt etwas mehr in die Tasche zu greifen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß dies bei dem derzeitigen Trend zu einer gesunden Umwelt durchaus der Fall sein wird.

Es gibt aber noch andere Ausformungen des Grundgedankens der ökosozialen Marktwirtschaft. So ein Modell sieht vor, einen überbetrieblichen Ausgleich bei den Kosten für die Emissionsbegrenzung einzuführen.

Also zusammengefaßt will das ökosoziale Konzept nichts anderes als die Einbindung der Marktmechanismen in die Anstrengungen um eine saubere Umwelt, mit dem Effekt, daß die Umwelt tatsächlich und unter Zuhilfenahme der Wirtschaft saniert würde.

Wer glaubt, die Gedanken des Natur- und Umweltschutzes seien neu, der irrt. Wie Sie wissen, schon im Mittelalter sprach Franz von Assisi von der Gemeinschaft des Menschen mit der Natur.

In unserem Jahrhundert haben vor allem in den letzten 20 bis 30 Jahren Biologen und Zoologen auf den sinkenden Artenreichtum der Natur aufmerksam gemacht und damit den Grundstein für die Sensibilisierung in Richtung Umweltschutz gelegt.

Durch die Warnungen der Wissenschaftler alarmiert, wurden dann zahlreiche Initiativgruppen ins Leben gerufen, die eine Bestandsaufnahme und Forderungen zum Schutz unserer Umwelt miteinander verbanden. Heute kann kaum jemand die Augen vor der Situation der Umwelt verschließen. Auch ist man sich einig, daß nur ein Miteinander von Ökologie und Ökonomie die Chance für die Zukunft bietet.

Jeder vernünftige Mensch ist für den Umweltschutz. Trotzdem sehen viele zwischen Ökologie und Ökonomie einen Gegen-

satz. Ich glaube, es handelt sich dabei nur um einen künstlichen.

In diesem Zusammenhang scheint mir ein Statement von Professor Gerhard Bruckmann anlässlich einer World Wildlife Fund-Pressekonferenz im Mai 1984 von größtem Interesse zu sein. Ich zitiere:

„Oft wird von einem Gegensatz Ökologie — Ökonomie gesprochen; etwa: Aus ökologischen Gründen sei eine bestimmte Maßnahme wünschenswert, aus ökonomischen Gründen jedoch nicht möglich.“

Diese Gegenüberstellung ist falsch. Zunächst bedeuten beide Worte Ökonomie und Ökologie eigentlich dasselbe, nämlich die Lehre vom (gut) Haushalten. Der einzige Unterschied besteht in der Fristigkeit: Ökologie optimiert langfristig, Ökonomie kurzfristig. Wem etwa in kurzfristiger Sicht die Entschwefelung kalorischer Kraftwerke ‚zu teuer‘ ist, so ist in längerfristiger Sicht — siehe saurer Regen — die Nicht-Entschwefelung zu teuer.

Bei allem, was die Menschen sicherlich von allen anderen Lebewesen unterscheidet, darf doch nicht übersehen werden, daß der Mensch, biologisch gesehen, ja nur ein hochentwickeltes Säugetier ist, das gerade wegen seiner hohen Spezialisierung äußerst anfällig geworden ist, nur in dem schmalen Bereich zwischen 280 und 310 Grad Kelvin überhaupt zu existieren vermag und daher ungleich stärker als andere Tiere für sein Überleben auf ein natürliches Habitat angewiesen ist.

In diesem Sinne ist das Wort ‚Umweltschutz‘ unglücklich gewählt: Es geht nicht um den Schutz irgendeiner außerhalb des Menschen liegenden Umwelt. Anstelle des Wortes ‚Umweltschutz‘ sollte ‚Zukunftssicherung‘ gesagt werden — ökologisches Denken bedeutet Zukunftssicherung für die bedrohteste aller Tierarten, für den Menschen selbst.“
Ende des Zitats.

Ich glaube, die Wirtschaft braucht eine gesunde Umwelt, genauso wie die Ökologie eine gesunde Wirtschaft braucht.

Ich möchte hierbei aber auch nicht verschweigen, daß ich der Auffassung bin, daß der Grundsatz „You can't stop progress“ für den Umweltschutz, sprich Zukunftssicherung gilt. Ich glaube, Umweltschutz ist eben Fortschritt.

Ich glaube auch weiters, daß sachliche Men-

Dr. h. c. Mautner Markhof

schen, die in der Wirtschaft stehen, das Problem ohne falsche Emotionen betrachten können und die notwendigen Maßnahmen für den Umweltschutz im selben Rahmen sehen.

Auch glaube ich, daß niemand, der guten Willens ist, den Gedanken des Umweltschutzes mißbrauchen wird. Und wer für Umweltschutz ist, muß auch nicht immer nein sagen.

So gesehen ist der vermeintliche Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie nur auf eine falsche oder unterschiedliche Semantik beziehungsweise Umsetzung des Umweltschutzgedankens mit seinen Maßnahmen zurückzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade bei den konkreten Mißverständnissen muß man eben miteinander reden, und dies frei von jedem Fanatismus und starren Haltungen, sondern vielmehr getragen von einer Haltung der Wahrheit und der „ökologischen Weisheit“, von der Peccei spricht.

Was hat man im vorigen Jahrhundert und bis in unser Jahrhundert hinreichend von einer Unversöhnlichkeit und einer Unüberwindlichkeit in der sozialen Frage gesprochen! Vor 120 Jahren war es daher auch nicht selbstverständlich, daß im gesellschaftspolitischen Leben die Beseitigung von sozialen Härten eine Rolle gespielt hat. Heute ist es hingegen einfach klar, daß es eine Absicherung vor Krankheit und Arbeitslosigkeit, sowie zahlreiche andere Notsituationen gibt. Man kann also von einem weitgehenden sozialen Konsens in weiten Bevölkerungskreisen sprechen. Keiner stellt heute diesen sozialen Ausgleich in Frage.

Gerade in Österreich haben die politisch Verantwortlichen stets vermieden, in dieser Frage das Kind mit dem Bade auszuschütten, denn mit Hilfe der Einrichtung der Sozialpartnerschaft — und das möchte ich auch in diesem Zusammenhang betonen — wurde in Richtung sozialer Friede und sozialer Ausgleich Enormes geleistet. Durch die Beilegung der sozialen Konflikte auf konsensualer Basis gehören heute soziale Spannungen der Vergangenheit an.

Ich glaube, daß die vermeintlichen Gegensätze zwischen Ökonomie und Ökologie bald genauso der Vergangenheit angehören werden und diese dem politischen Alltag genauso fernstehen werden wie Gott sei Dank heute die sozialen Konflikte und Spannungen.

Aber um dies zu gewährleisten, müßte man etwas schaffen, was die gremialen Vorausset-

zungen dafür schafft, nämlich eine Umweltpartnerschaft. Analog zur Sozialpartnerschaft könnte ein auf freier Basis organisiertes Gremium die vermeintlichen Gegensätze zwischen Ökologie und Ökonomie aufzuheben versuchen. Bestehen müßte ein solches Gremium aus den Vertretern der gesamten Sozialpartnerschaft auf der einen Seite und den Umweltschutzorganisationen, die sich einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes verpflichtet fühlen, auf der anderen Seite.

Ich möchte hierbei anmerken, daß nur jene Umweltschutzorganisationen ernst genommen werden sollen, denen es ausschließlich um die Erhaltung und Wahrung unserer Umwelt geht. Auf diese Weise könnte ein wichtiges Glied in der Kette der auf Ausgleich und Konsens hinorientierten österreichischen politischen Einrichtungen hinzugefügt werden. So könnte sich auch bald eine umweltbewußte soziale Marktwirtschaft ergeben.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch bemerken, daß ich glaube, daß nicht unbedingt die, die sich gegen einen bestimmten Standort eines Kraftwerkes aussprechen, grundsätzlich die Gegner der E-Wirtschaft oder der Wasserkraft sind. Auf der anderen Seite sind die Befürworter von Standorten, die vielleicht noch diskutiert werden sollten, nicht unbedingt jene, die der E-Wirtschaft helfen und die Garanten für einen sinnvollen Ausbau der heimischen Energiequellen darstellen. Diese Sicht der Probleme kann kaum als Grundlage für einen fruchtbaren Konsens angesehen werden, sondern schafft Auseinandersetzungen und vermeintliche Gegensätze, die nicht unbedingt notwendig wären.

Vielmehr sollte man sich bei der Planung bemühen, auf alle Bedenken so Rücksicht zu nehmen, daß auch die Belange des Naturschutzes beachtet werden. Sollte sich bei den Gesprächen herausstellen, daß die Ansichten nicht immer leicht zu koordinieren sind, sollte man in diesen Gesprächen trachten, eine noch bessere Lösung, als man sie zu Beginn angeboten hat, zu erzielen. Dieses Prinzip müßte natürlich für beide Seiten gelten.

Ich möchte noch einmal zusammenfassend betonen, wie wichtig uns die hier vorliegende Staatszielbestimmung Umweltschutz erscheint. Betonen möchte ich noch einmal, daß von diesem Passus in der Bundesverfassung eine Signalwirkung für die verstärkten Aktivitäten auf dem Gebiet des Umweltschutzes beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden ausgehen wird. Vor allem die

Dr. h. c. Mautner Markhof

Bundesländer werden hier ihre Aktivitäten verstärken, indem sie unter anderem die richtigen Leute an die Schaltstellen für den Umweltschutz setzen werden, um dadurch die Probleme leichter in den Griff bekommen zu können. Besonders wichtig erscheint mir dabei die Tatsache, die Kompetenzen der Länder im Umweltschutzbereich nicht weiter anzutasten.

Wie ich eingangs schon erwähnt habe, kommt es in der Frage der Sanierung der Umwelt in erster Linie auf das Wirken der regionalen Einheiten an, denn diese können viel effektiver die notwendigen Maßnahmen beurteilen und deren Wirksamkeit auch kontrollieren. Ein aktuelles Beispiel hierfür finden wir vielleicht in der Befassung der zuständigen Bezirkshauptmannschaften und der niederösterreichischen Landesregierung mit der Genehmigung für ein Projekt in der völlig gegensätzlichen Sichtweise schon dieser beiden Ebenen. Während die kleinere Ebene ihre Entscheidung offenlegte, ist die übergeordnete Ebene diese Offenlegung bisher noch schuldig geblieben. Wir können schon gespannt sein, was uns bei der nun fälligen Ministerentscheidung erwarten wird.

Lassen wir es in Zukunft gar nicht mehr zu solchen Diskrepanzen kommen, indem wir solche Entscheidungen gleich den regionalen Ebenen überlassen!

Meine Damen und Herren! Ermöglichen wir gemeinsam in einer zu schaffenden Umweltpartnerschaft mit der neuen Verfassungsbestimmung jene Voraussetzungen, die notwendig sein werden, um die Umwelt in unserem Lande lebenswert zu erhalten. Machen wir uns gemeinsam daran, an dieser großen Aufgabe zu arbeiten. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir ein Wort zu meinem Vorredner: Ich habe das Buch, auf das sich Herr Bundesrat Mautner Markhof bezogen hat, über die Öko-Planung beziehungsweise über die marktwirtschaftliche Lösung der Umweltprobleme sehr eingehend studiert und kann aus meiner Sicht dazu nur sagen, daß es sicherlich wert ist, auf breiter Ebene diskutiert zu werden, daß mir persönlich aber heute noch der Glaube fehlt, weil in diesem Buch auch keine praktischen Ansätze mit

Ausnahme dieser Abwasserbeseitigungsgesellschaft, die es in Deutschland gibt, angeführt sind und weil ich bezweifle, daß so wie bei der sozialen Frage für uns die rein ökologische Frage mit den Marktmechanismen zu lösen ist. Wenn es so wäre, hätte es schon bisher marktwirtschaftliche Lösungsansätze im Bereich des Umweltschutzes gegeben. Wir wären wahrscheinlich, wenn das funktionieren würde, schon in einer wesentlich besseren Situation. Aber das sei nur eine persönliche Bemerkung, weil ich zufällig dieses Buch auch sehr gründlich studiert habe.

Hoher Bundesrat! In der Begründung zum Antrag auf ein Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz heißt es — ich darf das noch einmal zitieren —: „Der Schutz und die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen ist zu einer zentralen gesellschaftlichen und damit auch politischen Frage geworden.“ Mit der einstimmigen Annahme dieses Antrages durch alle drei Parlamentsparteien wird diese an und für sich selbstverständliche Erkenntnis zur Richtlinie zukünftigen politischen Handelns und zur Verpflichtung für Bürger, für Unternehmer, für Bauern, für Beamte und für Politiker.

Das ist eine sehr hohe Verpflichtung, wie ich meine, der wir alle nur dann annähernd gerecht werden können, wenn wir ein Mindestmaß an politischem Konsens in diesen Umweltfragen — hier stimme ich mit meinem Vorredner wirklich überein — herbeiführen. Hier müssen beharrliche Arbeit an Stelle von Polemik, intensive Forschung an Stelle von Demagogie und guter Wille an Stelle von Mißtrauen treten, und vermeintliche, oft kurzfristige politische Vorteile müssen hintangestellt werden. Die Einbindung aller Gebietskörperschaften — Bund, Länder und Gemeinden — in den umfassenden Umweltschutz wird zum Staatsziel erhoben und als solches formuliert. Wir kennen dieses Beispiel, dieses Staatsziel schon bei der umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Formulierung als Staatsziel kommen wir einem verfassungsmäßigen Grundrecht der Menschen schon sehr nahe; einem Grundrecht, das sicherlich einmal diskutiert werden muß und formuliert werden wird, das aber auf Grund des sich derzeit ständig wandelnden Bewußtseins und auf Grund ständig neuer Erkenntnisse noch lange auf sich warten lassen wird müssen, nicht zuletzt deshalb, weil die Durchsetzbarkeit von entsprechenden Normen heute nicht gewährleistet wer-

Köpf

den kann und weil letztlich Hoffnungen bei den Bürgern geweckt werden, die bei Nichterfüllung zu Resignation, zu Frustration und vielleicht auch zu Demokratieverdrossenheit führen könnten. So müssen wir hier — alle Parteien haben das getan — sehr vorsichtig in der Formulierung von Grundrechten sein.

So scheinen die Formulierung eines Staatszieles, die Einbindung von Bund, Land und Gemeinden, die beispielhafte Anführung der Maßnahmenbereiche und die verfassungsmäßige Verankerung Gewähr und Garantie zu sein, die vielen Menschen Hoffnung gibt, die vielen insbesondere jungen Menschen Hoffnung gibt, diese unsere Gesellschaft sei zur Reaktion fähig, und Hoffnung gibt, es sei noch nicht zu spät.

Mit dieser Verankerung des Umweltschutzes in der Bundesverfassung scheint mir auch ein entscheidender Schritt in Richtung einer noch breiteren Diskussion und Arbeit für den Umweltschutz getan zu sein, vielleicht auch der entscheidende Schritt in eine Richtung, die wir uns alle wünschen, nämlich in die Nähe der Erkenntnis, daß eine Versöhnung von Ökologie und Ökonomie möglich und notwendig ist, daß Ökonomie und Ökologie keine unüberwindbaren Gegensätze sind und daß die Ökologie ihren Teil zur Beschaffung der Arbeit, in vielen Bereichen auch zur Beschaffung sinnvoller Arbeit beitragen kann.

An dieser Stelle ist es Zeit, eine positive Grundeinstellung zu zeigen, um das geflügelte Wort, das da lautet: Die Pessimisten meinen, unsere Umwelt sei zur Hälfte zerstört, die Optimisten meinen, unsere Umwelt sei zur Hälfte noch heil!, sozusagen Lügen zu strafen. Wir müssen unserer Jugend eine Hoffnung geben, wir müssen ihr zu verstehen geben, daß die Probleme der Zukunft lösbar sind, daß es einen Ausweg gibt. Wir müssen sie von ihren Zukunftsängsten befreien und ihr sagen, daß mit den Mitteln der Politik — wir brauchen da nicht zurückzusehen, wir müssen das nur wieder aussprechen — eine weitere Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen möglich ist.

Überlegen wir, wie sich den jungen Menschen, die über ihre Zukunft nachdenken und die Fragen an die Zukunft haben, die Welt Mitte der achtziger Jahre präsentiert; die Welt, in der sie leben und in der sie weiteren Generationen Leben spenden werden.

Die Wälder, so erfahren sie, sind stark geschädigt, in Kanada, in der Sowjetunion, in Amerika, in Südamerika, wo immer man hin-

sieht. Die Meere, so vernehmen sie, sind versaut, die Selbstreinigungskraft nimmt ständig ab. Die Tierwelt, so hören sie, wird stark reduziert, Tausende Tierarten sind vom Aussterben bedroht. Die Menschheit, so wird ihnen vorgerechnet, wächst unaufhörlich, die Chancen auf entsprechende Ernährung sinken.

Die technische Entwicklung — so lehrt man sie — vervielfacht das große Heer der Arbeitslosen in der Welt. Viele glauben erkennen zu müssen, daß die eben von mir geschilderten Probleme, aber auch viele von mir hier nicht erwähnten Probleme mit derselben Rangordnung die Bedrohung des Weltfriedens praktisch schon programmiert haben. Die atomare Zeitbombe tickt sozusagen, und zuletzt steht das Ende der Menschheit. Überleben wird zum Fluch.

Das stürmt heute täglich und in vielfältigster Form auf die Menschen und vor allem auf die jungen Menschen ein und läßt eine große Hoffnungslosigkeit entstehen.

Und eine Betrachtung dazu: Menschen, junge Menschen, die 1970 geboren wurden, sind nun bald 15 Jahre und erleben mit großer Wahrscheinlichkeit das Jahr 2050. Ihre Enkel werden nach den heutigen Erkenntnissen sicher die erste Jahrhundertwende im dritten Jahrtausend erleben. Das ist sozusagen für uns noch nahe Zukunft, begreifbar.

Kein Wunder also, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß viele junge Menschen auf die Bedrohungen unserer Zeit, auch von Menschen verursachte Bedrohungen energisch, aber auch genauso sensibel reagieren.

Diese Dimension fällt mir ein, wenn wir heute dem Umweltschutz Verfassungsrang, sozusagen erste Priorität einräumen. Wir tun dies zweifellos in der Erkenntnis und der Hoffnung, ja Überzeugung, daß viele Schäden reparabel sind, daß neue Gefahren vermieden werden können, ja in dem festen Glauben, daß doch letzten Endes die Vernunft siegen wird.

Diese Einstellung, diese positive Grundhaltung und nicht zuletzt die beachtlichen Erfolge der Vergangenheit berechtigen zu dem von mir gezeigten Optimismus.

Wenn wir angesichts dieser großen Herausforderung parteipolitischen Zank und Hader hinterstellen und die große Dimension unseres Anliegens in den Vordergrund stellen, so mag uns das bisher Geleistete Ansporn und Auftrag für noch größere Leistungen sein.

Köpf

Mit der Gründung eines eigenen Ministeriums zu einer Zeit, in der von Umweltschutz wahrlich nur in kleinen wissenschaftlichen Zirkeln gesprochen wurde, hat es bei uns in Österreich begonnen. Es wäre hier müßig, alle Maßnahmen des Ministeriums, der Beamten, aller Einrichtungen, alle Gesetzesinitiativen des letzten Jahrzehnts beispielsweise hier aufzuzählen, anzuführen.

Aber nur ein Beispiel — auch Sie haben das dankenswerterweise erwähnt —, auch hier spielt die Wirtschaft sicherlich schon wieder eine Rolle, daher halte ich das für sehr diskussionswert. Die Milliarden, die für die Verbesserung der Qualität des Wassers der österreichischen Seen eingesetzt wurden, waren wahrscheinlich die bisher beste Investition für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft und sind somit auch Zeuge einer möglichen Aussöhnung und bedingungslosen Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie.

Aber um den jungen Menschen den für die Zukunft notwendigen Optimismus vermitteln zu können, ihnen sozusagen zu versichern, daß man etwas machen kann, daß es sich lohnt, sich aktiv für unsere Gesellschaft einzusetzen, daß es sich lohnt, ganz einfach Politik zu machen — ich glaube, wir sollten uns davor nicht schämen, das auszusprechen, auch wenn das Wort Politik heute einen schlechten Klang hat —, gestatte ich mir, einige Maßnahmen, die im Rahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz beziehungsweise durch unseren Minister Dr. Kurt Steyrer gesetzt wurden, anzuführen.

Besonders darf ich darauf hinweisen, daß es erfreulicherweise gelungen ist — und auch das ist keine Selbstverständlichkeit —, daß nahezu alle Gesetzesinitiativen (*Bundesminister Dr. Steyrer: Alle!*) — ich war vorsichtig, danke —, daß alle Gesetzesinitiativen einen breiten parlamentarischen Konsens gefunden haben.

Und so darf ich anführen: Kürzlich wurde die 2. Verordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz erlassen, die sehr strenge Grenzwerte für Schwefeldioxid enthält und in allen Großanlagen eine 90prozentige Gesamtschwefelung vorsieht. Für Stickoxide wurden neue Emissionswerte, nämlich Emissionsobergrenzen eingeführt. Die Verschreibung von Rauchgasreinigungsanlagen bei der Altölverbrennung und von Emissionsgrenzen für Müllverbrennungsanlagen wurde ebenfalls durchgesetzt. Die Sanierung oder Stilllegung aller kalorischen Kraftwerke und die Einbin-

dung von Altanlagen bei einer fünfjährigen Übergangsfrist wird vorgeschrieben.

In der Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigung sind wesentlich schärfere Bestimmungen enthalten. Bei Schwefeldioxid, Fluorwasserstoff, Staub, Schwermetallen, Ammoniak, Chlor und so weiter wurden verbindliche Grenzwerte erlassen.

Die bedeutende Herabsetzung des Schwefelgehaltes bei Öl, bei Mineralöl muß hier in diesem Zusammenhang ebenso erwähnt werden wie die Reduzierung des Bleigehaltes bei Benzin und Superbenzin.

Die Gründung des Umweltfonds und die vorgesehene Aufstockung der Mittel sind ebenfalls beispielgebend. Die Beschlußfassung über das Waschmittelgesetz bringt eine Herabsetzung, eine starke Herabsetzung des Phosphatgehaltes in den Waschmitteln sowie eine Reihe von Möglichkeiten, eine Reihe von Bestimmungen, die ein Eingreifen des Ministeriums ermöglichen.

Durch ein Bundesgesetz hat der Minister Parteienstellung in gewerberechtlichen Verfahren erreicht. Und die Tatsache, daß die Gewerbebehörden bei Verschreibungen die Emissionsreduzierung nach dem Stand der Technik und nicht nach dem Stand vorhandener Obergrenzen vorschreiben können, scheint mir ein beinahe revolutionärer Fortschritt zu sein.

Wie gesagt, ich habe hier nur einige Maßnahmen angeführt, aufgezählt, die erkennen lassen, daß der Kampf für bessere Lebensbedingungen nicht sinnlos ist. Ja das Entscheidende dabei ist — so meine ich —, daß er auch gewonnen werden kann.

Wer einen Blick in die künftigen Bemühungen tut, weiß, daß dieser erfolgreiche Weg fortgesetzt werden wird und natürlich muß. Man kann ruhig behaupten — und hier sollen wir einmal unser Licht nicht unter den Scheffel stellen —, daß in keinem anderen Land in Summe für die Verbesserung der Lebensqualität und der Lebensbedingungen so viel getan wird wie in Österreich.

Herr Minister! Es ist hier in der Länderkammer der richtige Ort, Ihnen hiefür ausdrücklich zu danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf auf die internationale Dimension der Bedrohung aufmerksam machen. Umweltschutz ist — ich sage hier eine Binsenweisheit, ich weiß das schon — ein internatio-

Köpf

nales Problem, wobei nur dann echte Fortschritte erzielt werden können, wenn jeder Staat sich seiner Verpflichtung bewußt ist und entsprechend handelt. Das Waldsterben und der saure Regen mögen hier als Beispiele stehen. Waldsterben und saurer Regen kennen keine Grenzen.

Ich darf auf die föderalistische Dimension hinweisen. Ich darf aber darauf aufmerksam machen und vielleicht zum Nachdenken anregen, daß Österreich wahrscheinlich zu groß ist, um nur zentralem Umweltschutz das Wort zu reden. Aber ich bin sicher, daß Österreich zu klein ist — dessen bin ich mir ganz sicher —, um durch Kompetenzstreiterei und falsch verstandenen Föderalismus Umweltpolitik zu verhindern oder zu verzögern.

Ich bitte, das als Gedankenanstoß zu nehmen. Denn die internationalen Schwierigkeiten gelten auch für unser Land.

Zur finanziellen Dimension. Mittlerweile wissen wir, daß Umweltschutz etwas kostet, den einzelnen und die Gemeinschaft. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer immer diesen Umstand für kleinliches politisches Gezänk auszunützen versucht, versündigt sich letzten Endes an dem nationalen Interesse des Umweltschutzes und wird, wenn überhaupt, nur kurzfristig Vorteile für sich verbuchen können.

Noch einmal zurück zur Jugend. Wir Älteren werden uns vornehmen müssen, einen noch intensiveren Dialog mit der Jugend zu führen, mit den Jüngeren und vor allem mit den ganz Jungen. Wir werden ihre Ängste, ihre Sehnsüchte, ihre Wünsche, Ideen und Vorschläge uns anhören müssen und auch zu respektieren haben. Wir werden es sowieso überaus schwer haben, in diesen Fragen als demokratische Parteien gemeinsam Glaubwürdigkeit zu erringen, zurückzugewinnen, wenn Sie wollen. Denn unsere Maßnahmen — ich glaube, darüber muß man sich im klaren sein — werden möglicherweise mit den Erkenntnissen der Menschen, mit den immer neuen wissenschaftlichen Fakten nicht Schritt halten können. Viele Bürger werden möglicherweise ungeduldig werden, weil die Realisierung der Probleme nicht zu dem Zeitpunkt erfolgen wird können, zu dem die Forderung formuliert wird. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Hoher Bundesrat! Der heute gezeigte Konsens im Bereich des Umweltschutzes stimmt positiv, soll sich, ja muß sich im selben Geiste

fortsetzen, wollen wir nicht Gefahr laufen, unserer Jugend die Zukunft zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Ofner recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Umweltschutz ist ein ständiges Thema und ein dauerndes Anliegen der öffentlichen Meinungsbildung. Von Umweltschutz zu sprechen, ist in unseren Tagen nichts Überraschendes und nichts Neues.

Vom Umweltschutz aber in Zusammenhang mit dem Verfassungsrecht zu sprechen, ist eine Besonderheit, weil Hans Kelsen, der die reine Rechtslehre vertreten hat und ein Rechtspositivist war, das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz 1920 wertneutral angelegt hat, zum Unterschied von anderen Verfassungen der letzten Jahrzehnte, ich nenne etwa das Bonner Grundgesetz 1949, ich nenne die griechische Verfassung 1975 — diese geht auf den griechischen Staatspräsidenten Tsatsos zurück, der ein Verdross-Schüler war, also Bezug zu der Wiener Rechtsschule hatte — oder die spanische Verfassung 1978, die eindeutige Staatszielsetzungen und Staatszweckbestimmungen vornehmen und bei deren Mehrzahl eine Rangordnung festgelegt ist — so spricht das Bonner Grundgesetz vom sozialen Rechtsstaat und vom sozialen Bundesstaat —, ist das im österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz nicht der Fall.

Ich hatte schon mehrmals die Ehre, in diesem Haus darauf hinzuweisen, daß bei uns nicht einmal das Wort „Demokratie“ im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 hauptwörtlich gebraucht wird, sondern bekanntlich im Artikel 1 eigenschaftswörtlich im Zusammenhang mit der Staatsform der Republik, daß das Wort „Grundrecht“ überhaupt nicht im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 vorkommt, sondern — ich darf das in Anwesenheit eines Honorarprofessors der Rechtswissenschaft auch betonen — unterschiedslos im Begriff der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte des Artikels 144 aufgeht, daß der Verfassungsgesetzgeber 1920 nur jene Begriffe

Dr. Schambeck

expressis verbis dokumentiert hat, die neu in das Verfassungsrecht aufgenommen wurden.

Daher findet sich nicht der Begriff „Rechtsstaat“, weil er schon seit dem 19. Jahrhundert gegeben gewesen ist, nicht der Begriff „Demokratie“. Diese hat es schon in der Monarchie gegeben, sie war allerdings entwicklungsfähig.

Wir finden keine Angabe der Staatszwecke. Nur der Rechts- und Machtweg, die Primärfunktion des Staates, Herstellung und Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit sind aus dem System des österreichischen Verfassungsrechtes erkennbar.

Alles, was darüber hinaus möglich ist, sehen wir in den Kompetenztatbeständen, in den Zuständigkeitsregelungen zwischen Bund und Ländern, in den Artikeln 10 ff., wobei der Jurist weiß, daß ein Kompetenztatbestand — dies sei gerade in der Länderkammer betont — nichts anderes ist als eine Blanko-Ermächtigung an den einfachen Gesetzgeber, von der er Gebrauch machen kann oder nicht. Ob er es tut, sieht man aus den Regierungserklärungen, sieht man aus der Budgetrede. Dies kann aus dem einfachen Gesetzesrecht, vor allem aus dem Budget erkannt werden und in föderalistischer Hinsicht, dürfen wir sagen, angesichts unserer Wertschätzung für Gemeinde, Städte, Länder und Bund, aus dem Finanzausgleich, der am Montag unterzeichnet wurde, worüber wir uns auch im Bundesrat freuen.

Meine Damen und Herren! Der Umweltschutz ist deshalb in der Kompetenzverteilung, in Kraft getreten 1925, heute nicht ein Begriff des Verfassungsrechtes; er war im Jahr 1920 nicht aktuell. Daher befindet sich der jeweilige Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz — wir freuen uns, hier Dr. Steyrer in dieser Funktion immer wieder begrüßen zu können — in der Situation, es mit einer Querschnittmaterie zu tun zu haben.

Der Gesetzgeber hat sich 1974 anlässlich der Behandlung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle mit einer Regierungsvorlage beschäftigt, in der in den Erläuternden Bemerkungen bekanntlich gestanden ist, daß die Gliedstaatsverträge — Artikel 15 a — sich glänzend eignen würden zur Bewältigung unter anderem auch des Umweltschutzes.

In meinem Beitrag zur Festschrift für Alois Mock über die Möglichkeiten und Grenzen des Föderalismus habe ich in einer Fußnote darauf hingewiesen, wie viele Gliedstaatsver-

träge bisher abgeschlossen wurden, und ich muß ehrlich sagen, daß der Fluß der Meinungsbildung zwischen Bund und Ländern auf diesem Gebiet, wo man auch die Gliedstaatsverträge im Zusammenhang mit dem Immissionsschutz einsetzen kann, sagen wir, entwicklungsbedürftig ist.

Hier, meine Damen und Herren, glaube ich, sollten wir die vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen, wobei hier auf einfach-gesetzlichem Rechtsgebiet Freiheit der Gestaltung besteht für die Länder, für den Bund, gemeinsam zu wirken, eine Gemeinwohlverpflichtung.

Zu dieser Bestimmung, die wir heute verabschieden wollen, darf ich für die ÖVP-Fraktion sagen: Ich sage freudig ja, einige haben reserviert ja gesagt im Nationalrat. Sie sehen die differenzierte Möglichkeit, ich darf auch als Föderalismussprecher der Partei sagen, wir sagen freudig ja, weil wir positiv zum Umweltschutz stehen.

Wir haben auch positiv ja gesagt zu Artikel 9 a, zur umfassenden Landesverteidigung, und in ähnlicher Form wird eine Staatszielbestimmung jetzt Teil des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920.

Glauben Sie mir, das ist für mich persönlich jetzt kein Lippenbekenntnis, sondern ich bin der erste gewesen, der über Umweltschutz und Rechtsordnung gesprochen hat, nämlich bei der 25. Wirtschaftswissenschaftlichen Tagung in Bad Ischl, ich glaube, das war 1971, der Vortrag ist in der „Österreichischen Juristenzeitung“ erschienen. Ich habe diesbezüglich dort meine Meinung dokumentiert, bevor das Thema aktuell wurde, ohne jetzt ein „Mini-Cap“ oder ein „Mini-Karas“ werden zu wollen, denn es hat schon Plato geschrieben, wie lächerlich die Alten sind, wenn sie sich jugendlich geben, oder die Jugendlichen, wenn sie sich alt geben. So sind auch manche Umweltschutzkämpfer und manche Umweltschutzbekämpfer lächerlich, wenn sie über ihre Stammrollen hinauswachsen wollen und in anderen Mäntelchen auftreten.

Wenn wir dem Umweltschutz begegnen, dann möchte ich sagen, er ist eine Selbstverständlichkeit in natürlichen Bahnen, denn von Umweltschutz allein kann man nicht leben. Aber ohne Umweltschutz kann man auch nicht leben, meine Damen und Herren!

Es hat gar keinen Sinn, wenn wir den Weg vergangener Jahrzehnte in unserer Denkweise fortsetzen. Mein Vorredner, Herr Bun-

Dr. Schambeck

desrat Professor Mautner Markhof, hat treffend darauf hingewiesen, was das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie betrifft, und verlangt liberale Grundrechte, mehr persönliche Freiheit; wir sind dafür. Mehr demokratische Freiheit; wir sind dafür. In einem Fall Freiheit vom Staat, im anderen Fall Freiheit im Staat. Wir sind für die sozialen Grundrechte Freiheit durch den Staat.

Ich habe selbst im Jahr 1969 ein Buch über die europäische Sozialcharta veröffentlicht, denn als ich 1966 meinen ersten Lehrstuhl — es war an der Universität Innsbruck — übernahm, lautete das Thema meiner Antrittsvorlesung: „Bild und Recht des Menschen in der europäischen Sozialcharta“.

Aber, meine Damen und Herren, in der heutigen Zeit wäre es sinnlos, sich für mehr Freiheit, für mehr Sicherheit und mehr politische Rechte einzusetzen, wenn man nicht die Gelegenheit hat, sie als gesunder Mensch bei klarem Wasser, frischer Luft und entsprechenden Bedingungen der Ruhe zu erleben. Es hat gar keinen Sinn, als kranker Mensch am Ziel seiner Lebenswünsche anzukommen.

Hier, glaube ich, ist die Frage Umweltschutz eine Sinnfrage des Lebens, die damit beantwortet wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte allerdings sagen, daß alle diejenigen, die für den Umweltschutz kämpfen, in ihrer privaten Sphäre ihre Glaubwürdigkeit begründen sollen.

Wenn sie für den Umweltschutz sind, dann sollen sie damit beginnen, das Radio und den Fernseher auf Zimmerlautstärke zu stellen und auf teppichlosem Boden nicht mit Holz pantoffeln zu gehen, nicht die Türen zuzuknallen, zu den Mitmenschen freundlich und hilfsbereit zu sein, nichts zu verdrecken und nicht Papierln wegzuschmeißen.

Erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß ich seit Jahren Ende August einen Teil meines Urlaubes in der Lüneburger Heide im Naturschutzpark verbringe und dort so wie mein verehrter Freund Professor Töpfer mit einem Stock mit langem Spitz gehe und die Papierln aufklaube, um sie dann in einen Papierkorb zu tun. Das mache ich seit Jahren in der Lüneburger Heide. Ich besuche regelmäßig Naturschutzparks auch in anderen Teilen der Welt.

Ich war mit meiner Fraktion — um unser Geld, das darf ich dabei betonen, weil die heu-

tige Neidgesellschaft immer den Offenbarungseid braucht, obwohl ich die anderen auch nicht frage, was sie mit ihrem Geld machen — in Japan, und wir haben die Naturschutzparks besucht, und vor einigen Monaten habe ich auch jene in den Vereinigten Staaten besucht.

Mein verehrter Lehrer Adolf Merkel, dessen letzter Assistent zu sein ich die unverdiente Ehre hatte — er ist bekanntlich der Vater der österreichischen Landesnaturschutzgesetze —, erklärte schon vor Jahrzehnten, daß er Jurist geworden ist, um die Natur vor den Menschen zu schützen. Er war allerdings dann im Alter sehr glücklich, als er mit mir auf die Rax mit der Bahn hinauffahren konnte, und sagte zu mir: Seien wir froh, daß die Bahn gebaut wurde, auch gegen meinen Willen, denn ich wollte damals nicht, daß diese Bahn errichtet wird! Meine sehr Verehrten! Warum sage ich das? — Wir sollen uns nämlich bemühen, das Vernünftige und Notwendige miteinander zu verbinden.

Ich höre mit Freuden von seiten der Gemeinde Wien, daß so viel für den Umweltschutz geschieht. Und da eine meiner Wohnungen im 19. Wiener Gemeindebezirk ist und ich beim Frühstück die Gelegenheit habe, auf die Spittelauer Lände zu blicken, mit dem Wissen, was in den letzten Jahren mit den mehr als 800 Unterschriften gemacht wurde, die meine Frau gesammelt hat — meine eigene Frau, ohne daß sie meine Schrift „Das Volksbegehren“ gelesen hat; davor habe ich sie nämlich verschont —, muß ich eines sagen — und Sie können österreichische Bundespräsidenten und Bundeskanzler und auch den Herrn Staatssekretär Veselsky fragen, der die Hohe Warte erlebt, ob die Luft dort immer so angenehm war; nach dem gottseligen Jonas war sie unangenehm —: Die Spittelauer Lände, Herr Bundesminister und Wiener Mandatar, verdreckt die ganze Gegend dort! Man hat uns vor Jahren eingeredet, dort sei ohnehin eine Waschanlage et cetera. Ich darf Ihnen versichern: Die gibt es nicht! Es sind wirklich dort Maßnahmen notwendig, und ich darf die Wiener Freunde bitten — wir haben auch ein ehemaliges Mitglied der Stadtregierung, der Landesregierung unter uns —, daß hier schleunigst etwas geschieht, weil es traurig ist, daß man so viel über den Umweltschutz diskutiert, aber diesbezüglich betreffend die Müllverbrennung Spittelauer Lände zuwenig macht.

Ich habe einen Politiker darauf angesprochen, der nicht meiner Partei angehört. Er hat mir zur Antwort gegeben: Ich wohne neben

Dr. Schambeck

dem Flötzersteig, bei mir geht der Rauch über die Häuser hinweg! Darauf habe ich ihm erwidert: Sie, ich habe nicht das Glück, neben dem Schornstein so wie Sie zu wohnen, ich erlebe den Rauch in anderer Form. Dem möchte ich hinzufügen: Es gibt noch viele andere Beispiele, die uns zu denken geben sollten. (*Bundesrat Heller: Nicht nur in Wien!*) Nicht nur in Wien, da haben Sie völlig recht. Da ich auch in Linz unterrichte und als niederösterreichischer Mandatar die Gelegenheit habe, ständig auch andere Wohnsitze zu erleben, weiß ich, daß es nicht so sein muß. Die Spittelauer Lände war ein Skandal. Das hätte man damals überhaupt nicht bauen sollen. Diejenigen, die an die Wirtschaftsuniversität gehen, haben das Pech, auf Grund dieser geopolitischen Lage dort direkt den Schornstein zu erleben. Zum Glück habe ich dort keinen Lehrstuhl.

Meine Damen und Herren! Es wäre allerdings ein Wahnsinn — das möchte ich Ihnen sagen —, anzunehmen, daß diese neue Verfassungsbestimmung das Umweltschutzproblem lösen würde. Und es soll keiner dieser Umweltschutzkämpfer, gewaschen oder ungewaschen, kurz- oder langgeschnitten oder nichtgeschnitten, ideologisch verbrämt oder nicht ideologisch verbrämt, ganz gleich, wie sie kostümiert auftreten, die Älteren oder die Jüngeren, annehmen, daß er jetzt berechtigt wäre, nach Artikel 144 zum Verfassungsgerichtshof zu gehen, um dort den Umweltschutz einzuklagen. Diese Bestimmung ist eine allgemeine Staatszielbestimmung, eine Sozialgestaltungsempfehlung an den einfachen Gesetzgeber, eine Auslegungsmaxime, eine Empfehlung an die Verwaltung, eine Empfehlung an die Gerichtsbarkeit; sie bietet kein subjektiv-öffentliches Recht.

Was hier gegeben ist, ist ein Sinngehalt, der zum Ausdruck kommt, und eine neue Akzentsetzung in unserer positivistischen und wertneutralistischen Verfassung. So wie bei der Verfassungsnovelle zum Föderalismus gehen wir auch hier einen Schritt weiter, als die Verfassung 1920 konzipiert war. Ich möchte im selben Atemzug hinzufügen: Das ist auch gut so, weil sich die Gesellschaft und auch unser Sozialbewußtsein weiterentwickeln.

Wir sollten uns allerdings mehr als 60 Jahre nach der Beschlußfassung des Bundes-Verfassungsgesetzes daran erinnern, daß es schon Josef Klaus war, der eine neue Grundrechtsreformkommission eingesetzt hat, und daß Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky ebenfalls eine Verfassungsreformkommission eingesetzt hat, wobei ich es sehr bedaure, daß ich

von der Verfassungsreformkommission und auch von der Grundrechtreformkommission in gleicher Weise fast nichts höre. Ich nehme nicht an, daß die unter Ausschluß der Öffentlichkeit permanent tagen, weil das Themen sind, die uns wirklich interessieren sollten.

Meine sehr Verehrten! Diese Verfassungsbestimmung faßt das zusammen, was heute an Idealismus an den Tag gelegt wird. Denn wenn ich auch den einen oder anderen Kämpfer für oder gegen den Umweltschutz kariert habe, eines müssen wir sagen: Sie sind auch große Idealisten, die älteren und die jüngeren in verschiedenen Bundesländern. Einige! Bei den anderen gibt es eine Szene, auf der sich manches verdichtet, was sich nicht immer ideologisch analysieren läßt.

Ich glaube, wir sollten uns bemühen, auch beim Umweltschutzproblem in der öffentlichen Meinungsbildung so einzuwirken, daß ein geordneter Dialog zustande kommt. Keine Einbahnstraße — für die einen und gegen die anderen. Man kann nicht Arbeitsplatzsicherung und Wirtschaftswachstum verlangen und für die andere Seite kein Verständnis haben.

Wir sollten uns bemühen genauso wie nach 1945 bei der Sozialpartnerschaft, daß Bund, Länder und Gemeinden partnerschaftlich das Thema „Umweltschutz — Ökologie“ zum Thema von sozialpartnerschaftlichen und parteipolitischen Bemühungen machen.

Ich glaube, daß wir damit auch einen Beitrag zur politischen Bildungsarbeit leisten und zu etwas, was heute oft Mangelware ist, nämlich zur Toleranz im öffentlichen Leben. Hier zeigt es sich im existentiellen Bereich. Der Verfassungsgeber trägt dem Rechnung. Wir werden dem gerne unsere Zustimmung geben und wünschen auch dem Herrn Bundesminister für Gesundheit- und Umweltschutz und den Umweltschutzbeauftragten, die jetzt in den Ländern und Gemeinden tätig sind — das Land Niederösterreich hat ja ein eigenes Gesetz mit einem eigenen Umweltschutzgemeinderat beschlossen —, den verdienten Erfolg im Dienste der Gesundheit des einzelnen und damit auch zu den Möglichkeiten, Mensch zu sein. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP und bei den Bundesräten Heller und Achs.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Steyrer. Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Es steht für mich außer Diskussion — und ich glaube, da teilen Sie alle meine Meinung —, daß die Umweltsensibilisierung und die Umweltgesinnung in Österreich sehr stark gestiegen sind. Das ist auch ein Ausdruck dessen, daß sich alle gesellschaftspolitischen Kräfte — das muß ich dankbar anerkennen — und auch alle politischen Parteien in diesem Land zum Umweltschutz bekennen. Ich bin sehr glücklich, daß ich heute eine sehr interessante und für mich sehr lehrreiche Diskussion über den Föderalismus erleben durfte, und ich möchte auch Ihnen, sehr geehrter Herr Universitätsprofessor Dr. Schambeck, zu Ihrer Rede gratulieren, die mir sehr viele interessante Aspekte des Föderalismus in historischer Sicht aufgezeigt hat.

Ich bin sehr froh und darf sagen — ich habe in einem kleinen Zwischenruf meinen Freund, Herrn Bundesrat Köpf, korrigieren müssen, der gemeint hat, nahezu alle Anliegen im Gesundheits- und Umweltschutzbereich seien einstimmig gewesen —, alle Anliegen im Umwelt- und Gesundheitsbereich sind einstimmig beschlossen worden. Ich bin darauf stolz, weil es gelungen ist, über Parteigrenzen, aber auch über alle Kompetenzgrenzen hinweg hier Übereinstimmung zu erzielen.

Ich glaube, wir werden diese Übereinstimmung im Bereiche des Umweltschutzes sehr dringend brauchen. Es haben alle Redner, Herr Bundesrat Mautner Markhof, auch Herr Bundesrat Köpf und vor allem Sie, Herr Bundesrat Schambeck, auf die Bedeutung des Umweltschutzes hingewiesen. Wir wissen, daß Umweltschutz ein ungeheures moralisches, soziales, demokratisches und vor allem auch ein sehr starkes ökonomisches Anliegen ist. Es ist kurzsichtig, zu glauben, daß Umweltschutz eine gegensätzliche Stellungnahme zur Ökonomie bedingt. Im Gegenteil: Wir brauchen die Ökonomie, wir brauchen die Wirtschaft, um Umweltschutz in allen Bereichen vertreten zu können!

Ich bin sehr glücklich, daß es heute gelingt, ein Verfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz wieder gemeinsam zu beschließen, wie wir alles in diesem Bereich in der Vergangenheit gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß wir im Interesse der Jugend dieses Gespräch mit der Jugend brauchen. Es haben sich

Frontstellungen herauskristallisiert, nicht nur bei der Kernenergie, sondern auch bei der Wasserkraftfrage, die mir einige Sorgen bereiten, weil wir hier die Jugend in eine gewisse Kontraststellung bringen. Es muß im Interesse der Demokratie in diesem Land gelingen, die Jugend einzubinden in die Umweltschutzbewegung.

Aber wir werden auch verlangen müssen — das ist auch von allen Rednern sehr drastisch ausgedrückt worden —, daß es zu keiner Umwelthysterie kommt.

Ich sehe eine gewisse Gefahr, meine Damen und Herren, daß gewisse Umweltschutzanliegen, auch berechnete Anliegen, gar nicht mehr zu realisieren sind, weil Grüninitiativen manchmal aus durchaus verständlichen egozentrischen Interessen gegen solche Anliegen sind. Die Errichtung einer Altölwiederverwertungsanlage ist jetzt in Berndorf, obwohl es eine einstimmige Beschlußfassung der Gemeindevertreter gegeben hat, gescheitert an Einsprüchen von Umweltschützern, und da bin ich dann schon in gewisser Sorge, ob das wirklich echter Umweltschutz ist.

Meine Wortmeldung hat nur einen kurzen Dank zum Zweck gehabt. Ich möchte mich bei Ihnen, meine Damen und Herren, sehr herzlich bedanken, weil vor allem auch der Umweltschutz — das ist ja aus der Debatte hervorgegangen — ein sehr starkes föderalistisches Prinzip einschließt.

Ich bin dafür, daß die Bundesländer, daß die Gemeinden verstärkt Umweltschutz betreiben. Ich bin gar kein Kompetenzsüchtiger, der sagt: Ich will das unbedingt als eine Bundeskompetenz sehen. Wenn Umweltschutz gemeinsam von den Ländern, von den Gemeinden gemacht wird, dort, wo es viele Realisierungsmöglichkeiten gibt, dann ist der Bundesminister sehr glücklich darüber.

Mein herzlicher Dank, meine Damen und Herren, für diese heutige gemeinsame Beschlußfassung zu einem gemeinsamen Gesetz! (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als letzter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin mir natürlich der Schwierigkeit bewußt, nach dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz über Umweltschutz zu sprechen. (*Bun-*

Dr. Bösch

desrat Dr. Schwaiger: Warum?) Ich möchte dies daher eher in Schlagworten tun und gestatte mir, als erstes darauf hinzuweisen, daß der Begriff des Umweltschutzes sehr rasch aus der Gelehrtenstube in die Tagespolitik gekommen ist.

Man sollte eines nicht vergessen: daß der Begriff des Umweltschutzes, wie er in der Verfassung verankert wird, in dieser Harmonie auch auf einfach-gesetzlicher Ebene weitergeführt werden kann. Es ist fast schon ein politisches Wunder, zumindest eine ausgesprochene Seltenheit in Mitteleuropa, daß derartige einfache Gesetze, obwohl sie verschiedene Interessen tangieren, auch tatsächlich einstimmig beschlossen werden können.

Das industrielle System, darauf gehen doch die Umweltschutzprobleme zurück, ist in zunehmendem Maße in einen Grenzbereich geraten, bei dem zuerst die Lebensgrundlagen gefährdet sind; und dann, wenn keine Korrekturen durchgeführt werden, zerstört es sich selbst.

Wir haben es mit Luftverschmutzung zu tun, mit Waldsterben, mit der Chemisierung der Böden, mit einer teilweisen Grundwasserbedrohung, 100 000 t gefährlicher Abfälle warten jährlich auf eine gefahrlose Beseitigung. Dabei muß erwähnt werden, daß diese gefährlichen Abfälle das Produkt von Managern und Technikern sind, die ihre Hausaufgaben nur halb gemacht haben. Es sind immer raffiniertere Produktions- und Vertriebsmethoden entwickelt worden, der Abfall wird, um es jetzt einmal populär auszudrücken, vor die Tür der öffentlichen Hand geschüttet, die sich dann mit der Beseitigung dieses Abfalls zu beschäftigen hat.

Die Ursachen dieser Umweltprobleme sind die Ausbreitung dieser gefährlichen Technologien. Wir wissen, daß die Chemie derzeit 500 000 Chemikalien auf dem Markt beziehungsweise im Vertrieb hat; und daß sie nicht gerade ungefährlich sind, hat der neueste Giftgasunfall in Indien wieder gezeigt.

Es sind aber nicht nur die Großkonzerne, es ist auch der stürmisch angewachsene Kraftfahrzeugverkehr, unter Vernachlässigung des öffentlichen Verkehrs, der dafür Verantwortung trägt. Es ist auch die relativ geringe Forschungstätigkeit in Richtung Umwelttechnologie.

Meine Damen und Herren! Die Luftverschmutzung hat wirklich bedrohliche Ausmaße angenommen, wenn wir wissen, daß in

Österreich jährlich pro Hektar 49 kg Schwefel niedergehen, in der Schweiz 41 kg und in der Bundesrepublik Deutschland 55 kg. Die große Aufgabe, die vor uns steht, ist die Verringerung des Abfalls. Mit der Abfallbeseitigung allein werden wir das Auslangen nicht mehr finden können. Es sind umweltfreundliche Investitionen notwendig: die Eindämmung der Verpackungsflut, die Produktion intelligenter Produkte und eine Energiepolitik, die ökologische Gesichtspunkte in ihrer Gesamtheit mit berücksichtigt.

Dabei verstellt uns das, was man Glaubenskriege nennt, die ja besonders leicht ausbrechen, den Blick auf das Mögliche, auf den Erfolg der kleinen Schritte. Eines dürfen wir nicht vergessen: Die Sprache der Umweltpolitik müssen sowohl die Leute von der Öko-Bewegung als auch die Betriebsräte verstehen.

Umweltschutz ist nicht nur Kampf gegen Symbole, mögen sie nun Hainburg oder anders heißen, es ist das tägliche Bemühen um viele Dinge, es ist auch das Bemühen um Ersatz verschmutzender Energie- und Heizungsarten durch umweltfreundliche, es ist auch der Ersatz von Heizölfeuerung durch eine Wärmepumpe, auch wenn sie elektrisch betrieben wird. Und es ist die Beschränkung des Individualverkehrs, die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene, und es ist die Vermeidung von Abfällen.

Meine Damen und Herren! Die wenigsten von uns denken daran, wenn sie mit ihrem Kraftfahrzeug durch ein Gebiet fahren, daß auch sie mit dazu beitragen, daß ruhige Vorstadtstraßen in lärmende, staubige und stinkende Hauptverkehrsstraßen umfunktioniert werden, und daß ganze Täler dem gigantischen Zugriff der Motorisierungswelle ausgesetzt sind.

Dabei sollten die Zeiten vorbei sein, wo sich Politiker gegenseitig Schuld zuweisen. Denn, meine Damen und Herren, ohne falsches Selbstmitleid sind wir doch selbst Getriebene von dem Wohlstandskäufer, sozusagen überannt von einer antreibenden Werbung, beschimpft von unzufriedenen Kraftfahrzeugbesitzern und angeklagt von einer gequälten Stadtbevölkerung.

Die Umweltpolitik wird tatsächlich zu einem gordischen Knoten, den man allerdings nicht durchhauen kann wie das antike Vorbild, sondern den man mühsam entwirren muß, solange uns noch Zeit dafür bleibt. Die

Dr. Bösch

Umweltpolitik bedarf daher operationaler Konzepte und ihrer Lösungen im Konsensweg.

Meine Damen und Herren! Auf etwas sei auch noch hingewiesen: Wie erfolgreich dieser Weg, der österreichische Weg, bei allem, was noch offen ist — das sei betont —, wie erfolgreich dieser österreichische Weg war und ist, kann man ermessen, wenn man betrachtet, wie einander in Mitteleuropa die einzelnen Staaten im Wege stehen, wenn es gilt, Umweltschutzmaßnahmen zu treffen.

Daß dies alles — das sei auch gesagt — in Österreich besser ist, ist zu einem fast alleinigen Anteil auf den Bundesminister für Umweltschutz zurückzuführen.

Diese Umweltmaßnahmen sind ein Bündel von Maßnahmen; mein Vorredner, Kollege Köpf, hat bereits darauf hingewiesen, sodaß ich auf ihre Wiederholung verzichten kann. Ich möchte nur noch auf eines verweisen: daß ich nicht anstehe, auch die jüngsten Maßnahmen der Vorarlberger Landesregierung auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu unterstützen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß in immer breiteren Bevölkerungsschichten, vornehmlich bei den jüngeren Menschen, die Erkenntnis zunimmt, daß die Welt in vielen Bereichen aus den Fugen geraten ist und daß Verhaltensweisen an den Tag getreten sind, als ob wir die letzte Generation wären. Viele dieser Verhaltensweisen werden wir überdenken müssen, um zu erreichen, daß die technische Zivilisation wieder im Einklang mit der Natur lebt.

Meine Damen und Herren! Diese Überlebensforderung kann möglicherweise mit einer neuen Sozialpartnerschaft teilweise erreicht werden. Es braucht aber im Grundsatz eine ökologisch-modernisierte Industriegesellschaft, denn nur die kann diesen Zielsetzungen gerecht werden.

Mit dem heute zu beschließenden Verfassungsartikel hoffe ich, daß ein Beitrag hiezu geleistet wird. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Die auf diesem Gebiet zu lösenden Fragen werden für uns, aber auf alle Fälle für unsere Kinder zu Überlebensfragen werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem heutigen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sehr gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren (Gerichtsgebührengesetz — GGG) (2897 und 2900 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gerichtsgebührengesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Heller**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schwerpunkte des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates sind wie folgt zusammenzufassen:

1. Vereinfachung der Gebührenberechnung durch Pauschalierung der Gebührenbeträge in Zivilprozessen und in Exekutionsverfahren. In Zivilprozessen soll für jede Instanz nur mehr eine einzige Gebühr entrichtet werden; in den Exekutionsverfahren soll es für das gesamte Verfahren in allen Instanzen ebenfalls nur noch eine Gebühr geben.

2. Abschaffung der Protokollgebühren in allen Verfahren.

3. Einführung der Gebührenfreiheit von Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflugschaftsverfahren im schutzwürdigen Interesse der Pflegebefohlenen, ausgenommen Entscheidungsgebühren in Unterhaltssachen.

4. Einbeziehung der bisher gesondert zu verrechnenden Ausfertigungskosten in die Gerichtsgebühren in allen Verfahren.

Heller

5. Feste Gebühren in Konkurs- und Ausgleichsverfahren.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die Neuordnung des Gerichtsgebührengesetzes wird eine erhebliche Entlastung bei der Gebührenberechnung für die Gerichte, für die Parteien, für die Parteienvertreter und die Einbringungsstelle erreicht.

Durch die Einführung einer Pauschalierung für einzelne Abschnitte des zivilgerichtlichen Verfahrens wird die Gebührenberechnung wesentlich vereinfacht.

Den Hauptanteil der durchgreifenden Reform der Gebührenberechnung bildet die Einführung der Pauschalierung der Gebührenbeträge in Zivilprozessen und in Exekutionsverfahren.

In Zivilprozessen wird für jedes Verfahren und auch für jede Instanz nur mehr eine einzige Gebühr verrechnet. Schon damit, meine Damen und Herren, fällt ein erheblicher Arbeitsaufwand für die zeitraubende Nachprüfung, wie lange eine Verhandlung gedauert hat und auch aus wieviel Bögen jeder einzelne Schriftsatz besteht, weg.

Ebenso gibt es in den Exekutionsverfahren in allen Instanzen für das gesamte Verfahren auch nur noch eine Gebühr.

Die restlose Abschaffung der Protokollgebühren in allen Verfahren ist ein wesentlicher Teil dieser Verwaltungsreform. Bis jetzt war

es umständlich und oft mit großen Schwierigkeiten verbunden, sich nach einer Verhandlung die Gerichtskostenmarken zu besorgen. Nicht nur bei Lokalaugenscheinen und bei Verhandlungen, die an Ort und Stelle stattfinden, sondern auch bei Verhandlungen im Gerichtsgebäude, die erst nach Schließung der Gerichtskostenmarkenstelle beendet wurden, war die Beibringung von Gerichtskostenmarken oft umständlich und sogar unmöglich.

Eine Gebührenbefreiung in Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflugschaftsverfahren liegt im Interesse der meist sozial bedürftigen und noch nicht selbsterhaltungsfähigen Pflegebefohlenen. Der hohe Verwaltungs- und auch Zeitaufwand, der mit der Berechnung und Vorschreibung der Kosten entstand, stand in keinem Verhältnis zum Einbringungserfolg.

Von der Gebührenbefreiung ist allerdings die Entscheidungsgebühr in Unterhaltssachen ausgenommen. Gerade wegen des Fürsorgecharakters der Pflugschaftssachen wäre auch die Gebührenbefreiung von Unterhaltssachen gerechtfertigt. Besonders die Geschäftsabteilungen in Pflugschaftssachen sind durch die Reformen des Familienrechtes überlastet, sodaß auch auf diese oft uneinbringlichen Entscheidungsgebühren verzichtet werden könnte.

Hoher Bundesrat! Die Einführung einer Vorschußverrechnung, die im Ministerialentwurf für Zivilprozesse und Exekutionsverfahren vorgesehen ist, stieß im Begutachtungsverfahren deshalb auf Widerstand, weil die Einleitung des Verfahrens von der Vorschußleistung der Pauschalgebühr abhängig gemacht wurde.

Die Einwendungen gründeten sich auf den Hinweis, daß dadurch der Zugang zum Recht unzulässig erschwert wird. Dadurch würde auch das unabdingbare Recht auf Gehör vor Gericht beschnitten. Außerdem wurden verfassungsrechtliche Bedenken vorgebracht. Im Regierungsentwurf wurde diese Passage entschärft. Die Vorauszahlungspflicht wird zwar beibehalten, jedoch bei Nichterfüllung dieser Pflicht wird die Eröffnung des Verfahrens nicht behindert und führt auch nicht zur Rechtsunwirksamkeit einer Klagserteilung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gebührentrichtung kann nach wie vor durch Gerichtskostenmarken, das sind Bundesstempelmarken mit Aufdruck „Justiz“, erfolgen. Wie bisher können auch Freistem-

18224

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Rosa Gföller

pelabdrucke verwendet werden, oder es kann durch Bareinzahlung beim Rechnungsführer der Betrag erlegt werden. Neu ist, daß Rechtsanwälte, Notare und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Gebühren auf ein Postscheck-Sonderkonto des Gerichtes einzahlen können; der Originalbeleg ist der Eingabe beizulegen. Wenn das Aktenzeichen bekannt ist, ist dieses anzuführen, um die Buchung zu erleichtern.

Bei dieser Gelegenheit ist auf die Empfehlung des Zentralausschusses zu verweisen, der die Vereinheitlichung der Bundesgebühren anregt. Derzeit sind für die Inanspruchnahme einer Bundesbehörde die Gebühren mit Gerichtskostenmarken beziehungsweise Bundesstempelmarken zu entrichten. Für den rechtsuchenden Bürger ist das nicht einsichtig. Eine einheitliche Bundesabgabenmodalität würde auch zur Verwaltungsvereinfachung beitragen.

Gegenüber der Regierungsvorlage wurden durch die Parteiengespräche, an denen auch Vertreter der Rechtsanwaltschaft und der Versicherungswirtschaft teilnahmen, weitere Verbesserungen und Erleichterungen erarbeitet. In einem gemeinsamen Abänderungsantrag wurden noch wesentliche Änderungen vorgenommen.

Die Rechtsfolgen bei der Nichterfüllung der Vorauszahlungspflicht wurden entschärft. Gebührenverstöße gelten als geheilt, wenn der Gebührenschuldner, zwar verspätet, aber doch noch vor der amtlichen Aufdeckung seiner Verpflichtung nachkommt. Auch die vorgesehene Gebührenerhöhung bei Gebührenverstößen bei der Einbringung von Rechtsmitteln wurde von 50 auf 25 Prozent gesenkt.

Die Haftung der Bevollmächtigten, meine Damen und Herren, oder der gesetzlichen Vertreter für Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren für die von ihnen Vertretenen wurde auf 10 000 S eingeschränkt. Bei Verfahren zweiter und auch dritter Instanz haften sie nur mehr mit 5 000 S.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Regierungsvorlage war noch vorgesehen, daß die Vertreter als Bürge und Zahler zu haften haben.

Was die Höhe der Pauschalgebühren bzw. der Gerichtsgebühren anlangt, so rechnet der Finanzminister damit, daß sie einkommensneutral sind. Es wird sicher sein, daß für kurze Verfahren ein relativ hoher Pauschal-kostenersatz zu leisten sein wird, jedoch bei vielen anderen Prozessen wirkt sich die Pau-

schalierung günstig aus. Es kommt nicht darauf an, wie lange und wie umfangreich ein Prozeß ist, sondern lediglich auf den Streitwert. Bei einem Streitwert von 2 000 S bis 5 000 S beträgt die Pauschalgebühr 350 S, bei einem Streitwert von 50 000 bis 100 000 S 2 200 S, im Rechtsmittelverfahren mit einem Streitwert von 2 000 bis 5 000 S 300 S und von 50 000 bis 100 000 S 4 000 S.

Zu erwähnen ist auch, daß die Gerichtsgebühren seit 1968 nicht mehr valorisiert wurden.

In einem Entschließungsantrag wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, in zwei Jahren über die Auswirkungen dieses Gesetzes zu berichten. Es kann aber heute schon gesagt werden, daß dieses neue Gerichtsgebührengesetz eine Vereinfachung der Gebührenberechnung und damit eine Entlastung der Verwaltung mit sich bringt.

Hoher Bundesrat! Es ist zu hoffen, daß dieses Gesetz Signalwirkung auslöst und eine umfassende Verwaltungsreform, die schon jahrelang gefordert wird, einleitet.

Mitte vorigen Jahres wurde ein umfassender Bericht über die Situation der Justiz der Öffentlichkeit präsentiert. Verfasser dieses Situationsberichtes war der Zentralausschuß beim Bundesministerium für Justiz.

Die Schwerpunkte in dieser Dokumentation sind: Beseitigung der drückenden Personalnot, dringend notwendige Modernisierungsmaßnahmen, Verwaltungsvereinfachung und mehr Mitbestimmung der Personalvertretung.

Dieses 100 Seiten umfassende Werk zeigt auf, in welchem Zustand sich das Justizressort befindet und wo etwas zu ändern ist.

Thema Nr. 1 und Dauerbrenner in der Justiz sind die immer ärger sich auswirkende Personalnot und in engem Zusammenhang damit die Reformmaßnahmen.

Der Bericht zeigt auch auf, daß wohl bei den anderen Bedienstetengruppen des Ressorts zum Teil sehr beachtliche Personalvermehrungen bewilligt wurden, jedoch bei Beamten und Vertragsbediensteten im Vergleich zu 1965 praktisch eine Planstellenverminderung eingetreten ist.

Ein Planstellenvergleich zwischen den Jahren 1965 und 1983 ergibt eine Zunahme bei Richtern um 12,4 Prozent, bei Staatsanwälten

Rosa Gföller

eine Vermehrung von 45 Prozent und im Bereich der Justizanstalten eine Vermehrung von 41 Prozent. Dazu kommen noch 204 zusätzliche Planstellen für Bewährungshelfer. Die Zunahme der Zahl von Beamten und Vertragsbediensteten beträgt lediglich 0,3 Prozent. Berücksichtigt man, daß in der Planstellensumme für Beamte und Vertragsbedienstete zusätzlich Rechtspflegerposten enthalten sind, so ergibt sich für diesen Bereich der nichtrichterlichen Bediensteten faktisch eine Planstellenverminderung seit 1965.

Meine Damen und Herren! Die Forderung des Zentralaussschusses mit dem Hauptanliegen der Planstellenbewertung und echter Personalvermehrung wurde mit einem Antrag schon am 2. Juli 1981 im Bundesministerium für Justiz eingebracht. Besonders die Bezirksgerichte auf dem Lande als Servicestellen der Justiz sollen bürgernah und personell so ausgestaltet werden, daß der rechtsuchende Bürger seine Angelegenheiten mit einem zumutbaren Zeitaufwand und ohne bürokratische Hindernisse erledigen kann.

Ausschlaggebend für die Organisation der Bezirksgerichte soll nicht nur die Zahl der Richterplanstellen sein, denn auch Beamte und Vertragsbedienstete sind nicht zu ersetzende Träger der Landbezirksgerichte.

Die durch das neue Gerichtsgebührengesetz prognostizierten 80 freiwerdenden Dienstposten, die anderweitige Verwendung finden sollen, reichen bei weitem nicht aus, das Personaldefizit zu beheben.

Wenn im Budget 1985 eine Dienstpostenvermehrung im öffentlichen Dienst von 1 242 aufscheint und davon nur 200 Dienstposten der Justiz zugewiesen werden, so entspricht das auch bei weitem nicht dem Bedarf.

Für den Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck ist zu vermerken, daß schon jahrelang ein strukturelles Personaldefizit besteht. Die Belastung der Gerichte im Westen Österreichs ist wesentlich höher als bei den Dienststellen im östlichen Bundesgebiet. Durch die Anfallssteigerung und die vielen neuen Aufgaben sind vor allem die Exekutions- und Außerstreitabteilungen Schwerpunkte der Überlastung.

Hoher Bundesrat! Vor einigen Tagen haben die Mitglieder der erweiterten Bundessektionsleitung der Justiz des Österreichischen Gewerkschaftsbundes den Antrag gestellt, die unbedingt notwendige Planstellenvermehrung

auch 1985 fortzusetzen. In der Begründung wird ausgeführt, daß 1983 etwa 950 Planstellen fehlten. Inzwischen wurden zwar mehr als 200 Dienststellen zusätzlich systemisiert und auch verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um akzeptable Arbeitsbedingungen für die Justizbediensteten zu erwirken. Dieser Antrag wurde einstimmig, also auch von der sozialistischen Fraktion, beschlossen.

Meine Damen und Herren! Durch eine entsprechende Personalvermehrung könnten die Überstunden, derzeit 850 000, die ohne Vergütung geleistet werden, kompensiert werden. Der Aktenanfall hat sich bei Gerichten verdoppelt, was sich besonders massiv im Exekutions- und, wie schon gesagt, im Außerstreitverfahren auswirkt. Es kann nicht dort Personal eingespart oder nicht zugewiesen werden, wo die Arbeit geleistet werden muß.

Der Großteil des Gerichtsanfalles wird von nichtrichterlichen Bediensteten erledigt. 70 bis 80 Prozent der gesamten Verfahren werden von Rechtspflegern bearbeitet. 80 bis 90 Prozent der früheren richterlichen Tätigkeit werden heute von den Rechtspflegern auch im Exekutions- und Grundbuchverfahren sowie im Handelsregister ausgeübt. Mit der Einführung der EDV im Grundbuch wurde ein großer Schritt in den Modernisierungsbestrebungen getan. Nach wie vor werden mindestens 95 Prozent der anfallenden Grundbuchverfahren von Rechtspflegern selbstverantwortlich erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den vielen Reformmaßnahmen wurde der enorme Arbeitsaufwand, der damit verbunden ist, nicht berücksichtigt. Eine Unzahl von Gesetzen haben in ihrer Summe einen erheblichen Mehrarbeitsaufwand verursacht, zum Beispiel durch die Änderung des Strafgesetzes, die Einbringung von Geldstrafen, Maßnahmenvollzug, Wohnungseigentumsgesetz, Neuordnung des Familien- und Kindschaftsrechtes, Einführung des Bonus-Malus-Systems, Mehrarbeit durch Beglaubigung der Unterschriften beider Vertragspartner, Entgeltfortzahlungsgesetz, Unterhaltsbevorzugungsgesetz und so weiter. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Bei der Justiz ist das Problem der Personalnot ein Dauerbrenner. Die Aufteilung der Planstellen ist nicht zufriedenstellend. Es sollte ein Modus für eine gerechte Aufteilung unter Mitwirkung der Personalvertretung gefunden werden, der annähernd dem

Rosa Gföller

Arbeitsaufkommen entspricht und auch den föderalistischen Notwendigkeiten nicht entgegensteht.

Eine Möglichkeit unter anderen, das Personalproblem zu entschärfen, möchte ich aufzeigen. Die Einstellung von Jugendlichen nach dem Jugendbeschäftigungsgesetz hat sich im Justizbereich bestens bewährt. Wenn auch anfangs skeptisch betrachtet, war es auf Grund der guten Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung im Einvernehmen mit der Justizverwaltung möglich, tüchtige Jugendliche zugewiesen zu erhalten. Diese Jugendlichen bemühen sich sehr, sie wissen den Wert des Arbeitsplatzes zu schätzen und hoffen, doch übernommen zu werden. Um soziale Härten zu vermeiden — denn es geht nur bis zum 18. Lebensjahr; dann sollen sie ausscheiden — und die weitere Verwendung sicherzustellen, wäre die Neubewertung der Dienstverwendung Jugendlicher vorzunehmen, zum Beispiel von 15 bis 16 Jahren 58 Prozent, von 16 bis 17 Jahren 70 Prozent und von 17 bis 18 Jahren 79 Prozent. Um die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen zu können, soll auch das Kontingent für die Justiz aufgestockt werden und der Verwendungszeitraum erstreckt werden, womit ein zweifacher Effekt erzielt werden kann: erstens durch die Auslese eine Sicherung des leistungsfähigen Nachwuchses und Beseitigung der Personalnot.

Der zweite Schwerpunkt des Situationsberichtes der Justiz beinhaltet die Forderung nach Verwaltungsvereinfachung. Eine Rationalisierung durch eine Neuregelung der Aktenbearbeitung wird gefordert. Der Beamte, der die Arbeit macht, soll auch zeichnungsbehaftet sein, sodaß sich die Befassung von mehreren Bediensteten mit einem Aktenvorgang erübrigt.

Eine Dezentralisierung soll angestrebt werden. Zum Beispiel ist für die Bewilligung des Sonderurlaubes von drei Tagen für einen Bediensteten der Dienststellenleiter berechtigt. Jedoch muß, wenn ein Drittel des Personals einen Sonderurlaub, zum Beispiel für Exkursionen, benötigt, das Ministerium entscheiden. Es ist kein Grund zu erkennen, dem Dienststellenleiter nicht zutrauen zu können, daß er dafür sorgt, daß sich der Dienstbetrieb reibungslos abwickelt, wenn auch mehr Bedienstete einen Sonderurlaub konsumieren.

Hoher Bundesrat! Das vorliegende Gerichtsgebührengesetz ist ein großer Schritt zur spürbaren Verwaltungsvereinfachung. Es

beweist, daß Praktiker die beste Lösung eines Problems finden. Das die Zustimmung aller drei Parteien findende ausgezeichnete Gerichtsgebührengesetz wurde von Regierungsrat Josef Pötscher, Bezirksrevisor beim Landesgericht Linz, und Ministerialrat Dr. Robert Tschugguel erarbeitet. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung für dieses gelungene Werk. Sie haben die Barriere für innere Justizreform beseitigt und den Weg für weitere Reformen geöffnet. Maßgeblich am Zustandekommen dieses Gesetzes ist auch der Justizsprecher der Österreichischen Volkspartei Dr. Michael Graff beteiligt, der in den gemeinsamen umfassenden Abänderungsantrag die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei einbinden konnte.

Es ist sehr erfreulich, daß ein gemeinsamer Konsens erzielt wurde, der für den Bürger den leichteren Zugang zum Recht eröffnet und dem Beamten die Bewältigung seiner Arbeit erleichtert. Wenn nun die Ankündigungen des Herrn Justizministers in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Volkspartei unter Berücksichtigung der Vorschläge der Beamten realisiert werden, steht der Modernisierung der Justiz und der Zurückdämmung belastenden Bürokratismus nichts mehr im Wege.

Mit diesen Erwartungen gibt die Österreichische Volkspartei diesem guten Gesetz gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Je später die Stunde, umso kürzer die Rede! Unter dieses Motto möchte ich meine nunmehr dritte Wortmeldung stellen.

Kurze Verfahren sind ja seit Jahrhunderten der Wunschtraum, der an die Justiz hergetragen wird. Ich möchte wirklich in dieser Debatte dem Rechnung tragen und mich auf einige wenige Bemerkungen konzentrieren und daher auch nicht auf den von der Kollegin Gföller eingehend erörterten Bericht weiter eingehen, sondern nur eine Feststellung bezüglich der Planstellen im Westen treffen.

Hier muß doch festgestellt werden, daß es der Innsbrucker Oberlandesgerichtspräsident wirklich sehr gut verstanden hat, mit eingehenden und fundierten Recherchen die Justizverwaltung davon zu überzeugen, daß tatsäch-

Dr. Bösch

lich mehr Planstellen nach dem Westen müssen, und dort diesem Anliegen tatsächlich Rechnung getragen wurde. Inwieweit das noch mehr verbesserungsfähig ist, kann hier nicht weiter erörtert werden.

Es ist sicher einhellige Meinung, daß die Justiz nur dann klaglos funktionieren kann, wenn sie von bürokratischen Hemmnissen befreit wird und sich in verstärktem Maße den Anliegen des rechtsuchenden Bürgers widmen kann. Wenn auch die einzelnen Organe der Rechtspflege mit einem sogenannten — in Führungszeichen — „Imperium“ ausgestattet sind, so hat doch die Justiz in ihrer Gesamtheit eine dienende Funktion gegenüber der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit. Es ist ihr nicht in erster Linie Macht, sondern Verantwortung übertragen.

Der einzelne sogenannte — wieder in Führungszeichen — „Rechtsunterworfenen“ mißt das Wirken der Justiz nicht sosehr an ihren rechtstheoretischen Überlegungen, sondern an dem täglichen Umgang mit ihren Organen bei Verhandlungen, beim Amtstag und an vielem anderem. Für die Bevölkerung entsteht das Bild der Justiz nicht in erster Linie aus dem Justizpalast, sondern aus den vielen Richtern und Bediensteten draußen bei den Bezirks- und Landesgerichten. Dort finden sich auch die alltäglichen Sorgen der Menschen wieder, dort wenden sich die Menschen um Hilfe, und dort sind auch ihre Konflikte zu lösen.

Ein Gespräch mit einem Rechtsuchenden, das über das absolut notwendige Maß hinausgeht, kann tatsächlich ein größerer Beitrag zum Ansehen der Justiz sein als umfangreiche wissenschaftliche Abhandlungen. Dies soll nun natürlich überhaupt keine Geringschätzung wissenschaftlicher Arbeiten sein. Es ist vielmehr die Anerkennung der Arbeit jener vielen Kolleginnen und Kollegen, die nicht in den Almanachen der Rechtswissenschaft aufscheinen, aber ihre tägliche Pflicht erfüllen und damit ihrem verfassungsgemäßen Auftrag gerecht werden; deren Arbeit wird durch das vorliegende Gesetz wesentlich erleichtert.

Noch eine letzte Bemerkung: Es geht um eine positive Doppelstrategie: Zum einen soll die Arbeit in den Gerichten einfacher, rascher und rationeller gestaltet werden, zum anderen sollen die Abläufe bei Gericht für den rechtsuchenden Bürger einfacher, rascher und überschaubarer sein — ein jahrelanges Anliegen.

Ich darf nach eingehenden Ausführungen meiner Vorrednerin bereits zum Schluß kommen und meine Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen, daß das Reformwerk fortgesetzt wird, nicht in Form sogenannter Jahrhundertgesetze, aber, nicht minder bedeutend, mit großen Verbesserungen im Justizalltag.

Meine Fraktion wird daher dem vorliegenden Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ofner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es ist ein Vergnügen, nach zwei so fachkundigen Vorrednern, die ja beide in den Reihen der Justiz ihre berufliche Laufbahn gestaltet haben, das Wort ergreifen zu dürfen.

Die Berichte, die Sie, gnädige Frau, erwähnt haben, spiegeln nicht präzise das Bild wider, das die Justiz heute gibt. Sie spiegeln das Bild wider, das sie vor einigen Jahren gegeben hat.

Mittlerweile sehen wir uns noch immer der Situation gegenüber, daß die Arbeit, die wir zu bewältigen haben, mehr wird und daß sie gleichzeitig komplizierter wird. Es ist aber nicht mehr so, daß wir auf allen Ebenen von Jahr zu Jahr immer stärkere Anfälle verzeichnen müßten. In den letzten fünf Jahren haben die Gerichte alles in allem noch eine Anfallszunahme von etwas über 20 Prozent verspürt. Aber der richterliche Sonderanfall — also das, was die Richter zu bewältigen haben und nicht die Rechtspfleger und das übrige nicht-richterliche Personal — ist etwa von 1982 auf 1983 schon deutlich gesunken, während die Zahl der Richter und Richteramtsanwärter noch gestiegen ist, und zwar stärker gestiegen, als der Prozentsatz des Absinkens des richterlichen Sonderanfalls ausgemacht hat. Das heißt, wir haben zwar in einer ganzen Reihe von Bereichen, etwa auf dem Sektor des Exekutionswesens, hier sicherlich auch in enger Verbindung mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, aber auch bei den Mahnverfahren noch offene Flanken, wir müssen uns bemühen, die Dinge in den Griff zu kriegen, aber dort, wo der Richter zu judizieren hat, haben wir, so glaube ich, den Zenit der Arbeitsbelastung überschritten und sind über dem Berg.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Es wird immer wieder erklärt — und auch das mag richtig sein —, daß die Zahlen allein nicht volle Aussagekraft besitzen. Es wird alles komplizierter, bei der Justiz wie halt überhaupt im Leben — wir stehen 15 Jahre vor der Schwelle des nächsten Jahrtausendwechsels. Aber es ist erfreulich, daß nicht Jahr für Jahr der Stoß an Akten, der in der Einlaufstelle anfällt, größer wird, sondern daß wir zunächst einmal schon ein gewisses Absinken der Belastung verspüren. Es ist auch im Jahr 1984 weiter zu beobachten gewesen, daß die Zahl der Zivilverfahren auf der Ebene der Bezirksgerichte und auf der der Gerichtshöfe eine gewisse Dämpfung erfahren hat, daß die Zahl der Strafverfahren vor den Bezirksgerichten und vor den Strafgerichten stagniert, mit einer gewissen Tendenz nach unten.

Ich habe erwähnt: Im Exekutionsbereich haben wir die Dinge noch nicht ganz im Griff. Wir haben heuer einen zusätzlichen Schub an Richteramtswärtern übernehmen können, und zwar in einer Größenordnung, wie er viele Jahre nicht dagewesen ist und auch kaum in absehbarer Zukunft wieder möglich sein wird. Wir haben 50 + 10 = 60 Richteramtswärter übernommen, das schon in Blickrichtung auf das neue Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das mit 1. 1. 1987 in Kraft treten wird. Dafür müssen wir personalmäßig vorsorgen.

Ich glaube, daß es in den nächsten Jahren auf dem Richtersektor kaum mehr wesentliche Aufstockungen geben wird. Auch auf dem nichtrichterlichen Sektor haben wir im vergangenen Jahr und auch heuer mit Wirkung für das nächste Jahr entsprechende Personalanhebungen durchsetzen können. Ich glaube, daß der Nachholbedarf in diesem Bereich so beträchtlich gewesen ist und noch ist, daß wir da noch nicht am Ende unserer Bestrebungen gelangt sein können.

Es gibt — da haben meine Vorredner recht — und es gab vor allem im Rahmen der Justiz eine regional sehr unterschiedliche Personalgestaltung in Beziehung zu der anfallenden Arbeit. Am besten dran waren immer die Bundesländer Kärnten und Steiermark, also der Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz. Dort ist es auch in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur, also vor ein oder zwei Jahrzehnten, möglich gewesen, alle vorhandenen Planstellen und mehr als die vorhandenen Planstellen auch tatsächlich zu besetzen, und die Justiz hat das getan.

In den beiden westlichen Oberlandesge-

richtssprengeln Innsbruck und Linz, vor allem im Bundesland Salzburg, im Bundesland Tirol und im Bundesland Vorarlberg ist es über viele Jahre sehr schwer gewesen, die Mitarbeiter, die man aufnehmen hätte dürfen, auch tatsächlich zu finden. Das alles wirkt in seinen Auswirkungen noch nach.

Die Personalaufstockungen, die wir auf dem richterlichen und auf dem nichtrichterlichen Sektor in den letzten Monaten durchführen haben können, haben daher ihren Schwerpunkt in den Bereichen der Sprengel Linz und Innsbruck gefunden. Die Kollegen dort haben mir erklärt, daß sie ganz überrascht gewesen sind, daß es gelungen ist, mit einem Streich die Disparität zwar noch nicht auszugleichen, aber doch weniger spürbar zu machen, die Disparität der Relationen in der Personalausstattung im Süden Österreichs einerseits und im Westen andererseits.

Es ist so, daß die Gerichte wesentlich rascher arbeiten, als es ihr Ruf manchmal behauptet. Die Statistik spricht eine deutliche Sprache: Zivilprozesse werden etwa bei Bezirksgerichten zu 99,3 Prozent innerhalb eines Jahres erledigt. Zivilprozesse bei Gerichtshöfen zu über 98 Prozent innerhalb von zwei Jahren. Das sind Zahlen, die sich sehen lassen können, vor allem auch im internationalen Vergleich. Aber die wenigen Prozente, die übrig bleiben, machen dann halt doch Aufsehen im negativen Sinn. Die Medien berichten entsprechend darüber, die Bürger ärgern sich, wir wollen auch hinsichtlich dieses „Resterls“ die Dinge in den Griff bekommen. „In den Griff bekommen“ wird nicht immer nur heißen dürfen, daß wir uns bemühen, mehr Mitarbeiter zu kriegen. Der Steuerzahler ist bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit belastet; das wissen wir alle.

Es wird uns nicht Jahr für Jahr glücken, zusätzliche nichtrichterliche Mitarbeiter und zusätzliche Richter — da sind wir überhaupt schon, ich habe es erwähnt, am Plafond — einzustellen. Wir müssen daher rationalisieren. Wir müssen gesetzliche Regelungen schaffen, die es uns möglich machen, einfacher und damit rascher und auch billiger vorzugehen. Wir müssen aber auch die Technik zu Wort kommen lassen. Wir müssen die Automatisierung, die EDV-Stützung entsprechend vorantreiben.

Auf dem Grundbuchsektor sind wir da schon sehr weit vorangekommen. 27 Prozent des gesamtösterreichischen Grundbuchstandes oder 36 der 202 Bezirksgerichte, die wir haben, sind hinsichtlich des Grundbuches

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

schon völlig EDV-gestützt. Das heißt für den Bürger, daß er nicht so wie bisher in überlasteten Bezirksgerichten sechs Wochen auf einen Grundbuchauszug warten muß, sondern daß er in sechs Minuten den Auszug bekommt, das, um ein Zahlenspiel zur Anwendung zu bringen. Das bedeutet gleichzeitig, daß 20 bis 25 Prozent des Personals, das derzeit im Grundbuchsektor tätig ist, umgeschichtet werden kann. Diese Leute werden nicht arbeitslos, sondern wir warten in anderen Bereichen der Justiz schon darauf, sie einzusetzen.

Ab 1. 1. 1986 wird das dann obligatorische gerichtliche Mahnverfahren auch EDV-gestützt ablaufen, nicht alles auf einmal, aber sukzessive. Das wird über die Poststraße des Bundesrechenzentrums in Wien geschehen. Fünf Arbeitsgruppen im Bundesministerium für Justiz sind schon damit befaßt, das Schriftgut, das bei Gericht anfällt, in Richtung auf die Gestaltung eines „Texthandbuches Justiz“ aufzuarbeiten. Wir haben im Budget für 1985 schon die Mittel, um in den 50 größeren Bezirksgerichten Österreichs im kommenden Jahr Bildschirmgeräte aufstellen zu können und die Texte, die immer wieder halbwegs gleichlautend anfallen, nach dem Texthandbuch im Bausteinsystem abzuwickeln. Auch das ist natürlich entsprechend zeit- und arbeitskräftesparend.

Der Modus für die gerechte Aufteilung ist gefunden, er heißt „Betriebliches Informationssystem“ und findet in entsprechenden jährlichen Statistiken seine Auswertung. Erst vor wenigen Wochen hat in Salzburg eine Besprechung der Repräsentanten aus den vier Oberlandesgerichtssprengeln stattgefunden, um die völlige Übereinstimmung der Zählmodalitäten sicherzustellen.

Nach diesem „Betrieblichen Informationssystem“ bemühen wir uns, auch die Arbeitskräfte auf die einzelnen Regionen aufzuteilen. Aber es ist dort, wo es sich doch überwiegend um unabsetzbare, unversetzbare Mitarbeiter handelt, sehr schwierig, auch nur von einem Jahrzehnt aufs andere wirklich ausgewogene Verhältnisse zu schaffen. Denn selbst wenn es einmal in einem Bereich relativ viele Richter gibt und im anderen im Vergleich dazu relativ wenige, so sind diese relativ vielen praktisch auf Lebenszeit auf bestimmte Positionen ernannt, und es ist sehr schwer und nur schrittweise möglich, da einen Wandel herbeizuführen.

Zu den Maßnahmen, die wir setzen wollen, um die Dinge besser in den Griff zu bekom-

men, gehört auch dieses Gesetz. Meine Vordredner haben es außerordentlich gewürdigt. Ich bin dankbar dafür. Ich stimme mit ihnen überein, daß es ein gutes Gesetz ist, und ich erkenne so wie sie, daß es eine Doppelwirkung haben wird:

Es wird die Wirkung nach außen haben: Der Bürger und sein Rechtsfreund werden es sich leichter machen können. Man wird nicht mehr mit dem Markenhefterl rennen müssen und nicht mehr danach trachten müssen, nach einer Verhandlung noch eine offene Verschleißstelle zu finden, um kleben zu können, um nicht eine Erhöhung der Gebühren erleben zu müssen.

Zum anderen wird sich aber auch die Justiz die Sache leichter machen können, sie wird sich das Äquivalent von 80 Arbeitskräften ersparen.

Mit einem Werbeslogan könnte man sagen: Bei diesem Gesetz wird nach dem Motto vorgegangen: „Aus 5 mach 1!“, denn es sind fünf Gebühren, die wir uns ersparen: die Eingabengebühren, die Protokollgebühr, die Vergleichsgebühr, die Entscheidungsgebühr und die Ausfertigungskosten, die eigentlich keine Gebühr sind, sondern ein Auslagenersatz, den wir aber gleich mit hineingenommen haben.

Es ist eine gute Tradition, daß in Justizangelegenheiten nach Möglichkeit alles einstimmig über die Bühne geht. Es haben Exponenten aller Fraktionen — das bekenne ich gerne, und das freut mich — sehr konstruktiv an der Gestaltung dieses guten Gesetzes mitgewirkt. Ihnen allen sei Dank gesagt im Namen der Justiz. Ich freue mich, daß wir einen entscheidenden Schritt vorwärts in Richtung auf eine rationellere Justiz in die Wege leiten konnten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18230

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (2901 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Sattlberger. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Sattlberger**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Hausbesorgerinnen müssen derzeit bei Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes nach § 15 Mutterschutzgesetz selbst für ihre Vertretung sorgen. Hauptberufliche Hausbesorgerinnen erhalten überdies kein Karenzurlaubsgeld. Aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes, der ausgesprochen hat, daß ein Haus kein Betrieb im Sinne der Betriebsverfassung ist, können Hausbesorger derzeit keinen Betriebsrat wählen.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der eine Änderung des Hausbesorgergesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, des ASVG und des Arbeitsverfassungsgesetzes vorsieht, soll nun der Hauseigentümer verpflichtet werden, für die Zeit des Karenzurlaubes selbst für eine Vertretung zu sorgen, und die Hausbesorgerinnen sollen einen Karenzurlaubsgeldanspruch erhalten.

Weiters sollen nunmehr Hausbesorger das Recht erhalten, Betriebsräte zu errichten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz

und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, wird mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

In der Begründung heißt es:

In diesem Gesetzesbeschluß kommt es zur Vermengung eines echten sozialpolitischen Anliegens mit einem machtpolitischen Anliegen einiger Funktionäre. Während ersteres die Schaffung eines Karenzurlaubsanspruches der Hausbesorgerinnen betrifft, geht es im zweiten Fall um die Installierung eines Hausbesorgerbetriebsrates.

Um allen falschen Darstellungen vorzubeugen, hat die ÖVP einen eigenen Initiativantrag für ein Hausbesorger-Karenzurlaubsgesetz im Nationalrat eingebracht. Die mit dem Karenzurlaub für Hausbesorgerinnen zusammenhängenden Teile dieser Vorlage haben die volle Zustimmung der ÖVP.

Dies gilt hingegen nicht für die Bestimmungen über den Hausbesorgerbetriebsrat. Die unerwünschten Folgen dieser Maßnahme wären:

zusätzliche Kosten für die Mieter,

Konflikte zwischen Mietern und Hausbesorgern infolge von Dienstverhinderungen von Hausbesorgern durch die Tätigkeit als Betriebsrat,

Majorisierung der Angestellten in der Betriebsvertretung von Wohnbaugenossenschaften durch Hausbesorgerbetriebsräte.

Während Hausbesorger, die in Betrieben tätig sind, schon derzeit wegen der gemeinsamen Interessen mit den anderen Arbeitnehmern des Betriebes Betriebsräte wählen können und auch gewählt werden können, handelt es sich bei den in einzelnen Häusern des gleichen Hauseigentümers tätigen Hausbesorgern nicht um eine Dienstnehmer-Gruppe mit gemeinsamen Interessen. Somit stellt sich ein allfälliger Hausbesorgerbetriebsrat als künstliches Gebilde dar.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch.

Ich stelle zusätzlich den Antrag, Spezial- und Generaldebatte in einem abzuführen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Bundesminister für soziale Verwaltung Dalinger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Es wurde beantragt, über den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Obenaus. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Margaretha **Obenaus** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Viele Menschen in unserem Lande werden sich wundern, daß es bei unserem vorbildlichen Mutterschutzgesetz eine Berufsgruppe gibt, für die ein Karenzurlaub noch keine Selbstverständlichkeit ist, obwohl der Karenzurlaub sogar schon für die gewerblich selbständigen Frauen und für die Bäuerinnen eingeführt worden ist.

Anders ist dies in unserem viel beneideten und gerühmten Nachbarland, der Schweiz. Dort kämpft man noch um die Einführung eines Karenzurlaubes für alle Mütter.

So konnte ich in der Sonntagsausgabe der steirischen „Kleinen Zeitung“ vom 2. Dezember 1984, auf Seite 5, folgendes lesen — ich zitiere —:

„Schweiz: Wenig Aussicht auf einen Karenzurlaub.

Heute ist das Schweizer Volk wieder einmal an die Urnen gerufen. Es hat über drei Vorlagen zu entscheiden, von denen die Einführung einer Karenz für die Schweizer Mütter am umstrittensten und praktisch chancenlos ist. Von der österreichischen Karenzurlaubsregelung können die Schweizerinnen nur träumen. Der Staat zahlt zwar ein bescheidenes Stillgeld von umgerechnet 800 S für die Dauer von 9 Monaten. Die Kosten der Geburt muß die private Krankenversicherung übernehmen. Darüber hinaus gibt es einen Mutterschutz von 8 Wochen. In dieser Zeit muß der Betrieb den Lohn weiterzahlen.“ Ende des Zitats.

Dann geht es noch weiter wegen des

Karenzurlaubes für Eltern, und zum Schluß heißt es dann — ich zitiere nochmals —: „Der Grund für diese ablehnende Haltung liegt in der Mentalität des Schweizers. Ihm sind die vorgesehenen Leistungen zu teuer.“ Ende des Zitats.

Wenn man das liest, meine Damen und Herren, kommt einem erst zu Bewußtsein, was wir in Österreich für eine einmalige Sozialgesetzgebung haben. Ich glaube, viele können das gar nicht richtig schätzen, und fassen solche Leistungen als selbstverständlich auf, nämlich ein so vorbildliches Mutterschutzgesetz zu haben, mit oftmaligen Novellierungen und Verbesserungen zugunsten unserer Mütter.

Auch bei uns in Österreich bemühten sich die Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes lange Zeit vergebens, anstelle des damals noch geltenden Reichsdeutschen Mutterschutzgesetzes ein modernes österreichisches Gesetz zu schaffen.

Die in den Jahren 1948, 1952 und 1953 im Nationalrat eingebrachten Initiativanträge bildeten die Grundlage für einen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgearbeiteten Gesetzentwurf, der dann endlich nach langen und schwierigen Verhandlungen am 13. März 1957 vom Parlament verabschiedet werden konnte.

Das österreichische Mutterschutzgesetz war keineswegs eine Ablöse nur reichsdeutscher Vorschriften, im Gegenteil, es konnten sogar sehr bedeutende Verbesserungen in einzelnen Fragen erreicht werden, und darüber hinaus konnte als völlig neuer Gedanke die Einführung eines Karenzurlaubes durchgesetzt werden.

Der Geltungsbereich dieses Mutterschutzgesetzes umfaßte theoretisch fast alle Dienstnehmerinnen, einschließlich der Hausbesorgerinnen, nur: In der Praxis sah die Angelegenheit bisher etwas anders aus. Abgesehen davon, daß sich für die Hausbesorger in den letzten Jahren durch das Inkrafttreten des Hausbesorgergesetzes viel geändert hat, gehören sie noch immer zu den minderbemittelten und benachteiligten Gruppen in unserer Gesellschaft, denn 60 Prozent der österreichischen Hausbesorger leben immer noch in sehr schlechten Wohnverhältnissen und sind darüber hinaus aus verschiedensten Gründen auf einen Hausbesorgerposten angewiesen.

Natürlich gibt es auch in dieser Berufsgruppe Ausnahmen. Ich denke zum Beispiel

Margaretha Obenaus

an die Hausbesorger von großen Wohnblöcken, die sicherlich leicht auf das Einkommen eines mittleren Beamten kommen. Natürlich, auch das gibt es; aber die überwiegende Zahl der Hausbesorger lebt sicherlich nicht in sehr rosigen Verhältnissen.

Nun komme ich schon zum eigentlichen Thema, zum Mutterschutz-Karenzurlaub für die Hausbesorgerinnen. Während beispielsweise fast jede Arbeiterin oder Angestellte, die ein Kind zur Welt brachte, bisher den Karenzurlaub in Anspruch nehmen konnte und natürlich auch das Karenzurlaubsgeld bezog, konnte sich das eine Hausbesorgerin in den seltensten Fällen leisten. Nach der bisherigen Rechtslage mußten nämlich Hausbesorgerinnen bei Inanspruchnahme des Karenzurlaubes selbst für ihre Vertretung sorgen und aufkommen, das heißt, sie mußten die Vertretung auf eigene Kosten beistellen. Waren sie hauptberuflich als Hausbesorgerin tätig, bekamen sie überdies auch kein Karenzurlaubsgeld. Lediglich im Falle des Urlaubes oder einer Krankheit wurden die Kosten der Vertretung vom Hauseigentümer ersetzt. Da aber eine Mutterschaft, wie wir alle wissen, weder als Krankheit noch als Urlaub gewertet werden kann, war die Hausbesorgerin bisher eben verpflichtet, für eine allfällige Vertretung selbst aufzukommen; das habe ich ja schon erwähnt.

Das war der Grund, warum kaum eine Hausbesorgerin den ihr laut Gesetz zustehenden Karenzurlaub in Anspruch nehmen konnte. Daß dies ein gar nicht so kleiner Teil von Frauen ist, besagen die Zahlen zum Beispiel von Wien. 1982 und 1983 gab es bei den Wohnhäusern der Stadtgemeinde Wien 3 700 beschäftigte Hausbesorgerinnen. Diese sind aber keine Gemeindebediensteten. Während dieses Zeitraumes gab es 365 schwangere Hausbesorgerinnen, also fast 10 Prozent. Von diesen 365 Frauen haben nur 104 diesen Karenzurlaub in Anspruch genommen oder nehmen können.

In der Regel wird es sicherlich ohnedies der Ehemann oder jemand aus der Verwandtschaft sein, der für die Frau, die sich im Karenzurlaub befindet, die Arbeit macht. Hier wird man aber darauf achten müssen, daß nicht wieder die Frau zum Handkuß kommt, daß nämlich trotzdem sie die Arbeit machen muß. Denn dieser Frau ist es ja ausdrücklich verboten, sie darf während des Karenzurlaubes die Tätigkeit der Hausbesorgerin nicht ausüben.

Die Hausbesorgerin erhält zwar für die Zeit

des Karenzurlaubes kein Entgelt vom Hauseigentümer, es bleibt ihr jedoch während dieser Zeit der Anspruch auf beziehungsweise die Beibehaltung der Dienstwohnung gewahrt. Da die Hausbesorgerin auch arbeitslosenversichert ist, bekommt sie natürlich Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds, und dadurch werden weder die Mieter noch die Hauseigentümer belastet.

Dazu ist es notwendig, daß wir heute auch gleichzeitig den § 26 Abs. 4 lit. b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 novellieren. Daher ist die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu dieser Gesetzesänderung unverständlich, die da glaubt, daß künftig die Einstellung jüngerer weiblicher Hausbesorger verhindert werden wird. Da dürfte man dann auch in den übrigen Betrieben keine Frauen im gebärfreudigen oder gebärfähigen Alter einstellen, wenn die Angst so groß ist, daß diese Kinder bekommen werden und dann auf Karenzurlaub gehen. Meine Damen und Herren! Wann sollen Frauen denn Kinder bekommen, wenn nicht in jungen Jahren?

Für die Kostenerstellung dient als Berechnungsgrundlage die Annahme, daß rund 500 Anträge auf Karenzurlaubsgeld pro Jahr gestellt werden. Wenn man ein durchschnittliches Karenzurlaubsgeld, einschließlich der Krankenversicherung, von 5 635 S im Jahr annimmt, so macht dies einen Betrag von rund 28 Millionen Schilling pro Jahr aus.

Aber auch der Österreichische Rechtsanwaltskammertag meint, daß sich die bisherige Rechtslage, nämlich kein Karenzurlaub und kein Karenzurlaubsgeld für Hausbesorgerinnen, durchaus bewährt hat. Es hätte sich doch immer wieder jemand gefunden, der während des Mutterschutzes die Hausbesorgerarbeiten bewältigte.

Sehen Sie, meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates, das ist die „soziale“ Einstellung der von der ÖVP dominierten Kammern! Schwer wird es, so glaube ich, für die hier im Bundesrat anwesenden Frauen der ÖVP sein, heute gegen diese Gesetzesnovelle zu stimmen, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie, meine Damen von der ÖVP, nicht ein gewisses Unbehagen befällt, wo Sie doch nach außen hin immer frauen- und familienfreundliche Einstellung bekunden. Heute wollen Sie einem Gesetz nicht Ihre Zustimmung geben, das einen Personenkreis betrifft, der nicht gerade zu den Begüterten zählt. Oder liegt Ihnen an dieser Berufsgruppe nicht so viel?

Margaretha Obenaus

Das glaube ich aber auch nicht, denn sogar Ihr Fraktionsvorsitzender und Bundesrats-Vorsitzender-Stellvertreter, Herr Professor Dr. Schambeck, hat heute unter Tagesordnungspunkt 1 extra gesagt, dem Staatsbürger sei es ganz gleich, wo etwas stehe, aber es müsse etwas für den kleinen Mann drinnen sein. Hier wäre gleich die Möglichkeit gegeben, mit den Sozialisten mitzustimmen, damit für die Kleinen, nämlich für die Hausbesorgerinnen, etwas geschieht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir werden den Menschen draußen doch sagen müssen, daß die ÖVP es war, die durch ihren Einspruch im Bundesrat das Gesetz verzögert hat, wonach die Hausbesorgerinnen ab 1. Jänner 1985 ihren Karenzurlaub in Anspruch nehmen können. Mir ist natürlich bekannt, warum Sie Ihre Zustimmung verweigern. Das ist ja auch schon vom Herrn Berichterstatter erwähnt worden. Im Nationalrat wurde ein Initiativantrag eingebracht. Sie haben sich zwar für die Einführung dieses Hausbesorgerkarenzurlaubsgeldes ausgesprochen, aber gegen die Einstellung oder Errichtung von Betriebsräten. Nur: Das kann man in diesem Gesetz nicht trennen, und daher werden Sie dagegen stimmen, was ich außerordentlich bedaure.

Ich glaube, auf die Errichtung von Betriebsräten für Hausbesorger wird später noch mein Kollege Verzetnitsch zu sprechen kommen.

Namens der sozialistischen Fraktion kann ich erklären, daß wir dieser vorliegenden Gesetzesänderung gerne unsere Zustimmung geben, da wir damit wieder einer benachteiligten Dienstnehmergruppe zu einer menschenwürdigeren Lebensqualität verhelfen.

Ich darf nun dem Herrn Vorsitzenden den Antrag überreichen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Der von den Bundesräten Margaretha Obenaus und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich erteile es ihr. *(Bundesrat Dr. Müller: Da bin ich gespannt, wie Sie die soziale Kurve kriegen werden!)*

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien): Herr Kollege Müller, Sie rufen schon, bevor ich zu reden begonnen habe.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Frau Kollegin Obenaus gesagt hat, daß sich die Frauen der ÖVP heute schwer tun werden, dann hat sie völlig recht: Wir tun uns schwer, aber wir sehen die Schuld Gott sei Dank nicht bei der ÖVP, sondern, wie ich Ihnen in meiner Rede klar und deutlich vor Augen führen werde, bei der SPÖ.

Die Gesetzesvorlage im Sinne des kleinen Mannes oder in dem Fall im Sinne der kleinen Frau, die Gesetzesvorlage, die heute hier zur Diskussion und Abstimmung vorliegt, stand schon einmal, nämlich vor fast zwei Jahren, kurz vor der Beschlußfassung. Auch damals ging es um den Karenzurlaub und um das Karenzurlaubsgeld für Hausbesorgerinnen; eine Bestimmung, von der wahrscheinlich niemand in Österreich glauben wird, daß sie für einen Teil der österreichischen Arbeitnehmerinnen immer noch nicht gilt.

Es handelt sich um eine eklatante Ungerechtigkeit, die insbesondere die Frauen und die Kinder trifft und die zu beseitigen die Österreichische Volkspartei schon vor zwei Jahren angetreten und bereit gewesen ist. Aber damals ebenso wie heute hat die Sozialistische Partei dieses so wichtige sozialpolitische Anliegen mit einem machtpolitischen Anliegen verknüpft, das lediglich der Befriedigung der Wünsche einiger weniger Funktionäre dient. Sie hat damals ebenso wie heute eine derart starre Haltung in den Verhandlungen gezeigt, daß es vor der letzten Wahl nicht mehr möglich war, diese Gesetzesvorlage zur Beschlußfassung zu bringen.

Die Sozialistische Partei hat wegen ihrer machtpolitischen Vorhaben dieses Gesetz liegen gelassen und damit verhindert, daß Hausbesorgerinnen schon seit zwei Jahren einen Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld in Anspruch nehmen können. Das demonstriert in anschaulicher Weise die soziale Einstellung der Sozialistischen Partei.

Leider hat auch bei dieser Verhandlungsrunde die Sozialistische Partei — genauer: die Koalitionsparteien — ihre starre Haltung nicht aufgegeben und wieder darauf bestanden, das Hausbesorgerkarenzurlaubsgesetz mit der Schaffung von Betriebsräten für Hausbesorger zu verknüpfen. Sie haben alle Brücken, die die Österreichische Volkspartei

Maria Rauch

in den Verhandlungen gebaut hat, ignoriert und waren nicht bereit, diese beiden Anliegen gesetzmäßig voneinander zu trennen, und dies, obwohl es Ihnen mit Ihrer Mehrheit im Nationalrat ein leichtes wäre, in einer Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes, die wegen anderer wichtiger Anliegen ohnehin längst fällig wäre, auch den Begriff „Betrieb“ neu zu definieren und damit jene Möglichkeit zu schaffen, die Sie heute hier völlig unsinnig mit dem Karenzurlaub verknüpfen möchten.

Oder glaubt Herr Minister Dallinger das Arbeitsverfassungsgesetz selbst nicht novellieren zu können wegen des Herrn Vizekanzlers Steger und der berechtigten Sorgen von Arbeitnehmern und Wirtschaft auf Grund der beabsichtigten Ideologienovelle, und will er nun, kurz vor Weihnachten, sich und anderen glaubhaft machen, mit dieser Teilnovelle doch noch eine Arbeitsverfassungsgesetznovelle geschaffen zu haben?

Oder meint Herr Minister Dallinger, er müsse das Mietrecht novellieren, weil sein Kollege Minister Ofner zu schwach dazu ist oder, wenn man der Presseerklärung des SPÖ-Abgeordneten Rieder glauben darf, das Mietrecht gar nicht novellieren darf?

Die Österreichische Volkspartei kann und wird diese Verknüpfung von völlig verschiedenen Gesetzen nicht billigen, und die Sozialistische Partei muß zur Kenntnis nehmen, daß die Österreichische Volkspartei sich nicht erpressen läßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Sozialistische Partei hat gewußt, daß sie mit einer Verweigerung der Abkoppelung, die die ÖVP schon vor zwei Jahren vorgeschlagen hat, dieses Gesetz wieder verzögern wird. Die Regierungsvorlage wurde nämlich mit Ausnahme des Artikels 4 von allen Parteien einstimmig angenommen. Eine Kompromißbereitschaft der SPÖ hätte dem Karenzurlaubsgesetz für Hausbesorger längst zur Beschlußfassung verholfen.

Um aber Ihrem möglichen Vorwurf entgegenzutreten, die Österreichische Volkspartei sei gegen die betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer, muß ich hier klar und deutlich festhalten, daß wir sehr wohl für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer eintreten, aber der Meinung sind, daß Mitbestimmung nur dort sinnvoll ist, wo es etwas zu bestimmen gibt, wo der Dienstgeber beziehungsweise Unternehmer einen Spielraum hat. Aber im vorliegenden Fall hat der Dienstgeber beziehungsweise Hausherr auf Grund der geltenden Gesetzeslage ja ohnehin nur die Möglich-

keit, jenes Entgelt zuzusagen, das er nach fixen Sätzen an die Mieter weiterwälzen darf.

Mitbestimmung ist auch sinnvoll, um vor willkürlicher Kündigung zu schützen. Laut § 18 des Hausbesorgergesetzes ist der Kündigungsschutz für Hausbesorger so stark, daß sogar Arbeitsgerichte, denen man ja wahrhaft nicht Unternehmerfreundlichkeit nachsagen kann, gesagt haben, daß ein Kündigungsschutz, wie er zum Beispiel im Mutterschutzgesetz verankert ist, hier gar nicht mehr notwendig wäre. Wir sind im Zweifelsfall für den doppelten Schutz für werdende und junge Mütter. Wir sehen aber nicht ein, diesen zusätzlichen Schutz in Form eines Betriebsrates, der den Arbeitnehmern — in diesem Fall den Hausbesorgern — nichts bringt, viele andere Arbeitnehmer, nämlich Mieter, hingegen etwas kostet.

Wenn ich der Rede der Frau Abgeordneten Traxler glauben darf, können nach der derzeitigen Rechtslage nur vier Betriebsräte — nach anderen Informationen sind es fünf — eine Freistellung in Anspruch nehmen. Davon sind drei in Wien, die auf Grund der Definition der Gemeinde Wien, des größten Hauseigentümers, als Betrieb ohnehin schon freigestellt sind. Wegen eines einzigen freigestellten Betriebsrates, meine Damen und Herren, blockiert die SPÖ das Karenzurlaubsgesetz für Hausbesorgerinnen und damit eine wichtige sozialpolitische Gleichstellung einer großen Arbeitnehmergruppe! *(Bundesrat Schachner: Der soeben geschaffene Preis für Umformulierung wird Ihnen hiermit taxfrei verliehen!)*

Die Frau Abgeordnete Traxler hat auch am Beispiel Wien vorzurechnen versucht, wie billig dem einzelnen Mieter ein freigestellter Betriebsrat käme. Dies steht offensichtlich im Gegensatz zu Ihrem Kollegen Stadtrat Hatzl, der in Wien geglaubt hat, die Mieter vor Betriebsräten schützen zu müssen. So groß waren die Animositäten innerhalb der SPÖ, daß während der Verhandlungen der Hausbesorgergewerkschaft um den Mindestlohn der Wiener Obmann dieser Gewerkschaft bedauerlicherweise einen Herzinfarkt erlitten hat.

Nun soll ein Bundesgesetz — und noch dazu ein sinnlos verknüpftes — der Gemeinde Wien, dem größten Hauseigentümer und deren Vertretern den möglichen Meinungs- und Handlungsspielraum nehmen. Mangelnde Koordination zwischen SPÖ-Hauseigentümer und SPÖ-Gewerkschaftsmehrheiten führt offensichtlich zu SPÖ-Paradoxgesetzen.

Maria Rauch

Wir sehen nicht ein, warum wir ein Gesetz, das nur für eine sehr kleine Funktionärschicht Vorteile bringt, einer großen Gruppe von Wohnungsmietern aber finanzielle Mehrbelastungen bringt, mitbeschließen sollen.

Aus diesem Grund wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, mit dem großen Bedauern, daß durch die starrköpfige Haltung der SPÖ damit auch das Gesetz für den Karenzurlaub und das Karenzurlaubsgeld für Hausbesorgerinnen verzögert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Verzetnitsch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Verzetnitsch** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die heute zur Behandlung stehende Novelle zum Hausbesorgergesetz, zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und zum Arbeitsverfassungsgesetz, gegen das Sie von der ÖVP leider Einspruch erheben werden, sieht das für Hausbesorger vor, was für viele Arbeitnehmer in Österreich seit Jahren Selbstverständlichkeit ist, nämlich den Karenzurlaub, das Karenzurlaubsgeld für Mütter und das Recht zur Wahl eines Arbeitnehmervertreters, eines Betriebsrates. Sie bringt dieser Arbeitnehmergruppe, die im gesamten Bundesgebiet etwa über 33 000 Personen umfaßt, jenes Stück Anerkennung als vollwertige Arbeitnehmer, die andere Arbeitnehmergruppen schon seit langer Zeit haben.

Gewiß, es hat sich in den letzten Jahren sehr viel verändert, vor allem durch das Hausbesorgergesetz 1970, viel verbessert, aber nach wie vor gehören die Hausbesorger noch immer zu den Benachteiligten unserer Gesellschaft. 70 Prozent der österreichischen Hausbesorger leben noch immer in schlechten Wohnverhältnissen. Es sind vorwiegend soziale Gründe, die sie zu dieser Tätigkeit führen. Ausländer ohne Wohnung, kinderreiche Familien und auch geschiedene Frauen streben diese Funktion an.

Obwohl das neue Hausbesorgergesetz den wichtigsten Anliegen der Hausbesorger Rechnung trägt und sich die Situation dieser Berufsgruppe in den letzten Jahren verbessert hat, ist noch einiges zu tun, um sie als vollwertige Arbeitnehmer in unsere Gesellschaft integrieren zu können. Ein Schritt dazu wäre eben die vorgesehene Novelle gewesen.

Verändert hat sich aber auch die Situation

im Wohnungsbau. Große Anlagen mit gemeinsamen Heizungsanlagen, Waschküchen, Gärten und Spielplätzen wurden geschaffen, und dort trat anstelle des nebenberuflich tätigen Hausbesorgers eben der hauptberufliche Hausbesorger, meistens auch ein Facharbeiter oder eine Facharbeiterin, die Aufzüge, Heizungen sowie Gartenanlagen zu betreuen imstande waren; der hauptberufliche Hausbesorger entstand.

Gerade hier hat sich auch eine Entwicklung fortgesetzt, die ja heute auch schon angesprochen wurde: Diese Fachkräfte waren es eben gewöhnt, in ihrem erlernten Beruf eine Dienstnehmervertretung zu wählen, nämlich Betriebsräte zu wählen. Und es ist nicht einzusehen, warum ihnen dieses Recht in ihrem neuen Beruf verwehrt werden soll.

Wenn der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund meint, dies sei eine „Zwangsbeglückung“, an der niemand interessiert sei, so mag das vielleicht für seine Mitglieder stimmen: Für die Hausbesorger war und ist diese Novelle und die darin vorgesehene Möglichkeit der Wahl von Betriebsräten eine langjährige Forderung, die es endlich zu erfüllen gilt.

Frau Bundesrat Rauch, Sie haben von einem „machtpolitischen Anspruch“ gesprochen; in Analogie dazu wäre es aber auch polemisch, zu sagen, ein machtpolitischer Anspruch liege etwa darin begründet, daß hier 63 Bundesräte sitzen. Meiner Ansicht nach ist es jedoch keinerlei machtpolitischer Anspruch, wenn man eine demokratische Vertretung der Arbeitnehmer verlangt, und genauso ist es kein machtpolitischer Anspruch im negativen Sinn, wenn man über die Bundesräte spricht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn unter anderem die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft fürchtet, daß der Beruf des Hausbesorgers wegen des Anstiegens der Kosten durch Betreuungsfirmen ersetzt wird, so können die in dieser Novelle vorgesehenen Änderungen dafür sicherlich nicht der Grund sein, denn beide Verpflichtungen — sowohl der Karenzurlaub als auch die Bildung von Betriebsräten — sind seit langem Gesetzespflicht für alle Firmen und eben solche Kostenfaktoren.

Die heute schon sehr oft angesprochene Sozialpartnerschaft darf meiner Auffassung nach nicht darin enden, daß wir uns anmaßen, zu bestimmen, wer an dieser Sozialpartnerschaft teilnehmen darf. Es geht darum, jedem Arbeitnehmer in Österreich — und als

18236

Bundesrat - 454. Sitzung - 5. Dezember 1984

Verzetztsch

solche sind ja auch Hausbesorger zu bezeichnen — die gleichen Rechte zuzuerkennen. Ich kann daher auch die Bedenken Ihrer Seite nicht teilen.

Sollte die ÖVP — wir wissen ja, daß Sie das tun werden — jedoch ähnlich wie bei der 40. Novelle zur Allgemeinen Sozialversicherung einen Einspruch hier im Bundesrat erheben, so, glaube ich, müssen wir klar und deutlich vor allem jenen Hausbesorgerinnen und Hausbesorgern, die auf diese Novelle warten, sagen, wer denn hier zum zweitenmal eine Verzögerung dieser Novellierung vornimmt.

Die zweite große Veränderung dieser Novelle betrifft — sie wurde ja schon erwähnt — die Möglichkeit für Hausbesorger, eine Betriebsvertretung zu wählen, wenn — das sollte man sich ja auch vor Augen führen — mindestens 20 Häuser eines Hauseigentümers gemeinsam verwaltet werden, und ab 150 Häusern haben sie — wie alle anderen Arbeitnehmer — den Anspruch auf einen freigestellten Betriebsrat.

Es ist in den Verhandlungen darüber eine Form gefunden worden, die einerseits dem berechtigten Anliegen der Hausbesorger als Arbeitnehmer entspricht, andererseits aber auch in eine realisierbare und nicht vom Machtstreben, wie Sie das immer sehen, getragene Betriebsvertretung münden kann, die sich durchaus auch in der Praxis bewähren kann und auch wird.

Sie haben vorhin wieder bekräftigt — die ÖVP bekräftigt das immer wieder —, daß Sie grundsätzlich nichts gegen Betriebsräte hätten; Sie stimmen aber neuerlich gegen diese Novelle. Ich glaube, daß es in Wirklichkeit eher darum geht, darzustellen, daß die Hausbesorger auch einen Einfluß auf die Geschäftsführung Ihrer Genossenschaften bekommen könnten.

Haben Sie Angst davor, daß die Betriebsräte in diesen Genossenschaften mitreden können? (*Rufe bei der ÖVP: Nein!*) Ist das Ihre Argumentation gegen das Gesetz? Fürchten Sie vielleicht, daß in jenen von Ihnen dominierten Genossenschaften politisch Andersdenkende mitreden können? Worin liegt denn nun tatsächlich der Grund Ihrer Ablehnung?

Wenn ich schon vorhin den Strukturwandel angesprochen habe, so möchte ich auch ein Zitat hier zum besten geben: „Die arbeitsteilige Gesellschaft ist durch Spezialisierung und Automation gekennzeichnet. Das führt zu neuen Formen der Entfremdung des Men-

schen am Arbeitsplatz und vom Ergebnis seiner Arbeit. Dieser Entfremdung kann nur durch eine entsprechende Information, gemeinsame Erarbeitung der Unternehmensziele, Berücksichtigung der Bedürfnisse des Menschen in der Arbeitswelt sowie die Regelung der Entscheidungsbefugnisse und deren Verantwortung im Sinne einer Mitbestimmung der Betriebsangehörigen überwunden werden.“ — Ende des Zitats, Ihnen sicherlich bekannt: es ist das aus dem ÖVP-Parteiprogramm des Jahres 1972.

Worum geht es denn bei der gesetzlichen Interessenvertretung? — Es geht darum, den Interessengegensatz, den niemand leugnen möchte, der auch nichts Negatives in seiner Sache selbst ist, zwischen dem Arbeitnehmer, hier Hausbesorger, dort Arbeitgeber, sprich Hausbesitzer oder Hausverwaltung, zu regeln.

Dieser Interessenausgleich ist eine ganz natürliche Sache, wenn man bereit ist, anzuerkennen, daß in unserer Arbeitswelt durch diesen Interessengegensatz doch das gemeinsame Wollen zum Tragen kommen soll. Wir haben das Betriebsverfassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, wir haben die Personalvertretung. Und wenn das wirklich so ein Machtdenken ist, das hier zum Tragen kommt, dann müssen Sie doch heute jedem Betriebsrat in Österreich, jedem Personalvertreter vorwerfen, daß er nur aus machtpolitischen Gründen diese Funktion anstrebe, nur aus der Überlegung heraus, für sich selbst das Beste herauszuholen.

Sie billigen dem Hausbesorger in seiner nebenberuflichen Tätigkeit einen Betriebsrat zu, stellen aber fest, daß es keine gemeinsamen Interessen der Hausbesorger in ihrer Berufsgruppe gibt.

Ich darf Ihnen einige Aufgaben zitieren, die der Hausbesorger hat: Wartung und Beaufsichtigung der Räume, Anlagen und Gebäudeteile, führt kleine Reparaturarbeiten durch, meldet aufgetretene Schäden der Hausverwaltung, Hausbesorger reinigt in regelmäßigen Abständen Stiegen, im Winter säubert er die Gehsteige von Schnee oder Streusplitt. So geht es hier in einer zwei Seiten umfassenden Berufsdarstellung weiter, welche Aufgaben der Hausbesorger hat.

Darüber hinaus ist aber auch noch festzustellen, daß der Hausbesorger für Schäden persönlich haftet, die durch die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen entstehen. Ich glaube, daß das Gründe genug sind, dem Hausbesorger auch das Recht zuzuerkennen, für eine Betriebsratswahl einzutreten.

Verzetnitsch

Ein Wort zur Kostenfrage, auch diese wurde ja immer wieder — jetzt auch neuerlich in Ihrer Argumentation — hervorgehoben: die „unerträgliche Belastung“ der Mieter, die „Verteuerung des Zinses“, wie Sie es genannt haben.

Meine Damen und Herren! Wie sieht denn das nun wirklich aus? Höchste Belastungen — Sie haben die freigestellten Betriebsräte angesprochen — sind dann festzustellen, wenn es einen freigestellten Betriebsrat gibt. Nach der vorgeschlagenen Rechtslage können meinen Informationen nach — ich habe hier gegenteilige, aber sie decken sich im weiten Maße — drei Betriebsräte in Wien freigestellt werden — sie sind bereits freigestellt — und ein Betriebsrat in einer oberösterreichischen Genossenschaft. Diese vier Personen können die Freistellung in Anspruch nehmen, die es nach dem Arbeitsverfassungsgesetz gibt.

Wenn man weiß, daß zwei Drittel aller Hausbesorger in Wien tätig sind, so ist klar, daß mit der vorgesehenen Novelle keine allzu radikale Umwandlung der Praxis vorgesehen ist, sondern endlich eine Legalisierung eines Schrittes, den man in Wien in aller Bewußtheit gesetzt hat, weil sich die Bundeshauptstadt Wien immer schon zur Demokratisierung der Arbeitswelt bekannt hat.

Ich glaube, daß es in diesem Zusammenhang auch klar und deutlich festzustellen gilt, daß in Wien zum Beispiel die Kosten für diese drei freigestellten Betriebsräte pro Monat keine 100 S ausmachen: 38 Groschen pro Monat — 38 Groschen! — kostet die demokratische Maßnahme in diesem Bereich, die wir jedem Arbeitnehmer in Österreich zubilligen wollen.

Bedenkt man, daß bei den meisten Betriebsräten nach diesem Gesetz, nach dieser Novelle, nur die Bildungsfreistellung und Sachleistungen zum Tragen kommen und wie gering daher der Betrag sein wird, der auf den einzelnen Mieter fallen wird, dann, glaube ich, ist Ihre Haltung fast unverständlich. Die zwiespältige Haltung der ÖVP zeigt sich in meinen Augen ja auch noch bei der Beschlußfassung dieser Novelle im Nationalrat.

Die ÖVP hat dem Artikel 4 die Zustimmung verweigert, nämlich der Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes. Die ÖVP hat aber dem Artikel 1 zugestimmt, in dem die Regelung der Entgeltansprüche für die Bildungsfreistellung von Betriebsräten nach der Novelle des Arbeitsverfassungsgesetzes ent-

halten ist. Es stellt sich hier durchaus die Frage, wo denn Ihre Vernunft bleibt.

Sicherlich betreten wir mit dieser Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz Neuland, und wie bei allem Neuen sind noch nicht alle Auswirkungen abzusehen. Einen Grund für die Ablehnung darin zu finden, ist aber meiner Meinung nach sehr weit hergeholt.

Wenn Sie gemeint haben, die ÖVP lasse sich nicht erpressen durch diese Verquickung, so darf ich erwidern: Auch die SPÖ läßt sich nicht erpressen damit, daß Sie von der ÖVP einem Teil dieses Gesetzes zustimmen wollen.

Es wird, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion, Ihre Kollegen in der Fraktion christlicher Gewerkschafter der Hausbesorger sehr treffen, wenn sie hören, daß sie von ihren Parteikollegen, auch hier im Bundesrat, wieder nicht unterstützt werden, denn es gibt zu diesen Vorschlägen einstimmige Beschlüsse aller Fraktionen in der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst. (*Bundesrat Sommer: Bei den Ruhensbestimmungen war es ganz anders!*)

Es wird sehr interessant sein, was bei der Abstimmung die Kollegen — es sind ja nicht wenige hier im Saal — von der christlichen Fraktion tun werden. Sind ihnen die Gewerkschaftskollegen wichtiger, oder sind es die ÖVP-Beschlüsse? Wir werden Ihr Stimmverhalten sicherlich den betroffenen Personen mitteilen. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Rauch gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte meine vorhergehende Rede relativ kurz halten, aber ich muß jetzt doch dem Herrn Kollegen Verzetnitsch einiges antworten.

Seine Argumentation war sehr ähnlich jener der Frau Kollegin Traxler im Nationalrat. Wir haben keine Angst davor, daß womöglich ein Hausbesorgerbetriebsrat in unseren Genossenschaften oder in anderen Genossenschaften mitreden könnte. Es ist nicht das, sondern wogegen wir uns wehren, ist, daß Sie von der SPÖ immer eine positive Sache wie Mutterschutz, Karenzurlaubsgeld mit einer Sache verknüpfen, bei der Sie von vornherein annehmen müssen, daß wir dem nicht

18238

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Maria Rauch

zustimmen können, um uns dann vorhalten zu können, wir seien eine Neinsagerpartei. Das dürfte eine neue Taktik Ihrer Partei sein. (*Bundesrat Schipani: Das ist eine Unterstellung! Es hindert Sie ja niemand daran, ja zu sagen!*) Ich werde Ihnen gleich erklären, warum wir nicht zustimmen.

Sie haben Kosten von 38 Groschen angegeben, die auch die Frau Kollegin Traxler angeführt hat für die drei in Wien freigestellten Betriebsräte. Gehen wir davon aus, daß sich die Häuser, die in Wien verwaltet werden, alle in Wien befinden, daher auch die freigestellten Betriebsräte, alle Sitzungen finden hier statt. Gehen Sie bitte davon aus, daß bei Genossenschaften, die die Häuser in ganz Österreich verstreut haben, ab 20 Häusern Hausbesorger auch einen Betriebsrat wählen können, der auch Sitzungen abhalten muß. Ich bezweifle sehr, daß sich die Anliegen eines Vorarlberger Hausbesorgers mit denen eines Wiener oder steirischen Hausbesorgers decken.

Um zu einer Sitzung zu kommen, bedarf es zweier Tage für Anreise und Abreise, Fahrtkosten und Diäten fallen an. Das wird sich mit diesen 38 Groschen, die Sie für Wien angeführt haben, wohl kaum abdecken lassen. Das ist eine Argumentation, die bestätigt, daß das die Mieten sehr wesentlich erhöhen würde; Ihre 38 Groschen stimmen nicht. (*Bundesrat Schachner: Frau Kollegin! Wenn man Ihrer Argumentation folgt, so ist die Diktatur die billigste Staatsform, und wir müssen sie schleunigst einführen!*)

Durchaus nicht, Herr Kollege Schachner. Ich kann Ihnen noch ein Beispiel anführen. Sie von der SPÖ sind ja immer so für Mitbestimmung und haben im Arbeitsverfassungsgesetz die betriebliche Mitbestimmung schon im Jahre 1947 verankert, aber Sie haben bis zum Jahre 1967, bis zu einer ÖVP-Alleinregierung, die betriebliche Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zu verhindern gewußt, weil Sie gesagt haben, daß der Dienstgeber hier ohnehin eingeschränkt ist. So schaut es mit Ihrer Mitbestimmung aus! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieselbe Argumentation könnten Sie jetzt beim Hausbesorgergesetz anführen, weil auch hier der Dienstgeber schon eingeschränkt ist und weil auch hier ein erhöhter Kündigungsschutz besteht. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Margaretha Obenaus und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung, ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Margaretha Obenaus und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 638/1982, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (2902 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 638/1982, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Köstler**: Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 wurden mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1983 dem Arbeitsmarktförderungsgesetz die §§ 39 a und 39 b als materiellrechtliche Grundlage der Gewährung von Förderungen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung eingefügt. Die Geltungsdauer dieser Einfügungen wurde mit 31. Dezember 1984 befristet. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun eine Verlängerung dieser Befristung bis 31. Dezember 1987 erfolgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 638/1982, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, wird mit folgender Begründung Einspruch erhoben:

Begründung

In den „Erläuterungen“ zur Regierungsvorlage wird bemerkt:

„Zur Zeit der Erlassung der §§ 39 a und 39 b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes zur Jahreswende 1982/83 stand die Notwendigkeit im Vordergrund, durch einen einmaligen Beitrag in ihrem Bestand gefährdete Betriebe zu sanieren. Primär war beabsichtigt, im Sinne der damals absehbaren wirtschaftlichen und arbeitsmarktmäßigen Entwicklung, einen unmittelbaren Anstoß zur Konjunkturbelebung ohne tiefgreifende strukturelle Änderungen, die in der damaligen Situation Arbeitsplätze gefährdet hätten, zu geben. Die Geltungsdauer der Bestimmungen wurde daher mit 31. Dezember 1984 befristet.“ (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Die ÖVP hat vor zwei Jahren diesem Gesetz unter zwei Voraussetzungen zugestimmt:

daß diese Form der Förderung nur zeitlich befristet durchgeführt wird und

daß mit Erreichung des Zieles im zu erwartenden Konjunkturaufschwung mit dem normalen Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung das Auslangen gefunden werden kann.

Für eine weitere Verlängerung dieser Maßnahmen fehlen die Voraussetzungen. Folgende Argumente sprechen dagegen:

daß der Sozialminister allein ohne Befassung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik diese Mittel vergeben kann,

daß der Sozialminister darüber entscheidet, wo in der Wirtschaft Investitionen durchgeführt werden, und

daß wenige Großbetriebe den Löwenanteil dieser Förderungsmittel erhalten.

Mit diesem Gesetzesbeschluß wird die falsche Wirtschaftspolitik fortgesetzt: Die Belastungspolitik wird kombiniert mit einer Politik der Umverteilung über Subventionen.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Es wurde beantragt, über den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Mit 1. Jänner 1983 wurden dem Arbeitsmarktförderungsgesetz die §§ 39 a und 39 b eingefügt; sie erlangten für zwei Jahre Rechtswirksamkeit.

Damit wurde ein Instrumentarium geschaffen, mit dem es möglich wurde, in einer Zeit des konjunkturellen Tiefstandes Betrieben, die in ihrem Bestand gefährdet waren, wirksame Hilfestellung zu leisten, und zwar in Form von Zinsenzuschüssen, Darlehen und

18240

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Rosl Moser

Haftungsübernahmen. Mit diesen Maßnahmen, die eine Sanierung und damit den Weiterbestand von bedeutenden Unternehmen ermöglichten, konnten darüber hinaus auch negative Folgewirkungen auf andere, kleinere Unternehmen vermieden werden.

In logischer Konsequenz wurde damit auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung eines vergleichsweise hohen Beschäftigungsniveaus in Österreich geleistet. Vielen Arbeitnehmern sind dadurch nicht nur materielle Sorgen, sondern darüber hinaus auch psychische Belastungen erspart geblieben, die unweigerlich mit dem Verlust des Arbeitsplatzes entstehen. Der auf diese Weise getätigte Einsatz der Mittel ersparte im Umkehrschluß ein wesentlich höheres finanzielles Erfordernis, das sich zwangsläufig durch eine höhere Arbeitslosigkeit ergeben hätte.

Das Resümee aus diesen Erkenntnissen unterstreicht daher die Richtigkeit der Schaffung dieses Förderinstrumentariums. Wesentlich war dabei allerdings, daß die dafür vorgesehenen Mittel so sinnvoll wie möglich zum Einsatz zu bringen waren. Die erreichten Erfolge zeigen uns, daß der beschrittene Weg richtig war.

Es gilt nun, diesen erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten. Wir wissen, daß sich zwischenzeitlich die konjunkturelle Situation gebessert hat und daß wir heuer mit einem Wirtschaftswachstum von zirka 2,5 Prozent rechnen können. Aller Voraussicht nach wird sich dieses Ergebnis im nächsten Jahr auf 3 Prozent verbessern. Wir werden damit mit einem Prozent über dem Durchschnitt der europäischen Industrienationen zu liegen kommen.

Bei der Arbeitslosenrate ist mit zirka 4,4 Prozent ebenfalls eine Verbesserung gegenüber der Prognose, die noch zu Beginn des Jahres bei 5,5 Prozent lag, zu erwarten.

Trotzdem aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist damit noch keine entscheidende Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten. Es muß daher doch unser gemeinsames Bestreben sein, dieses zarte Pflänzchen eines sich abzeichnenden Aufschwungs, auch wenn dieser eventuell nicht von langer Dauer ist, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Dazu gehört es eben auch, daß man sich den geänderten Bedingungen auf dem Weltmarkt anpaßt.

Wir haben in der Rezessionsphase, deren

Auswirkungen in den westlichen Industriestaaten viel stärker zum Tragen kamen als bei uns in Österreich, durch unsere Bemühungen, der Wirtschaft Impulse zu geben und wichtige Betriebe durch entsprechende Hilfestellung zu erhalten, ganz wesentlich dazu beigetragen, daß wir uns im Gefolge hohe Sozialkosten ersparen konnten, die ohne diese Maßnahmen zweifellos angefallen wären.

Wir haben uns damit aber auch in die Lage versetzt, die dringend notwendigen strukturellen Maßnahmen, die es gilt, rasch und gezielt vorzunehmen, entsprechend unterstützen zu können. Dazu ist es eben erforderlich, die Förderungsinstrumente, wie sie in den §§ 39 a und 39 b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes vorhanden sind, mittelfristig zu verlängern.

Die Zielsetzungen, die wir damit erreichen wollen, sind klar und deutlich. Die Wege dazu dürfen nicht aus reinem Oppositionsdenken vernebelt und damit nur unter erschwerten Bedingungen gangbar gemacht werden. Wir haben vielmehr alle gemeinsam die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Entwicklung in Österreich auch künftighin einen guten Verlauf nehmen kann.

Die erschwerten Bedingungen, unter denen wir heute alle gemeinsam zu agieren haben, weil wir neben der rasanten technologischen Entwicklung, der wir uns nicht verschließen können, die wir einfach zu bewältigen haben, auch das lebenswichtige Erfordernis einer bestmöglichen Umweltbeachtung in alle unsere Überlegungen und Maßnahmen einzubinden haben.

Diese erschwerten Bedingungen stellen eben auch erhöhte Anforderungen an uns alle. Wir können es uns einfach nicht leisten, angesichts der Herausforderungen der Zeit, uns mit kleinkariertem Denken selbst Fesseln anzulegen. Vorwürfe, die gegenüber den Sozialisten und hier im besonderen gegenüber dem Sozialminister von Ihrer Seite ständig erhoben werden, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, und die darauf ausgerichtet sind, ja alles, was von den Sozialisten kommt, vor allem das, was Sozialisten im Interesse aller arbeitenden Menschen unseres Landes machen, mit einem negativen Aspekt auszustatten, solche Vorwürfe konnten von Ihnen bisher in keiner Weise auf ihre Richtigkeit belegt werden.

Die Argumente, die von Ihren Politikern

Rosl Moser

verwendet werden, um dem Sozialminister jede Qualifikation abzusprechen, sind nach unserem Dafürhalten mehr als fragwürdig. So hat Ihr Herr Dr. Stummvoll in seinen Ausführungen im Nationalrat so getan, als ob der Sozialminister mit der Verlängerung des Förderungsinstrumentariums nur die Möglichkeit in die Hand bekommen will, Milliardenbeträge, wie Dr. Stummvoll ausführte, nach eigenem Gutdünken und ohne Verantwortung wie aus einem Füllhorn wahllos in die Runde zu streuen, und die ÖVP mit ihrer Ablehnung dieser Novelle den österreichischen Steuerzahler vor großem Schaden bewahren würde. Sie unterstellen damit dem Sozialminister, daß er ohne vorherige genaue Prüfung aller dafür in Frage kommenden Fakten das Geld willkürlich zum Fenster hinauswirft, obwohl Sie sehr genau wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß das Gegenteil der Fall ist.

Wenn man Ihren Ratschlägen und Vorstellungen Folge leisten würde, dann könnte es sehr leicht geschehen, daß Betriebe, bei denen Sie es für gut befinden, auch wenn diese durchaus selbst in der Lage sind, ihre Problemstellungen zu meistern, Zuschüsse und Förderungen erhalten würden. Jene aber, bei denen es gilt, ihnen bei der Bewältigung von Strukturproblemen behilflich zu sein, würden aus Mangel an vorhandenen Mitteln ausgespart bleiben. Sie wissen so gut wie ich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß es in einer Zeit des rasanten technologischen Wandels und der damit verbundenen großen Veränderungen in allen Bereichen auch notwendig ist, Strukturen möglichst vorausschauend zu verändern. Tatsache ist aber auch, daß es Sparten gibt, die, ohne daß man den dort verantwortlich Tätigen Versäumnisse im Zusammenhang mit notwendigen Umstellungen vorwerfen kann, von strukturellen Veränderungen eben stärker betroffen sind als andere.

Es kann daher keine einseitige Beurteilung geben. Vielmehr müssen bei der Hilfestellung alle Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere muß auch der volkswirtschaftliche Nutzen darin involviert sein. Es muß die Hilfestellung möglichst rasch erfolgen.

Wir wissen schon, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß Sie viel lieber Steuergeschenke an bestimmte Gruppen verteilen würden, und das ohne Rücksicht darauf, welche Auswirkungen eine solche Politik auf die Beschäftigungssituation hätte.

Für uns Sozialisten jedenfalls zählt nach wie vor in erster Linie der Mensch. Wir werden auch weiterhin eine Politik machen, die möglichst vielen Menschen dient.

Wenn Prognosen von bedeutenden Institutionen eindeutig in die Richtung weisen, daß nunmehr eine Phase erreicht ist, in der es gilt, den konjunkturellen Aufschwung durch Umstrukturierungen und Anpassungen an die Erfordernisse zu unterstützen, dann bestärken uns diese Feststellungen darin, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten. Daran wird sich auch dann nichts ändern, wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, der vorliegenden Novelle die Zustimmung versagen.

Neben diesen menschlichen Aspekten, denen in unserer Politik immer der notwendige Stellenwert eingeräumt wird, zählen für uns Fakten. Ein Faktum ist, daß nach Inkrafttreten der Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 39 a und 39 b und den dadurch einsetzbaren Mitteln es möglich wird, Betriebe, die von ihrer Größenordnung her oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für Regionen für die Wirtschaft sehr wichtig sind, in die Lage zu versetzen, Arbeitsplätze zu halten und neue zu schaffen.

Der dadurch entstehende positive Effekt kann dabei über den arbeitsmarktpolitischen Rahmen hinaus seine Wirkung auf den gesamtwirtschaftlichen Bereich ausdehnen, wobei dem Multiplikatoreffekt in diesem Zusammenhang sicher besondere Bedeutung zukommt. Davon können nicht nur kleinere Betriebe, die in diesem Wirkungsbereich angesiedelt sind, profitieren. Diese positive Wirkung setzt sich darüber hinaus fort über den Dienstleistungsbereich bis zur Erhöhung der Kaufkraft und zu den steigenden Einnahmen für den öffentlichen Bereich. Nicht zuletzt ist auch die Tatsache von wesentlicher Bedeutung, daß sich dadurch Leistungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosenfürsorge erübrigen oder zumindest in vertretbaren Grenzen halten lassen.

Eine objektive Betrachtung aller Gegebenheiten läßt für uns Sozialisten jedenfalls nur den Schluß zu, daß dieses Förderungsinstrumentarium im Interesse aller arbeitenden Menschen Österreichs beizubehalten ist. Wir werden daher auch der Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 39 a und 39 b unsere Zustimmung geben.

Ich darf nun abschließend dem Herrn Vorsitzenden den Antrag übergeben, gegen

18242

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Rosl Moser

den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Rosl Moser und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrat Rosemarie Bauer. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosemarie Bauer (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Frau Kollegin Moser, wir könnten jetzt länger darüber diskutieren, wer gerechter ist *(Bundesrat Köpf: Die SPÖ!)*, die SPÖ oder die ÖVP. Die Vorwürfe, die Sie erhoben haben, indem Sie so schön gesagt haben, Sie würden das nicht machen, diese Vorgangsweise kommt mir ein bißchen kindisch vor. Wir wollen uns nicht auf dieses Niveau begeben.

Die ÖVP hat vor zwei Jahren ihre Zustimmung zu den §§ 39 a und 39 b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes deswegen gegeben, um den damit geförderten Betrieben eine volkswirtschaftliche Bedeutung zu geben und um sie zu sanieren. Damit war die Hoffnung verbunden, daß von dieser Hilfe ein Impuls für eine Konjunkturbelebung ausgehen sollte. Allerdings hat sich diese Hoffnung nicht ganz erfüllt.

Wenn der heute vorliegende Entwurf eine Verlängerung um weitere drei Jahre vorsieht, dann müssen wir von der Österreichischen Volkspartei halt feststellen, daß er einige Schönheitsfehler aufweist, die wir nicht akzeptieren können. Nun werden diese Förderungsmittel für selektive Förderungsmaßnahmen zur Umstrukturierung von Betrieben eingesetzt, und das Verfügungsrecht soll allein dem Minister zustehen, der bestimmt, wo umstrukturiert und wo investiert wird. *(Bundesrat Dr. Müller: Wieso?)* Und das lehnen wir entschieden ab!

Wir glauben, Entscheidungen über die Wirtschaft haben in der Wirtschaft zu fallen *(Bundesrat Köpf: Die Wirtschaft sind wir alle!)*, auch aus dem Gesichtspunkt heraus, daß der Mensch im Mittelpunkt unserer Ideologie steht — das wäre wieder so eine Frage *(Beifall bei der ÖVP)* —, weil nicht der Staat und nicht ein Minister bestimmen sollen, was sie zu tun haben, sondern weil, wie wir glauben,

der Mensch selbst wissen muß, was er zu tun hat. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.)*

Die Bundesregierung hat ihre Wirtschaftskompetenz verwirkt; das wissen Sie alle, Sie brauchen nur die Zeitungen zu lesen. Die Betriebe brauchen mehr Spielraum für Investitionen, sie brauchen eine Minderung des Steuer- und Belastungsdruckes. *(Bundesrat Dr. Müller: Das Hinauswerfen der Betriebsräte!)* Als im vorigen Jahr das Belastungspaket — es ist fast ein Jahr her, daß das Belastungspaket zur Diskussion stand — debattiert wurde, wurde dieses seitens der sozialistischen Fraktion im Bundesratsplenum hochgejubelt.

Die Erwartungen dieses Belastungspaketes haben sich nicht erfüllt. Hier kann ich Ihnen gleich ein Beispiel sagen, Frau Kollegin Moser. Sie haben gesagt: Zeigen Sie uns, wo Sie recht hatten! — Beim Belastungspaket hatten wir recht, und ich werde Ihnen gleich ein paar Fakten aufzählen.

Wo hat es denn gegriffen? Ihr habt voriges Jahr gejubelt, als hätten wir heuer schon eine ganz heile Welt. *(Bundesrat Mohl: Wir haben eine sinkende Arbeitslosenrate, eine sinkende Inflationsrate! Sie reden im luftleeren Raum!)* Um Gottes willen! Wenn ich mir die Latte hochlege, kann ich immer sagen: Ich habe das nicht erreicht.

Aber lassen Sie mich einige Fakten aufzählen, und bleiben wir gleich bei der Arbeitslosenrate. Die Arbeitslosenrate lag von Jänner bis September 1983 bei 4,5 Prozent, die Gesamtprognose für 1984 bei 4,9 Prozent. Dies bedeutet im Vergleich zu 1983 eine Steigerung von 0,3 Prozent.

Den Bund kosten diese Arbeitslosen im Jahr 1984 13,157 Milliarden Schilling. In den kommenden zehn Jahren müssen nach Prognose des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen insgesamt 85 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, um die heute so hohe Arbeitslosenrate bis dorthin überhaupt nur zu halten.

Heute steht die Gesellschaft — das, glaube ich, ist ein wesentlicher Faktor — dem Begriff Arbeit und Leistung positiver gegenüber, weil geringes Wirtschaftswachstum und hohe Arbeitslosenraten zu einem Umdenken geführt haben. Leistung ist notwendiger denn je, und Arbeit ist ein kostbares Gut geworden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Rosemarie Bauer

Die Strategien der sozialistischen Allein- und jetzt Koalitionsregierung zur Lösung des Arbeitsplatzproblems sind nicht gleich geblieben. Unsinnige und unfinanzierbare Beschäftigungsprogramme, das Ausmaß an Zuschüssen, Beihilfen und Darlehen wurden gewaltig ausgeweitet, ohne die Arbeitsplatzprobleme oder Arbeitsmarktprobleme zu lösen. (*Bundesrat Mohnl: Was soll abgeschafft werden? Was würden Sie weghaben wollen? Sagen Sie das einmal: Wo?*)

Das ist ein Beweis, daß die Waffe der Arbeitsplatzsicherung durch Arbeitsplatzkonservierung stumpf geworden ist. — Nicht was ich wegnehmen will, was ich anders machen würde, kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege Mohnl. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehen Sie, das ist Ihre Verteilerpolitik und dieses Denken. Sie sollen niemanden etwas wegnehmen, Sie sollen sparen bei den Ministern, bei den Staatssekretären — das wissen Sie —, und Sie sollen anders verteilen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohnl: Machen Sie einen Vorschlag, was besser gemacht werden soll, gnädige Frau!*) Ich diskutiere nachher gerne außerhalb des Plenums. Alle anderen würden sich fadisieren. Ich gebe Ihnen gerne Nachhilfe, Herr Mohnl. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Die bisherige Praxis der Arbeitsplatzkonservierung hat sich nicht bewährt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Probleme von morgen können Politiker von vorgestern nicht mit Rezepten von gestern lösen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohnl: Sagen Sie mir ein Beispiel, was besser ist! — Bundesrat Schachner: Schlagworte! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich freue mich über die Emotionen. Ich habe geglaubt, die Diskussion ist heute schon ganz tot.

Beschäftigungspolitik ist eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik innerhalb einer abgestimmten Strategie mehrerer Ressorts. In Österreich ist dieses Zusammenspiel gestört! (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es kann nicht richtig sein, daß die Zielsetzung der Beschäftigungspolitik dem funktionell auf Defensivmaßnahmen spezialisierten Sozialminister überlassen wird.

Die Kosten der Arbeit sind seit 1970 sehr stark gestiegen. Durchschnittlich zahlte jeder Betrieb für einen Arbeitnehmer 1983 zusätzlich 25 Prozent Sozialversicherungskosten

gegenüber 1970. Dies entspricht einer Mehrbelastung von rund 20 Milliarden Schilling, womit 90 000 Beschäftigte mit Durchschnittseinkommen zusätzlich Arbeit finden könnten. (*Bundesrat Dr. Müller: Sie sind vom Wirtschaftsbund, nicht wahr?*)

Die Lohnnebenkosten sind seit 1970 um fast 25 Prozent auf 94 Prozent gestiegen. Das ist der höchste Satz aller OECD-Länder, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Bundesrat Dr. Pisek: Eine traurige Wahrheit!*)

Um den gleichen realen Geldbetrag, den vor 13 Jahren drei Arbeitsplätze kosteten, können heute nur mehr zwei Arbeitsplätze errichtet werden, wobei ich sagen muß, daß die Arbeitsplätze in den Klein- und Mittelbetrieben, die dort geschaffen werden sollten, wesentlich billiger wären als die in den Großbetrieben. Ich brauche da ja nur auf General Motors zu verweisen. Daraus resultiert, daß sich viele Betriebe bei Investitionsausgaben für Rationalisierungen entscheiden und zuwenig neue Arbeitsplätze entstehen.

Ziel einer guten Wirtschaftspolitik muß sein, daß das Geld wieder in den Betrieben bleibt und daß diese produktiv arbeiten können. Das Ergebnis unserer Arbeit soll nicht zu einem größten Teil vom Staat verwaltet, umverteilt oder sogar verschwendet werden. Die Erträge sollen nicht zum Großteil weggesteuert werden, sondern für Investitionen zur Verfügung stehen. (*Bundesrat Gargitter: 7,6 Prozent Gewinnsteigerung der Unternehmer!*) Nur Investitionsfreudigkeit und neue Ideen sichern die Position der Wirtschaft im internationalen Wettbewerb und damit auch Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, aber vor allem für die Jugend.

Die Jugendarbeitslosigkeit hat relativ stärker zugenommen als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Wir können uns nicht damit abfinden, daß immer mehr Jugendliche gerade im Alter zwischen 19 und 25 Jahren vom Arbeitsleben ausgeschlossen werden.

Gerade diese jungen Menschen werden einmal die Bürde der verfehlten sozialistischen Budgetpolitik zu tragen haben. Wir müssen trachten, daß sie bestens ausgebildet werden, einen Arbeitsplatz finden oder auch den Sprung in eine selbständige Existenz wagen.

Zu einer verbesserten Ausbildung sowie zu einer größeren geographischen und beruflichen Mobilität könnte auch eine deutliche Umschichtung von Arbeitsmarktförderungsmitteln zur Individualförderung führen. (*Bundesrat Mohnl: Schlagworte sind zuwenig!*)

18244

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Rosemarie Bauer

Es sollten finanzielle und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden, daß wieder mehr junge Menschen selbständig werden (*Bundesrat Mohnl: Welche?*), daß diese jungen Menschen mit der Kraft ihrer Jugend, mit neuen Ideen und Schaffenskraft auch die Zukunft unserer Wirtschaft sichern. (*Bundesrat Mohnl: Wer?*) Die Betriebsübernehmer! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich kann Ihnen das beantworten. Wer übernimmt denn heute noch einen Betrieb bei dem Bürokratieaufwand, den er braucht, bei dem Geld, das er braucht? (*Bundesrat Köpf: Die Anmeldungen sind steigend!*)

Nicht wir sind schuld. Wir sind nicht an der Regierung. Wir haben hier nichts zu sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Schuld liegt bei dem, der regiert. Nur gesunde und konkurrenzfähige Betriebe sind der Garant für sichere Arbeitsplätze, für Wohlstand und für Lebensqualität. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die bisherige Praxis und die gefährliche Idee, Schulden seien besser als Arbeitslosigkeit, haben dazu geführt, daß wir heute neben einem hohen Verschuldungsgrad auch eine ansteigende Zahl von Arbeitslosen haben. Denken Sie an die Plakate: Lieber ein paar Millionen Schilling mehr und weniger Arbeitslose. Heute haben wir beides! (*Bundesrat Mohnl: Eine niedrige Verschuldung haben wir! England, Amerika!*) Schauen Sie in andere Länder, nicht immer dorthin!

1984 ist die Teuerung um zwei Prozentpunkte gestiegen, und zwar durch die Schuld des Staates unter Einrechnung der Sozialbelastungen, die wir haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube, die Praxis hat schon gezeigt, daß Schulden auf die Dauer keine Arbeitsplätze sichern können und schon gar nicht neue Arbeitsplätze schaffen können. Daher sind wir von der ÖVP mit dem Weg dieser Regierung nicht einverstanden, daher haben wir von der ÖVP ein Konzept zur Steuerreform vorgelegt, in dem aufschwungsverstärkende und arbeitsplatzschaffende Maßnahmen absoluten Vorrang haben. (*Bundesrat Mohnl: Wie schauen denn die aus? Die kennt keiner!*) Das ist Ihre Schuld. Dann müssen Sie es sich halt besorgen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß im Budget für eine generelle Steueränderung überhaupt kein Spielraum vorgesehen ist, sodaß diese Steuerreform wahrscheinlich sehr lange nicht kommt. Damit brechen Sie übrigens Ihr Versprechen bei Regierungsantritt.

Der aus dem Ausland kommende Wirtschaftsaufschwung, den die Frau Kollegin Moser schon erwähnt hat, soll in eine dauernde Wachstumsbelebung übergeführt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze genützt werden. — Wir reden schon seit einem Jahr von einem Silberstreifen am Horizont, und dieser Regierung ist es nicht gelungen, diesen Silberstreifen vom Horizont weg in den Zenit zu rücken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Vielleicht könnten wir mehr haben, Herr Kollege, wenn Sie besser wirtschaften würden! Es kann nicht der richtige Weg sein, einen Teil des wirtschaftlichen Schadens durch Gewährung von Subventionen auszugleichen. (*Ruf bei der SPÖ: ... Prognose 0,5 Prozent!*)

Wir bekennen uns aber auch zu einer Kürzung der Direktförderung im Rahmen einer Steuerreform. Die Betriebe beziehungsweise die Wirtschaft brauchen an sich keine Geschenke, sondern sie brauchen eine gute Politik, die sie stärkt und die ihre Wettbewerbsfähigkeit erhält. Besonders Klein- und Mittelbetriebe brauchen eine Entlastung, um ihrer Schrittmacherrolle bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze, bei der Modernisierung der Wirtschaftsstrukturen und bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit künftig voll gerecht zu werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese vorliegende Novelle soll dem Herrn Sozialminister die Möglichkeit einräumen, diese Geldmittel nach seinem Gutdünken zu verteilen. Ich kann den Eindruck des Herrn Dr. Stummvoll nur voll unterstreichen. Diese Mittel sind Steuergelder und dürfen daher nicht willkürlich und ohne Kontrolle vergeben werden! (*Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Es würde mich in diesem Zusammenhang interessieren, Herr Minister — aus den Beilagen ist ersichtlich, daß 400 Millionen für das Jahr 1984 vorgesehen waren —, es würde mich interessieren, welche Betriebe und in welchem Ausmaß diese Betriebe eine Förderung aus diesem Rahmen erhalten haben.

Uns ist unverständlich, daß die Sozialpartner hier von einer Mitsprache ausgeschlossen werden sollen und der Beirat für Arbeitsmarktpolitik bei der Vergabe der Mittel ebenfalls ausgeschlossen wird.

Die Begründung, daß hier rasch Entscheidungen getroffen werden müßten und eine Anhörung der Sozialpartner eine Verzögerung bringen würde, betrachte ich als Ausrede und kann ich nicht gelten lassen, weil ich glaube, daß gerade die Wirtschaft, also hier der Sozialpartner, interessiert ist, rasch zu

Rosemarie Bauer

einem gemeinsamen Termin zu kommen, um diese Mittel zu vergeben.

Die ÖVP befürchtet, daß durch die bloße Verlängerung der Förderungsaktion finanzielle Mittel unter Ausschaltung der Sozialpartner weiterhin in verlustreiche Betriebe gesteckt werden und daß diese Betriebe — das zeigt auch die Praxis — diese Mittel gar nicht zur Sanierung verwenden, sondern damit zu gesunden Betrieben eine Schmutzkonkurrenz aufbauen und damit auch Arbeitsplätze in gesunden Betrieben gefährden. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*) Ich spreche nur aus der Praxis!

Für uns bedeutet dies eine Fortsetzung des falschen Weges ... (*Bundesrat Schachner: Woher haben Sie eine Praxis als Lehrerin?*) Ich bin in meinem Interessengebiet etwas über meine berufliche Situation hinausgewachsen! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Für uns bedeutet dies eine Fortsetzung des falschen Weges in der Wirtschaftspolitik, und dem können wir unsere Zustimmung nicht geben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich auf die Ausführungen der Frau Kollegin Bauer nicht besonders einlassen. Sie hat sie anfangs selber qualifiziert, indem sie den Ausdruck „kindisch“ verwendete. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit der gegenständlichen Vorlage sollen die Ende 1982 eingeführten und auf zwei Jahre begrenzten Sonderförderungsinstrumente der §§ 39 a und b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes um weitere drei Jahre verlängert werden.

Wenn die Österreichische Volkspartei heute ablehnt, dann ist das nur ein weiterer Ausdruck ihrer inneren Zerrissenheit. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenruf.*) Und wenn vorher, als Herr Staatssekretär Löschnak Sie darauf aufmerksam gemacht hat, ein Gelächter auf der rechten Seite in diesem Saal erschallt ist, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, muß es ein Gelächter über Ihre allgemein zum Ausdruck gebrachte Ohn-

macht sein, in der eigenen Partei wieder geordnete Verhältnisse herzustellen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Selbstgespräch!*)

Aber auch die Frage ist von Ihnen schon beantwortet worden (*Zwischenruf bei der ÖVP*): Die Österreichische Volkspartei ist derzeit keine staatstragende Partei, wird es vermutlich dem gesunden Empfinden des Staatsbürgers entsprechend auch längere Zeit nicht sein, sondern sie ist — das hat auch einer Ihrer Abgeordneten gesagt — die Neinsager-Partei! (*Bundesrat Ing. Nigl: Applaus! — Heiterkeit. — Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Köpf. — Vorsitzender-Stellvertreter Schipani gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Vorrednerin hat gemeint, daß Politiker von vorgestern mit Rezepten von gestern Wirtschaftspolitik machen, und ihr Blick ruhte dabei auf unseren Bankreihen.

Ich kann das Kompliment zurückgeben und blicke dabei in die rechten Bankreihen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kennen Sie dieses Konzept: Energie 2030 — der sanfte Weg, eine umweltfreundliche Variante der künftigen Energieversorgung Österreichs, herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für Ökologie, deren Vorsitzender Ihr Abgeordneter und ÖAAB-Sekretär Heinzinger ist? (*Bundesrat Ing. Nigl: Bei uns dürfen die Leute halt noch eine Meinung haben!*) Ja, das ist also Ihre Meinung zu der Sache.

Die Betriebsräte in den Betrieben, die nach diesem Papier ausradiert werden würden, haben eine andere Stellungnahme zu dem Ganzen! (*Rufe bei der ÖVP: Sie müssen ja alles lesen! Im Zusammenhang lesen!*) Die haben einer Resolution im Zentralbetriebsrat des VOEST-Alpine Konzerns zugestimmt, in der dieses Papier verurteilt wird, die Aussagen, die darin enthalten sind, verurteilt werden und die Österreichische Volkspartei von ihren eigenen Betriebsräten, unter denen sich auch Nationalratsabgeordnete der ÖVP finden, aufgefordert wird, sich von Heinzinger und seiner ökologischen Gesellschaft gründlich zu distanzieren.

Solche Leute haben in Ihrer Partei das Reden, denn der Abgeordnete Heinzinger ist ja nicht ein kleiner Abgeordneter, der ist Ihr Umweltsprecher! Das heißt, er ist so sehr an die Spitze gerückt, daß er sogar ministrabel sein sollte, falls Sie jemals in die Verlegenheit

Schachner

kommen, ein Ministerium besetzen zu müssen (*Zwischenruf bei der ÖVP*), er ist Generalsekretär des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, und wenn es jemals nach ihm ginge, würde er Tausende und Abertausende Arbeitsplätze vernichten, was natürlich Auswirkungen auf weitere Zehntausende Arbeitsplätze hätte. In einem stimme ich mit der Kollegin Bauer überein: Die Wirtschaft ist ein Kreislauf. Ich stimme aber nicht mit ihr überein, wenn sie sagt, daß die Entscheidungen über die Wirtschaft in der Wirtschaft fallen müssen.

Die Wirtschaft, liebe Kollegin — ich verwende ein Schlagwort, das Ihre Unternehmerorganisation geprägt hat —, die Wirtschaft sind wir alle! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Auch die Politiker gehören zu jenen, die ein Rädchen in der Wirtschaft darstellen. Wenn wir die Politik nicht auf die Rolle des Nachtwächterstaates der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts reduzieren wollen, dann müssen wir wohl anerkennen, daß die Wirtschaft von der Politik maßgeblich beeinflußt wird. (*Ruf bei der ÖVP: Manchmal zuviel!*) Manches Mal, glauben Sie, zuviel? (*Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und SPÖ.*) Wie ist es dann zu verstehen, daß ununterbrochen ÖVP-Anträge eingebracht werden, die, würden sie realisiert werden, im Endeffekt darauf hinausliefen, daß die Politik noch mehr Einfluß auf die Wirtschaft erhält?

Wie kopflos die Österreichische Volkspartei derzeit umherirrt, wird dann sichtbar, wenn man sich vor Augen führt, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im Begutachtungsverfahren eine grundsätzlich positive Stellungnahme abgegeben hat, lediglich über die Vergabemodalitäten bestehen unterschiedliche Auffassungen.

Ähnlich auch die Stellungnahme der Industriellenvereinigung... (*Bundesrat DDr. Stepantschitz: Worüber Sie sich Sorgen machen! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Meine Herrschaften, die ÖVP ist nicht die Bundeswirtschaftskammer, diese ist aber, durch Personengleichheit bedingt, ein Teil der in sich zerrissenen und zersplitterten ÖVP. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber auch die Stellungnahme der Industriellenvereinigung hat sicher mit der ÖVP überhaupt nichts zu tun, auch die Stellungnahme der Industriellenvereinigung ist grundsätzlich positiv, allerdings trieft sie schon ein bisserl von Demagogie, was einen dann nicht weiter verwundert, wenn man

weiß, daß sie vom Abgeordneten Dr. Stummvoll unterschrieben ist. Jener Herr Dr. Stummvoll, der, als er noch hier im Bundesrat war, Sozialexperte war, jetzt ist er Wirtschaftsexperte... (*Bundesrat Raab: Stimmt ja gar nicht!*) Jener Dr. Stummvoll, der auch im Nationalrat der Hauptredner Ihrer Partei zu diesem Thema war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann also nicht bestritten werden, daß das Geld aus diesem Topf in der Vergangenheit — in den vergangenen zwei Jahren — sehr oft für Feuerwehractionen eingesetzt werden mußte, mit denen maroden Betrieben das Weiterarbeiten überhaupt erst ermöglicht wurde. (*Bundesrat Holzinger: Albrecht Hallein!*) In Zukunft allerdings soll das Schwergewicht bei längerfristigen Umstrukturierungen für Betriebe liegen.

Eine Umstrukturierung ist, das wissen wir alle aus der jüngsten Vergangenheit, speziell in der Grundstoffindustrie notwendig. Eine Umstrukturierung ist notwendig, aber nicht das, was Ihr Herr Abgeordneter Heinzinger vorschlägt: eine Schließung der Betriebe, um dadurch eine Energieeinsparung zu erreichen. Das ist doch Zynismus im höchsten Grade, wenn man hier die mögliche Energieersparnis in den Vordergrund rückt, dabei aber kalt lächelnd hinnimmt, daß Hunderttausende Menschen von Arbeitslosigkeit bedroht werden. (*Bundesrat Holzinger: Er hat gesagt, man soll in die Finalindustrie investieren!*)

Es kann aber auch nicht im Interesse Ihrer Mitglieder und der Leute, die Sie behaupten zu vertreten, sein, wenn solche Betriebe geschlossen werden müssen und dadurch die Leute auf der Straße stehen, wie man so bildhaft sagt, und daher dadurch ihre Kaufkraft sinkt.

Ich kann Ihnen das an einem Beispiel aus meiner näheren Umgebung anhand eines Betriebes, der auf diese Art und Weise aufgefangen worden ist, sehr plastisch schildern. Es handelt sich dabei um das Unternehmen „Bauknecht“, um das ehemalige Unternehmen „Bauknecht“, mit Standorten in Rottenmann und Spielberg. Ich werde mich auf den Bereich Rottenmann, der heute „Austria Haustechnik“ heißt, beschränken.

In diesem Betrieb eines österreichischerseits vielfach ausgezeichneten Wirtschaftsführers gab es einmal 1 800 Arbeitsplätze. Dieser Betrieb hat heute etwa die Hälfte an Arbeitsplätzen, und daß er überhaupt noch

Schachner

läuft, ist den Initiativen unseres verehrten Sozialministers Dallinger und den Initiativen des damaligen Staatssekretärs und nunmehrigen Ministers Lacina zu verdanken.

Als es in diesem Betrieb begann, abwärts zu gehen, hat die Interessengemeinschaft der Kaufleute in diesem Ort, sie nennt sich IHAGID, ihre Mitglieder zu Krisengesprächen versammelt, weil sie auf den vollen Lagern sitzen zu bleiben drohten. Das ist kein Märchen, das ich Ihnen jetzt erzähle, gerade in den letzten Wochen haben die Kaufleute immer wieder im Betrieb angerufen und beim Betriebsrat oder bei der Betriebsleitung nachgefragt, wann es Weihnachtsgeld gibt und ähnliches, weil sie unter der Last der verringerten Kaufkraft in diesem Ort zu leiden haben.

Es handelt sich dabei vielfach um jene Unternehmungen, um jene Klein- und Mittelbetriebe, kleine Kaufleute, Handwerker und Dienstleistungsbetriebe, von denen ich aus dem Munde von Frau Bundesrat Göber immer wieder höre, daß sie ohnehin schon 60 bis 70 Stunden im Geschäft stehen müssen. Das sind aber auch jene Unternehmer, nur so nebenbei bemerkt, denen die Österreichische Volkspartei im Lande Salzburg noch weitere zehn Stunden in der zweiten Dezemberwoche aufbrummen will. (*Bundesrat Molterer: Der macht sich Sorgen! — Bundesrat Raab: Bei 100prozentigem Zeitausgleich!*)

Ein zweites Beispiel: Ein Betrieb, der, von seiten der Belegschaft unverschuldet, in eine sehr krisenhafte Entwicklung geraten ist, ist die Maschinenfabrik Andritz, die im Laufe der letzten Jahre 2,7 Milliarden Verluste angehäuft hat. Es ist das ein früher als steirisches Paradeunternehmen bezeichneter Betrieb. Auch dieser Betrieb wird, wenn er fortgeführt werden soll, unbedingt Mittel aus dem Instrumentarium dieser beiden Paragraphen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes brauchen. Gerade in den letzten Tagen ist es evident geworden, wie hoch die Verluste bei Andritz sind. Es ist auch evident geworden, daß eine Sanierung aus eigener Kraft in nächster Zeit nicht möglich ist, auch nicht mehr auf Kosten des Eigentümers, der erklärt, die 2,7 Milliarden Schilling, die er zugeschossen hat, sind die Grenze seines eigenen Leistungsvermögens. Das glaube ich sehr gerne, es ist ja letztlich kein Pappentier, um den es sich da dreht.

Würde die ablehnende Haltung der Österreichischen Volkspartei heute der Endpunkt sein und gäbe es nicht eine Möglichkeit, im

Nationalrat durch Beharrungsbeschluß dieses Malheur zu sanieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann könnten wir die Maschinenfabrik Andritz wahrscheinlich abschreiben. Denn selbst mit Hilfe wird es dort zu Einschränkungen im Produktionsprogramm und selbst mit Hilfe wird es zum Abbau von Arbeitskräften kommen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich zitiere den Vorsitzenden der steirischen Industriellen, Goess-Saurau, der nach einer Aussage der Grazer „Kleinen Zeitung“ von heute zum Thema Andritz gesagt hat, es ist undenkbar, dieses für die steirische Wirtschaft bedeutende Unternehmen fallen zu lassen, und er verlangt Stützungen durch den Staat.

Aus diesem Titel kann er sie erhalten. Das ist der Grund, warum wir Sozialisten dieser Vorlage gerne die Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Ludescher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Für das Bundesgesetz, das hier zur Beratung steht, wurden, wie schon erwähnt, im Arbeitsmarktförderungsgesetz die Paragraphen 39 a, 39 b im Jahr 1982 als materiell-rechtliche Grundlage der Gewährung von Förderungen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung zugefügt.

Zur Zeit der Erlassung der Paragraphen zur Jahreswende 1982/83, als viele Betriebe mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, sollte durch die Gewährung eines einmaligen Beitrages gefährdeten Betrieben geholfen werden.

Die ÖVP hat damals, vor zwei Jahren, unter den Gesichtspunkten zugestimmt, daß erstens die Form der Förderung zeitlich begrenzt durchgeführt werden soll und daß zweitens mit Erreichung des Zieles im zu erwartenden Konjunkturaufschwung mit dem normalen Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung das Auslangen gefunden werden kann.

Für eine weitere Verlängerung dieser Maßnahmen fehlen jetzt somit die Voraussetzungen.

Zudem spricht dagegen, daß nach diesem Gesetz der Sozialminister allein, also ohne Befassung des Beirates für Arbeitsmarktpoli-

Ing. Ludescher

tik, diese Mittel vergeben kann und daß er auch darüber entscheidet, wo in Österreich investiert wird.

Tatsache ist, daß der Löwenanteil dieser Förderungsmittel in Großbetriebe fließt.

Kollege Schachner hat hier einige Beispiele gebracht und gerade bei Andritz angerissen, daß man diesen Betrieb mit den Mitteln auf Grund dieses Gesetzes praktisch am Leben erhalten könnte.

Es ist sicher sehr schwierig, zu entscheiden, ob ein Betrieb Förderungsmittel erhalten soll, wenn er sehr große Probleme hat. Man kann nicht ohne weiteres einen Betrieb sperren und die Arbeitnehmer in „die Arbeitslose schicken“. In diesen Fällen muß man sich die Dinge auf jeden Fall ernst vor Augen führen und dann entscheiden, was gemacht werden kann.

Aber es wird auch nicht damit geholfen sein, daß man immer nur Almosen gibt und das Sterben weiter hinauszögert, wie es bei Betrieben, denen auch diese Förderung zugrunde liegt, schon der Fall war, zum Beispiel bei einem Fall in Hallein.

Es werden dann andere Betriebe, wie heute schon einmal erwähnt wurde, ebenfalls geschwächt durch unvernünftige Konkurrenzierung. Es ist oft einfach eine Umstrukturierung notwendig. Nur diese Umstrukturierung kann wieder bewirken, daß sichere Arbeitsplätze auf Dauer geschaffen werden.

Es flossen zum Beispiel im Jahr 1983 von der gesamten direkten Wirtschaftsförderung des Bundes von 13,1 Milliarden Schilling nur 1,8 Milliarden Schilling in Klein- und Mittelbetriebe. Dabei sind die auf mehrere Jahre aufgeteilten 16,6 Milliarden Schilling für die verstaatlichte Industrie Österreichs noch gar nicht mitgezählt.

Wenn man bedenkt, daß zum Beispiel der Beschäftigungseffekt von 1 Milliarde Schilling in Klein- und Mittelbetrieben mit 2 400 Arbeitsplätzen wesentlich höher liegt als bei den Großbetrieben mit zirka 1 600 Arbeitsplätzen pro 1 Milliarde Schilling aufgewendeter Mittel und das im günstigsten Fall, dann kann man ersehen, daß die Beschäftigungspolitik in den Klein- und Mittelbetrieben wesentlich effizienter durchgeführt werden kann.

Es wurde hier auch nach Beispielen gerufen. So zum Beispiel wurde General Motors

mit 3,5 Milliarden Schilling gefördert, und durch diese Förderung wurden praktisch pro Milliarde Schilling nur 630 Arbeitsplätze geschaffen. Es gibt kaum einen mittleren Betrieb mit 63 Arbeitnehmern, der einen Förderungszuschuß von 100 Millionen bekommen könnte, und das entspräche dem Verhältnis in diesem Fall.

Es wurde heute viel über Föderalismus gesprochen. Ich möchte dies nicht mit dem „Förderalismus“ verbinden, sondern auf die Beweglichkeit und die Anpassungsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe hinweisen.

Meine Kollegin Bauer hat schon einige Punkte aus der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vorweggenommen. Hier sei noch kurz festgehalten: Investitionen in den Betrieben, welche zur Strukturanpassung laufend notwendig sind, können nur direkt in den Betrieben eingeschätzt und entschieden werden. Hier führen zentralistische Entscheidungen, wie sie durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz dem Sozialminister zukämen, zur Gefahr, daß Großbetriebe nicht die dringend notwendigen Strukturanpassungen durchführen können, sondern teilweise nur strukturerhaltend wirken.

Uns allen ist die Erhaltung der Arbeitsplätze beziehungsweise auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze ein sehr ernstes Anliegen. Echte Arbeitsplatzsicherung aber haben in den vergangenen Jahren unsere Klein- und Mittelbetriebe ganz speziell unter Beweis gestellt.

In den Klein- und Mittelbetrieben werden außerdem die meisten Jugendlichen ausgebildet. Eine gute Fachausbildung ist in den meisten Fällen schon ein sicherer Arbeitsplatz für die nahen Zukunftsjahre. Trotz der heute sehr bedenklichen Arbeitslosigkeit, daß jedes Prozent der Arbeitslosigkeit zu viel ist, ich glaube, darin sind wir uns bestimmt alle einig, aber trotz dieser Arbeitslosigkeit gibt es immer noch zu wenig gut ausgebildete Fachkräfte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn von der Schaffung neuer Arbeitsplätze gesprochen wird, taucht oft der Begriff „intelligente Produkte“ auf. Intelligent ist ein Produkt aber dann, wenn es sich gut und mit Gewinn verkaufen läßt. *(Bundesrat Ing. Nigl: Wenn der, der es erfunden hat, intelligent war!)* Auch das, aber wesentlich ist, daß sich das Produkt mit Gewinn umsetzen läßt, und das garantiert wiederum Arbeitsplätze.

Das auf die Politik übertragen, würde

Ing. Ludescher

bedeuten, daß eine intelligente Politik auch darin besteht, Unternehmen zu fördern, die ihre Produkte und Leistungen gut und mit Gewinn verkaufen können. Es geht aber nicht um ein Fördern im Sinne einer Subventionierung, sondern im Sinne einer Steuerpolitik, welche die Eigenkapitalbildung und die laufenden Struktur Anpassungen durch Investitionen ermöglicht. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß würde die falsche Wirtschaftspolitik fortgesetzt. Die Belastungspolitik wird kombiniert mit einer Politik der Umverteilung über Subventionen.

Wir wollen daher die Sonderregelung der §§ 39 a und 39 b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes mit 31.12. 1984 auslaufen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dallinger. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Diskussion wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß ich angeblich über die Mittel nach §§ 39 a und b Arbeitsmarktförderungsgesetz allein entscheiden könne und daher zu bestimmen habe, was in der Wirtschaft geschieht, wer investieren darf und anderes mehr.

Ich möchte eindeutig feststellen, daß die Verfügungsberechtigung über die Mittel der §§ 39 a und b Arbeitsmarktförderungsgesetz der Sozialminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen hat und daß darüber hinaus jede Handlung und jede Geldausgabe eines Ministers der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen und daher, wie alle anderen Geldausgaben, die ein Minister in Eigenverantwortlichkeit tätigt, im Sinne der Bundesverfassung vorgenommen werden und sie jeder nur möglichen staatlichen beziehungsweise behördlichen Kontrolle unterliegen.

Ich habe gar nichts dagegen, sehr geehrte Frau Bundesrat, daß die Entscheidungen über Investitionen in der Wirtschaft allein fallen sollen. Ich bin gar nicht der Meinung, daß der Spielraum für Investitionen eingeengt werden soll.

Wer über sein eigenes Geld verfügt und wer darüber Entscheidungen trifft und herbeiführt, ist uneingeschränkt entscheidungsfähig.

Über Gelder des Bundes, der öffentlichen Hand kann jedoch nur im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und gesetzlicher Ermächtigungen nach genauen gesetzlichen Vorschriften entschieden werden, und darum handelt es sich bei den Bestimmungen, über die wir heute diskutieren.

Wenn Sie fragen, welche Firmen dieses Geld bekommen haben, dann kann ich Ihnen das sehr leicht beantworten. Im Jahre 1984 haben nach § 39 a Arbeitsmarktförderungsgesetz die Firmen Semperit, Brigl & Bergmeister, Vorwärts-Verlag, Herold-Verlag, Textil West/Patria, Steyr-Daimler-Puch, Cincinatti Mila-Cron, Kromag, Kleiss, Tirolia, Siemens und Wagner-Birò Geld bekommen, aufgrund genauer genormter Vorschriften. *(Rufe bei der ÖVP: Lauter kleine Betriebe!)* Nein, im Gegenteil, keine kleinen Betriebe, weil dieses Geld für kleine Betriebe ursprünglich gar nicht gedacht ist, sondern für Umstrukturierungsmaßnahmen und Hilfen, weil für Kleinbetriebe eine andere Möglichkeit im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes gegeben ist, unter Beobachtung und Zustimmung des Beirates, und wir haben heuer 1,5 Milliarden Schilling für Klein- und Kleinstbetriebe aufgewendet. So genau ist die Trennung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nur damit der Wahrheit die Ehre gegeben wird und damit Sie wissen, wovon Sie sprechen und worüber Sie sprechen: Die Arbeitslosenrate für 1984 wurde im Herbst 1983 mit 5,5 Prozent vom Wirtschaftsforschungsinstitut prognostiziert. Diese Prognose wurde dann revidiert auf 4,9 Prozent, und die tatsächliche Arbeitslosenrate, Frau Bundesrat Bauer, wird nicht 4,9, sondern 4,6 Prozent im heurigen Jahr betragen. Das sind ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wollen Sie bitte einmal die Korrektur zur Kenntnis nehmen. Es wird nicht 4,9 Prozent Arbeitslosenrate sein, sondern 4,6 Prozent. Und diese drei Zehntelprozent weniger Arbeitslosenrate bringen uns eine Ersparnis von 1,7 Milliarden Schilling. Das ist das Ergebnis unserer Politik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn Sie wissen wollen, weil Sie so sehr den ausländischen Vergleich herbeiführen wollten, wie die Arbeitslosenrate in anderen Ländern aussehen wird, dann sage ich Ihnen: Belgien 15 Prozent *(Bundesrat Molterer: Dort haben sie die kürzeste Arbeitszeit!)*, Niederlande 15 Prozent, Spanien 19 Prozent, Kanada 11,5 Prozent, Italien 13 Prozent, Großbritannien 13 Prozent, Frankreich 10 Prozent, Bundesrepublik Deutschland 9 Prozent, USA 8 Prozent, OECD-Europa

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

11,5 Prozent. Nun, da können wir uns durchaus mit unseren 4,6 Prozent vergleichen und sehr wohl der Politik, die die österreichische Bundesregierung macht, die Zustimmung gegeben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie weiters von einem angeblich sinkenden Wirtschaftswachstum reden: Sowohl im heurigen Jahr als auch im nächsten Jahr wird das Wirtschaftswachstum in Österreich zu den höchsten in der ganzen Welt zählen. Dazu bekennen wir uns uneingeschränkt. Dieser Politik geben wir auch unsere Zustimmung, und wir geben ihr recht, weil sie zu einer sehr niedrigen Arbeitslosenrate, zu einem hohen Wirtschaftswachstum, zu einer wachsenden Wirtschaft führt, und im nächsten Jahr — wiewohl wir heuer auf diesem Gebiet, das gebe ich offen zu, einen Rückschlag gehabt haben durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer —, im nächsten Jahr wird die Inflationsrate von heuer durchschnittlich 5,5 bis maximal 5,7 Prozent auf 4,0 bis 4,2 Prozent absinken. Auch darüber sind wir sehr froh, und auch das ist ein Beitrag zur Wirtschaftsstabilisierung, zur Stärkung der Kaufkraft und auf direkte und indirekte Weise zur Förderung der Wirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesen wenigen Bemerkungen wollte ich Ihnen sagen, daß das, was Sie hier gegen diesen Gesetzentwurf vorgebracht haben, völlig ins Leere geht, daß Ihre Behauptungen unrichtig sind und daß dieses Gesetz notwendig ist, um Betrieben zu helfen, damit sie Mitarbeiter, die sie heute noch haben, auch in Zukunft beschäftigen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Müller** (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Damen und Herren von der ÖVP bitten, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise diesen Einspruch zurückzunehmen, es sich vielleicht zu überlegen. Man könnte eine Sitzung auch einmal unterbrechen, das bei solchen Angelegenheiten übliche Ritual einmal verlassen. Ich würde bitten, dem Sozialminister dieses Instrument nicht zu nehmen, und ich möchte Ihnen jetzt ein Beispiel sagen:

Wir haben in Telfs eine Textilfirma; die hat 330 Arbeitnehmer. 80 Prozent der Angestellten, die diese Firma hat, sind über 50 Jahre

alt. Man kann sich also vorstellen, wie diese Angestellten vermittelbar wären — wahrscheinlich überhaupt nicht. Nach Mitteilung der Arbeitsmarktverwaltung wird keiner der Arbeitnehmer im Textilbereich dieser Firma, sollte sie aufgelassen werden müssen, in einer halbwegs annehmbaren Entfernung und auch darüber hinaus nicht vermittelbar sein. Diese Menschen haben seit Monaten kein Einkommen mehr gehabt. Der Herr Sozialminister hat jetzt auf den Kaufkraftverlust, der hier eintritt, hingewiesen. Sprechen Sie bitte auch mit den Telfer Geschäftsleuten, die erzählen müßten, wie sich diese Textilarbeiter, die ohne Geld dastehen, jetzt — zur Weihnachtszeit — fühlen.

Ich möchte wirklich nicht auf die Tränenrüsen drücken, aber denken wir einmal darüber nach. Sie kommen in die Geschäfte, um etwas zu bestellen, und sagen: Tut's mir das auf die Seite, ich kann es halt leider jetzt nicht zahlen. Und wenn nicht Bund, Land und auch die Banken in der Lage sind, in der nächsten Zeit mindestens 60 Millionen Schilling aufzubringen — die 20 Millionen, die vom Bund vorgesehen sind, kommen ja aus diesen Mitteln —, und zwar in der nächsten Woche aufzubringen, dann muß dieser Betrieb zusperrn. 330 Arbeitnehmer allein in diesem Bereich. Ich glaube, daran erkennt man den Wert solcher Instrumentarien.

Herr Sozialminister, ich möchte bitten, wiederum zu versuchen, wenn der Bundesrat dazu die Möglichkeit gibt, daß man diesen Fall in der bewährten Art und Weise löst.

Weil Sie von der ÖVP immer behaupten, es werden die Falschen gefördert, marode Betriebe werden noch maroder gemacht: Denken wir an die Reuttener Textilwerke, die mit diesen Maßnahmen wieder in den gesunden Bereich gekommen sind. Das war erfolgreich, und dafür möchte ich vor allem dem Herrn Sozialminister herzlich danken. Und Sie darf ich bitten, sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP, keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Rosl Moser und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Rosl Moser und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt. (*Bundesrat Schipani: Sogar mit den Tiroler Stimmen! Die werden eine Freude haben! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Bitte Silentium, am Wort bin ich!

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Apothekenwesens geändert wird (Apothekengesetznovelle 1984) (2903 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Apothekengesetznovelle 1984.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Edith Paischer: Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält folgende Schwerpunkte:

Verbesserung der Arzneimittelversorgung durch Erleichterung der Neugründung beziehungsweise Verlegung öffentlicher Apotheken und Filialapotheken sowie Ermöglichung eines Arzneimittelzustelldienstes durch öffentliche Apotheken (anstelle der bestehenden, zum Teil unbefriedigenden Rezeptsammelstellen);

Änderung der Verwaltungsverfahren bei Apothekenneugründungen durch Objektivierung der Feststellung der Existenzgefährdung durch Heranziehung statistischer Grundlagen und Ermöglichung der Überprüfung der Bedarfsfrage durch eine 2. Instanz (Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz);

Stärkung der Stellung des Konzessionärs einer Apotheke durch Verpflichtung zu einer verstärkten wirtschaftlichen Beteiligung am Apothekenunternehmen, das in der Rechtsform einer Personengesellschaft geführt wird; damit Beseitigung betriebsfremder Einflüsse;

Ermöglichung eines Fortbetriebsrechtes einer Apotheke auch für Witwer (bisher nur für Witwen);

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für behördliche Sofortmaßnahmen gegen Apothekenleiter bei Verlust der Verlässlichkeit;

schrittweise Überführung der Realapotheken in konzessionierte Apotheken;

fünfjährige Beschränkung des zeitlich bisher unbeschränkten Witwenfortbetriebsrechtes;

Beseitigung der Beschränkung des Deszendentenbetriebes auf eheliche Deszendenten; Verlängerung der Dauer des Betriebes auf Rechnung des Deszendenten bis zum 24. Lebensjahr des Deszendenten (bisher 21. Lebensjahr);

Fortbetrieb durch den Deszendenten, wenn dieser ordentlicher Hörer der Studienrichtung Pharmazie oder pharmazeutische Fachkraft ist, bis zum 35. Lebensjahr des Deszendenten (bisherige Voraussetzung war, daß der Deszendent Pharmazeut ist);

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Ausbildung und Tätigkeit des Apothekenhilfspersonals;

Austrifizierung der Bestimmungen über die Verpachtung öffentlicher Apotheken; ausdrückliches Verbot der Weiterverpachtung einer Apotheke;

18252

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Edith Paischer

Anpassung der Strafbestimmungen an die Änderungen des Verwaltungsstrafgesetzes und Einführung einer neuen Höchststrafe von 60 000 S (bisher 4 000 S);

Neuregelung der Errichtung ärztlicher Hausapotheken.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Apothekenwesens geändert wird (Apothekengesetznovelle 1984), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute das Apothekengesetz, das vom Nationalrat einstimmig verabschiedet worden ist. Die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung — das sei von vornherein klar festgelegt — ist ein wichtiger Teil einer umfassenden Gesundheitspolitik.

Für eine bestimmte Erkrankung bekommt man auf ärztliche Verschreibung von den Apotheken auch Refobacin Creme, Emovate- und Dermovate-Salben sowie Dipropar-Salben, auch Prednisolon Cortison Tabletten, Voltaren und andere Medikamente. Mit den Erkrankten, die unter anderem mit diesen Medikamenten behandelt werden, möchte ich heute zu Ihnen sprechen.

Es handelt sich um die Psoriatiker. Die Erkrankung ist landläufig unter dem Namen Schuppenflechte bekannt. Ein tief menschliches Problem für all jene unserer Mitbürger, die davon betroffen sind. Ich will über diese Menschen deshalb heute im Hohen Haus sprechen, weil es sich hier um ein Krankheitserscheinungsbild handelt, durch das die Betroffenen von ihren Mitmenschen, von der

Gesellschaft auf das schwerste immer wieder diskriminiert werden.

Herr Minister, bitte vorerst eine Klarstellung: Vor wenigen Tagen habe ich zufällig erfahren, daß vor kurzem mehrere Nationalräte an Sie mit sechs Fragen im Zusammenhang mit den Psoriatikern herangetreten sind. Ich bin der Auffassung, wenn diese hochverehrten Mitglieder des Nationalrates zumindest mit einem Menschen, der von dieser Krankheit betroffen ist, gesprochen hätten, so hätte dieser zumindest vier der sechs gestellten Fragen beantworten können.

Es sei mir jedoch heute die Feststellung erlaubt, daß gewisse Probleme — zumindest ist das mein subjektiver Eindruck seit zehn Jahren — von den Damen und Herren Bundesräten viel gründlicher und mit größerer Sorgfalt behandelt werden, als man dies von manchem ehrenwerten Mitglied des Nationalrates behaupten kann.

Meine Damen und Herren! Wenn einige Nationalräte — sicher im guten Glauben — die Auffassung vertreten, es gebe in Österreich 22 000 Psoriatiker, so muß ich diese Ziffer leider — ich betone noch einmal: leider — insofern berichtigen, als es sicher 140 000, wahrscheinlich aber 210 000 sind. Die genaue Zahl läßt sich deshalb nicht eruieren, da viele Erkrankte versuchen, mit allen möglichen Mitteln zu verhindern, daß auch nur in ihrem engsten Bekanntenkreis bekannt wird, daß sie von der Psoriasis betroffen sind.

Sie leiden unter anderem, so hörte ich es direkt von den Betroffenen, weil die Dermatologen zugeben müssen, über diese Erkrankung noch verhältnismäßig wenig zu wissen. Sie leiden, weil man weiß, daß die Psoriasis derzeit noch unheilbar ist. Sie leiden an einer genetisch determinierten Erkrankung der Haut. Die Anlage zu dieser Erkrankung ist also erblich bedingt, und dies schließt aus, daß sie ansteckend ist.

Trotz einer sehr eindrucksvollen Fernsehsendung im ORF über die Psoriasis und diverser Publikationen in einigen Tageszeitungen haben die Mitmenschen immer wieder Angst, von einem Psoriatiker angesteckt zu werden, beziehungsweise die meisten Menschen wissen überhaupt nicht, was die Schuppenflechte ist. Dies läßt aber den Schluß zu, daß eine periodische Aufklärung über diese Erkrankung besonders durch das Fernsehen meines Erachtens unbedingt notwendig wäre.

Sie, Herr Minister, wurden aufgefordert,

Pumpernig

verstärkt die Bevölkerung aufzuklären, daß die Schuppenflechte nicht ansteckend ist. Sicher haben Sie als Minister in dieser Hinsicht mehr Möglichkeiten als ein National- oder Bundesrat. Sie, Herr Minister, machen — und das muß ich fairerweise ausdrücklich feststellen — davon Gebrauch, wenn ich zum Beispiel an das Mitteilungsblatt des Psoriatikervereines, Ausgabe 5, Jahr 1983, denke. Aber nicht nur in dieser Publikation, sondern wiederholt haben Sie in den letzten Jahren über diese Krankheit und über die Erkrankten berichtet und sind dafür eingetreten, ihnen zu helfen.

Aber ich bin doch der Auffassung, meine Damen und Herren, daß darüber hinaus ein derartiger Appell an alle Mitglieder des National- und Bundesrates, an die einzelnen Landtage, an alle Bürgermeister, an alle Gemeinderäte der Städte mit eigenem Statut gerichtet werden müßte. Diese notwendige Aufklärung hätte auch auf breitester Basis zu erfolgen.

Ich höre, daß Rentenorganisationen das Jahr 1985 zum „Jahr der Nachbarschaftshilfe“ deklarieren wollen. Ich würde einen wesentlichen Aspekt darin sehen, in dieser speziellen Frage, worüber ich heute spreche, aufklärend zu wirken und auf den Nächsten, auf den Nachbarn dahin gehend einzuwirken, daß Vorurteile abgebaut werden, und zu versuchen, diese Mitmenschen in die große Familie der Volksgemeinschaft zu integrieren.

Meine Damen und Herren! Ebenso vielfältig wie die Erscheinungsformen der Psoriasis sind die Reaktionen der Umwelt. Die Palette reicht von noch relativ harmlosem Anstarren bis zum Hinauswurf aus dem öffentlichen Verkehrsmittel.

Der Herr Minister als Hautarzt weiß es viel besser als ich, daß gerade die psychische Verfassung für den Verlauf der Schuppenflechte von größter Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren! Was glauben Sie, welchen psychischen Schock es bedeutet — und meist handelt es sich um jüngere Leute, um jüngere Mitbürger —, wenn man aus einem öffentlichen Verkehrsmittel hinausgeworfen wird, oder was ein junger Mensch bei der Partnerwahl in diesem Zusammenhang mitzumachen hat.

Für viele bedeutet die Schuppenflechte das Ende ihrer Berufslaufbahn: im Lebensmittelhandel, im Fremdenverkehr, als Beamter

oder Angestellter mit Kundenkontakt, als Lehrer oder Kindergärtnerin. Entweder werden sie gekündigt, oder sie werden in eine Abteilung versetzt, wo sie versteckt werden. Der Kreislauf der Isolation hat begonnen, die Krankheit wird immer mehr zum Mittelpunkt des Lebens. Man lernt sich selbst oder zumindest die Haut verstecken.

Es darf uns daher nicht wundern — ich muß dies mit Erschütterung und großem Bedauern feststellen —, daß die Selbstmordrate sowie die Quote der Alkoholabhängigen unter den Psoriatikern ungleich höher ist, als dies für die „Normalbevölkerung“ zutrifft.

Noch eines möchte ich feststellen: Die Psoriasis kann in jedem Alter plötzlich auftreten. Die Pause von einem Schub zum anderen kann oft Jahre dauern.

Obwohl ich selbst nicht von der Psoriasis betroffen bin, war ich heuer im Sommer drei Wochen am Toten Meer. Ich habe dort mit einer österreichischen Gruppe von Psoriatikern zusammengelebt und wurde von diesen auch voll integriert.

In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, daß ich dort eine 35jährige Amerikanerin getroffen habe, welche den letzten Schub vor sechs Jahren hatte. Sie glaubte, geheilt zu sein, bis heuer im Frühjahr die Psoriasis wieder mit aller Vehemenz aufgetreten ist.

Und ich traf einen Franzosen aus Paris, bei dem diese Erkrankung seit zehn Jahren nicht mehr in Erscheinung trat, bis im Juni ein neuer Schub erfolgte.

Eine besondere Belastung in jedweder Hinsicht bedeutet es für die meisten Betroffenen, daß sie kein öffentliches Bad benutzen dürfen, da laut „Badeordnung“ die Psoriatiker „den verwahrlosten Betrunkenen“ gleichgestellt werden, denen der Eintritt in ein öffentliches Bad verboten ist.

An dieser Stelle möchte ich an den Herrn Bundesrat Suttner in seiner Eigenschaft als Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes die Bitte und das Ersuchen namens dieser Mitbürger richten, ob es möglich wäre, daß sich auch der Städtebund einschalten würde, daß zumindest in Wien und besonders auch in Graz ein für die Psoriatiker reserviertes öffentliches Bad errichtet wird.

Ich weiß, es geht nicht von heute auf morgen. Ich weiß auch, daß in dieser Hinsicht in

18254

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Pumpernig

Wien Herr Stadtrat Prof. Stacher und der frühere Stadtrat Schieder und in Graz Herr Bürgermeister Hasiba und Vizebürgermeister Stingl schon tätig waren beziehungsweise sind.

Ich kann mir aber vorstellen, daß durch die Einschaltung des Städtebundes, insbesondere was Graz betrifft, vielleicht eine beschleunigte Realisierung erfolgen könnte, nicht zuletzt deshalb, weil Luft und Sonne den Verlauf eines Schubs besonders positiv beeinflussen.

Ich habe deshalb Graz erwähnt, weil ich gehört habe, daß, glaube ich, im kommenden Jahr die berechtigte Aussicht besteht, daß in Wien ein diesbezügliches Gelände den Psoriatikern als Bad zur Verfügung gestellt werden wird.

Darf ich in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß wahrscheinlich sehr viele Wiener selbst nicht wissen, daß allein in der Bundeshauptstadt zirka 70 000 Menschen, 70 000 Mitbürger an dieser Krankheit leiden.

Ein weiteres Problem sind die Friseurbesuche. Bis vor kurzem konnte sich in Österreich ein Psoriatiker einer Haarpflege nicht unterziehen. Es ist meines Erachtens sicherlich ein Verdienst des Psoriatikervereines, daß sich nunmehr in Wien fünf Friseure, in Linz einer, in Stockerau einer, in Graz zwei und in Knittelfeld einer bereit erklärten, auch diese Personen zu behandeln.

Von dem besonderen Problem der Partnerwahl habe ich schon gesprochen. Das Erkennen, daß der Partner an Psoriasis leidet, und der hernach erfolgte Abbruch der Beziehungen treibt so manchen Psoriatiker zu einem Verzweigungsschritt und er begeht Selbstmord.

Und nun ein Wort zum Toten Meer. Es liegt fast 400 Meter unter dem Meeresspiegel und ist somit der tiefste Punkt der Welt. Es besitzt einen unerschöpflichen Reichtum an natürlichen Salzen und Mineralien. Vom Schiffsverkehr und von Industrieabwässern verschont, ist das Tote Meer außerdem frei von Umweltgiften und bakterieller Verschmutzung. Es kann als gesichert angenommen werden, daß die Mineralien des Toten Meeres durch die menschliche Haut aufgenommen werden. Diese natürlichen Salze in Verbindung mit der Sonnenbestrahlung bewirken die Heilerfolge besonders bei der Psoriasis.

Wenn ich richtig informiert bin, entstehen

Heilerfolge am Toten Meer aber auch bei Ekzemen, Allergien, Gelenkerkrankungen wie Polyarthritiden, bei Kreislauf- und Schlafstörungen, Nervosität, Abgespanntheit und bei der Neurodermitis.

Was nun die Psoriasis betrifft, tritt meistens schon während des Aufenthaltes am Toten Meer in der dritten, sicher aber in der vierten Woche eine wesentliche Besserung ein, welche allerdings leider nicht auf Dauer anhält.

Ich habe schon erwähnt, daß ich heuer im Sommer drei Wochen am Toten Meer war und mit einer österreichischen Gruppe von Psoriatikern zusammengelebt habe. Diese Gruppe bestand aus 24 Personen; drei davon waren Ende dreißig, alle anderen, meine Damen und Herren, zwischen 16 und 25 Jahren. Mehrere Mädchen davon, 16jährige Mädchen, leiden an dieser Krankheit seit ihrem dritten Lebensjahr.

Wenn man von den bekannten Erscheinungsformen der Psoriasis absieht, war der für mich erschütterndste Fall jener einer Wienerin, welche ich mit ihren drei Kindern, 6½, 5 und 3 Jahre alt, dort angetroffen hatte. Alle drei Kinder waren seit Geburt an der Neurodermitis erkrankt. Es handelt sich um eine Hautkrankheit mit besonders starkem Juckreiz, wovon besonders das älteste Kind befallen war. Meine Damen und Herren! Das Weinen, das Schreien und das Kratzen dieses Kindes bei Tag und Nacht war so herzerreißend, daß ich das wahrscheinlich in meinem ganzen Leben nicht vergessen werde.

Wenn man bedenkt, mit welchen Problemen wir uns oft privat und auch öffentlich herumschlagen, und wenn man dann so etwas sieht beziehungsweise hautnah miterlebt, dann werden diese vermeintlichen eigenen Probleme so klein und so unwichtig, daß man sie am besten vergißt.

Meine Damen und Herren! Ans Tote Meer kommen Psoriatiker aus allen Ländern, welche westlich der kommunistischen Staaten Europas gelegen sind, aber auch aus Nordamerika, aus den USA und aus Kanada.

Ich führe dies deshalb an, weil es bei uns Menschen gibt, die da glauben, es hänge vom guten Willen des österreichischen Gesundheitsministers ab, egal, wie er heißt, und egal, welcher politischen Partei er angehört, entsprechende Mittel für die Erforschung der Psoriasis zur Verfügung zu stellen. Eine solche Auffassung kann ich persönlich nur als sehr naiv bezeichnen.

Pumpernig

Die Psoriasis ist ein weltweites Problem und für jene, die von dieser Krankheit befallen sind, ein furchtbares Schicksal. Wenn das so einfach wäre mit den Geldmitteln, dann bräuchten nicht Psoriatiker aus Ländern, die viel reicher sind als wir, ans Tote Meer zu fliegen, dann hätten diese Länder schon längst ein entsprechendes wirksames Mittel gegen die Psoriasis gefunden.

Ich weiß nicht, ob es sinnvoll wäre, Herr Minister, die WHO einzuschalten, die Weltgesundheitsorganisation, weil das eben ein internationales Problem ist.

Als Laie könnte ich mir aber vorstellen, einen internationalen Forschungsauftrag über die Heilwirkung des Toten Meeres zu erteilen. Vielleicht könnten die Forschungen auf dem Gebiet der Dermatologie zu einem Ergebnis führen, sodaß künftighin dort nicht nur eine vorübergehende Besserung, sondern sogar eine Heilung erzielt werden kann.

Ich möchte nicht zum Schluß meiner Ausführungen kommen, ohne den Einsatz des Herrn Universitätsprofessors Dr. Gebhart, stellvertretender Leiter der II. Dermatologischen Klinik in Wien, hinsichtlich der Aufklärung und Betreuung der Psoriatiker und ihrer Selbsthilfeorganisation hervorzuheben.

Weiters möchte ich hervorheben, daß der Chef der Wiener Gebietskrankenkasse, Herr Hofrat Dr. Othmar Pascher, bahnbrechend hinsichtlich der Kostenübernahme für einen Aufenthalt am Toten Meer gehandelt hat. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich bedaure es zutiefst, daß sich die Gebietskrankenkassen in Oberösterreich, im Burgenland, in Tirol, Salzburg und Kärnten hiezu noch nicht entschließen konnten.

Zum Schluß möchte ich noch einen Appell an die Betroffenen selbst richten. In Österreich gibt es einen Psoriatikerverein. Eine machtvolle Interessenvertretung, eine machtvolle Selbsthilfeorganisation kann sicherlich mehr durchsetzen als der einzelne. Daher wäre es meines Erachtens notwendig, daß jeder Psoriatiker dieser Vereinigung, dieser Selbsthilfeorganisation beitrifft aus Solidarität oder auf Grund der Tatsache, daß Gemeinsamkeit die Einsamkeit verhindert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Verehrtes Präsidium! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Kollege Pumpernig hat die Psoriatikerproblematik dargelegt, ein tief menschliches Problem, das die Menschen schon seit Jahrhunderten, wahrscheinlich seit Bestehen der Menschheit berührt. Es ist auch so, daß eben die medizinische Versorgung eine tief menschliche Notwendigkeit ist.

Das Gesetz, das wir heute hier beraten, die Novelle hat ihre Wurzeln schon im Jahre 1906 gehabt.

Eine Gesetzesnovelle, die von der Regierung vorgelegt wurde, im speziellen den Stempel von Dr. Kurt Steyrer und seinem Beamtenteam aufgeprägt bekam und von den beiden Interessenkammern der Apotheker und Ärzte besonders begutachtet wurde, haben wir heute hier zu beraten. Die endgültige Novelle ist einstimmig im Nationalrat beschlossen worden. Bei der vorangegangenen Beratung im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz wurde folgende Feststellung zu Protokoll gebracht, die es wert ist, hier im Hohen Haus des Bundesrates wiederholt zu werden.

Der Ausschuß betont den bereits in der Regierungsvorlage festgehaltenen Grundsatz, daß als Arzneimittelabgabestellen auch auf dem Lande primär die öffentlichen Apotheken bestimmt sind und nur subsidiär wie bisher ärztliche Hausapotheken dort eine bequemere Arzneimittelversorgung ermöglichen sollen, wo eine öffentliche Apotheke auf Grund ihrer Entfernung schwer erreichbar ist. Die öffentlichen Landapotheken sind daher in ihrem Bestand möglichst aufrechtzuerhalten.

Den Vorrang muß man der öffentlichen Apotheke geben. Die Errichtung der ärztlichen Hausapotheken wird unter dem Gesichtspunkt der Versorgung der Bevölkerung mit erforderlichen Medikamenten gesehen.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung des Bedarfs solcher Apotheken werden künftig auch die Anmarschwege der Patienten Berücksichtigung finden. Die Entfernung zur öffentlichen Apotheke soll nicht unter sechs Kilometern sein, andererseits darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Bewilligung einer Hausapotheke für einen von mehreren Ärzten einer Ortschaft dem Arzt mit der Hausapotheke nicht unbedeutende Vorteile bringt, da die Patienten aus verständlichen Gründen eher den Arzt aufsuchen, der auch

18256

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Gargitter

gleich das entsprechende Medikament verabreichen kann.

Das Vorhandensein eines Arztes mit Hausapotheke kann auch dazu führen, daß wünschenswerte Ansiedlungen weiterer Ärzte unterbleiben beziehungsweise ein nicht hausapothekenführender Arzt die Praxis aufgeben muß. Dieses österreichische Spezifikum blieb aufrecht, obwohl diese Möglichkeit aus vorher erwähnten Gründen sehr problematisch ist.

Ein zweites fiel mir als Gewerkschafter angenehm auf, und zwar, daß nun endlich eine gesetzliche Basis zur Ausbildung des zusätzlichen Personals neben den Apothekern auf dem Verordnungswege vorgesehen ist, nämlich die Ausbildung des geprüften Apothekerhelfers beziehungsweise der Apothekerhelferin. Es war jetzt auch schon möglich, das war aber nur kollektivvertraglich festgelegt, und das soll nun gesetzlich geregelt werden.

Die Aufnahme von Ausbildungsrichtlinien in eine Verordnung in Anlehnung an das Berufsausbildungsgesetz, zumal eine gewisse Verwandtschaft zu einschlägigen Lehrberufen, zum Beispiel Drogist oder Chemielaborant, besteht, wäre zu begrüßen. Dies würde aber auch zu gewisser Ausbildungsmobilität beitragen. Berufsschulmäßige Ausbildung und Arbeitnehmerinteressenvertretungen bei Prüfungen und Vertretung in der Lehrzeit wären anzustreben.

Zum Schluß kommend, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Problem. Künftig wird es nicht mehr möglich sein, daß ein Apotheker aus egoistischen Gründen die Gründung einer anderen Apotheke verhindert, wie das vor etwa eineinhalb Jahren zum Beispiel in Puchenu bei Linz der Fall war. Nachdem der Inhaber der Apotheke in Ottensheim, auch in der Nähe von Linz, schon einmal die Neugründung einer jenseits der Donau, die nicht mit einer Brücke verbunden war, gelegenen Apotheke in Wilhering mit dem Argument zu Fall gebracht hat, seine Existenz wäre durch die Neugründung gefährdet, wendet er sich mit der gleichen Begründung gegen die Neugründung einer Apotheke in Puchenu.

Das Argument der Existenzgefährdung wurde gerne dazu benutzt, um sich eine unliebsame Konkurrenz vom Hals zu halten. Den derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen zufolge wird die Existenzgefährdung durch Vorlage der Bilanzen geprüft. Dabei zeigt sich, daß die nach steuerlichen Gesichts-

punkten erstellten Bilanzen nur einen geringen Aussagewert über die tatsächliche wirtschaftliche Situation des Betriebes haben. Wenn der Apothekeninhaber alle legalen Möglichkeiten ausschöpft, kann er den in Zahlen ausgedrückten Gewinn niedriger erscheinen lassen und damit Existenzgefährdung glaubhaft machen.

Diese Bestimmungen werden nun dahingehend geändert, daß in Hinkunft nicht mehr der bilanzierte Gewinn, sondern der Umsatz im Prüfungsverfahren ausschlaggebend ist. Diese Vorgangsweise erlaubt es der Behörde, in einem Verfahren von statistischen Durchschnittswerten auszugehen und festzustellen, daß ab einer bestimmten Umsatzhöhe keine Existenzgefährdung vorliegt, wenn der Betrieb nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes pharmazeutisch und wirtschaftlich rationell geführt wird.

Ein Umsatz von 7 Milliarden Schilling für Medikamente geht durch die österreichischen Apotheken. Leider — das möchte ich als Gewerkschafter sagen — sind für 4 Milliarden Schilling Importe. Vielleicht wird es doch in Zukunft möglich sein, durch Koordination der pharmazeutischen Erzeuger, das zugunsten der österreichischen Produzenten zu verbessern.

Die Apothekengesetznovelle wird von der sozialistischen Fraktion voll akzeptiert, weil sie einen Fortschritt für die Österreicher bedeutet. Daher geben wir mit Freude die Zustimmung zu dieser Gesetzesnovelle. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat DDR. Stepantschitz. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon gesagt worden, daß es quasi Tradition ist, daß bei Gesetzen, die den Umweltschutz oder die Gesundheit betreffen, Einstimmigkeit herrscht. Ich freue mich, daß diese Tradition fortgesetzt wird. Wir stimmen sehr gerne einer Novelle zu, die, wie Sie aus dem Bericht gehört haben, doch einige Verbesserungen der bestehenden Gesetzeslage bringt, obwohl es keine revolutionäre Neuerung ist. Diese ist aber sicher auch nicht notwendig.

Wenn vorher gesagt wurde, daß auch hier noch einige Bedenken bestehen, dann muß ich sagen: Sicher, ein Gesetz ist nie optimal.

DDr. Stepantschitz

Aber ich glaube, es ist doch das herausgekommen, was diejenigen, die sich darum bemüht haben, als das Beste empfunden haben. Ich glaube, es ist die Basis, daß wieder eine Zeitlang so weitergearbeitet wird.

Darf ich an dieses Gesetz nur ganz kurz einige Gedanken anschließen. Das beste Gesetz wird nicht verhindern, daß Mißbrauch getrieben wird. Ich darf an diese Apothekengeschichten erinnern, die auch in der Steiermark hohe Wellen geschlagen haben. Seien wir, bitte, auf der Hut. Es ist halt überall so, daß man Gesetze brechen kann.

Das zweite: Auch der an sich verlässlichste Mann kann sich einmal irren. Beim Apotheker kann das entsetzliche Folgen haben. Ich darf an Kärnten erinnern. Jene Damen und Herren, denen das Wohl dieser Menschen anvertraut ist, müssen eben weiter dafür sorgen, daß nicht nur Gesetze gut sind, sondern daß wir auch unseren Einfluß ausüben, daß sie überall entsprechend auch gehandhabt werden.

Noch ein letztes. Ich hätte eigentlich schon erwartet, daß das mein Vorredner erwähnt. Wir haben eine sehr schöne Industrie in Österreich, die leider an Bedeutung etwas zurückgeht, was den Umsatz betrifft. Ich kenne die Chemie Linz, kenne auch etliche private Betriebe. Ich weiß, daß Sie nicht zuständig sind, Herr Minister, daß Sie auch die finanziellen Mittel nicht haben, um sie zu unterstützen.

Aber es ist ein Appell an Sie alle. Wir haben eine heimische Produktion, die sich sehen lassen kann. Nur ein Beispiel: Das perorale Penicillin, die Penicillin-Tablette ist in Österreich entwickelt worden. Nur leider ist diese österreichische Firma keine österreichische Firma mehr. Ich glaube, es wäre wirklich sehr, sehr wesentlich gerade in einer Zeit, in der die Wirtschaft so problematisch geworden ist, daß wir auch dort investieren, wo wir junge Chemiker haben, die etwas leisten können, wo wir industrielle Arbeiter haben, die sehr tüchtig sind, und wo wir dazu beitragen können, daß der Menschheit weiterhin gedient wird, denn es sind echte Fortschritte in Österreich erzielt worden und auch in Zukunft noch erzielbar.

Meine Damen und Herren! Wenn jetzt nach einem nicht immer sehr harmonischen Tag so ungefähr doch eine Nikolostimmung aufgekommen ist in diesem Haus, was nicht nur Ihnen zu verdanken ist, Herr Minister, so, glaube ich, sollen wir uns doch wirklich dar-

über freuen, daß es doch auch Gebiete gibt, wo wir gemeinsam arbeiten können und wo wir gemeinsam am Fortschritt arbeiten wirklich zum Wohl unserer Mitbürger. Danke schön. *(Allgemeiner Beifall)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Steyrer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Trotz bedauerlicher, zum Teil auch tragischer Vorkommnisse genießt die österreichische Arzneimittelversorgung auch im internationalen Vergleich — das darf ich mit einiger Berechtigung sagen — ein hohes Ansehen. Diese Arzneimittelversorgung beruht auf zwei Säulen, sie stammen aus dem Jahr 1906, und zwar die öffentliche Apotheke und die hausapothekenführenden Ärzte.

Diese Regelung, die sich seit 80 Jahren im praktischen Bereich bewährt hat, hat allerdings einen Pferdefuß gehabt. Bei allen Errichtungsverfahren für eine öffentliche Apotheke oder eine Hausapotheke hat es unzählige Berufungsverfahren gegeben. Praktisch jedes Verfahren ist beim Verwaltungsgerichtshof gelandet, hat zu unzähligen Interventionen geführt. Sehr lange Verwaltungsverfahren waren die Folge.

Ich habe es immer wieder bedauert, daß sich zwei so große Standesvertretungen, die die wichtigsten der Gesundheitspolitik darstellen, nämlich die Apothekerschaft und Ärzteschaft, nicht grundlegend einigen konnten. Ich bin sehr dankbar dafür, daß dieser jahrzehntelange Streit mit schärfsten Auswirkungen auf das Klima zwischen diesen beiden Vertretungen nun endlich beigelegt werden konnte. Ich rechne es mir hoch an, daß es mir gelungen ist, durch eine Konsenspolitik, die ich als Basis jeglicher Politik ansehe, diese beiden Standesvertretungen zu einer Einigung zu bringen. Sie kennen im einzelnen diese Regelungen, ich will sie nicht weiter anführen.

Allerdings möchte ich sagen, das, was hier gesagt worden ist von den Vorrednern, kann ich nur hundertprozentig unterstreichen. Auch vom letzten Redner, von meinem Kollegen, ist auf die Arzneimittelversorgung in Österreich eingegangen worden. Es ist gar keine Frage, daß wir versuchen müssen, eine stärkere Autarkie in der Medikamentenversorgung zu bekommen. Zirka 30 Prozent der Präparate, die in Österreich von 7 000 Spezia-

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer

litäten verkauft werden, sind österreichischer Provenienz, und das ist zu wenig.

Wir haben also die Aufgabe, nicht nur die eigene Industrie zu stärken, damit eine gewisse Sicherung für Krisenzeiten zu erreichen. Wir müssen auch erreichen, daß Apotheken und Großhandel größere Lagervorräte anlegen, damit wir auch einer Krisensituation gewappnet gegenüberstehen. Ich denke an eine Bevorratungszeit von mindestens drei Monaten, und das ist derzeit nicht erreicht, weil die große Rationalisierung im Bereich des Apothekenwesens, aber auch des Großhandels durch EDV dazu geführt hat, daß ein sehr rascher Durchfluß erfolgt und die Lagerhaltung geringer geworden ist. Hier habe ich echte Sorgen, und das müssen wir zweifellos auch in der nächsten Zeit bereinigen.

Meine Damen und Herren! In diesem Apothekengesetz haben wir entscheidende Verbesserungen gebracht, die für die Arzneimittelversorgung, das heißt für den Patienten, entscheidend sind. Wir haben das Verwaltungsverfahren vereinfacht, und ich bin sicher, daß wir in der nächsten Zeit viel weniger Verfahren haben werden, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Nun ein Anliegen, das eigentlich nicht ganz direkt mit dem Apothekengesetz in Verbindung steht und das Herr Bundesrat Pumpernig heute in die Diskussion gebracht hat. Ich möchte sagen, Herr Abgeordneter Pumpernig, ich bin Ihnen für diese Wortmeldung sehr dankbar. Ich glaube, daß man überhaupt all-gemeingesundheitspolitischen Themen im Bundesrat nicht nur ganz fix auf einen Bezugspunkt Rechnung tragen sollte, sondern die Gelegenheit benützen sollte, den zuständigen Minister mit den Problemen der Umweltschutzpolitik und der Gesundheitspolitik, die vor allem in den Ländern sehr, sehr großen Stellenwert haben, zu konfrontieren und Stellungnahmen von ihm zu fordern.

Ich möchte sagen, das, was Sie heute über die Psoriasis gesagt haben, hat mich als Hautarzt sehr, sehr stark berührt. Ich kann nur all das unterstreichen, was Sie heute über die menschliche Situation dieser bedauernswerten Kranken gebracht haben. Ich unterstütze das vollinhaltlich. Sie wissen, daß ich als Hautarzt großes Verständnis für die Probleme dieser Menschen habe, daß ich auch — soweit es meine Geldmittel zulassen — diesen Verein fördere, er wird von mir tatkräftig unterstützt. Ich versuche, auch die Öffentlichkeit auf die Probleme dieser Menschen aufmerksam zu machen, die heute manchmal

wirklich als Verfemte, Ausgestoßene dieser Gesellschaft leben müssen. Ich bestätige das, was Sie über die psychosomatische Situation dieser Patienten gebracht haben.

Ich möchte auch unterstreichen, daß die Wiener Gebietskrankenkasse in Ihrer Aktion zur Verschickung dieser Patienten an das Tote Meer einen bedeutenden Beitrag gebracht hat. Ich habe dieses Psoriasis-Zentrum am Toten Meer in Ein Bokek studiert und darf Ihnen sagen, daß hier entscheidende Arbeiten mit diesem Psoriasis-Zentrum im Gange sind, daß auch ein österreichischer Professor, Professor Holubar, heute in Israel lehrt, der erste Christ, der an eine jüdische Universität berufen worden ist, wir können sehr stolz auf diese Leistung sein, und daß wir nicht nur in der Weltgesundheitsorganisation, sondern auch sonst im internationalen Bereich, vor allem an den Universitätskliniken des In- und Auslandes, dieser Krankheit einen besonders großen Teil unseres Forschungsauftrages widmen. Das ist international im Gang, nur muß ich zugeben, daß die Erfolge noch nicht so gigantisch sind, obwohl wir in manchen Bereichen der Therapie weitergekommen sind.

Ich möchte auf die Phototherapie mit UV-A, auf die Photochemotherapie, auf die neue Therapie mit Petinoiden verweisen, mit der entscheidende Verbesserungen erreicht werden konnten, und ich möchte, wie gesagt, auch auf die Ergebnisse, die wir am Toten Meer erzielt haben, verweisen.

Ich möchte Ihnen auch mitteilen — das haben Sie bereits erwähnt —, daß ich durch meine Initiative erreicht habe, daß die Gemeinde Wien nun den Psoriatikern große Spitäler öffnen und vor allem auch bei der Freizeitgestaltung helfen wird, indem sie etwa Bademöglichkeiten an öffentlichen Stränden zur Verfügung stellen wird; derzeit ist auf der Donauinsel ein derartiges Projekt in Diskussion. Ich bin Ihnen für diese Wortmeldung sehr dankbar.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen: Das zeigt, daß wir alle vielleicht noch ein bißchen zuwenig den Mitmenschen beachten. Es ist mein vordringliches Ziel als Arzt und als Gesundheitsminister, die Öffentlichkeit für die Probleme unserer Mitmenschen zu sensibilisieren. Wir vergessen wirklich manchmal, daß es in unserem, so scheint es, saturierten Wohlstandsgefüge Menschen gibt, die zweifellos in vielen Bereichen nicht den Schutz der Gesellschaft im vollen Ausmaß bekommen. Wir sind dazu verpflichtet!

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer

Es mag vielleicht schon ein bißchen komisch klingen, wenn ich diese Konsenspolitik immer wieder in den Vordergrund meines Handelns stelle. Ich glaube aber, daß Gesundheits- und Umweltschutzpolitik Bereiche sind, in denen wir frei von parteipolitischen Überlegungen zusammenarbeiten können. In einem Bereich, der so wichtig für die Gesundheit, so wichtig für den Umweltschutz ist, können wir uns alle finden.

Meine Wortmeldung hat eine sehr dankenswerte, für mich sehr lobenswerte Aufgabe. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Bereitschaft zur Konsenspolitik meinen Dank aussprechen, und ich möchte auch für die einstimmige Beschlußfassung danken.

Zum Schluß möchte ich noch ein ganz kleines Wort anbringen. Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, da ich wahrscheinlich im Bundesrat in nächster Zeit nicht mehr sprechen darf, für die Feiertage viel Gesundheit und ein vergnügliches frohes Fest. — Danke. *(Lebhafter allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 über ein Abkommen betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979 (2904 der Beilagen)

Vorsitzender: Ich begrüße in unserer Mitte den Herrn Bundesminister für Unterricht Dr. Herbert Moritz sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Haas:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bisher war für die österreichische Beteiligung am Programm der Europäischen Weltraumorganisation ESA jeweils die innerstaatliche parlamentarische Genehmigung erforderlich. Durch das gegenständliche Abkommen soll die Teilnahme Österreichs an einzelnen ESA-Programmen in Form von Regierungsübereinkommen auf Verordnungsstufe ohne parlamentarische Befassung erfolgen können.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 über ein Abkommen betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Ver-

18260

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Vorsitzender

längerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften (2905 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Haas:** Hoher Bundesrat! Gestützt auf das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation betreffend Assoziation Österreichs mit der ESA (BGBl. Nr. 93/1981) hat die Europäische Weltraumorganisation Österreich eingeladen, sich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien (ASTP-Programm) zu beteiligen. Der gegenständliche Staatsvertrag regelt die Festlegung der Bedingungen der weiteren Teilnahme für das konkrete Programm, die Kostenbeteiligung und die Vertretung in den Programmräten. Der österreichische Beitrag zum gegenständlichen Programm soll 1,630 Millionen Rechnungseinheiten, das sind 29,2 Millionen Schilling, betragen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der

Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (2906 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stricker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stricker:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch das gegenständliche Abkommen sollen die auf Grund der in der Anlage des Abkommens angeführten österreichischen und spanischen Studien verliehenen akademischen Grade auf der Grundlage der Gegenseitigkeit als gleichwertig anerkannt werden. Die Inhaber eines österreichischen akademischen Grades der in der Anlage angeführten österreichischen Studienrichtungen sind ohne Zusatz- und Ergänzungsprüfungen unmittelbar zum Doktoratsstudium an einer Universität in Spanien, an der dieses Studium durchgeführt werden kann, zugelassen. Das Abkommen gilt für die Inhaber eines spanischen akademischen Grades hinsichtlich des Doktoratsstudiums an einer österreichischen Universität. Die Zulassung zu solchen Studien erfolgt in beiden Vertragsstaaten im Rahmen der verfügbaren Plätze und soll neben der Vorlage entsprechender Diplome oder Hoch-

Stricker

schulzeugnisse nur den Nachweis der Kenntnis der jeweiligen Sprache in einem genügenden Ausmaß erfordern. Weiters sieht das gegenständliche Abkommen vor, daß österreichischen Studierenden der Studienrichtung Spanisch ein in Spanien absolviertes Studienjahr voll angerechnet wird, sofern die entsprechenden Hochschulzeugnisse vorgelegt werden. Dasselbe soll für spanische Studierende der Studienrichtung Germanistik hinsichtlich der an einer österreichischen Universität absolvierten Semester beziehungsweise Prüfungen gelten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade samt Anlage (2907 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stricker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stricker:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch das gegenständliche Abkommen sollen bei den in der Anlage des Abkommens angeführten österreichischen und ungarischen Studienrichtungen die Inhaber eines österreichischen akademischen Grades beziehungsweise die Inhaber eines ungarischen akademischen Grades oder Diploms zum weiterführenden Studium zum Zweck des Erwerbs des Universitäts-Doktorgrades an einer ungarischen beziehungsweise österreichischen Universität zugelassen werden. Die Zulassung soll im Rahmen der verfügbaren Plätze erfolgen und neben der Vorlage der entsprechenden Diplome oder Universitätszeugnisse nur den Nachweis der Kenntnis der jeweiligen Sprache im genügenden Ausmaß erfordern. Die auf Grund eines solchen Studiums erworbenen Doktorgrade sollen von den Vertragsstaaten als einander gleichwertige akademische Grade anerkannt werden.

Weiters sieht das gegenständliche Abkommen vor, daß österreichischen Studierenden der Studienrichtung Finno-Ugristik zwei in Ungarn absolvierte Semester in Österreich voll angerechnet werden und die während dieses Semester positiv abgelegten Prüfungen voll anerkannt werden. Dasselbe soll für ungarische Studierende der Studienrichtung Germanistik hinsichtlich der an einer österreichischen Universität absolvierten Semester beziehungsweise Prüfungen gelten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Stricker

Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (2908 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Lengauer:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch das gegenständliche Abkommen soll die Zusammenarbeit der Vertragsparteien auf wissenschaftlich-technischem Gebiet erleichtert und gefördert werden. Zur Erleichterung der Durchführung dieses Abkommens wird eine Gemischte Kommission errichtet, die abwechselnd in der Republik Österreich und in der Volksrepublik China zusammentritt. Bei der Durchführung des Abkommens trägt jede Vertragspartei die anfallenden Kosten selbst, außer es wird aufgrund der Besonderheit des jeweiligen Projektes etwas anderes vereinbart. Das Abkommen wird auf fünf Jahre geschlossen, und seine Gültigkeitsdauer soll sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, sofern nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer auf

schriftlichem Wege eine Kündigung erfolgt. Von der Kündigung sollen laufende Programme und Projekte nicht betroffen sein, außer im Falle einer anderslautenden Vereinbarung der Vertragsparteien.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Maria Rauch und Kollegen betreffend einen Entschließungsantrag über die Verbesserung der Unterrichtsprojekte „Miteinander“ (2909 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Maria Rauch und Kollegen betreffend einen Entschließungsantrag über die Verbesserung der Unterrichtsprojekte „Miteinander“.

Lengauer:Berichtersteller ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um den Bericht.

Lengauer

Berichterstatter **Lengauer**: In der Begründung des gegenständlichen Entschließungsantrages wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß die derzeitigen Unterrichtsprojekte „Miteinander“ ausschließlich auf die Beschäftigung mit den Problemen Behinderter konzentriert sind. Um aber schon bei Kindern und Jugendlichen das Bewußtsein für soziale Fragen zu stärken und damit das Verantwortungsgefühl jedes einzelnen zu wecken beziehungsweise zu heben, sollten nach Auffassung der Antragsteller diese Unterrichtsprojekte verbessert werden.

In der vorgeschlagenen Entschließung soll der Bundesminister für Unterricht und Kunst aufgefordert werden, die Unterrichtsprojekte „Miteinander“ dahin gehend zu verbessern, daß keine Einschränkung auf die Probleme der Behinderten erfolgt, sondern daß auch eine Auseinandersetzung mit Fragen hilfsbedürftiger Mitmenschen und Randgruppen unserer Gesellschaft einbezogen wird. Weiters soll ab 1985 pro Schuljahr und Klasse zumindest ein Unterrichtsprojekt „Miteinander“ durchgeführt werden, wodurch ein entsprechender Projektkatalog auszuarbeiten ist.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen. Aufgrund eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Bundesräte Maria Rauch und Mohnl soll ein entsprechender Projektkatalog den Schulen ab dem Schuljahr 1986/87 zur Verfügung stehen, mit dem Ziel, ab diesem Zeitpunkt pro Schuljahr und Klasse ein Unterrichtsprojekt durchzuführen. Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des gegenständlichen Entschließungsantrages unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Entschließung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Entschließungsantrag lautet:

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird ersucht, die Unterrichtsprojekte „Miteinander“ dahin gehend zu erweitern, daß keine Einschränkung auf die Probleme der Behinderten erfolgt, sondern daß auch eine Auseinandersetzung mit Fragen hilfsbedürftiger Mitmenschen und Randgruppen unserer Gesellschaft einbezogen wird.

Ein entsprechender Projektkatalog soll den Schulen ab dem Schuljahr 1986/87 zur Verfügung stehen, mit dem Ziel, ab diesem Zeitpunkt pro Schuljahr und Klasse ein Unterrichtsprojekt durchzuführen.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Mohnl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ein ähnlich gelagertes Thema wie das, das durch den Herrn Bundesrat Pumpernig angeschnitten worden ist, steht nun am Ende eines ziemlich arbeitsreichen und langen Tages. Es ist so wichtig, daß es trotz der fortgeschrittenen Stunde der Aufmerksamkeit aller in unserem Hause bedarf. Ich möchte Sie daher bitten, daß wir gemeinsam die Gedanken, die sich hier anschließen, miteinander vollziehen.

Es handelt sich nicht um eine Gesetzesvorlage, sondern um einen Entschließungsantrag, und zwar, wie aus der Berichterstattung zu ersehen war, um einen gemeinsamen Antrag der beiden Fraktionen. Ursprünglich war es ein Antrag der Kollegin Rauch, der dann im Gespräch und in der Diskussion im Ausschuß zu dieser gemeinsamen Entschließung geführt hat.

Daher ist der von den beiden Fraktionen jetzt gemeinsam eingebrachte Antrag, der diese Unterrichtsprojekte „Miteinander“ beinhaltet, ein Beweis dafür, daß die Fragen der mitmenschlichen Beziehungen, der Integration, der Bewältigung der unterschiedlichen Lebenssituationen sehr ernst genommen werden und daß wir eben miteinander, also gemeinsam, an diese Aufgabe herangehen wollen.

Der Begriff „Miteinander“ ist seit einigen Jahren zu einem sehr positiv besetzten Schlagwort in der Unterrichtsarbeit geworden. Man darf sich allerdings nicht irreführen lassen: Es wird nicht immer dasselbe darunter verstanden.

So gab es im Zusammenwirken zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem ORF die Aktion „Wir machen Schule“, die dem Leitsatz „Besser miteinander“ huldigte. Gemeint war damit, daß das Zusammenwirken von Kindern, Lehrern und

Mohnl

Eltern intensiviert werden sollte, um ein besseres Verstehen zu erreichen. Das Ergebnis ist ein Katalog von 306 Beispielen für die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Lehrern und Eltern.

Natürlich ist dieser Gedanke dieses „Miteinander“ auch eine Voraussetzung für dieses Unterrichtsprojekt „Miteinander“. Denn wenn wir tatsächlich Behinderte oder Menschen der Randgruppen oder Hilfsbedürftige einbauen wollen, integrieren wollen, dann werden alle miteinander: Eltern, Schule, Gesellschaft, öffentliche Institutionen, auftreten müssen.

Etwas Verwirrung entsteht auch bei den Begriffen „Unterrichtsprojekte“ und „Projektunterricht“, denn auch da ist sehr vieles in der letzten Zeit geschehen. Ich möchte nur kurz auf den Unterschied hinweisen, daß Projektunterricht, dieses alte Schulthema, dieses Leitthema, wie wir es in der Volksschule gehabt haben, dieses Sachunterrichtsthema, das fächerübergreifend in alle anderen Gegenstände eingeflossen ist, unter dem Titel „Projektunterricht“ wiederum neu entstanden ist sozusagen. Etwas anderes ist dann das Unterrichtsprojekt, das sich mit einem ganz bestimmten Thema beschäftigt und auch Aktionen fördert, die über den schulischen Bereich hinausgehen, aber doch von der Schule, von der Erziehung her getragen werden sollen.

Diese Unterrichtsprojekte „Miteinander“, wie sie heute in dem Entschließungsantrag behandelt werden, gehen von einer anderen Tatsache aus, nämlich von der, daß Menschen in besonderen Situationen nicht isoliert nebeneinander leben sollen, sondern daß ein Weg zum Zueinander gefunden werden muß. Unsere Gesellschaft, viele von uns neigen dazu, unangenehmen Situationen aus dem Weg zu gehen. Und die Begegnung mit einem behinderten Menschen kann unter Umständen eine solche unangenehme Situation darstellen.

Die Antwort auf die Frage, warum das so ist, mag darin liegen, daß alles, was über einen von unserer Umgebung festgelegten Rahmen hinausgeht, als nicht normal empfunden wird. Wenn Menschen körperliche oder gar geistige Behinderungen aufweisen, so versuchen wir, sie aus dem täglichen Leben herauszunehmen; aber nicht nur, weil wir sie weg haben wollen, sondern weil wir wissen, daß ihre besondere Situation eine besondere Behandlung braucht.

Wir haben Schulen für Seh-, Hör-, Geh- und andere Behinderte geschaffen. Es gibt Institute, in denen sich geistig und physisch Behinderte befinden. Das alles scheint notwendig zu sein. Wir dürfen dabei allerdings nicht vergessen, daß es sich bei den meisten Behinderten um Menschen handelt, die genauso wie du und ich den sozialen Kontakt mit den verschiedensten Menschentypen brauchen, um sich entwickeln zu können. Sind sie isoliert, so fühlen sie sich als Außenseiter und werden auch von uns als solche betrachtet.

Das war schließlich auch der Grund, warum die Vereinten Nationen das Jahr 1981 zum Internationalen Jahr behinderter Personen erklärt haben und warum das Unterrichtsministerium in der Aktion „Schüler sind Partner“ die Unterrichtsprojekte „Miteinander“ ins Leben gerufen hat. Eine sehr erfolgreiche Aktion, die aber, so scheint es, nach dem Jahr abgeschlossen sein dürfte, was eigentlich der Sache Abbruch tut. Denn in Wirklichkeit sollte das ja immer im Mittelpunkt unserer schulischen Tätigkeit sein. Ich glaube, gerade das ist auch der Grund, warum hier ein Anstoß gegeben werden soll, daß dieses Thema wieder mehr in den Vordergrund tritt oder wieder in Erinnerung gerufen werden soll.

Behinderte Kinder und nichtbehinderte Kinder sollten einander kennen und verstehen lernen. Die Schule sollte sich der Bewußtseinsbildung annehmen und den Kontakt zwischen diesen Gruppen herstellen, ausbauen und schließlich zu einem selbstverständlichen Kontakt werden lassen.

Mit diesen Unterrichtsprojekten soll es gelingen, das Verstecken, das Nichtachten, das Übergehen von Behinderung zu verhindern. Es muß uns gelingen, Behinderte zu integrieren, Behinderte genauso zu behandeln wie Nichtbehinderte. Das ist vor allem eine Aufgabe der Erziehung, der Bildung und daher eine vornehme Aufgabe der Schule.

Wenn der Behinderte zum Alltagsbild gehört, so wird er eben nicht angegaßt werden, so wird es selbstverständlich sein, daß zum Beispiel bei Stiegenaufgängen auch Aufstiegsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer bestehen, daß Verkehrseinrichtungen auch auf Seh- und Gehörbehinderte abgestimmt werden, so wird es möglich sein, daß Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam leben können. Und so wird es auch in unserem Lande möglich sein, daß die Behinderten im Leben mitgehen.

Mohnl

Ich denke an Besuche im Ausland, wo man Behinderte nicht versteckt, wo man sie an Badestränden, wo man sie auf den Spazierwegen, wo man sie in den Gassen und Straßen sieht. Bei uns ist das eher eine Seltenheit. Ich glaube, gerade die Schule hätte hier die Aufgabe, bewußtseinsbildend zu wirken, um dieses Verstecken, um dieses Nichtintegrieren abzubauen und zu verhindern.

Dieser Entschließungsantrag soll aber auch durch die Themenbereiche hilfsbedürftige Menschen und Menschen in den Randgruppen erweitert werden. Unsere Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, unterstützt jede Initiative, die das Verantwortungsbewußtsein für den anderen weckt. Darum haben ja das Bundesministerium für Unterricht und Kunst und der Wiener Stadtschulrat solche Unterrichtsprojekte ins Leben gerufen. Die Ergebnisse zeigen, daß es gelingt, aus diesen Aktionen heraus Partnerschaften zu schaffen.

Was uns allerdings an der Formulierung des ursprünglichen Entschließungsantrages nachdenklich stimmte, war die Tatsache, daß ab 1985 pro Schuljahr und Klasse zumindest ein Unterrichtsprojekt „Miteinander“ durchgeführt werden soll. Obwohl wir wissen, daß selbst der gewissenhafteste Mensch öfters eines Anstoßes bedarf, auf einem bestimmten Gebiet tätig zu werden, glauben wir doch, daß das heute diskutierte Anliegen so sensibel ist, daß die Freiwilligkeit beim Entschluß und bei der Durchführung gewahrt bleiben muß.

Gerade das persönliche Engagement ist für den Erfolg entscheidend. Eine von oben angeordnete Maßnahme mit wenig innerer Beteiligung, nur aus den Gründen der Pflichterfüllung geleistet, kann mehr schaden als nutzen. Es ist sicherlich nicht möglich und auch nicht sinnvoll, in jeder Klasse in jedem Schuljahr ein Unterrichtsprojekt „Miteinander“ vorzuschreiben. Das würde das Anliegen eher abwerten. Außerdem sollte auch die Zeit dafür da sein, den Lehrern entsprechende Unterlagen bundesweit zur Verfügung zu stellen. Die Erfahrung und die Ergebnisse aus den Unterrichtsprojekten in Wien sollten dazu eine wesentliche Grundlage darstellen. Daher haben wir uns im Ausschuß mit diesen Fragen eingehend beschäftigt und konnten letztlich auch die Formulierung erreichen, die jetzt diese gemeinsame Entschließung beinhaltet. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine Fraktion, meine sehr verehrten

Damen und Herren, steht zu diesem Entschließungsantrag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war dem Herrn Minister Steyrer sehr dankbar, als er vorhin gesagt hat, es ist eine seiner vordringlichsten Aufgaben, die Umwelt, die Gesellschaft für jene Menschen zu sensibilisieren, die vom Normalen, vom Üblichen, von dem, was sozusagen nicht die Mehrheit ist, abweichen, und für deren Probleme um Verständnis zu werben. Ich könnte direkt daran anschließen.

Ich war Dr. Steyrer auch sehr dankbar für die Zusammenarbeit, die er im Bereich der Gesundheit und des Umweltschutzes angesprochen hat. Ich glaube, daß wir diese Zusammenarbeit vor allem auch im Bereich der Behinderten und der Randgruppen pflegen sollten, weil Behindertenpolitik nie Parteipolitik sein darf, niemals werden darf. Ich möchte hier nur ganz kurz erklären, wie es zu diesem Antrag kam.

Im „Jahr der Behinderten“, 1981, hat das Unterrichtsministerium eine Aktion „Schüler sind Partner“ durchgeführt, der sich der Stadtschulrat für Wien mit einer Aktion „Miteinander“ in Zusammenarbeit mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien angeschlossen hat. Es hat in diesem Jahr eine Reihe von Projekten gegeben. Der Phantasie der Lehrer waren keine Grenzen gesetzt. Es haben wirklich viele Schulklassen in ganz Österreich an dieser Aktion teilgenommen. Es war aber mit einer Befürchtung der Behindertenvereine, der Behindertengruppen, daß im Jahr der Behinderten sehr viel aus diesem Anlaß getan wird, sehr viel für die Sensibilisierung getan wird, vielleicht sogar so viel, daß dann alle für Jahre genug hätten, und über dieses Jahr der Behinderten hinaus dann alles wieder in Vergessenheit geraten würde.

Das ist vielleicht auch eingetreten, und die Projekte, die sehr gut waren, die sehr begrüßt wurden, sind sanft entschlummert. Es ist nun der Gedanke aufgetreten, dieser Gedanke kam nicht von mir, sondern war das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, einer Ideenwerkstatt, diese Sensibilisierung zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Es soll nicht auf ein Jahr der Behinderten, auf ein Jahr der Alten, auf ein Jahr der Jungen gewartet werden, sondern man soll hier ständig zu wirken versuchen.

Maria Rauch

Es geht hier nicht nur darum, für die Probleme der behinderten Menschen zu werben, um Verständnis für sie zu werben, sondern um die Probleme aller hilfsbedürftigen Mitmenschen, zu denen auch alte Menschen gehören, zu denen kranke Menschen gehören, chronisch kranke Menschen. Es geht um die Probleme von Randgruppen wie zum Beispiel Drogensüchtige, wie zum Beispiel Haftentlassene, Strafgefangene, es geht darum, unsere Bevölkerung, unsere heranwachsende Jugend auf all jene Personengruppen hinzuweisen, die es nicht geschafft haben, mit der Mehrheit der Bevölkerung mitzuhalten.

Daher kam dieser Antrag im Bundesrat, und wir sind sehr froh, daß sich die sozialistische Fraktion diesem Antrag angeschlossen hat, wenn es auch eine sehr intensive Auseinandersetzung im Ausschuß darüber gegeben hat, es war das die längste, die ich in meiner nunmehr einjährigen Zugehörigkeit zum Bundesrat je erlebt habe. Es wurde hier um Formulierungen gerungen, um vielleicht einen Konsens zu finden. Es ging um die Erarbeitung eines Projektkataloges, und wir haben eingesehen, daß vielleicht ein halbes Jahr dafür zu kurz sein werde, sodaß man doch mit einer Verschiebung auf das Schuljahr 1986/87 rechnen muß.

Wir haben uns bei der Formulierung des „Soll“ für jede Klasse, jedes Jahr einmal ein Unterrichtsprojekt durchzuführen, eine breite Palette vorgestellt. Diese Palette reicht von einem Minimalprojekt bis zu großen Projekten. Unter einem Minimalprojekt stellen wir uns vor, einmal pro Jahrgang und Klasse vielleicht eine Stunde über das Problem behinderter Randgruppen zu sprechen. Das kann der Klassenlehrer tun, das kann eine Diskussion mit einem Betroffenen sein. Wir glauben, daß eine solche einstündige Auseinandersetzung mit diesem Problem durchaus keine Zumutung für jeden einzelnen Lehrer wäre.

Wir sehen das Argument ein, daß alles, was ein Zwang ist, vielleicht ins Gegenteil umkehrt und vielleicht nicht jene Wirkung erreicht, die wir eigentlich alle beabsichtigt haben. Ich gebe aber dem Herrn Kollegen Mohnl nicht recht, wenn er sagt, es wäre nicht sinnvoll, pro Klasse und Jahr ein Projekt durchzuführen. Wir sind schon davon überzeugt, daß es sehr sinnvoll ist, pro Jahrgang und Klasse ein Projekt durchzuführen, wenn der Lehrer nur auf irgendeine Art und Weise dafür zu sensibilisieren ist. Wenn dies unmöglich ist, und ich hoffe, daß das nur bei einer ganz geringen Zahl unserer Lehrer der Fall

sein wird, dann ist es wahrscheinlich gescheiter, man verzichtet auf dieses Projekt.

Es ging daher die Formulierung um das Ziel, ein Projekt pro Jahrgang und Klasse durchzuführen. Es ging weiters um die Formulierung „Aufforderung“, es wird der Herr Unterrichtsminister „aufgefordert“. Man hat uns dringend ersucht, man solle das „Auffordern“ auf „Ersuchen“ umändern, im Sinne des „Miteinander“. Wir haben in dem Wort „aufgefordert“ nichts Schlimmes gefunden. Vielleicht ist der Ausdruck „Ersuchen“ zugleich Ausdruck einer neuen Politik, vielleicht bekommen wir in Zukunft vom Herrn Finanzminister Zahlungs„ersuchen“ statt Zahlungs„aufforderungen“, aber es ist uns das Ersuchen recht, wenn der Herr Minister dieses Ersuchen als eine Aufforderung auffaßt, eine Aufforderung, seine ganze Persönlichkeit in den Dienst dieser guten Sache zu stellen und dahin gehend zu wirken, daß dieser Antrag seine Verwirklichung bei allen Landesschulräten, bei allen Bezirksschulinspektoren, bei allen Direktoren und letztendlich bei allen Lehrern findet.

Es geht darum, daß dann wirklich jedes Kind von der ersten Volksschulklasse an seinem Alter und seiner Entwicklungsstufe gemäß mit den Problemen dieser Randgruppen, dieser hilfsbedürftigen Mitmenschen, der Behinderten vertraut gemacht wird und damit seine Scheu vor dem Andersartigen, vor dem Fremden verliert und damit diesen „Außenseiter“ unter Anführungszeichen als wirklichen Partner erleben lernt, den es dann in der Gesellschaft auch als vollwertigen Partner akzeptiert. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Raab** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Unterrichtsminister! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Aus dem Entschließungsantrag von Frau Bundesrat Rauch auf ein gemeinsames Unterrichtsprojekt „Miteinander“ wurde im wahrsten Sinne des Wortes nach anfänglichem Gegeneinander ein Miteinander und zuletzt ein gemeinsamer Entschließungsantrag. Er geht auf das Jahr der Behinderten 1981 zurück, das freilich schon lange vorbei ist, es war das aber die eigentliche Ursache und der Anlaß dieses Entschließungsantrages von Frau Bundesrat Rauch.

Damals war das Jahr 1981 als „Jahr der

Raab

Behinderten“ ein willkommener Anlaß, auf die Probleme der behinderten Menschen, vor allem behinderter Kinder, aufmerksam zu machen. Wir haben in Österreich bekanntlich 1 500 000 körperlich behinderte Menschen, davon 55 000 unter 15 Jahren, die Hälfte der geschätzten Zahl — 45 000 — geistig Behinderte in Österreich sind Kinder und Jugendliche.

Erinnerungsjahre und Erinnerungstage sind vergleichbar mit Fackeln, die angezündet werden, die aber rasch abbrennen, wenn nicht damit ein ständiges Feuer angezündet wird, das brennt, das weiterbrennt. Unser heutiger Entschließungsantrag soll nun als ständiger Brennstoff wirken, ich möchte fast sagen als Frischluftzufuhr für das Feuer, für die Glut mitmenschlicher Wärme.

Gerade jetzt sind die aktuellen Ereignisse Anlaß zur Diskussion über unsere Verantwortung gegenüber bedürftigen Menschen, vor allem gegenüber behinderten Menschen und Randgruppen. Ich denke an die Vorfälle in einem Jugendheim, in einem Altenheim, wo ein Mangel an mitmenschlicher Verantwortung, an Hilfsbereitschaft und vielleicht auch zu wenig Mut zum tätigen Eingreifen in Notsituationen vorhanden war.

Es ist eine gewisse Verhärtung eingetreten, eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal anderer Menschen. Wir sehen das hier vor allem in den Städten, bei den Problemen, wo menschliche Isolation ständig wächst. Andererseits zeigt sich aber auch am Beispiel einer Bäuerin in Waidhofen, daß ein weitentfernter Hilferuf Gehör findet und so ein Leben gerettet werden konnte. Beides sind die positiven und negativen Erscheinungen unserer Zeit.

Sorgen wir dafür, daß die Öffentlichkeit für menschliche Hilferufe sensibilisiert und stärker aufnahmebereit gemacht wird.

Gerade deshalb darf sich die Aktion des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst „Miteinander“ nicht nur auf Behinderte beschränken, sondern muß den Blick öffnen für alle Randgruppen in unserer Gesellschaft.

Wir meinen, daß ein Verständnisdzug für Behinderte im Rahmen dieser Aktion „Miteinander“ notwendig wäre. Sie sollte alle Gruppen, die schon Frau Bundesrat Rauch genannt hat, einschließen: Drogenabhängige, Alkoholiker, Suchtgiftgefährdete, Straffällige, ältere Menschen, Arbeitslose, psychisch

Kranke. Man dürfte die Hauskrankenpflege nicht versäumen, und selbst die Not der Menschen in den Entwicklungsländern müßte auch Inhalt all dieser Aktionen sein.

Der Verständnisdzug müßte langsam in einen verpflichtenden Aufklärungsdzug zum Auffinden und Aufzeigen aller Problemgruppen und Randgruppen münden.

Hieraus ergibt sich notwendigerweise die Einbeziehung der Betroffenen, der Mutter, des Arztes, des Bewährungshelfers, der Fürsorgerin, des Richters, des Sozialhelfers, aber auch des Seelsorgers in eine „echte Stunde der Menschlichkeit“.

Gerade im Rahmen der politischen Bildung wäre es eine der vornehmsten Aufgaben der Pädagogik, im Sinne der charakterbildenden Eigenschaften Verständnis für die Probleme der Mitmenschen, der Bedürftigen und der Randgruppen zu wecken.

Mitmenschlichem Verständnis, dem praktischen Beispiel soll die soziale Tat folgen, und das wird Anleitung zum mitmenschlichen und sozial orientierten Handeln werden. Unser Wort lautet dafür sehr einfach: Erziehung zur christlichen Nächstenliebe.

Das Jahr der Behinderten war Ausgangspunkt und Grundlage für viele Initiativen, auch bei uns im Lande Oberösterreich. Ich darf auf ein Projekt besonders hinweisen: die Schaffung der Behindertenwerkstätte.

Zunächst ging es aber um die Verbesserung der Behindertengesetze. Sie wissen, daß wir in Oberösterreich für über 4 000 Personen, die pflegebedürftig sind, 167 Millionen Schilling an Pflegegeld bezahlen.

Vor allem aber möchte ich aufmerksam machen auf das Modell der Behindertenwerkstätte in Altenfelden, die wir am 20. Oktober 1982 — die Kosten dieser Behindertenwerkstätte betragen 50 Millionen Schilling — eröffnet haben. 55 Behinderte haben einen Lebensraum und Arbeitsmöglichkeiten gefunden.

Gerade in Altenfelden — ich will das als Modellfall anführen — zeigte sich, wie sinnvoll es ist, solche Einrichtungen in das soziale Umfeld der Gemeinde, des Bezirkes und der Schule einzubetten.

In der angeschlossenen Wäscherei erhielten neun behinderte Personen einen gesicherten Arbeitsplatz.

18268

Bundesrat — 454. Sitzung — 5. Dezember 1984

Raab

Die hauseigene Tischlerei wurde im Jahr 1984 als Lehrausbildungsbetrieb anerkannt.

Die jährlich stattfindenden Tage der offenen Tür mit der Ausstellung von Produkten versammeln eine große Zahl von Menschen des Bezirkes.

Der Behindertenabend wird zu einem Heimatabend und zu einem gesellschaftlichen Ereignis für den ganzen Bezirk.

Schulklassen besuchen die Werkstätte und lernen die Behinderten kennen.

Die Behinderten aber bleiben in der Familie voll integriert, werden am Abend abgeholt, damit sie in der Familie verbleiben können. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Im Sinne dieses Miteinanders und dieses gegenseitigen Verstehens, im Sinne der Überwindung von Berührungsangst und Unsicherheit im Umgang mit Mitmenschen zur Verhinderung von Ausgrenzung der Randgruppen verstehen wir unseren Entschließungsantrag.

Aus dieser Überzeugung bitten wir Sie alle, so wie wir im Unterrichtsausschuß einig waren, diesem Entschließungsantrag auf Weiterführung, Vertiefung und Ausweitung des Projektes „Miteinander“ als Stunde der Menschlichkeit an allen Schulen Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Damit treffen wir an diesem historischen Tag der Stärkung des Föderalismus eine gemeinsame positive föderalistische Entscheidung. Das darf uns alle heute mit Genugtuung erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Moritz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Moritz:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Erlauben Sie mir zunächst, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß meine erste Wortmeldung in diesem Haus einem Thema gewidmet ist, das nicht nur eine Gemeinsamkeit der Auffassungen, sondern auch eine Welle der vereinten Hilfsbereitschaft und der Mitmenschlichkeit erkennen läßt.

Ich begrüße den Entschließungsantrag als

eine Initiative, die sehr wohl geeignet ist, das Verantwortungsbewußtsein für die Mitmenschen, die Hilfsbedürftigen, die Schwachen zu wecken.

Frau Bundesrat! Ob das in Form einer Aufforderung oder in Form eines Ersuchens an mich gerichtet wird: Sie rennen bei mir auf jeden Fall offene Türen ein! Ich war jahrelang Sozialreferent eines Bundeslandes, der sich besonders mit Behindertenfragen zu beschäftigen hatte und der für die Behandlung solcher Themen auch eine gewisse Erfahrung mitbringt.

Meine Damen und Herren! Gehen wir aber auch einmal ein wenig mit uns selbst ins Gewissen, und denken wir darüber nach, ob wir nicht durch die allzu einseitige und starke Betonung des Wettbewerbs- und des Leistungsdenkens gerade die Schwachen immer mehr in den Hintergrund drängen!

Das Unterrichtsministerium hat bereits im „Jahr der Behinderten“ das Projekt „Miteinander“ gestartet, und die Ergebnisse sind ja auch in dem Bericht „Schüler sind Partner“ veröffentlicht worden.

Die Projekte „Miteinander“ sind speziell im Bereich des Stadtschulrates für Wien durchgeführt worden und bezogen sich nicht nur auf behinderte Kinder, sondern auch auf andere Gruppen, zum Beispiel auf die Kinder von Gastarbeitern.

Ziel der Projekte war es, ständige Partnerschaften anzuregen, und tatsächlich ist die Schaffung solcher Partnerschaften in einer ganzen Reihe von Wiener Schulen gelungen.

Am Pädagogischen Institut Wien ist auch ein Projektzentrum eingerichtet worden, das konkrete Anregungen für soziale Projekte solcher Art geben kann. Freilich, meine Damen und Herren, diese Projekte werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie nicht nur von oben her verordnet, sondern auch von einer starken Motivation der Beteiligten getragen werden.

Daher, glaube ich, sollten wir die Freiwilligkeit beim Entschluß wahren und auch bei der Durchführung darauf achten, daß diese Aktion vom freien Willen der einzelnen getragen bleibt.

An die Schule werden immer wieder neue Forderungen zur Beschäftigung mit neuen gesellschaftlichen Problemen herangetragen. Da gab es Forderungen nach Konsumentener-

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Moritz

ziehung, nach Wohnernerziehung, nach Beschäftigung mit geistiger Landesverteidigung, und nun geht es auch um die Aktion „Miteinander“.

Daher, meine ich, sollte man die Klassen anregen und sie ermutigen, sich im Jahr einmal dem Thema „Miteinander“ zu widmen, aber es wäre sicher nicht gut, es ihnen vorzuschreiben.

Frau Bundesrat! Sie sind ja seit kurzer Zeit im Bereich des Unterrichtsressorts im Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung tätig. Ich möchte Sie einladen, auch in dieser beruflichen Funktion im Bereich der Vollziehung an der Verwirklichung der gemeinsamen Vorhaben mitzuwirken.

Erlauben Sie mir aber, noch eine Bemerkung anzuschließen, meine Damen und Herren: In der Schule werden wir bei den Kindern und Jugendlichen dann am meisten Verständnis für Behinderte, für Benachteiligte wecken, wenn es uns gelingt, die behinderten und benachteiligten Kinder so weit wie möglich in die Normalschule zu integrieren und sie nicht in die Sonderschule abzuschieben.

Natürlich muß das Programm über die Behinderten weit hinausgreifen, auch andere soziale Gruppen einschließen, die es in unserer Gesellschaft schwer haben.

Bei dem guten Willen, der hier im politischen Bereich zum Ausdruck gekommen ist, sollte es nicht schwerfallen, die von mir so besonders betonte Motivation weithin zu wecken, um diese in Rede stehenden Projekte zu einem Erfolg zu führen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung

über den Entschließungsantrag des Unterrichtsausschusses betreffend Erweiterung der Unterrichtsprojekte „Miteinander“.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Entschließungsantrag in der Fassung des Ausschußberichtes ist somit einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Bundesräte Dr. Schambeck, Schipani und Genossen haben in der heutigen Sitzung einen Selbständigen Antrag betreffend Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung des Bundesrates (33/A-II-514-BR/84 der Beilagen) eingebracht. Nach dem Vorschlag der Antragsteller soll dieser Antrag dem Geschäftsordnungsausschuß zur Vorberatung zugewiesen werden.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Antrag ist somit dem Geschäftsordnungsausschuß zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 19. Dezember 1984, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen neben der Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1985 jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Weiters wird der Bundesrat in der nächsten Sitzung einen Dreivorschlag für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes zu erstatten haben.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 18. Dezember 1984, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 55 Minuten